



Jahresbericht

2022

Jahresbericht 2022

Jahresbericht 2022

Hinweise zur Umbenennung, zur Verwendung des neuen Namens und zur Bezeichnung Vorstandsvorsitzender

Auf der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks am 7. Dezember 2022 in Berlin wurde der Beschluss gefasst, den Vereinsnamen in **Deutsches Studierendenwerk** zu ändern. Um eine Einheitlichkeit, eine bessere Lesbarkeit und eine Aktualität zu gewährleisten, wird in diesem „Jahresbericht“ fast überall der neue Name **Deutsches Studierendenwerk** verwendet – auch wenn die meisten der beschriebenen Ereignisse des Jahres 2022 vor dem Beschluss zur Umbenennung stattfanden. Die Ausnahme bildet das Kapitel zur oben genannten Mitgliederversammlung: Um die korrekte Dokumentation sicherzustellen, steht dort noch der alte Name Deutsches Studentenwerk.

Die aktuelle Bezeichnung für Matthias Anbuhl lautet: **Vorstandsvorsitzender**. In diesem „Jahresbericht“ wird für ihn nur diese Bezeichnung verwendet, auch wenn sie noch nicht für das gesamte Jahr 2022 gegolten hat.



Multiple Krisen

Das Jahr 2022, auf welches wir als Deutsches Studierendenwerk (DSW) mit diesem „Jahresbericht“ zurückblicken, war ein Jahr multipler Krisen. Der fürchterliche Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, ist der bedrückende Hintergrund. Mit „wir“ meine ich ausdrücklich nicht mich selbst, denn ich habe das Amt der DSW-Präsidentin erst zum Januar 2023 überhaupt angetreten. Es war mein Amtsvorgänger, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, der gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden, Matthias Anbuhl, 2022 an der Spitze des DSW stand.

Wie kaum je zuvor in seiner inzwischen 102-jährigen Geschichte hat das DSW mit der Politik auf Bundes-, wie auch auf Länder-Ebene, einen so intensiven Austausch geführt wie im Jahr 2022. Wie kaum je zuvor musste es sich für die Studierenden und die Studierendenwerke so intensiv politisch engagieren, so vehement und so vernehmlich artikulieren, damit die rd. 2,9 Mio. Studierenden in Deutschland, und mit ihnen unsere Mitglieder, die 57 Studierendenwerke, möglichst unbeschadet und mit starker staatlicher Unterstützung die multiplen Krisen durchstehen – den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die daraus folgende Energiepreiskrise, die galoppierende Inflation, aber auch die nachwirkenden psychischen Belastungen durch die Corona-Pandemie.

Wie uns das gelungen ist, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Schücking'.

Prof. Dr. Beate A. Schücking
Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks (seit 1. 1. 2023)
beate.schuecking@studierendenwerke.de

Berlin, im Oktober 2023

* In diesem Jahresbericht wird ganz überwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, es sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Arbeitsberichte

- 9 Die politische Arbeit des Deutschen Studierendenwerks 2022
- 16 Verdienstmedaille des Deutschen Studierendenwerks 2022
- 17 Studienfinanzierung
- 37 Wohnen
- 42 Hochschulgastronomie
- 49 Beratungsangebote
- 51 Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)
- 58 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
- 68 Internationales und Interkulturelles
- 70 Internationale Beziehungen
- 80 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)
- 89 EU-Förderung
- 90 Kultur
- 104 Wirtschaftsfragen
- 107 Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung
- 110 Kommunikation
- 117 Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studierendenwerks
- 119 Digitalisierung

123 **Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke**

124 **Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**

127 **Weiterbildung 2022**

127 **Veranstaltungen**

129 **Externe Referent*innen**

134 **Publikationen 2022**

84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

7. Dezember 2022 in Berlin

139 **Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**

Präsident des Deutschen Studentenwerks

143 **Bericht von Prof. Dr. Peter-André Alt**

Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

146 **Beschlüsse der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks, 7. Dezember 2022 in Berlin**

146 **Der Campus zwischen Corona und Energiekrise: Stabile soziale Infrastruktur für Studierende**

148 **Trotz Krise: Für soziale Essenspreise, Mieten und Semesterbeiträge und offene Hochschulen**

149 **Nicht auf halbem Weg stehen bleiben: Für eine nachhaltige BAföG-Reform**

150 **Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Studierende**

151 **Studentische Mobilität erhalten und stärken**

152 **Impressionen der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung**

Satzung und Geschäftsordnung

- 159 Satzung des Deutschen Studierendenwerks e. V.
-
- 168 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks e. V.
-

Studierendenwerke*

- 174 Mitglieder
-
- 189 Standorte
-
- 190 Schlüsseldaten 2021/2022
-

Deutsches Studierendenwerk

- 194 Verbandsrat
-
- 195 Kuratorium
-
- 197 Sprecher*innen des Studierendenrats
-
- 198 Ausschüsse
-
- 204 Geschäftsstelle
-
- 206 Organigramm
-

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studierendenwerks 2022

Im Ausnahmezustand

Wie kaum je zuvor in unserer inzwischen 101-jährigen Geschichte haben wir als Deutsches Studentenwerk (ab Dezember 2022: Deutsches Studierendenwerk) mit der Politik auf Bundes-, wie auch auf Länder-Ebene, einen so intensiven Austausch geführt wie im Jahr 2022. Wie kaum je zuvor mussten wir uns für die Studierenden und die Studierendenwerke so intensiv politisch engagieren, so vehement und so vehementlich artikulieren, wie angesichts der multiplen Krisen, die das Jahr 2022 prägten. Es war, für uns in der DSW-Geschäftsstelle, wie sicher auch für die rd. 20.000 Beschäftigten der Studierendenwerke, ein Jahr im Ausnahmezustand.

DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep und DSW-Vorstandsvorsitzender Matthias Anbuhl führten unzählige politische Gespräche: mit Vertreter*innen der Bundesregierung und von Länderregierungen, mit Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien und solchen der Opposition, mit befreundeten Verbänden und Wissenschaftsorganisationen, aber auch mit Studierenden selbst.

Es galt, uns dafür einzusetzen, dass die rd. 2,9 Mio. Studierenden in Deutschland, und mit ihnen unsere Mitglieder, die 57 Studierendenwerke, möglichst unbeschadet und politisch unterstützt die multiplen Krisen – den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die daraus folgende Energiepreiskrise, die galoppierende Inflation – durchstehen.

Denn überlagert, und vielfach auch überschattet, war unsere politische Arbeit im ganzen Jahr 2022 vor allem vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er hatte und hat weitreichende Auswirkungen auch auf das deutsche Hochschulsystem; er ist der bedrückende Hintergrund, vor dem wir im Jahr 2022 agiert haben.

Gleich nach dem 24. Februar 2022 haben wir uns, gemeinsam mit allen Studierendenwerken, mit den Menschen in der Ukraine solidarisch erklärt. DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep goss für das Deutsche Studierendenwerk und alle Studierendenwerke unsere Haltung in diese Worte:

„Wir bekunden unsere volle Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und wir geben die Hoffnung auf ein baldiges Ende dieses Kriegs nicht auf. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die rd. 6.200 ukrainischen Studierenden legen, die bereits in Deutschland sind und die durch den Krieg in eine Notlage geraten, sowie auf all jene, die in den kommenden Tagen und Wochen aus ihrer Heimat nach Deutschland fliehen. (...) Die Studierendenwerke unterstützen die ukrainischen Studierenden bereits jetzt tatkräftig, u. a. mit Miet-Stundungen im Studierendenwohnheim, Gutscheinen für die Mensakarte und mit ihren Beratungsangeboten. (...) Solidarität und Mitmenschlichkeit sind die zentralen Werte der Studierendenwerke; wir fördern nach Bedürftigkeit, nicht nach Staatsangehörigkeit. Wir sind solidarisch mit allen Studierenden, die unter diesem Krieg leiden. Es wird auch eine russische Gesellschaft nach Putin geben, die junge Generation von heute wird sie stark prägen. Deshalb sollten diese Studierenden nicht für die Verbrechen ihrer Regierung bestraft werden.“

Seitdem halten der Krieg und dessen negative wirtschaftliche Folgen uns alle in Atem. Gerade die durch den Krieg ausgelöste Inflation trifft die Studierenden, aber auch die Studierendenwerke, hart. Die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln belasten sie.

Wirtschaftliche Kriegsfolgen abfedern, für die Studierenden und die Studierendenwerke

Wir haben uns in unserer politischen (und auch Medien-) Arbeit im Jahr 2022 vehement gegenüber der Politik auf Bundes-, wie auch auf Länder-Ebene, für staatliche Hilfen, sowohl für die Studierenden als auch für die Studierendenwerke, eingesetzt; unsere zentrale Botschaft war: „Wer die Studierenden finanziell entlasten will, muss auch die Studierendenwerke finanziell stärker fördern.“

Denn als gemeinnützige, soziale, nicht-profitorientierte Organisationen der öffentlichen Daseinsvorsorge können und wollen die Studierendenwerke Preissteigerungen auf

den Energie- und Lebensmittelmärkten nicht 1:1 an die Studierenden weitergeben. Das geht sozusagen gegen ihre DNA. Sonst müssten diese für ihr Mensaessen oder ihren Wohnheimplatz bald deutlich mehr bezahlen. Oder die Studierendenwerke wären gezwungen, die Studierendenwerksbeiträge zu erhöhen. Beides würde vor allem Studierende aus einkommensschwächeren Haushalten und ihre Familien noch stärker belasten sowie die ohnehin stark ausgeprägte soziale Selektivität im deutschen Hochschulsystem noch weiter verschärfen.

Hilfen für die Studierendenwerke

Im Austausch mit Bundes- sowie Landesregierungen ist es uns, gemeinsam mit den Studierendenwerken, gelungen, dass diese von den staatlichen Hilfsmaßnahmen profitieren konnten: Auf Bundesebene wurden die Studierendenwerke bei den Energiepreisbremsen und Soforthilfen berücksichtigt. In mehreren Bundesländern erhielten sie zusätzliche Mittel, um so die Preise und Beiträge der Studierenden stabil halten zu können. Prominentestes Beispiel dafür ist das Land Niedersachsen; es stellt seinen fünf Studierendenwerken zusätzlich 30 Mio. Euro zur Verfügung. Dank dieser zusätzlichen Landesmittel können die niedersächsischen Studierendenwerke die Mieten in ihren Wohnheimen sowie die Sozialbeiträge der Studierenden stabil halten – und sie bieten in allen ihren Mensen landesweit für gerade einmal 2,50 Euro täglich ein „Niedersachsen-Menü“ an.

Das Land Brandenburg stellt seinen beiden Studentenwerken bis Ende 2024 bis zu 13,2 Mio. Euro für nachgewiesene erhöhte Energiekosten bereit sowie weitere 13,4 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen, die zu dauerhaften Energieeinsparmaßnahmen führen. Das Studierendenwerk Hamburg erhält aufgrund der gestiegenen Energiekosten vom Hamburger Senat einen Defizitausgleich für die Jahre 2023 und 2024. Den hessischen Studierendenwerken werden vom Land Hessen 5 Mio. Euro in 2023 zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken in Nordrhein-Westfalen 6,4 Mio. Euro zur Entlastung der gestiegenen Kosten des Wareneinkaufs in den Mensen bereit, weitere 10 Mio. Euro aufgrund der gestiegenen Energiemehrkosten sowie ca. 1,6 Mio. Euro zur Stärkung der kritischen Infrastruktur. Das Studierendenwerk Saarland erhält 480.000 Euro zusätzlich. Sicher ist es auch wichtig, auf die

jeweiligen Voraussetzungen zu schauen, unter denen die Hilfen in den Ländern fließen sollten.

Hilfen für die Studierenden

Auf die sowohl materielle, finanzielle als auch psychische Notlage der Studierenden, die sich gerade, nach vier Pandemie-Semestern, wieder an so etwas wie Präsenz-Campus-Realität herangetastet hatten, wiesen wir in unserer politischen und medialen Kommunikation unablässig hin. Viele von ihnen standen vor einer existenzbedrohenden sozialen Notlage, nun sahen sie sich mit enorm steigenden Preisen für Strom, Gas, Miete und auch für Lebensmittel konfrontiert. Schon vorher war das Budget der Studierenden auf Kante genäht, jetzt drohte diese Naht zu reißen.

Die Bundesregierung reagierte; unterschiedliche Gruppen der Studierenden profitierten in unterschiedlichem Maße von den verschiedenen Hilfsmaßnahmen. Vom 9-Euro-Ticket aus dem Sommer 2022 etwa profitierten alle Studierenden; die Differenz zum Preis ihres jeweiligen Semestertickets wurde ihnen zurückerstattet. Allerdings konnte für das Nachfolge-Ticket, das Deutschlandticket, das bei seiner Einführung im Mai 2023 49 Euro kostete, für die Studierenden insgesamt (selbst bis zum Redaktionsschluss dieses „Jahresbericht 2022“ im Sommer 2023) keine Lösung gefunden werden. Von der Energiesparpauschale von 300 Euro profitierten jobbende Studierende, die einkommenssteuerpflichtig sind. Die BAföG-geförderten Studierenden schließlich wurden mit zwei Heizkostenzuschüssen unterstützt, für die Heizkostenperioden 2021/2022 und 2022/2023. Die Tatsachen, dass der erste Heizkostenzuschuss für BAföG-beziehende Studierende von ursprünglich 115 Euro auf 230 Euro verdoppelt und dass er ohne formalen Antrag ausbezahlt wurde, dürften wir uns als politischen Lobbyerfolg zugeutehalten.

200 Euro Einmalzahlung für alle Studierenden

Die wohl bekannteste Unterstützungsleistung der Bundesregierung für die Studierenden im Jahr 2022 war eine Einmalzahlung von 200 Euro Energiepreispauschale, angekündigt Anfang September 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) – für alle Studierenden und für alle Fachschüler*in-

BAföG-Informationsoffensive des BMBF:
Zwei Motive des Werbematerials



nen. Die Auszahlung wurde für den Winter 2022/2023 angekündigt, dann allerdings mehrfach verschoben, weil es bundesweit kein zentrales Register mit den persönlichen und den Bank-Daten der Studierenden gibt, und weil sich Bund und Länder in einem heftigen politischen Disput über Zuständigkeiten und Verfahren stritten. Wir haben Bund und Länder mehrfach angemahnt, ihren Konflikt nicht auf dem Rücken der Studierenden auszutragen und sicherzustellen, dass die 200 Euro möglichst rasch ausbezahlt werden. Schließlich wurde im März 2023 (!) das für die Beantragung und Auszahlung eigens geschaffene Online-Antragsportal www.einmalzahlung200.de gestartet.

BAföG und „Junges Wohnen“: zwei Großprojekte der neuen Bundesregierung

Die Anfang des Jahres 2022 noch neue Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP formulierte in ihrem Koalitionsvertrag zwei zentrale Großprojekte für die Studierenden:

- eine strukturelle Reform des BAföG – einschließlich einer Anpassungs- und Erhöhungs-Novelle, einer echten Trendwende hin zu wieder mehr Geförderten, der Ein-

führung eines elternunabhängigen Anteils im Zuge der Einführung einer Kindergrundsicherung sowie eines neuen Notfallmechanismus' für Krisenlagen

- ein Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ für Studierende, Auszubildende und Polizeianwärter*innen

Die Bundesregierung greift mit diesen beiden Projekten zwei zentrale politische Forderungen auf, die wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit Unterstützung der Studierendenwerke unablässig formuliert hatten. Mit den beiden dafür zuständigen Bundesministerien waren wir das gesamte Jahr 2022 über in einem intensiven politischen Dialog: mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), geführt von Bettina Stark-Watzinger (FDP), zum BAföG, und mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, geführt von Klara Geywitz (SPD), zum Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“.

Die beiden verabschiedeten BAföG-Novellen, die 27. und 28., haben wir von Anfang an politisch begleitet und sie kritisch-konstruktiv bewertet, u. a. mit zehn (!) schriftlichen Stellungnahmen, bei Anhörungen im Deutschen Bundestag sowie in direkten Gesprächen mit Bundesbildungsministerin

Bettina Stark-Watzinger oder ihrem Staatssekretär, Dr. Jens Brandenburg (FDP).

Die 27. BAföG-Novelle brachte eine Reihe von Verbesserungen, im Kern eine Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze um 5,75% sowie der BAföG-Elternfreibeträge um 20,75% zum Wintersemester 2022/2023. Wir haben diese Novelle begrüßt und das parlamentarische Verfahren eng sowie mit differenzierter Kritik begleitet. Unsere Sorge war von Anfang an – und wie sich leider herausstellte: zu Recht –, dass die Erhöhung der Bedarfssätze um 5,75% von der Inflation gleich wieder aufgefressen würde. Deshalb forderten wir rasche, weitere Erhöhungen, um die finanziellen Belastungen der BAföG-geförderten Studierenden angesichts von Energiepreiskrise und Inflation abzumildern. Leider beließ es die Bundesregierung bis Ende 2022 bei der Erhöhung.

Dass mit der 28. BAföG-Novelle ein Notfallmechanismus ins BAföG aufgenommen wird und dass es für aus der Ukraine geflüchtete Studierende seit dem 1. Juni 2022 grundsätzlich geöffnet ist, haben wir ausdrücklich begrüßt. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Energiepreiskrise und

die Inflation als Notfall im Sinne des BAföG-Notfallmechanismus definiert worden wären, und nicht allein eine massive Störung des studentischen Arbeitsmarkts, so wie es letztlich im Gesetz normiert wurde. Mit einem weiter gefassten „Notfall“-Begriff hätten viele Studierende in Krisen- bzw. Inflations-bedingter Notlage vom neuen BAföG-Notfallmechanismus profitieren können.

Einen Missstand, der die Studierenden wie auch die Beschäftigten der BAföG-Ämter der Studierendenwerke belastet, haben wir im Jahr 2022 gegenüber Politik und Medien wiederholt thematisiert: Obwohl mit dem Online-Portal www.bafoeg-digital.de die BAföG-Antragstellung bundesweit einheitlich digitalisiert wurde, ist der daran anschließende Prozess alles andere als digital: Die BAföG-Ämter der Studierendenwerke sind gezwungen, die digital eingereichten BAföG-Anträge der Studierenden auszudrucken (!) und eine Papier-Akte damit anzulegen. Wir versuchen stets, in unserer politischen und medialen Kommunikation sachlich und differenziert zu bleiben, aber hier sprechen wir von „Digitalisierung ad absurdum“, für die im Jahr 2022 in einem Land, das seine Verwaltungsdienstleistungen insgesamt digitalisieren will, niemand mehr Verständnis hat – zuletzt die Studierenden, die auf ihren BAföG-Bescheid warten ...



„Junges Wohnen“ startet 2023

Zu dem im Koalitionsvertrag angekündigten Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, für Studierende, Auszubildende und Polizeianwärter*innen sind wir im Dialog mit der zuständigen Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz. Im Interview in unserem „DSW-Journal“ 2-3/2022 vom Sommer 2022 kündigte sie an, dieses Programm u.a. gemeinsam mit den Studierendenwerken entwickeln und zum Jahresbeginn 2023 auflegen zu wollen, mit einem Bundesförderanteil von 500 Mio. Euro. Im Herbst 2022 begannen die konzeptionellen Planungen dieses Programms, welche wir intensiv beratend begleiten konnten.

Ende April 2022 konstituierte sich überdies auf Einladung von Bundesbauministerin Klara Geywitz ein neues, breites „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“; wir als Deutsches Studierendenwerk sind einer von 35 Bündnispartnern und wir konnten namens der Studierendenwerke unsere Expertise im studentischen Wohnheimbau in das Bündnis einbringen.

„Flip the Switch“: Flyer zur Energiesparkampagne der Studierendenwerke

10 energy-saving tips for your dorm room(s)
Small tips with a big impact – how to save valuable energy in your dorm:

(Communal) kitchen

- Cook with a pot AND a lid.
This will cut your energy consumption nearly in half.
- Bake with convection instead of top and bottom heat without preheating the oven.
This cuts the energy used by around 15%.
- Set the refrigerator to 7 °C.
This is cold enough to keep all food fresh.
- Boil water with an electric kettle instead of the electric stove.
This is faster and more efficient. The same goes for the coffee machine and egg boiler.

Living room/shared room

- Turn down the heating.
Lowering the heat by just one degree reduces energy consumption by about 6%.
- Air out these rooms occasionally by turning off the heating and opening the windows wide for a few minutes.
This ventilates the room while the furniture and walls retain the heat. In winter, five minutes three times a day is enough.
- Charge batteries properly.
Only connect devices with rechargeable batteries to the power supply when they are (almost) empty and unplug them as soon as they are charged.

(Shared) bathroom

- Use a water-saving shower head.
This will reduce your water consumption by almost half.
- Take cooler or shorter showers than usual.
Turn off the water completely when shampooing.
- Do not blow-dry your hair, or towel dry it well beforehand.
Skipping the blow-dryer can save you up to EUR 20 a year.

Umschalten und Energie sparen
Flip the switch and save energy

Jetzt mehr erfahren:
Find out more:
myenergychallenge.de

Eine Initiative von
An initiative of
STUDIENWERKE
STUDIENWERKE

Es geht ums Existenzielle

Ein drittes politisches Projekt, zu dem wir als Folge der Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine im Jahr 2002 mit der Politik im Dialog waren, ist eine stärkere Förderung der psychosozialen Beratung der Studierendenwerke. Denn die multiplen Krisen setzen den Studierenden psychisch zu. Die psychosozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke werden förmlich überrannt; an vielen Standorten hat sich die Wartezeit vervielfacht. Beunruhigend ist die qualitative Dimension dieser Entwicklung: Vor der Pandemie waren zumeist „klassische“, studienbezogene Probleme der Grund, warum Studierende die psychologische Beratung ihres Studierendenwerks aufsuchten: Arbeitsstörungen, Prüfungsängste, Aufschieberei bzw. Prokrastination und Schwierigkeiten beim Studienabschluss. Nach vier Pandemie-Semestern, drei davon als reine Online-Semester, ist die psychische Belastungs- und Problemlage vieler Studierender deutlich existenzieller, gravierender: Es geht um soziale Isolation und Vereinsamung, die grundsätzliche Infragestellung des Studiums und in hohem Maße auch um depressive Verstimmungen, Hoffnungslosigkeit, bis hin zu suizidalen Gedanken. Es geht ums Existenzielle. Wir appellieren an

Bund und Länder gleichzeitig, für die psychosoziale Beratung der Studierendenwerke mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

„Flip the Switch“:
Energiesparkampagne der Studierendenwerke

Mit individuellen Verhaltensanpassungen den eigenen Energiebedarf senken und so mithelfen, die Energiepreiskrise zu bewältigen: Auf diesem Ansatz basiert die Energiesparkampagne „Flip the Switch“, die wir als Deutsches Studierendenwerk auf deren Bitte für die Studierendenwerke zum Herbst 2022 aufgelegt haben. Mit ihr motivieren die Studierendenwerke die rd. 200.000 studentischen Mieter*innen in ihren Wohnheimen zum Energiesparen. Die Idee von „Flip the Switch“ ist, den Schalter umzulegen – im Studierendenwohnheim, beim Herunterregeln der Heizung und beim Ausschalten aller Elektrogeräte. Für die Kampagne wurde u.a. die Webseite www.myenergychallenge.de realisiert, die in fünf Sprachen zur Verfügung steht.

Jubiläumsveranstaltung: „40 Jahre IBS – Stand und Perspektiven der Inklusion an Hochschulen“, November 2022 in Berlin



Fachtag anlässlich 20 Jahre SIK: „Internationale Studierende in Deutschland – Pandemiemüde? Erfolgreich? In der Krise?“, Juli 2022 in Berlin, Referent: Peter Greisler, BMBF



Zwei Jubiläen

Das Jahr 2022 war, den Krisen und der Krisenbewältigung zum Trotz, für uns auch zweimal ein Grund für zumindest kleine Feiern: Unsere Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), gefördert von Bundesministerium für Bildung und Forschung, sowie unsere Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), ebenfalls gefördert vom BMBF, begingen beide Jubiläen: Die SIK feierte ihr 20-jähriges Bestehen, die IBS blickte sogar auf 40 Jahre zurück.

Unsere Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Information und Beratung, Interessenvertretung sowie Weiterbildung und Vernetzung sind ihre Aufgaben. Mit ihren Angeboten wendet sich die IBS vor allem an Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen, an Beauftragte und Berater*innen sowie an hochschul- und behindertenpolitisch aktive Personen in Politik und Verwaltung.

Ihr 40-jähriges Bestehen feierte die IBS am 10. und 11. November 2022 mit einer großen Jubiläums- und Fachtagung in Berlin. Rd. 170 Teilnehmer*innen aus Hochschulen, der Bundesregierung, aus Ministerien, Studierendenvertretungen, Verbänden der Selbsthilfe und Studierendenwerken tauschten sich unter dem Motto „40 Jahre IBS – Stand und Perspektiven der Inklusion an Hochschulen“ aus. Pünktlich zu diesem Jubiläum legten wir eine Jubiläumspublikation vor: „40 Jahre IBS. Inklusiv studieren“. Die Ausgabe 4/2022 unseres „DSW-Journal“ ging unter der Überschrift „Hochschule für Alle: Anspruch und Wirklichkeit“ diesen Leitfragen nach: Wie steht es um die Inklusion im deutschen Hochschulsystem? Wie weit ist sie für die 11% der Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung realisiert? Wie bewältigen sie ihren Hochschulalltag?

Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg und Vorsitzender des IBS-Beirats, erklärte: „Als Akteurin für Veränderungsprozesse war und ist die IBS unverzichtbar. Sie hat sich in den 40 Jahren ihrer Existenz zum bundesweiten Kompetenzzentrum für Studierende mit Beeinträchtigungen entwickelt.“

Die neue DSW-Präsidentin: Prof. Dr. Beate A. Schücking



Unsere Servicestelle Interkulturelle Kompetenz beging ihr 20-jähriges Bestehen am 1. Juli 2022 mit dem Fachtag „Internationale Studierende in Deutschland – Pandemiemüde? Erfolgreich? In der Krise?“ Rd. 70 Teilnehmer*innen aus den International Offices der Hochschulen und aus den Studierendenwerken sowie Vertreter*innen der Bundesregierung und internationale Studierende selbst nahmen teil.

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz des Deutschen Studierendenwerks wurde am 1. Mai 2002 gegründet und wird seitdem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die SIK betreibt Weiterbildung von Hochschul- und Studierendenwerks-Beschäftigten, zudem nimmt sie sozialpolitische Belange der rd. 350.000 internationalen Studierenden in Deutschland wahr.

Erstmals eine Präsidentin – und ein neuer Name

Das Jahr 2022 endete für uns als Verband mit zwei Weichenstellungen bzw. Entscheidungen auf unserer 84. ordentlichen Mitgliederversammlung vom Dezember 2022, die mit Blick auf unsere 101-jährige Geschichte sicher historisch genannt werden dürfen: Erstmals übernimmt eine Frau die DSW-Präsidentschaft und die Studierendenwerke haben sich für die Umbenennung von Deutschem Studentenwerk in Deutsches Studierendenwerk entschieden.

Prof. Dr. Beate A. Schücking, von 2011 bis 2022 Rektorin der Universität Leipzig, wurde von Delegierten der Studieren-

denwerke mit überwältigender Mehrheit zur Präsidentin gewählt, ab 1. Januar 2023. Sie ist die erste Frau in diesem Amt und löst nach fünf Jahren Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep ab, der die Präsidentschaft von 2018 bis 2022 innehatte. Er wurde auf der 84. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung 2022 für seine Verdienste mit „Standing Ovations“ bedacht. Im Frühjahr 2023 hat er auf einer Feier in Berlin sein Amt offiziell an seine Nachfolgerin übergeben.

Beate A. Schücking, 66, ist Ärztin und Psychotherapeutin mit dem gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt Mutter-Kind-Versorgungsforschung. Sie hat an der Hochschule München und der Universität Osnabrück gelehrt, war Vizepräsidentin für Internationales, Forschungs- und Nachwuchsförderung – und dadurch in intensivem Kontakt mit dem Studentenwerk Osnabrück. Während ihrer elf Jahre als Rektorin der Universität Leipzig, 2011 bis 2022, war sie Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks Leipzig; außerdem war sie von 2011 bis 2014 Vorsitzende der sächsischen Landesrektorenkonferenz. Schücking hat als Ärztin zudem zehn Jahre lang außerhalb des Hochschulsystems klinisch gearbeitet. Sie hatte mehrere Gastprofessuren im Ausland inne und verfügt über profunde Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung.

Deutsches Studierendenwerk

Wir heißen nun so, wie auch die überwiegende Zahl unserer Mitglieder: Studierendenwerk. Mit dem neuen Namen Deutsches Studierendenwerk gehen wir in die Zukunft. „Wir setzen uns für alle Studierenden in Deutschland ein. Das drückt sich nun auch in unserem Namen aus“, bringt es der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl auf den Punkt.



Das neue DSW-Logo

Verdienstmedaille des Deutschen Studierendenwerks 2022

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studierendenwerks wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studierendenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.



Leona Schmitz, Vorsitzende Verwaltungsrat des Kölner STW; Christoph Ripp; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer Kölner STW (v. l.)

Christoph Ripp

Diplom-Kaufmann

Im April 2022 wurde Christoph Ripp für sein über 20-jähriges ehrenamtliches Engagement für die Studierendenwerke mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studierendenwerks ausgezeichnet. In den vergangenen Jahren konnte Ripp seinen ausgeprägten Sachverstand erfolgreich in diverse Gremien einbringen, der Schwerpunkt lag dabei beim Kölner Studierendenwerk. Zunächst war er von 2000 bis 2004 studentischer Vertreter der Universität zu Köln sowie Vorsitzender von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat. Anschließend machte er einen Abstecher auf die Bundesebene: Ripp war eines der ersten Mitglieder des 2003 gegründeten DSW-Studierendenrats. In der Amtszeit von 2004 bis 2005 war er zudem Mitglied im DSW-Vorstand. Zusätzlich engagierte er sich in den Jahren 2005 bis 2006 als studentisches Mitglied im DSW-Ausschuss Studienfinanzierung.

Seit 2009 ist Ripp als „Sachkundiger Vertreter des öffentlichen Lebens“ Mitglied im Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks – durchgehend als dessen stellvertretender Vorsitzender. Seine umfangreichen Kompetenzen und sein beispielhaftes Verantwortungsbewusstsein werden überall sehr geschätzt. Als scharfer Denker und Rechner unterstützte er maßgeblich die Weiterentwicklung der Studierendenwerke – sowohl auf lokaler Ebene als auch auf Bundesebene. Mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Fachkenntnissen sowie mit seinem großen Verständnis für den Geschäftsbetrieb hat sich Ripp in hohem Maße um die Ziele der Studierendenwerke und das Wohl der Studierenden verdient gemacht.

Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studierendenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium überwiegend aus mehreren Quellen. Die Studierendenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

Rahmenbedingungen der Studienfinanzierung 2022

Das erste Gesetz, das die neue Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger (FDP), ins Bundeskabinett einbrachte, war die 27. BAföG-Novelle. Mit der Anhebung von Elternfreibeträgen, Altersgrenzen, Bedarfssätzen etc. wollte die Ministerin nach eigenem Bekunden vor allem den Kreis der BAföG-Geförderten erweitern. Das DSW hat diese schnelle BAföG-Anpassung begrüßt, da somit den Studierenden eine Nullrunde beim BAföG erspart wurde.

Da die Regierung erst im Dezember 2021 ins Amt kam und für das Jahr 2022 noch keinen eigenen Bundeshaushalt vorgelegen konnte, stand fest, dass umfassendere Reformen am BAföG, die im Koalitionsvertrag vorgesehen waren, nicht schnell umsetzbar waren.

Die Ampel-Koalition will das BAföG elternunabhängiger machen und die Kindergrundsicherung als Garantiebetrug für alle Studierenden im BAföG verankern. Wenn seit Ende Februar 2022 die interne Regierungskommission die Kinder-

grundsicherung auslötet, ist ein solcher Garantiebetrug eher in der zweiten Hälfte der Legislatur zu erwarten. Dementsprechend hat die 83.ordentliche DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2021 als Sofortmaßnahme eine kräftige BAföG-Anhebung sowie schnell umsetzbare Verbesserungen als Zeichen der Veränderung in 2022 gefordert.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte auch ökonomische und soziale Auswirkungen auf Deutschland. Die Preise für Energie und Lebensmittel stiegen rasant. Schon außerhalb der Heizperiode trieb das – durch die Verknappung (unregelmäßige, eingeschränkte Gaslieferung) und die in deren Folge schätzungsweise um 1/3 gestiegenen Energiepreise – die Inflation in Deutschland auf 6,9% (Korrektur Statistisches Bundesamt, 22. Februar 2023). Energie und Lebensmittel sind existenzielle Güter. Die Auswirkungen treffen unmittelbar Bedürftige – wie Studierende, Sozialleistungsempfänger*innen und Rentner*innen mit geringer Rente. Zudem verfügen diese Gruppen kaum über Rücklagen.

Für Studierende sind das enorme Herausforderungen. Sie kommen ohnehin schon sehr belastet aus den Corona-Semestern und stehen nun angesichts der galoppierenden Inflation vor weiteren existenziellen Herausforderungen. Hierauf musste auch die Studienfinanzierung im Jahr 2022 reagieren.

Entwicklung des BAföG im Kontext von Entlastungen

Nicht jede BAföG-Novelle gleicht die Einkommens- und Preisentwicklung aus. Novellen zum Herbst wirken die letzten drei bis vier Monate.

Entwicklung des BAföG

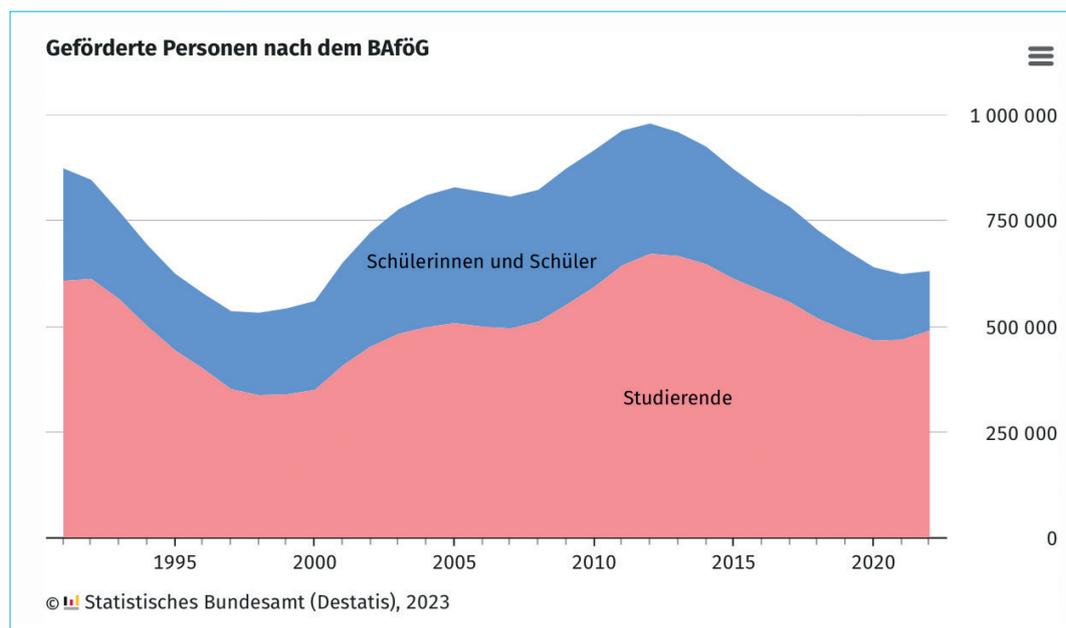
	Veränderungen		Erwartungen	Auswirkungen	Pandemie	Andere Faktoren
	BAföG-Freibeträge	BAföG-Bedarfssätze				
2016*	Herbst +7%	Herbst +7%	+100.000 neue BAföG-Geförderte	-6,7%		
2017	./.	./.		-4,2%		
2018	./.	./.		-6,9%		
2019	Herbst +7%	Herbst +5%		-7,1%		
2020	Herbst +3%	Herbst +2%		-1,3%	BAföG-Nichtanrechnung von Job-Einkommen aus systemrelevanten Branchen Länder deklarieren Pandemie-Semester zu „Nichtsemester“, hinsichtlich der Regelstudienzeit = längere BAföG-Förderung	Neue – farbige und grafisch/textlich überarbeitete – BAföG-Formulare Antragsportal www.bafög-digital.de
2021	Herbst +6%	./.		+0,4% (nur Studierende; Schüler*innen Sondereffekt wegen Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes – AFBG)		
2022	Herbst +20,75% = +4% mehr als die 16% in 2019–2021**	Herbst +5,75%		(veröffentlicht: Statistisches Bundesamt im August 2023)		

© Deutsches Studierendenwerk, 2022 (Bö)

*25. BAföG-Novelle 2014: 2014 beschlossen, Inkrafttreten zum Herbst 2016 – mithin fast zwei Jahre später.

**26. BAföG-Novelle 2019: dreistufige Anhebung der Freibeträge 2019 bis 2021 in einem Gesetz (Bedarfssätze zweistufig 2019/2020).

Geförderte Personen nach dem BAföG



Anfang August 2022 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die amtlichen BAföG-Daten aus dem Jahr 2021: Erstmals seit 2012 ist die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden leicht gestiegen – um 2.000 Geförderte bzw. +0,4%.

Unter den BAföG-Geförderten finden sich zunehmend solche mit Vollförderung, infolge der geringer werdenden Unterstützungsfähigkeit ihrer Eltern sowie aufgrund von zu niedrigen BAföG-Elternfreibeträgen. Bekamen 2013 noch

Nur Studierende

	2021	2020	2019	2018
BAföG-geförderte Studierende im Jahr insgesamt	468.000 = 100% (+2.000 = +0,4%)	466.000 = 100%	489.000 = 100%	518.000 = 100%
Davon:				
▪ Vollförderung	200.369 = 42,8%	205.000 = 44,1%	212.000 = 43,4%	218.000 = 42,2%
▪ Teilförderung	267.226 = 57,2%	260.450 = 55,9%	277.000 = 56,6%	299.000 = 57,8%
BAföG-geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt	333.000 (+12.000)	321.000 (+3.000)	317.000 (-22.000)	338.000 (-26.000)
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	2,3 Mrd. Euro (+106 Mio. Euro)	2,2 Mrd. Euro (+256 Mio. Euro)	1,954 Mrd. Euro (-47 Mio. Euro)	2,002 Mrd. Euro (-179 Mio. Euro)
Durchschnittlicher Förderungsbetrag für BAföG-geförderte Studierende	579 Euro/mtl. (+5 Euro/mtl.)	574 Euro/mtl. (+60 Euro/mtl.)	514 Euro/mtl. (+21 Euro/mtl.)	493 Euro/mtl. (-6 Euro/mtl.)

Quelle: Vergleich der Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamts 2022, 2021, 2020 und 2019.

62,0% eine BAföG-Teilförderung, sind es jetzt nur noch 55,9%. Das BAföG erreicht wenige Studierende aus der Mittelschicht, vorrangig „nur“ noch solche aus Elternhäusern mit geringem Einkommen – trotz steigender Studierendenzahlen. Indiz dafür sind die gestiegenen Förderbeträge.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, hatte mit der dreistufigen 26. BAföG-Novelle 2019/2020/2021 bis zum Jahr 2021 versprochen:

- Trendwende: Damit wird auch dem Trend entgegengewirkt, dass seit Jahren die Zahl der Geförderten sinkt
- Über 100.000 zusätzliche BAföG-geförderte Schüler*innen und Studierende
- Gezielt die Mittelschicht entlasten, die Mitte der Gesellschaft stärken

Von diesen Versprechen ist keines eingetreten. Tatsächlich ist das – gibt der 22. BAföG-Bericht der Bundesregierung vom Dezember 2021 zu – bis Anfang 2021 (erstes volles Jahr nach der „Reform“) nicht geschafft worden.

Der oben angesprochene Reaktionswille der neuen Bundesregierung auf die Lage der Studierenden führte zu einer raschen Abfolge von einer Reihe von Gesetzen, mit denen der finanziellen Belastung gegengesteuert und ein Zeichen zu substantziellen Veränderungen beim BAföG gesetzt werden sollte.

Seit November 2021 steigen die Energiepreise überproportional – auch bereits vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar 2022. Deshalb galt ein einmaliger Heizkostenzuschuss als Lösung. Einen solchen einmaligen Heizkostenzuschuss gab es bereits 2000/2001 – inklusive der BAföG-geförderten Studierenden. In einem Referentenentwurf des Bundesbauministeriums von Anfang Januar 2022 waren jedoch ausschließlich Wohngeldempfänger*innen berücksichtigt. Auch sollte die Entlastung zur Heizkostenabrechnung im Sommer 2022 wirken – allerdings dass bei Etagenheizungen oder im real gewordenen Fall der Insolvenz von Energiebetreibern sofort höhere Preise wirken, focht das Bundesbauministerium nicht an.

Das DSW intervenierte – auch im Hinblick auf das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach SGB III, bei denen die BAföG-Regelungen analog angewendet werden – und auch die Bundesbildungsministerin forderte die Einbeziehung von BAföG,

AFBG und BAB. Das wirkte. Das DSW setzte sich auch für weitere verbesserte Rahmenbedingungen ein:

- Statt 115 Euro wurde der Heizkostenzuschuss für BAföG-Geförderte auf 230 Euro verdoppelt.
- Die BAföG-Geförderten erhalten den Zuschuss von Amts wegen – statt auf Antrag.
- Wer im Zeitraum 10/2021 bis 3/2022 (Heizperiode) in einem Monat BAföG erhielt, erhält 230 Euro.

Das Heizkostenzuschussgesetz vom 29. April 2022 trat am 1. Juni 2022 in Kraft. Es sieht vor, dass die 16 Bundesländer die Ausführung regeln. Bspw. regelte dieses das Land Brandenburg per Verordnung vom 30. August 2022. Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022 zieht sich – je nach Bundesland – mindestens bis September 2022 hin.

Das Heizkostenzuschussgesetz wurde durch das Gesetz vom 9. November 2022 geändert: Nunmehr erhalten BAföG-Geförderte, AFBG- und SGB III-Empfänger*innen weitere 345 Euro Heizkostenzuschuss, sofern sie im Zeitraum September bis Dezember 2022 Leistungen erhielten. Die erste Auszahlung wird folglich nach dem Ablauf des Zeitraums in 2023 erfolgen. Im Dezember 2022 sollen die Verbraucher*innen ihre Abschlagszahlung (Höhe September 2022) von ihrem Versorger bzw. ihrer*ihrem Vermieter*in erstattet bekommen. Für die Folgemonate soll die Gas- und Strompreismbremse für Entlastungen sorgen.

Durch eine 27. BAföG-Novelle sollte ein erster Akzent zum Herbst 2022 gesetzt werden, indem eine kräftige BAföG-Freibetragsanhebung den Kreis der Geförderten erweitern sollte und erste, eher einfach zu bewältigende Verbesserungen (z. B. Altersgrenze, Vermögensfreibeträge) umgesetzt werden sollten. Diese Intention begrüßte das DSW, regte aber weitere Umsetzungen an, wie den Wegfall des BAföG-Leistungsnachweises, der wegen der Pandemie-bedingten Nichtsemester faktisch ausgesetzt ist. Auch das würde den Kreis der Geförderten jenseits einer Freibetragsanhebung erweitern. Der für Sozialgesetze einheitlich definierte Behinderebegriff solle für das BAföG übernommen werden.

Die Anhebung der BAföG-Bedarfssätze um 5% war bereits zu knapp; die inzwischen galoppierende Inflation war schon im ersten Quartal 2022 wesentlich höher. Das DSW hält überdies – wie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) – bedarfsdeckende Bedarfssätze für zwingend. Gehör fand,

dass die Anhebung des BAföG-Vermögensfreibetrags für Auszubildende selbst von 8.200 auf 45.000 Euro altersgestaffelt gewährt werden solle. Die dadurch geringeren Ausgaben könnten für andere Zwecke – z. B. für die oben genannten – verwendet werden. Der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat dem Bundestagsplenar vor der 2./3. Lesung deshalb als Änderungen vorgeschlagen:

- Altersstaffelung der BAföG-Vermögensfreibeträge (statt neue Maximalhöhe 45.000 Euro unisono) statt bisher 8.200 Euro
 - bis zum 30. Geburtstag: 15.000 Euro
 - ab dem Alter von 30 Jahren: 45.000 Euro

Weil das zu Einsparungen führt, kann an anderer Stelle minimal erhöht werden:

- BAföG-Freibeträge statt 20,0% auf 20,75%
- BAföG-Bedarfssätze statt 5,0% auf 5,75%

Am 23. Juni 2022 beschloss das Plenum des Deutschen Bundestags die 27. BAföG-Novelle, am 8. Juli 2022 erhob das Plenum des Bundesrats dagegen keinen Einspruch. Der Deutsche Bundestag verband seinen Beschluss mit einer Entschließung, die die Aussagen im Koalitionsvertrag vom November 2021 teilweise konkretisierte. Die Bundesregierung ist nun gehalten, den Willen des Parlaments umzusetzen, allerdings unter Finanzierungsvorbehalt.

Entschließung des Deutschen Bundestags vom 23. Juni 2022

„III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Reformschritte einzuleiten, insbesondere

1. eine **Studienstarthilfe** für Studierende aus Bedarfsgemeinschaften als neue Leistung **im BAföG** zu etablieren. Diese Studierenden sollen eine Einmalzahlung erhalten, die nicht auf das Haushaltseinkommen angerechnet wird. Die Auszahlung soll **unbürokratisch mit dem BAföG** erfolgen. Die Entscheidung für ein Studium darf nicht davon abhängig sein, ob die Studierenden die Anfangsinvestitionen für ein Studium, wie IT-Ausstattung, Lehrbücher oder Umzug, erbringen können oder nicht;
2. die Leistungen des BAföG für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende eltern- und geschwisterunabhängiger auszugestalten. Der elternunabhängige Garan-

tiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden. Die Freibeträge und Bedarfssätze **sollen noch weiter angehoben und künftig regelmäßig** angepasst werden. **Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird gebeten, ein Verfahren zur regelmäßigen Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze zu entwickeln.** Zudem sollen die Freibeträge für Hinzuverdienste für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger **künftig automatisch** an die Entwicklung der Minijob-Grenze gekoppelt werden. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Vollkreditlehens für alle Studierenden an;

3. die Voraussetzungen für einen Bezug von BAföG auch nach Ausbildungsabbruch oder Wechsel der Fachrichtung weiter zu erleichtern. Die eigenen Fähigkeiten, Talente und Neigungen zu entdecken, gehört zu den Kernherausforderungen eines jungen Menschen. Eine Ausbildungsförderung, die den Einzelnen stärken will, muss daher zulassen, dass junge Menschen Neues ausprobieren und sich umorientieren können. Um lebensbegleitendes Lernen zu erleichtern und Menschen bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven zu unterstützen, soll auch das Aufstiegs-BAföG ausgebaut werden;

4. die Förderungshöchstdauer zu verlängern. Ausbildung und Studium sind nicht mehr nur Zeiten des Erlernens eines bestimmten Berufs, sondern sie dienen auch der Entwicklung der Persönlichkeit und der Erkundung des angestrebten eigenen Lebensentwurfs. Die derzeitige Festlegung der Förderungshöchstdauer auf die Regelstudienzeit entspricht in vielen Fällen nicht der Lebensrealität Studierender und erzeugt einen erheblichen und zusätzlichen Leistungsdruck. Finanzielle Nöte kurz vor dem Abschluss des Studiums können sich zudem massiv negativ auf die Prüfungsleistungen auswirken. Neben den bisherigen Möglichkeiten der Ausdehnung der Förderungsdauer soll es daher zukünftig möglich sein, die Förderungshöchstdauer **noch weiter** anzuheben, **etwa weil Fremdsprachenkenntnisse erst erworben werden müssen**; darüber hinaus soll die Verlängerung der individuellen Förderungsdauer auf den Fall erweitert werden, dass nahe Angehörige (**bereits ab Pflegegrad 2**) gepflegt werden;

5. das Erfordernis zur Erbringung von Leistungsnachweisen **flexibler** auszugestalten. Studierende sollen

bereits zu Studienbeginn erkennen können, welche Leistungsnachweise sie bis zu welchem Fachsemester zu erbringen haben. Bei der Ausgestaltung der Nachweispflichten sind die ihnen nach Hochschulrecht zustehenden **Wiederholungsversuche bei Prüfungsleistung** zu berücksichtigen. **Förderungslücken sollen grundsätzlich vermieden werden.** Im Rahmen einer ganzheitlichen Anpassung des Systems der Ausbildungsförderung **soll geprüft werden, ob Nachweispflichten perspektivisch ganz entfallen können;**

6. die bestehenden Regelungen zur Förderung von Auslandsaufenthalten mit BAföG für Schülerinnen und Schüler zu überprüfen, um ihnen – unabhängig von Schulform und Elternhaus – eine Auslandserfahrung zu ermöglichen;

7. die bestehenden Regelungen zur Förderung von Ausbildung und Studium **in Teilzeit einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ggf. zu flexibilisieren.** Dem BAföG liegt heute noch die ursprüngliche Annahme zugrunde, dass Menschen in jungen Jahren eine Ausbildung oder ein Studium in Vollzeit absolvieren. Die Lebenswirklichkeit ist allerdings, dass sich immer mehr Menschen in der Mitte des Lebens für eine Weiterqualifikation entscheiden;

8. weitere **Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen**, insbesondere auch im Bereich Digitalisierung in der Antragsbearbeitung, gemeinsam mit den Länderverwaltungen zu prüfen und auf eine Umsetzung durch die Länder hinzuwirken. **Die Dauer** zwischen Antragstellung und der Entscheidung des BAföG-Amts **soll stark reduziert werden.** Im Wege des digitalen Antragsverfahrens soll erkennbar sein, mit welcher Leistungshöhe voraussichtlich zu rechnen ist;

9. **neue Informationsangebote** zu entwickeln, die Unsicherheiten bei der Studienfinanzierung begegnen. Die Entscheidung für ein Studium wird erleichtert, wenn **Klarheit über die Finanzierung** besteht;

10. noch stärker und zielgerichteter für das BAföG zu werben, sodass mehr Menschen von den bestehenden Möglichkeiten einer ihrer Lebenslage entsprechenden Förderung Gebrauch machen können. Mit einer Kampagne sollen Studieninteressierte bereits im Rahmen der Berufsorientierung in der Schule über die Möglichkeiten zur Studienfinanzierung informiert werden. Wir regen an, dass **die Hochschulen mit der Studienzusage auch Informationen zur Studienfinanzierung bereitstellen.**“

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0201-0300/zu289-22.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Hervorhebungen: DSW)

Am 21. Juli 2022 wurde die 27. BAföG-Novelle, zusammen mit einer Änderungsverordnung zur BAföG-Auslandszuschlagsverordnung und einer BAföG-Härteverordnung, im Bundesgesetzblatt verkündet. In Teilen trat die Novelle am Tag danach in Kraft. Die Anpassungen gelten ab August/September 2022 für neue BAföG-Bewilligungen, sonst einheitlich ab Oktober 2022. Fragen nach dem aktuellen Inflationsausgleich, dem Wohnbedarf sowie nach den Umsetzungsschritten der angekündigten BAföG-Reform antizipierend, hat das BMBF folgende FAQ veröffentlicht:

Müssten angesichts der aktuellen Inflationsraten die Bedarfssätze nicht noch stärker steigen?

Die Bedarfssätze werden um 5,75 Prozent erhöht, der Wohnkostenzuschlag für außerhalb des Elternhauses lebende Studierende steigt aber überproportional um 11 Prozent (von 325 auf 360 Euro). Der Förderungshöchstsatz (inklusive Wohnkostenzuschlag) steigt damit von 861 auf 934 Euro, das ist eine Steigerung von über 8 Prozent. Das heißt für die rd. 3/4 der mit BAföG geförderten Studierenden, die außerhalb des Elternhauses leben, beträgt die Erhöhung de facto über 8 Prozent. Im Übrigen erhalten BAföG-Geförderte, die auswärts wohnen, als Einmalzahlung einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022, der 230 Euro beträgt.

Die Wohnkostenpauschale in Höhe von 360 Euro ist nicht immer bedarfsdeckend. Warum können Extrakosten gegen Nachweis nicht übernommen werden, wenn es z.B. in Metropolen kaum günstigen Wohnraum gibt?

Die Anhebung des Wohnbedarfszuschlags von 325 auf künftig 360 Euro fällt mit 11 Prozent doppelt so hoch aus wie die Anhebung des Grundbedarfs für Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten. Das reicht natürlich nicht in jedem Einzelfall, liegt aber auf Höhe des Medians der Wohnkosten für auswärts wohnende Studierende in Städten zwischen 50.000 und 500.000 Einwohnern. Das bei den Bedarfssatzregelungen notwendigerweise pauschalierende Massenleistungsgesetz BAföG hat einen Mittelweg gewählt – zwischen einer sehr verwaltungsaufwändigen individuellen Festsetzung des Bedarfs und der Festsetzung eines für alle Geförderten gleich hohen Bedarfs. Der individuelle Bedarf wird des-

halb im Gesetz weitgehend mit pauschalen Bedarfssätzen abgedeckt, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Das gilt auch für den Wohnzuschlag.

Wann kommen die angekündigten weiteren Reformschritte und wie sollen sie aussehen?

Für die weiteren Reformschritte steht der Zeitplan noch nicht endgültig fest. Hintergrund ist, dass gerade bei strukturellen Änderungen oder neuartigen Instrumenten, z. B. der Studienstarthilfe, auch relevante Stakeholder noch stärker einbezogen und die nötigen Abstimmungen angemessen durchgeführt werden sollen.

Im Koalitionsvertrag steht auch, dass das BAföG elternunabhängiger werden soll. Wie sehen die Planungen aus?

Der Einstieg in eine elternunabhängigere Förderung im BAföG kann sinnvollerweise nur im Zusammenspiel mit der Kindergrundsicherung geplant werden, die ja ebenfalls teilweise elternunabhängig und u. a. auch für die Zielgruppen des BAföG eingeführt werden soll. Die Bundesregierung hat zur Kindergrundsicherung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet, an der auch das BMBF beteiligt ist.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/220623-bafoeg.html>

Schätzungen zufolge wird die 27. BAföG-Novelle 2022 folgende Auswirkungen haben, wie sich aus Anfragen an die Bundesregierung ergibt:

Schriftliche Frage 152 mit den in der Woche vom 4. Juli 2022 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Entwicklung der BAföG-Gefördertenquote

	2022	2023	2024	2025	2026
Gefördertenquote nach dem 26. Bundesausbildungsförderungsänderungsgesetz (BAföGÄndG)	16,3%	15,6%	14,2%	15,2%	13,3%
Gefördertenquote nach dem 27. BAföGÄndG	16,7%	17,4%	15,8%	16,7%	14,7%

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/026/2002692.pdf>

Bezugsgröße ist dabei die Zahl der dem Grunde nach BAföG-bezugsberechtigten Studierenden.

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/019/2001978.pdf>

The graphic features the text 'Mehr BAföG', 'Mehr Bildungs-', 'Mehr chancen', 'PERSPEKTIVEN Mehr', and 'für dich' in various colored boxes. At the bottom, it includes the logo of the Bundesministerium für Bildung und Forschung and the BAföG logo with the slogan 'mehr für dich'. A small text block states: 'Das BAföG bietet jetzt mehr Chancen durch mehr Förderung für noch mehr Menschen. Entdecke dein Mehr im BAföG – und mach deiner Zukunft einen Antrag. Alle Infos auf bafög.de'.

Schriftliche Frage 144 mit den in der Woche vom 8. August 2022 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Entwicklung der Zahl der BAföG-Geförderten sowie der BAföG-Fördersumme 2022 bis 2026

	2022		2023		2024		2025		2026	
Anzahl und Fördersummen	Geförderte in 1.000	Mio. Euro								
Insgesamt	467	3.551	466	4.065	418	3.645	385	3.372	319	2.804

Quelle: Schätzung Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).

Die Schätzungen unterliegen einer beträchtlichen Schätzunsicherheit. Neben den direkten Auswirkungen der veränderten Leistungsparameter führen Reformen häufig auch zu Verhaltensanpassungen bei der Zielgruppe, z. B. durch größere öffentliche Aufmerksamkeit für das BAföG. Solche Effekte sind im Modell nicht abbildbar und daher in der Schätzung nicht berücksichtigt.

Die Schätzwerte berücksichtigen die im Jahr 2022 in Kraft getretene BAföG-Reform mit einer deutlichen Anhebung der Freibeträge, aber noch nicht die in dieser Legislaturperiode geplante weitere Reform. Der zeitliche Vergleich deutet also in den Folgejahren naturgemäß einen hypothetischen Verlauf in einem Szenario ohne weitere Reformschritte an. Das entspricht nicht den tatsächlichen Plänen der Bundesregierung.

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/030/2003097.pdf>

Dass nicht alle eingeplanten BAföG-Mittel ausgegeben wurden – allerdings ist das BAföG ein Leistungsgesetz, bei dem alle Rechtsansprüche befriedigt werden müssen, egal, wie hoch die Haushaltsansätze waren – zeigt auch der Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums aus dem Januar 2023:

Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2022 (S. 20)

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Soll 2022	Ist 2022	Ist 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio. Euro			Mio. Euro	Prozent
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	32.211	28.009	28.985	-977	-3,4
Hochschulen	4.912	4.920	4.689	+231	+4,9
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	4.484	4.127	4.912	-785	-16,0

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundeshaushalt-2022-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Anmerkung: Schüler*innen-BAföG, Studierenden-BAföG und AFBG blieben IST 2022–357 Mio. Euro unter dem SOLL 2022! Das lässt zudem vermuten, dass in Folge auch die Ansätze 2023 nicht ausgeschöpft werden. Es ist also Spielraum da für einen Inflationsausgleich.

Entwicklung der Inflation in Deutschland

Monat/Jahr	Inflation in Deutschland
Dezember 2022	8,6%
November 2022	10,0%
Oktober 2022	10,4%
September 2022	10,0%
August 2022	7,9%
Juli 2022	7,5%
Juni 2022	7,6%
Mai 2022	7,9%
April 2022	7,4%
März 2022	7,3%
Februar 2022*	5,1%
Januar 2022	4,9%
Dezember 2021	5,3%
November 2021	5,2%

*Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar 2022.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/kpre510.html>

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in turnusmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit den Ergebnissen für den Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei wurden die Wägungsschemata aktualisiert und methodische Änderungen eingearbeitet. „Nach den aktuellen Zahlen ist die Inflationsrate nun im vorigen Jahr nie über die 10-Prozent-Marke gestiegen“, kommentierte Prof. Dr. Sebastian Dullien vom gewerkschaftsnahen Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK).

Deutlich ist ein kurzes Strohfeuer erkennbar – sofern nicht schnell eine neue strukturelle Reform nachgeschoben wird.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung waren:

Hatte das DSW für die 27. BAföG-Novelle noch die Einbeziehung der aus der Ukraine geflüchteten ukrainischen Studierenden und der geflüchteten, bis dahin in der Ukraine studierenden Drittstaatler*innen in § 8 BAföG gefordert, wurde das als Rechtskreisänderung durch das Sofortzuschlags-

und Einmalzuschlagsgesetz zum 1. Juni 2022 in § 61 BAföG umgesetzt.

Die Anhebung der maximalen Studiengebührenerstattung durch die BAföG-Auslandszuschlagsverordnung von 4.600 Euro p.a. auf 5.600 Euro p.a. hat das DSW positiv bewertet. Sie kann allgemein zur Förderung der Internationalisierung per Auslandserfahrung und finanziell zur individuellen Förderung von Studierenden beitragen. Gleichzeitig ist es aber auch eine institutionelle Förderung der internationalen Hochschulen, die Bildung als Ware ansehen und darum Studiengebühren erheben. Deshalb ist eine Limitierung richtig.

Durch die Abschaffung der Erneuerbare-Energien-Gesetz-(EEG-)Umlage ab Jahresmitte ist der Strompreis weniger durch Abgaben belastet. Davon profitieren alle Stromverbraucher*innen, auch Studierende.

Als weitere Entlastung ist das 9-Euro-Ticket für den Zeitraum von Juni bis August 2022 gesetzlich vorgeschrieben. Statt regional, galt es überregional im Nahverkehr. Auch Zeitkarten sollten berücksichtigt werden. Folglich galt das auch für Semestertickets, die keiner monatsweisen, sondern einer semesterweisen Logik folgen. Überdies sind Semestertickets nicht bundeseinheitlich, sondern basieren auf Verhandlungen der örtlichen/regionalen öffentlichen Nahverkehrsbetreiber/Verkehrsverbunde mit:

- der Studierendenvertretung
- der Hochschule
- dem Studierendenwerk (nur in seltenen Fällen) oder mehreren o. g. Beteiligten.

Von der Energiepauschale in Höhe von 300 Euro ab 1. September 2022 können auch Studierende profitieren, wenn sie erwerbstätig sind. Laut „21. Sozialerhebung“ 2016 waren 68% der Studierenden nebenher erwerbstätig. Ob im Einzelfall die Energiepauschale gewährt werden kann, hängt z. B. von den Regelungen des Arbeitsvertrags, der Steuerpflichtigkeit oder davon ab, welches das erste von mehreren parallelen Arbeitsverhältnissen ist.

200-Euro-Energiepreispauschale für alle Studierenden kommt 2023

Hatten die Ministerpräsident*innen von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst (CDU), und Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig (SPD), – also parteiübergreifend – am

20. August 2022 eine Energiepreispauschale für Studierende gefordert, beschloss der Koalitionsausschuss am 3. September 2022:

„Auch Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler sind von den steigenden Energiekosten betroffen. Nach dem Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger sollen nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten. Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann.“

Das „Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG)“ vom 16. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt, BGBl. I S. 2357) <https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/BJNR235700022.html> trat am 21. Dezember 2022 in Kraft.

Bis zum Winterende (21. März 2023) sollen erste Auszahlungen beginnen. Bis dahin sollen Hochschulen und Fachschulen Listen ihrer Studierenden/Fachschüler*innen zugestellt haben und die bundeseinheitliche Antragsplattform (<https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de>) soll freigeschaltet sein. Für die Nutzung ist die BundID erforderlich. Es gibt auch eine Informations-Hotline.

Für den Fall, dass, wie bei der COVID-19-Pandemie, studentische Nebentätigkeiten wegbrechen, wurde mit der 28. BAföG-Novelle ein Notfallmechanismus im BAföG installiert. Stellt der Deutsche Bundestag in einer Notlage eine Störung des Arbeitsmarkts fest, von der studentische Nebentätigkeiten tangiert sind, kann die Bundesregierung per Verordnungsermächtigung eine Hilfe über das BAföG vorsehen. Der Rahmen dafür ist grob abgesteckt. Die Verordnung kann ohne Zustimmung des Bundesrats in Kraft treten. Der Beschluss des Deutschen Bundestags gilt zunächst für drei Monate, kann jedoch jederzeit von ihm revidiert werden.

Internationale Studierende sind nicht berücksichtigt – bei der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des BMBF hatten 1/3 dieser Studierenden eine Förderung erhalten. Die Höhe der Förderung ist unbestimmt, ebenso, ob sie definitiv elternunabhängig ist

oder nicht. Die Förderungsart während der Notlage ist in den ersten drei Monaten BAföG-Normalförderung (überwiegend Zuschuss, da die Darlehensrückzahlung auf max. 10.010 Euro begrenzt ist). Danach ist es – wird keine individuelle Betroffenheit nachgewiesen – ein Vollkredit. Dabei wird nicht beachtet, dass Minderjährige, auch mit Zustimmung der Eltern, kein Darlehen aufnehmen dürfen, sondern dass eine gerichtliche Entscheidung vorausgesetzt wird.

Das DSW hat – wie übrigens auch die anderen Sachverständigen – dafür plädiert, dass eine Nothilfe schnell und ohne Verzögerungen nach dem Bundestagsbeschluss einsetzbar sein muss, mithin bereits vorher feststehen muss. Wenn der Bundestagsbeschluss nur allein auf die Störung des Arbeitsmarkts abzielt, liegt die Notlage darin, dass vorher bestehende Einnahmen aus abgesenkten Arbeitszeiten und ruhenden/gekündigten Arbeitsverhältnissen kompensiert werden müssen. Damit steht die Notlage konkret fest. Daher muss es keinen Spielraum für die Art der zugrundeliegenden Katastrophe geben.

Auch BAföG-Empfänger*innen müssen die Nothilfe erhalten können, denn sie dürfen legal zusätzlich zum BAföG Minijobs aufnehmen. Ebenso haben internationale Studierende mit dem Aufenthaltswitz Studium die Erlaubnis, zeitlich limitiert einen Hinzuverdienst aufzunehmen.

Der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat entgegen der einhelligen Auffassung der Sachverständigen bei der 28. BAföG-Novelle nur marginale Änderungen vorgeschlagen. Das 28. BAföG-Änderungsgesetz vom 19. Oktober 2022 ist am 26. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Mehrfach angekündigt, aber noch nicht fertig, ist als 29. BAföG-Novelle eine Studienstarthilfe für Studierende aus Bedarfsgemeinschaften. Es geht darum, dass Studierende bereits vor einer BAföG-Förderung ab Studienbeginn finanzielle Belastungen haben – seien es Bewerbungen und Tests an den Hochschulen, Immatrikulationsgebühren/Sozialbeiträge vor Einschreibung an den Hochschulen, die Mietkaution vor Einzug in eine Unterkunft oder die IT-Ausstattung. Einige Bundesländer wie Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben eine Studienstarthilfe eingeführt. Wie die gesetzliche Regelung genau angedacht ist, ist derzeit noch nicht absehbar. Fest steht aber, dass auch internationale Studierende dieselben Bedarfe haben.

Zu folgenden Gesetzgebungsvorhaben hat die DSW-Geschäftsstelle Stellungnahmen abgegeben, für die teilweise sehr kurze Fristen gesetzt waren.

Schriftliche DSW-Stellungnahmen zur Studienfinanzierung im Jahr 2022

- Frist Mo., 24. 1. 2022 **Zum Referentenentwurf einer Formulierungshilfe Heizkostenzuschuss**
<https://www.studierendenwerke.de/beitrag/stellungnahme-zur-formulierungshilfe-fuer-das-heizkostenzuschuss-gesetz>
- Frist Mo., 7. 2. 2022 **Verordnung zur Verlängerung von Regelungen im SGB II, im BAföG und in anderen Gesetzen aus Anlass der COVID-19-Pandemie. Nach sorgfältiger Abwägung hat das DSW bewusst auf eine Stellungnahme verzichtet**
- Frist Fr., 11. 3. 2022 **Zur Bundestags-(BT-)Sachverständigenanhörung Heizkostenzuschuss**
<https://www.bundestag.de/resource/blob/880694/obdofodeofa19ba5eea02a3d5fb62464/Stellungnahme-SV-Anbuhl-data.pdf> (6 Seiten)
- Frist Mi., 23. 3. 2022 **Zum Referentenentwurf 27. BAföG-Novelle (Anpassungsnovelle)**
https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/27-bafoegaendg-stellungnahme-dsw.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (26Seiten)
- Frist Di., 3. 5. 2022 **Zum Referentenentwurf 28. BAföG-Novelle (Notfallmechanismus)**
https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/28-bafoegaendg-stellungnahme-dsw.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (9 Seiten)
- Frist Mo., 9. 5. 2022 **Zum Referentenentwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland und zur Änderung der Verordnung über die Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**
<https://www.studierendenwerke.de/beitrag/stellungnahme-des-deutschen-studentenwerks-dsw-zum-entwurf-einer-ersten-verordnung>
- Frist Fr., 16. 5. 2022 **Zur BT-Sachverständigenanhörung 27. BAföG-Novelle (Anpassung)**
<https://www.bundestag.de/resource/blob/895622/de8c68fbb558ac59a1fb2b007bda683d/20-18-30c-Dt-Studentenwerk-data.pdf> (6 Seiten)
- Frist Fr., 1. 7. 2022 **Zur BT-Sachverständigenanhörung 28. BAföG-Novelle (Notfallmechanismus)**
<https://www.bundestag.de/resource/blob/902484/7aa92eb99dbb750cbf719106e5c876e2/20-18-52d-dt-studentenwerk-data.pdf> (6 Seiten)
- Frist Mi., 10. 11. 2022 **Zum Referentenentwurf einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestags einzubringenden Entwurf eines Gesetzes „zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG)“** (3 Seiten)
- Frist Do., 22. 12. 2022 **Antworten des Deutschen Studierendenwerks (DSW) zum Fragenkatalog des Bundesverfassungsgerichts zum Verfahren 1 BvL 9/21** (41 Seiten)

Daneben wurde zu der DSW-Stellungnahme zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes der Teil zu der neuen Ermächtigung für Hochschulen, für internationale Studierende Studiengebühren einzuführen, zugearbeitet. Auch zur Novellierung des sächsischen Hochschulgesetzes wurde eine Zuarbeit zu den Langzeitstudiengebühren geliefert.

Deutschland hat nun endlich per Gesetz dem Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 4. Januar 2023 (BGBl. II Nr. 4) zugestimmt.

In Artikel 18 Abs. 2, Buchstabe c) des Pakts erkennen die Vertragsstaaten an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts [eines jeden auf Bildung] der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss. Allerdings bindet er den anerkennenden Staat an sich (Bund) und greift – auch durch die Einschränkung „allmählich“ – nicht unmittelbar in die Kompetenzen seiner föderalen Strukturen (Länder) ein.

Insgesamt sind von der DSW-Geschäftsstelle im Jahr 2022 zwölf Referenten- und Gesetzentwürfe zur Studienfinanzierung bewertet worden. Die Fülle der Sichtung und Bewertung von Gesetzgebungsverfahren – die auch Teil der Aufgabe als Kabinettsreferat innerhalb der DSW-Geschäftsstelle ist – war hervorstechendes Merkmal der Arbeit des Referats Studienfinanzierung im Jahr 2022.

BAföG-Durchführung

Ausführung des Gesetzes

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Kostenersatzung für seine Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studierendenwerke das BAföG aus (in Niedersachsen und im Saarland im Auftrag der Hochschulen), auch sind zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studierendenwerken angesiedelt. Die hessischen Studierenden- und Studentenwerke führen das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG (AFBG)),

das Studierendenwerk Bremen auch das Schüler*innen-BAföG durch.

Die Pandemie-bedingten Sonderregelungen zur Studienfinanzierung werden zurückgefahren:

- Am 5. April 2022 hat das BMBF die Aufhebung besonderer Regelungen für die BAföG-Verwaltung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verfügt.
- Die zu Beginn der Pandemie 2020 eingefügte BAföG-Nichtanrechnung von Jobeinkommen in systemrelevanten Branchen (§ 21 Abs. 4 Nr. 5 BAföG) wurde durch Verordnung der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert – und ist jetzt ausgelaufen.
- Mit dem 30. September 2022 endet die Pandemie-bedingte Zinslosigkeit von Studienkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) während der Auszahlungsphase.

Mit der 27. BAföG-Novelle 2022 kann nunmehr die Bundesregierung bei künftigen gravierenden Krisensituationen, in denen der Hochschulbetrieb überregional erheblich eingeschränkt ist, per Verordnung die BAföG-Förderungshöchstdauer angemessen verlängern. In der Corona-Pandemie hatte das jedes einzelne Bundesland für sich verfügt (max. vier „Nichtsemester“ auf die Regelstudienzeit) – und der Bund trug dafür die Kosten.

Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 20. Mai 2021 dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Frage vorgelegt, ob die BAföG-Bedarfssätze im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 verfassungsgemäß sind – oder nicht. Über diese isolierte Vorlagefrage wird das BVerfG entscheiden. Eine Entscheidung ist noch nicht terminiert. Das BVerfG hat allerdings per Fragenkatalog Sachverständige angehört.

Digitalisierung des BAföG

Eine echte Entschlackung der BAföG-Anträge – die die im Gesetz formulierten Anforderungen widerspiegeln – ist nur durch eine Gesetzesänderung zu erreichen. Das veranschaulicht folgendes Beispiel: Angenommen, in einem Paragraphen sind sieben Anforderungen genannt. Würde man vier streichen oder durch Pauschalisierungen regeln, müss-

ten in den Formularen nur noch drei Anforderungen erfragt werden – und das Formular wäre schlanker. Eine derartige Vereinfachung muss jetzt nach der Digitalisierung der BAföG-Antragstellung erfolgen.

Elektronischer BAföG-Antragsassistent „BAföG Digital“

Ab Ende 2022 müssen laut Onlinezugangsgesetz sämtliche Verwaltungsleistungen auf Bundes- und Länderportalen nutzbar sein. Deshalb haben sich Bund und Länder per Verwaltungsvereinbarung auf einen einheitlichen bundesweiten digitalen BAföG-Antrag geeinigt. Er ist auf www.bafoeg-digital.de verfügbar. Bisher hatte jedes der 16 Bundesländer seinen landesspezifischen elektronischen BAföG-Antrag (seit 8/2016). Nunmehr werden keine Ausfüllkästchen mehr abgebildet, sondern es werden Fragen gestellt – und am Ende sind die Ausfüllkästchen des Antragsformulars ausgefüllt. Die Portallösung soll auch BAföG-Informationen bieten sowie Kommunikationskanäle eröffnen.

Die Achillesferse der Digitalisierung ist derzeit die fehlende eAkte, bei der es keine Bund-Länder-Koordination gibt (Einzellösungen z. B. Bezirksregierungen Karlsruhe, Köln, Sachsen-Anhalt und Stuttgart). Das führt in der Praxis dazu, dass in den BAföG-Ämtern jeden Morgen stapelweise die digitalen Anträge für die Papierakte ausgedruckt werden müssen.

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Jens Brandenburg, appellierte vor dem Plenum des Bundesrats am 20. Mai 2022: „Damit ‚BAföG Digital‘ seine volle Wirkung entfalten kann, ist eine zügige Einführung auch der eAkte nötig. Wenn digital eingereichte Anträge in den Ämtern zunächst ausgedruckt und abgeheftet werden, dann verschlingt das wertvolle Ressourcen und verhindert eine schnellere Bearbeitung. Das wird viele frustrieren. Ein vollständig digitaler, medienbruchfreier Prozess vom ersten Antrag bis zum letzten Änderungsbescheid ist dringend nötig. Deshalb appelliere ich an Sie, die Einführung der eAkte schnell umzusetzen.“

Zur Digitalisierung kündigte das BMBF aufgrund einer Abgeordnetenfrage an: Die Weiterentwicklungsaagenda von „BAföG Digital“ sieht eine rechtssichere elektronische Zustellung des Bescheids bis zum Ende des Jahres 2022 vor, sodass der Prozess dann digital medienbruchfrei abge-

schlossen werden kann. Perspektivisch kann die im Rahmen der Registermodernisierung eingesetzte Identifikationsnummer dazu dienen, die Missbrauchsgefahr bei der Beantragung von Sozialleistungen generell zu reduzieren. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002254.pdf>

Beim bundesweit einheitlichen Online-Antrag „BAföG Digital“ musste für eine gültige Antragstellung bisher der digitale Antrag entweder mit der eID-Funktion des Personalausweises bestätigt oder ausgedruckt und unterschrieben an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung gesendet werden. Künftig reicht die Einrichtung eines einfachen Nutzerkontos aus und der digitale Antrag kann direkt abgeschickt werden (Quelle: BMBF).

Für die – von dem jeweiligen Bundesland – eingekaufte BAföG-Fachanwendung werden jeweils darauf bezogene eAkten entwickelt. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Softwarehersteller für elf Bundesländer – die Datagroup AG – beauftragt, bis Ende 2023 eine eAkte für das Programm BAFSys2 zu entwickeln. Auch der Landesbetrieb SID-Sachsen arbeitet an einer eAkte für seine BAföG-Fachanwendung in Sachsen. Die gleiche Fachanwendung wird in drei weiteren Bundesländern (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz) verwendet. In beiden Fällen ist zu erwarten, dass – wegen der Anbindung an die jeweilige Fachanwendung – auch die anderen Länder diese entwickelte eAkten-Lösung einkaufen. Die Bezirksregierung Köln in Aachen erprobt als Obere Landesbehörde für Ausbildungsförderung in Nordrhein-Westfalen eine eAkte. Es ist zu hoffen, dass damit keine Insellösungen entwickelt werden, sondern als Mindestanforderung Schnittstellen einen elektronischen Aktenversand bei Zuständigkeitswechseln in andere BAföG-Fachanwendungen ermöglichen.

Unterstützung der Studierendenwerke

Arbeitsmaterial

Publikationen

Die vier DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden 2022 überarbeitet und aktualisiert. Sie können auf der DSW-Webseite als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Die Studierendenwerke können sie auch über ein Online-Vertriebsportal (Werbemittelshop) als Print-Exemplare bestellen. Die Produktion mit dem Namen, der Anschrift und dem Logo

des jeweiligen Studierendenwerks wird bei einer Druckerei organisiert.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer*innen weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der ehemals gemeinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studierendenwerken weiter. Eine konkret-individuelle Beratung der 3 Mio. Studierenden zur Studienfinanzierung sowie weiterer ca. 3 Mio. Studieninteressierten aus dem In- und Ausland ist für die DSW-Geschäftsstelle nicht leistbar.

BAföG-Werbematerial

Direkt nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags eines 27. BAföG-Änderungsgesetzes am 23. Juni 2022 stand fest, welche Änderungen es zum Herbst 2022 geben würde, denn der Bundesrat kann den Gesetzesbeschluss des Bundestags nicht ändern. Er kann Einspruch erheben und den Vermittlungsausschuss anrufen, aber er kann das Gesetz nicht ändern. Dass der Bundesrat Einspruch einlegen würde, war angesichts seiner Stellungnahme zu der Novelle nicht zu erkennen. Somit stand der Inhalt der BAföG-Änderungen am 23. Juni 2022 fest. Und noch am selben Tag warb das DSW – auch weitergeleitet an die Studierendenwerke – für eine BAföG-Antragstellung. Ebenso sind seit dem 23. Juni 2022 in einer Übersicht die Inhalte der BAföG-Änderungen beschrieben, etwa der BAföG-Bedarfsätze.

Mehr
BAföG
Mehr
GEFÖRDERTE
Mehr
neue Wege
Mehr
für dich

 Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das BAföG bietet jetzt mehr Chancen und erreicht dank neuer Altersgrenze auch Menschen bis zum 45. Lebensjahr. Entdecke dein Mehr im BAföG – und mach deiner Zukunft einen Antrag.
Alle Infos auf bafög.de

BAföG
mehr für dich

Mehr BAföG, besseres BAföG zum Wintersemester 2022/23

- ☉ Elternfreibeträge steigen + 20,75 %
- ☉ Bedarfssätze steigen + 5,75 %, bei auswärtigem Wohnbedarf + 11 %
- ☉ Altersgrenzen heraufgesetzt
- ☉ Vermögensfreibetrag altersabhängig kräftig erhöht
- ☉ BAföG auch bei 520-€-Minijob

Antrag stellen: www.bafoeg-digital.de
Unverbindlicher BAföG-Rechner: <https://www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung/bafoeg-rechner-2022>

BAföG-Änderungen

BAföG-Änderungen ab Herbst 2022

Versicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung	Alter	in Deutschland bzw. innerhalb der EU	
		auswärts wohnend	bei Eltern wohnend
ohne eigene Versicherungsbeiträge, weil familienversichert	bis 24 Verlängerung bei vorher freiwilligen Diensten	812 Euro	511 Euro Aufstockung des BaföG-Wohnbedarfs durch SGB II möglich
mit eigenen Versicherungsbeiträgen	bis 29	934 Euro	633 Euro
eigene freiwillige gesetzliche Versicherung	ab 30	1.018 Euro	717 Euro

Studierende mit Kind: plus 160 Euro/mtl. pauschaler Kinderbetreuungszuschlag (für außerhalb der Kita-Öffnungszeiten).
Die Änderungen gelten ab August/September 2022 für neue BaföG-Bewilligungen, sonst einheitlich ab Oktober 2022.

<https://www.studentenwerke.de/de/content/aenderungen-bafoeg-herbst-2022>

Die Schnelligkeit bei der Erstellung von validen Informationen hatte für das DSW-Referat Studienfinanzierung hohe Priorität und durch ihre Weitergabe an die Studierendenwerke kommen diese Informationen auch ihnen zugute – mittelbar wie unmittelbar.

Das BMBF hat für die BaföG-Kampagne 2022/2023 ein neues Logo entwickelt. Die Studierendenwerke können die BaföG-Werbemittel des BMBF für sich nutzen. Insbesondere die BaföG-Tour im Zeitraum vom 26. September bis zum 31. Oktober 2022 wird von BMBF und den örtlichen/regionalen Studierendenwerken gemeinsam bestritten.

DSW-BAföG-Textausgabe als Arbeitshilfe

Ende September 2022 wurde die 28., aktualisierte und völlig überarbeitete Auflage der DSW-BAföG-Textausgabe mit Erläuterungen (Umfang: 800 Seiten) ausgeliefert: „Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen“. Sie wird von der DSW-Geschäftsstelle verantwortet und ist ein wichtiges Arbeitsmittel für alle Mitarbeiter*innen in den BaföG-Ämtern. Die Studierendenwerke erhalten als DSW-Mitglieder das Buch vom Reguvis Verlag (vormals Bundesanzeiger Verlag) zu einem Sonderpreis, der durch Mengenrabatte noch niedriger sein kann.

Die Erläuterungen stammen von Matthias Müller, BaföG-Abteilungsleiter beim Studentenwerk Halle. Die 28. BaföG-Novelle (Notfallmechanismus), die Ende September 2022 in

2./3. Lesung im Bundestag beschlossen, dann den einspruchsberechtigten Bundesrat passieren und im „Bundesgesetzblatt“ verkündet werden muss, kann nicht integriert werden. Wäre der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung dem Votum der Sachverständigen gefolgt, wären tiefgreifende Änderungen des Gesetzentwurfs erfolgt. In der Legislaturperiode stehen ohnehin weitere BaföG-Veränderungen bevor (siehe oben, Entschließung des Bundestags vom 23. Juni 2022).



Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Familienleistungsausgleich

Das Kindergeld ist ab 2021 um 15 Euro/mtl. gestiegen – für das erste und das zweite Kind auf 219 Euro/mtl., für das dritte Kind auf 225 Euro/mtl. sowie für das vierte und für weitere Kinder auf 250 Euro/mtl. Im Jahr 2022 ist es unverändert.

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat im August 2022 die Eckpunkte eines Inflationsausgleichsgesetzes vorgestellt. Darin sind auch Anhebungen des Kindergelds enthalten.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/eckpunkte-inflationsausgleichsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Innerhalb der Regierungsparteien fand der Vorschlag ein differenziertes Echo, d. h. die Umsetzung ist keineswegs sicher.

Am 29. März 2022 konstituierte sich die „Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Kindergrundsicherung“ zur Neuausrichtung der Familienförderung. In der IMA arbeiten sechs Ministerien: das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen. Geplant ist, dass die „IMA Kindergrundsicherung“ bis Ende 2023 in fünf thematischen Arbeitsgruppen ein Konzept für eine Kindergrundsicherung erarbeitet. Auf dem Weg dorthin sind Beteiligungen von sowie der Austausch mit Ländern, Verbänden, Vereinen und Stiftungen geplant. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/neuausrichtung-der-familienfoerderung-startet-194722>

Der Konzepterarbeitung bis Ende 2023 folgen die Erstellung als Gesetzentwurf sowie in 2024 das Gesetzgebungsverfahren. Die Kindergrundsicherung könnte somit im Wahljahr 2025 in Kraft treten. Die Kindergrundsicherung ist die Basis für einen elternunabhängigen Garantiebetrug beim BAföG, der direkt an erwachsene Auszubildende ausgezahlt wird (BAföG-Reform). Zeitgleich könnte die BAföG-Reform in Kraft treten.

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 18. Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie eine altersunabhängige Förderung – analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung
2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden

Unterhaltsfragen

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 86% der Fokus-Studierenden (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss, außer Bachelor beim Master-Studium, im Vollzeit-Präsenzstudium) eine Unterstützung von ihren Eltern – wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern, die Unterhalt leisten, über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. Seit geraumer Zeit wurden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnten sich an die BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Das hat sich nun geändert.

Während das BAföG nach der 27. BAföG-Novelle für den auswärtigen Wohnbedarf nunmehr 360 Euro/mtl. gewährt, setzen die Unterhaltstabellen (z. B. die „Düsseldorfer Tabelle“) ab dem 1. Januar 2020 bei auswärts untergebrachten Studierenden für den Wohnbedarf 375 Euro/mtl. an. Die „Düsseldorfer Tabelle“ sieht ab 2023 einen Wohnbedarf von 410 Euro/mtl. vor. Die Unterhaltsverpflichtung erstreckt sich über die reinen Lebenshaltungskosten hinaus auch auf die Ausbildungskosten – wie subsidiär das BAföG (siehe § 11 Abs. 1 BAföG). Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte expli-

zeit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten für eine angemessene Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu – ebenso wie Krankenversicherungsbeiträge. Neu seit 2022 ist, dass bei hohem Elterneinkommen und hohem gewährten Lebensstandard die Orientierungswerte explizit überschritten werden können.

Stipendien

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 5% des Fokus-Typs der Studierenden (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss, außer Bachelor beim Master-Studium, im Vollzeit-Präsenzstudium) ein Stipendium. Im Durchschnitt beträgt es 423 Euro, im Median (50% erhalten mehr, 50% weniger) sind es 300 Euro (Bild 4.6 der „21. Sozialerhebung“). Der Betrag von 300 Euro entspricht exakt der „einheitlichen Studienkostenpauschale“ der Begabtenförderungswerke – bis Juli 2016 hieß sie „Büchergeld“. Der Zweck bleibt laut der BMBF-Richtlinie (2.2) gleich: Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiat*innen finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, z. B. Lern- und Hilfsmittel (u. a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen. Sofern keine Begabtenförderung für den Lebensunterhalt – entsprechend dem BAföG abhängig vom Elterneinkommen – gewährt wird, wird elternunabhängig die „einheitliche Studienkostenpauschale“ in Höhe von 300 Euro/mtl. geleistet. Die Nebenbestimmungen des BMBF für das einkommensabhängige Stipendium, das der Höhe nach dem BAföG entspricht, wurden im August 2022 verändert.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendienggeber*innen einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt i. d. R. 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendienggeber*innen können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezo-

genheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 31. Mai 2022 die Jahresbilanz 2021 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand sowie Hochschul-Akquise-Pauschale wächst das Deutschlandstipendium weiterhin nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten 2021 – wie in den Vorjahren – insgesamt noch nicht einmal 1% der Studierenden ein Deutschlandstipendium. Der avisierte Prozentsatz der Geförderten wurde erneut um 1/3 unterschritten.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Kriterien, z. B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Das Bild zeigt eine Werbeflyer für das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Der Hintergrund ist gelb. In der Mitte steht in großen, stilisierten Buchstaben 'BAföG' in einem dunkelblauen Feld. Darunter steht 'Bildungschancen' in einem hellblauen Feld, gefolgt von 'ZUKUNFT' in einem roten Feld und 'für dich' in einem dunkelblauen Feld. Über dem 'BAföG' steht 'Mehr' in einem dunkelblauen Feld, links daneben steht 'Mehr' in einem hellblauen Feld, links daneben steht 'Mehr' in einem roten Feld, und links daneben steht 'Mehr' in einem dunkelblauen Feld. Unten links ist das Logo des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu sehen. Unten rechts steht der Text: 'Das BAföG bietet jetzt mehr Chancen durch mehr Förderung für noch mehr Menschen. Entdecke dein Mehr im BAföG – und mach deiner Zukunft einen Antrag. Alle Infos auf bafög.de' und das BAföG Logo mit dem Slogan 'mehr für dich'.

Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zielvorgabe (max. Quote)*	Erreichte Quote an allen Studierenden im Wintersemester	Zahl der Geförderten
ab 4/2011	0,45%	etwa 0,18%**	5.375**
2012	1,0%	knapp 0,6%**	13.900**
2013	1,0%; ab 8/2013: 1,5%	0,78%**	19.700**
2014	1,5%	0,84%**	22.500**
2015	1,5%	0,9%**	24.300**
2016	1,5%	0,9%**	25.500**
2017	1,5%	0,9%**	25.900**
2018	1,5%	fast 1,0%**	27.200**
2019	1,5%	bei 1,0%**	28.200**
2020	1,5%	bei 1,0%**	28.100**
2021	1,5%	bei 1,0%**	29.000**

Zusammenstellung: Deutsches Studierendenwerk, 5/2022.

*Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz“ (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung (StipHV)).

**Daten des Statistischen Bundesamts, zuletzt 31. Mai 2022.

Angesichts dieser – über Jahre hinweg nur marginal veränderten Daten – ist das in § 11 Abs.4 Stipendienprogramm-gesetz definierte Ziel:

- Ein Stipendium nach diesem Gesetz können höchstens 8% der Studierenden einer Hochschule erhalten. Die Erreichung dieser Höchstgrenze erfolgt schrittweise. nicht einzuhalten.

Erwerbstätigkeit

68% der Studierenden jobben während ihres Studiums, viele davon zur Sicherung der Studienfinanzierung. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich und knapp dar. Er wurde 2022 komplett überarbeitet und aktualisiert. Die Resonanz auf diese Kurzinformation ist weiterhin äußerst positiv. Häufig wird aber übersehen, dass über eine Beitragspflicht bei Überschreitung der 20-Wochenstunden-Regel der Rechtsprechung die jeweiligen Krankenkassen entscheiden.

Studienkredite

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW nehmen knapp 7% der Studierenden einen Studienkredit auf. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veröffentlichte am 31. Januar 2023 folgende Daten:



Förder- und Geschäftszahlen 2022

Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden (in Mrd. Euro)	2020	2021	2022
Bildung	2,5	2,0	1,9
darunter KfW-Studienkredit	1,3	0,8	0,5

<https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressetermine/JAPK-2023/KfW-Foerder-Geschaefszahlen-Q4-2022-DE.pdf>

D.h. die Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits 2022 (500 Mio.) ist gegenüber 2020 (1,3 Mrd.) um 61,5% zurückgegangen!

Förderreport KfW-Bankengruppe

Neuzusagen Inlandsfinanzierung auf Programmebene (1.1.2021 bis 31.12.2022)	1. – 12. 2021			1. – 12. 2022		
	Anzahl	Mio. Euro	gef. Wohneinheiten 2,3	Anzahl	Mio. Euro	gef. Wohneinheiten 2,3
Bildung						
AFBG Aufstiegs-BAföG	41.729	110	-	35.649	99	-
BAföG-Staats-Darlehen	-	1.130	-	-	1.221	-
Bildungskredit	5.379	30	-	4.954	27	-
BAföG-Bank-Darlehen	1	0	-	-	-	-
KfW-Studienkredit	23.400	773	-	15.377	527	-
Gesamt	70.509	2.043	-	55.980	1.874	-

https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressematerial/F%C3%B6rderreport/KfW-F%C3%B6rderreport_2022.pdf

Quelle: Förderreport der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2022.

Anmerkung: Mit dem 26. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndG) 2019 wurde ab Herbst 2019 die BAföG-Förderungsart „100% verzinsliches BAföG-Bankdarlehen“ durch „100% zinsloses BAföG-Staatsdarlehen“ ersetzt.

Der effektiv variable Zinssatz für den KfW-Studienkredit ist wesentlich höher als weitläufig vermutet wird: Die steigenden Zinsen – entgegen ansonsten weiterhin negativer Zinsentwicklung im Bankensektor – können ein Grund für die geringere Inanspruchnahme sein. Im Rahmen der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ wurde – befristet bis Ende September 2022 – inländischen Studierenden der KfW-Studienkredit zinsfrei angeboten. Danach ist der normale Zinssatz zu entrichten, der ab dem 1. Oktober 2022 6,06% effektiv beträgt. Aufgrund der Zinssteigerungen (mehrfache Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank, EZB) wäre zum Zinswechsel 1. April 2023 ein Effektivzins um 8% keine Überraschung.

Die Geschäftspolitik der KfW sieht vor, dass von einer analogen Antragstellung des Studienkredits über analoge KfW-Vertriebspartner auf eine digitale Antragstellung umgestellt wird. Die Kosten für die digitale Antragsplattform haben die Vertriebspartner zu tragen. Ob die Vertriebspartner auf der digitalen Antragsplattform die Studierenden (kritisch) beraten oder nicht, ist freigestellt. Bisher bieten das zwei Start-ups an, die bisher BAföG-Antragsausfüllhilfen „in 30 Minuten“ entgeltlich verkauften: „deineStudienfinanzierung“ und „meinBafög“.

Beide BAföG-Antragshilfen hatte „Finanztest“ untersucht: Das Heft „Finanztest“ 7/2022 wartet auf vier Seiten mit guten Informationen/Tipps zum BAföG sowie mit einem Test

der drei BAföG-Antragsassistenten „meinBafög“, „Studieren-Plus“ und „deineStudienfinanzierung“ auf. Die BAföG-Antragsassistenten sind bestenfalls befriedigend, meist nur ausreichend. Die werbliche Aussage „in nur 30 Minuten“ hält „Finanztest“ für unrealistisch. Bei zwei Anbietern gibt es deutliche Mängel in der Datenschutzerklärung. Eine Online-Übermittlung an das BAföG-Amt bietet nur ein Anbieter an. Zwei der drei Angebote sind kostenpflichtig (25 bis 26 Euro pro Antrag). Insbesondere die Aspekte

- Transparenz und Information auf der Webseite
- Handhabung und Verständlichkeit der Antragstellung
- Nutzerfreundliche Navigation

werden von „Finanztest“ als sehr mäßig beurteilt.

<https://www.test.de/Bafoeg-beantragen-Das-muessen-Sie-wissen-505537-0/>

Die Start-ups entstanden vor dem Jahr 2020, in dem es das bundeseinheitliche BAföG-Antragsportal www.BAfoeG-Digital.de noch gar nicht gab. Mit dem staatlichen BAföG-Antragsportal „BAföG Digital“ hat sich die Geschäftsidee überholt. Dort werden keine Antragskästchen direkt ausgefüllt, sondern es werden Fragen gestellt. Die Antworten werden vom System den Antragskästchen zugeordnet, sodass am Schluss ein ausgefüllter Antrag erscheint.

Schwer wiegen grundsätzliche Bedenken gegenüber Bezahlangeboten für Personenkreise, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind: BAföG ist eine Sozialleistung, eine Hilfe des Staates, wenn das Elterneinkommen nicht reicht. Das ist so, als würde der Bus der Kältehilfe bei strengen Minus temperaturen Obdachlosen gegen Gebühr Schlafsäcke anbieten. Nunmehr verhelfen genau diese Start-ups Studierenden zu den relativ hoch verzinslichen KfW-Studienkrediten. Das ist Anlass für viele Studierendenwerke, sich als analoge KfW-Vertriebspartner zurückzuziehen. Ohnehin hatte die KfW angekündigt, dass die analoge KfW-Vertriebspartnerschaft ein Auslaufmodell sei.

Anders als in den Vorjahren hat das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) seinen neuen Studienkredit-Test noch nicht veröffentlicht. Bisher war dort der KfW-Studienkredit Mittelmaß, wohingegen Bildungsfonds – deren Zweck die Generierung von Renditen für die Investoren ist, sodass das nur nachrangig als Studienfinanzierung gelten kann – gute Bewertungen bekamen.

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch die Option der Wahl zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und von ihm bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studierendenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen, der sog. Härtefonds. Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer*innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden erworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die Studierendenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge geschieht im Namen des Deutschen Studierendenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat aktuell ein Volumen von rd. 715.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studierendenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Insgesamt nutzen derzeit aktiv zehn Studierendenwerke den DSW-Härtefonds. Viele Studierendenwerke haben eigene Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z.T. deutlich übersteigen; das gilt insbesondere für die jeweiligen Landesdarlehenskassen der Studierenden- und Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige Situation

Die studentische Wohnsituation bei den Studierendenwerken stand auch im Jahr 2022 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Überwiegend fanden sowohl das Sommersemester 2022 als auch das Wintersemester 2022/2023 erneut zumindest als Hybridveranstaltungen statt. Zum Wintersemester 2022/2023 war trotz anhaltender Corona-Pandemie die Nachfrage nach Wohnraum überwiegend ähnlich hoch wie in der Vor-Corona-Zeit – an einigen Standorten jedoch sogar signifikant höher. Gerade in den sehr beliebten Hochschulstädten überstieg die Nachfrage leider erneut das Angebot. Das DSW hat deshalb über seinen Vorstandsvorsitzenden, Matthias Anbuhl, gegenüber diversen Medien auf die angespannten Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten hingewiesen.

In vielen deutschen Metropolregionen und Universitätsstädten ist die Situation auf den Wohnungsmärkten sehr angespannt, und zwar angespannter als in der Vergangenheit. An vielen Standorten besteht nach wie vor grundsätzlich ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin anhaltend hohe Zahl der Studierenden, die gegenüber dem Vorjahr nur leicht um ca. 1% gesunken ist. Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt rd. 2.915.700 Studierende eingeschrieben (erstes vorläufiges Ergebnis: „Hochschulen – Studierende nach Bundesländern“, Statistisches Bundesamt, 30. November 2022). Die Studienanfänger*innenzahl insgesamt (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023) ist mit 474.100 (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 503, 30. November 2022) nach ersten vorläufigen Ergebnissen um 0,4% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Damit stieg die Studienanfänger*innenzahl erstmals wieder, nachdem sie sich über vier Jahre rückläufig entwickelt hatte. Begründet sein könnte das durch eine erhöhte Neigung zum Studieren bei den Studienberechtigten mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung sowie eine nunwie-

der gewachsene Zahl von ausländischen Studierenden, die zum Studium nach Deutschland kommen.

Da viele Studiengänge zum Wintersemester beginnen, konzentriert sich rd. 80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters. Mehr denn je sind Studierende angesichts der Energiekrise, der stark ansteigenden Lebenshaltungskosten sowie der hohen Inflation auf preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Trotz weiterhin bestehender Pandemie und hybrider Lehrangebote an den Hochschulen wird insbesondere für Studienanfänger*innen versucht, überwiegend Präsenzangebote zur Verfügung zu stellen, um die sozialakademische Integration ins Studium zu ermöglichen. Gerade unter diesen finden sich höhere Anteile an Wohnheimbewohner*innen – und entsprechend hoch ist nach wie vor der Bedarf an preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum am Studienstandort.

Unterstützung durch den Bund

Das Jahr 2022 stand auf Bundesebene ganz im Zeichen des „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ und des neuen Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“.

„Bündnis bezahlbarer Wohnraum“

Das „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ hat sich am 27. April 2022 auf Einladung der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Klara Geywitz, konstituiert. Das Deutsche Studierendenwerk ist einer der 35 Bündnispartner. Das Bündnis unterstützt das in der Bundesregierung vereinbarte Ziel, 400.000 bezahlbare Wohnungen – davon 100.000 öffentliche – pro Jahr zu errichten. Für die Umsetzung dieses ambitionierten Ziels müssen auf Bundesebene die notwendigen gesetzlichen, finanziellen und regulatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Bündnispartner haben hierfür ein umfangreiches Maßnahmenpaket („Bündnis bezahlbarer Wohnraum“, Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive, 12. Oktober 2022) erarbeitet, das im Rahmen des Bündnis-

tags am 12. Oktober 2022 vorgestellt worden ist. Fünf Themenfelder stehen dabei im Fokus: 1). klimagerechter und ressourcenschonender Wohnungsbau, 2). Begrenzung von Baukosten, 3). nachhaltige Bodenpolitik und Baulandmobilisierung, 4). Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Realisierung sowie 5). öffentliche Förderung und investive Impulse.

Als Vertreter der Interessen der 57 deutschen Studierendenwerke konnte das DSW seine umfangreiche Expertise im studentischen Wohnheimbau sowie zu den notwendigen Rahmenbedingungen, die es bedarf, damit bezahlbare Wohnheimplätze für Studierende gebaut werden können, einbringen. Darüber hinaus hat es bekräftigt, dass die Studierendenwerke in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgabe – bezahlbaren Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen – weitere Wohnheimplätze bauen, aber auch den Bestand erhalten werden, wenn Bund und Länder hierzu eine geeignete Förderkulisse schaffen.

Neu: Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ – vereinbarte Maßnahme im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“

Das DSW begrüßt sehr, dass das bereits im aktuellen Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 verankerte Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für „Junges Wohnen“ und für Wohnen für Auszubildende als konkrete Maßnahme im Rahmen des „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ vereinbart worden ist. Das entspricht der langjährigen Forderung der Studierendenwerke und ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Bund und Länder die Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum nur gemeinsam lösen können. Entscheidend sind jedoch Finanzvolumen und -bedingungen sowie die Programmausgestaltung. Erforderlich sind Finanzmittel – sowohl für den Neubau als auch gerade für die Sanierung von studentischem Wohnraum bei den Studierendenwerken. Das Bund-Länder-Programm sollte bereits zum 1. Januar 2023 an den Start gehen. 500 Mio. Euro will das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das studentische Wohnen und das Wohnen für Auszubildende zur Verfügung stellen. Im September 2022 sind die Arbeiten zur Ausgestaltung des Programms durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufgenommen worden. Auch hier bringt das DSW sein Know-how und seine langjährige Erfahrung in der Förderprogrammgestaltung maßgeblich im Interesse der Studierendenwerke in die Diskussion ein.

Der Bund unterstützt die Bundesländer mit Finanzhilfen bei der sozialen Wohnraumförderung

Die Finanzplanung für die soziale Wohnraumförderung wurde 2022 auf Bundesebene aufgrund der gestiegenen Bedarfe angepasst. Der Haushaltsentwurf für 2022 und die Eckwerte der Finanzplanung bis 2026 sehen insgesamt 14,5 Mrd. Euro an Programmmitteln für den sozialen Wohnungsbau vor. Das entspricht einer Verdreifachung der bisher eingeplanten Mittel. Die 14,5 Mrd. für den sozialen Wohnungsbau verteilen sich wie folgt auf die Jahre: 2022 = 2 Mrd. Euro, 2023 = 2,5 Mrd. Euro, 2024 = 3 Mrd. Euro, 2025 = 3,5 Mrd. Euro und 2026 = 3,5 Mrd. Euro.

In Umsetzung des geltenden Koalitionsvertrags hat der Bund 2022 erneut 1 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung über eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Der Bund kann den Ländern allerdings nur Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren, ein echtes Mitspracherecht zur konkreten Verwendung der Gelder durch die Länder besitzt er dagegen nicht.

Erfreulicherweise enthält die Vereinbarung von Bund und Ländern eine Protokollnotiz, wonach der unterstützungsbedürftige Personenkreis explizit auch Studierende und Auszubildende umfasst. Ebenso verpflichten sich die Länder, 30% der in Anspruch genommenen Bundesmittel gegenzufinanzieren.

Grundsätzlich sind eine intensiviertere, gemeinsame soziale Wohnraumförderung und insbesondere eine Mittelverwendung für den Neubau, wie auch für die Sanierung, von Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke zu begrüßen – allerdings machen nach ersten Rückmeldungen wohl nur wenige Länder davon Gebrauch, da die Bedarfe im sozialen Wohnungsbau insgesamt sehr hoch sind. Vor diesem Hintergrund kann auch die aktuelle Finanzhilfevereinbarung für 2022 lediglich ein erster Schritt sein.

Zusätzliche Verwaltungsvereinbarung zum klimagerechten sozialen Wohnungsbau

Eine weitere Milliarde Euro wird in 2022 vom Bund speziell für den „klimafreundlichen sozialen Wohnungsbau“ zur Verfügung gestellt. Damit ist grundsätzlich eine weitere Förderoption für die Studierendenwerke bei Neubau und Sanierung eröffnet. Voraussetzung ist allerdings, dass die

Länder, wie oben dargelegt, die bereitgestellten Finanzmittel auch für den Neubau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen durch die Studierendenwerke zur Verfügung stellen. Dennoch ist der vom Bund zur Verfügung gestellte Finanzmittelumfang mit 2 Mrd. Euro p. a. insgesamt angesichts des bundesweiten Bedarfs an Sozialwohnungen weiterhin zu gering.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2022 bei 237.626, davon rd. 194.575 Plätze bei den Studierendenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind aktuell rd. 14.219 weitere Plätze. Seit 2007 haben die Studierendenwerke rd. 15.554 zusätzliche Plätze errichtet, z. T. mit, z. T. ohne öffentliche Förderung.

Sowohl der Umfang der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen sind in den einzelnen Ländern nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen. Teils geschieht die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen.

Verbesserte Förderkonditionen existieren seit Juni 2021 in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Während es in Nordrhein-Westfalen lediglich eine geringfügige Verbesserung der Förderbedingungen durch eine leichte Anhebung des Förderzuschusses und des Darlehensumfangs gab, handelt es sich in Bayern um eine deutliche Verbesserung der Förderbedingungen. Hier gibt es nunmehr 40.000 Euro „echten“ Zuschuss für den Neubau pro Wohnheimplatz. Leider bleibt eine solche Förderung bundesweit die Ausnahme. Demgegenüber ermöglichen die Förderbedingungen in manchen Bundesländern, z. B. in Rheinland-Pfalz, nach wie vor, wenn überhaupt, leider nur in stark eingeschränktem Maß den Bau von weiteren studentischen Wohnheimplätzen. Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme von Finanzhilfemitteln in den Bundesländern zu einer Verbesserung der Förderbedingungen führen wird, bleibt im Zuge der nachlaufenden Berichtspflicht der Länder abzuwarten.

Überwiegend sehen die ländereigenen Förderprogramme weiterhin nur eine Unterstützung durch zinsvergünstigte Darlehen vor. Eine „echte“ Zuschussförderung – wie sie neben Bayern auch in Baden-Württemberg mit 8.000 Euro pro Platz gegeben ist – bleibt eher die Ausnahme.

Die Bauaktivitäten der Studierendenwerke liegen nun mit 3.681 im Bau befindlichen und/oder geplanten Studierendenwohnplätzen deutlich über dem Niveau des Vorjahrs. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind im Jahr 2022 größere Bauaktivitäten bzw. -planungen zu vermelden. In Bayern hat sich die Bau-/Planungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr verfünffacht. Gestiegene Neubau- und Planungstätigkeiten finden sich auch in Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gehen die Zahlen zurück. Bau- und Planungstätigkeiten vorübergehend eingestellt hat das Saarland. In Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bleiben die Zahlen gegenüber dem Jahr 2021 weitgehend unverändert. Die teilweise leichte Zurückhaltung bei den Bauaktivitäten ist z. T. der Corona-Pandemie geschuldet, aber auch die extrem steigenden Baukosten und die nicht ausreichende Fördersituation haben ihren Anteil an diesem Ergebnis. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studierendenwerken liegt bei 266,83 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31. Dezember 2021).

Aktivitäten von privaten Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen bestehen bislang unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 zunehmend überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studierendenwohnheimplätze in den Top 30 Hochschulstädten (Savills: [„Markt für Studentisches Wohnen Deutschland“, 2022](#)) auf inzwischen rd. 66.000 Plätze Ende 2021 angestiegen. Das Privatangebot hat sich damit in den vergangenen zehn Jahren fast vervierfacht, Tendenz weiter steigend.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten waren insbesondere die schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat, sowie die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt im September/Oktober regelmäßig in den Medien im Fokus.

Zu den wirtschaftlichen Rahmendaten der Investoren-Aktivitäten: Die monatlichen All-in-Mieten liegen für Investoren-Neubauten im Durchschnitt bei rd. 550 Euro, und damit weit über denen der Neubauten von Studierendenwerken. Die Mieten bewegen sich in einer Spanne von 250 bis 1.300 Euro monatlich und liegen deutlich erkennbar überwiegend im oberen Preissegment von über 500 Euro warm. Im Preissegment unter 450 Euro mtl. finden sich nur wenige Angebote. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige ab und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler*innen angeboten.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privat finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass die überwiegend hohen Mieten in den ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheimen vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten existieren Kooperationen zwischen den Studierendenwerken und privaten Investoren.

Inwieweit die sich aktuell verändernde Zinslage, die außerordentlich starke Erhöhung der Baukosten sowie die Lieferengpässe bei Baumaterial in Zukunft zu einer Veränderung der Marktentwicklung von privat finanziertem Wohnraum für Studierende führen, bleibt abzuwarten.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem November 2021 ist an den Hochschulen insgesamt – ausgehend von 508.689 Studienanfänger*innen im Jahr 2019 – nach einem leichten Abflachen der Studienanfänger*innenzahlen schon in den Jahren 2020 und 2021 vermutlich ein weiterer Rückgang bis zum Jahr 2026 auf 454.500 zu erwarten. Anschließend sei mit einem erneuten Anstieg bis auf 490.400 Studienanfänger*innen im Jahr 2030 zu rechnen und mit einer entsprechenden Stabilisierung auf diesem hohen Niveau. Maßgeblich beeinflusst sei diese Entwicklung durch die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auswirkungen der Corona-Pandemie hätten dieses Ergebnis hingegen nicht beeinflusst. Zum Vergleich: In den 2000er-Jahren gab es in Deutschland im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger*innen

jährlich. Die Studienanfänger*innenzahl insgesamt (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022) ist mit 474.100 (Statistisches Bundesamt, s. o.) gegenüber dem Vorjahr nun doch, entgegen der Prognosen, bereits jetzt wieder leicht gestiegen.

Das DSW hält angesichts des dauerhaften Verharrens der Studienanfänger*innenzahlen auf relativ hohem Niveau – auch unter Berücksichtigung der leichten Schwankungen – gezielte Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020, weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig (s. o.). Anderenfalls wird die Versorgungsquote weiter abfallen. Das DSW hält auch – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – entsprechend den regionalen Bedarfen zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für dringend erforderlich. Weiterhin können nur knapp unter 10% der Studierenden an den Wohnangeboten der Studierendenwerke partizipieren.

In den kommenden Jahren sind die Sanierung und die Ausstattung des älteren Wohnheimbestands mit neuen Qualitäten zumindest genauso wichtig und nötig wie der Neubau, um auch diesen auf einem preisgünstigen, bezahlbaren Mietniveau zu halten. Die Studierendenwerke haben allein hierfür einen aktuellen Investitionsbedarf von ca. 2,2 Mrd. Euro ermittelt.

Netzwerke

Das Deutsche Studierendenwerk ist auch in anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class Foundation, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin, des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung dient der Positionierung bzw. Profilierung der deutschen Studierendenwerke – national wie international. Zudem ist die Teilnahme für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche wichtig.

Innerverbandliche Themen – Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen, unter dem Vorsitz von Jürgen Huber, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bonn, tagte im Jahr 2022 insgesamt vier Mal.

Bündnis für Wohnen

Die innerverbandliche Arbeit hat zum einen die Aktivitäten des DSW im Rahmen der Arbeit des „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ fachlich intensiv unterstützt und sich zum anderen – infolge der Corona-Pandemie und der Energiekrise (bedingt durch den Krieg in der Ukraine) – schwerpunktmäßig mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke im Bereich der Studierendenwohnheime befasst. Steigende Baukosten, veränderte energetische Standards sowie die Energiekrise stellen die Studierendenwerke vor enorme Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt – unter der Prämisse, weiterhin bezahlbare Wohnheimplätze für Studierende zur Verfügung stellen zu können.

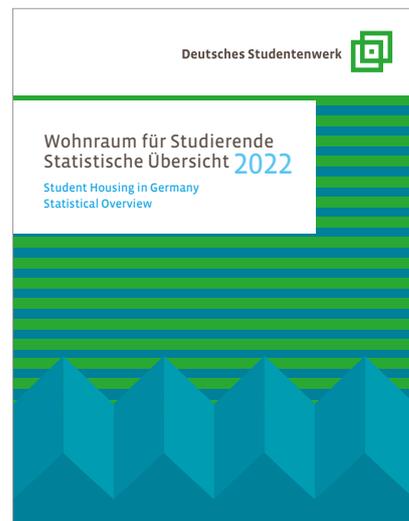
Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger*innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studierendenwerke. Überwiegend ist bei den Studierendenwerken eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studierendenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für Studierendenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.



Publikation: „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studierendenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studierendenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studierendenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Hochschulgastronomie

Mensatagung 2022: Zwei neue kreative Menüs des Gastro-Teams vom AKAFÖ, Bochum



Das DSW-Referat Hochschulgastronomie unterstützt die Studierendenwerke bei der Erstellung von Arbeitshilfen, Werbematerial und (Praxis-)Leitfäden sowie bei der Beobachtung der aktuellen Gesetzgebung. Zudem organisiert es (Online-)Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote im Fachbereich. Darüber hinaus beantwortet das Referat Praxisfragen zu Themen rund um die Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke. Dazu gehören u. a. bauliche Anforderungen, Food-Trends, Speisenangebot, Klimaneutralität, Digitalisierung, Ernährungstrends, Einkauf, Produktion und Nachhaltigkeit.

Ab dem Frühjahr 2022 konnten alle Studierendenwerke nach und nach ihre Einrichtungen wieder für den Speisenverzehr vor Ort öffnen und neben To-go-Angeboten auch wieder warme und kalte Speisen zum Vor-Ort-Verzehr anbieten. Aufgrund von zu niedrigen Gästezahlen mussten kleinere Einrichtungen, etwa Cafeterien oder Außenstellen der Studierendenwerke, jedoch weiterhin geschlossen bleiben.

Zu den Schutzmaßnahmen in der Hochschulgastronomie zählten u. a. die Pflicht zur digitalen oder analogen Gäste-

datenregistrierung, die erweiterte Theken- und Kassenausstattung mit Plexiglaswänden, die Einführung von Wegeleitsystemen sowie die erhöhte Kontrolle der Einhaltung der Corona-Abstandsgebote und der Maskenpflicht in den Mensen bzw. Cafeterien. Diese Maßnahmen sind seit dem zweiten Quartal 2022 teilweise bzw. ganz aufgehoben worden.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur zu hohen wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der Schließungen der hochschulgastronomischen Einrichtungen und zu Veränderungen in der Personalsituation der Mensen und Cafeterien geführt, sondern sie hat auch direkten Einfluss auf die Arbeitsabläufe genommen. Der Aufwand in den Produktionsbereichen wurde zeitweilig auf ein Mindestmaß reduziert.

Zudem wurden das To-go-Speisenangebot, die Beschaffung von Mehrwegverpackungen sowie die Einführung von Pfandsystemen für Speisen und Getränke (z. B. via Vytal- oder Relevo-App) stark erweitert. Diese Maßnahmen sowie die vielerorts neu eingeführten Foodtrucks konnten die durch die Pandemie entstandenen Umsatzeinbußen in der Hochschulgastronomie nur zu einem kleinen Teil abfangen.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Ein wesentlicher unterstützender Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Referat Hochschulgastronomie und den Studierendenwerken ist der Ausschuss Hochschulgastronomie mit seinem Ausschussvorsitzenden Mathias M. Meyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke, Abteilungsleiter*innen der Hochschulgastronomie sowie Studierenden zusammen. Das Gremium tagte 2022 viermal in Videokonferenzen/Präsenzveranstaltungen. Die Ausschussarbeit wurde im Berichtsjahr von dem Unterausschuss Netzwerk Einkauf unterstützt. Im Jahr 2022 arbeitete der Ausschuss verstärkt an Auswirkungen von Veränderungen der Lehre an den Hochschulen auf die künftige Ausrichtung der Mensen und Cafeterien – vor dem Hintergrund der enormen Preissteigerungen für Lebensmittel und Energiekosten aufgrund der Ukraine-Krise. Des Weiteren bildete sich zum Ende des zweiten Halbjahrs 2022 eine Projektgruppe aus dem Ausschuss Hochschulgastronomie zum Thema Vending Machines und Vollautomaten in Mensen und Cafeterien, die sich mit der 24/7 Versorgung und aktuellen Rahmenbedingungen in der Hochschulgastronomie befasst. Diese Projektgruppe wird auch im Folgejahr ihre Arbeit fortsetzen.

Weitere Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit und des Referats Hochschulgastronomie im Jahr 2022 waren:

Relaunch „mensaVital“

Die Menülinie „mensaVital“ ist in mehr als 40 Studierendenwerken im Einsatz und wird seit 2011 als geschützte Dachmarke vom Deutschen Studierendenwerk verwaltet. Sie bietet eine energiedefinierte, vollwertige und ausgewogene Mischkost, die sich hervorragend für die Ernährung von Studierenden eignet. Alle Informationen zur Dachmarke, deren Rezepte sowie ein Passwort-geschützter Lizenznehmer*innen-Bereich sind auf der Marken-Webseite zu finden: www.mensavital.de. 2021 wurde das Patent der Dachmarke „mensaVital“ durch das DSW beim deutschen Patent- und Markenamt sowie als EU- und UK-Marke um weitere zehn Jahre verlängert. Die erfolgreiche Dachmarke wird im Rahmen eines laufenden Projekts namens „mensaVital-Relaunch“ in Zusammenarbeit mit einer externen Fachberaterin aus Berlin seit Oktober 2022 weiterentwickelt. Das Projekt wurde für die Laufzeit von zwei Jahren angesetzt. In der

Projektgruppe beteiligen sich Akteur*innen aus der Hochschulgastronomie, dem Einkauf und der Kommunikation der Studierendenwerke sowie dem Referat Hochschulgastronomie. Die Arbeit der Projektgruppe wird in 2023 fortgeführt.

Netzwerk Einkauf

Das DSW bietet für die regionalen Einkaufskooperationen und Einkäufer*innen der Studierendenwerke mehrmals im Jahr Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch an. Das Netzwerk Einkauf ist dem Ausschuss Hochschulgastronomie als Unterausschuss angegliedert, 2022 tagte es zweimal in Präsenz. Neben dem Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen befassten sich die Netzwerkmitglieder u. a. mit folgenden Themen: Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie, Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Lebensmittel-/Getränkeherstellern und Softwareanbietern, Getränkesortiment der Studierendenwerke sowie Veränderungen im Vergaberecht und Verpackungsgesetz.

Weiterbildung

Im Berichtsjahr 2022 gab es Post-Pandemie-bedingt nur ein reduziertes Weiterbildungsangebot an Präsenzveranstaltungen.

Mensatagung 2022

Die Mensatagung wurde nach Corona-bedingter Pause im September 2022 in Bochum mit dem Akademischen Förderungswerk (AKAFÖ) als gastgebendem Studierendenwerk durchgeführt. Es nahmen rd. 140 Personen aus den 57 Studierendenwerken an der Tagung teil. Das Zusammentreffen und Netzwerken mit den Kolleg*innen der Hochschulgastronomie aus den Studierendenwerken standen dabei im Vordergrund. Spannende Keynotes und ein Open-Space-Nachmittag mit verschiedenen Themen, z. B. der Einsatz eines aktuellen Einkaufsportals in der Hochschulgastronomie, die auf künstliche Intelligenz (KI) bezogene Zukunft der Esskultur, die Nutzung von Energiesparpotenzialen in Mensen, das Projekt „mensaVital-Relaunch“, Robotic Kitchen, Planetary Health Mensa sowie Beiträge der drei Preisträger*innen des „Internorga Zukunftspreises 2022“ aus dem Studierendenwerk Berlin, dem Studierendenwerk Mannheim und dem Studentenwerk Osnabrück, trugen zum Erfolg der Fachtagung bei.

Mensatagung 2022



1. Ort der Mensatagung 2022: Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum (RUB)
2. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
3. „Künstliche kulinarische Intelligenz“: Hendrik Haase, Publizist, Netzwerker, Blogger (I.), und Dr. Oliver Tissot, Business Kabarettist, Wortakrobat und Autor
4. Carolin Gennburg, Food Concept Development (FCD) (I.), und Gudrun Hartmann, STW Frankfurt am Main
5. Redebeitrag: Josef Tost, Geschäftsführer STW Oberfranken, mit Mikrophon
6. Jörg Lüken, ehemaliger Geschäftsführer; Frank Weeke, Geschäftsführer; Oliver Keßling und Ezzedin Zerria – alle AKAFÖ, Bochum (v. l.)



7



8



9



10



11



12



13

- 7. „Glück auf“: Tischdekoration mit Bergbau-Motiven, u.a. Förderturm
- 8. Pausengespräche I: Christian Ewert, STW Hamburg (l.), mit einer Lieferantin
- 9. Begrüßung: Gerd Schulte-Terhusen, ehemaliger Abteilungsleiter Hochschulgastronomie, STW Essen-Duisburg
- 10. „Digitalisierungs-Trends in der GV“: Christian Hugger, Flowtify GmbH
- 11. Tagungsleitung: Mathias M. Meyer, Geschäftsführer STW Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender DSW-Ausschuss Hochschulgastronomie
- 12. Pausengespräche II: Christine Nübling, STW Freiburg (m.), mit den Kollegen Siegmund Gleim (l.) und Thomas Hübner – beide STW Frankfurt am Main
- 13. Pausengespräche III: Anke Grupe-Markschat, STW Bremen (l.), mit Kristin Dahl, STW Schleswig-Holstein

Mensatagung 2022

14. Blick ins Plenum: bis auf den letzten Platz besetzt

15. Internorga-Zukunftspreis-Gewinner 2022: Ulrich Opatz, STW Mannheim (l.), mit Jan Karcher, Green Vision Solutions GmbH



16. „Die Welt im Panikmodus – Navigieren in stürmischer See“: Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Informatiker, Wirtschaftswissenschaftler, Globalisierungsgestalter

17. Frank Weeke, Geschäftsführer AKAFÖ, Bochum

18. „Autonomes Kassieren per Bilderkennung“: Felix Schweikardt, auvisus GmbH

19. Internorga-Zukunftspreis-Gewinner 2022: Theo Thöle, STW Osnabrück

20. Pausengespräche IV: Frank Sager, STW Göttingen (m.), mit Anke Grupe-Markschat, STW Bremen (l.), und Theo Thöle, STW Osnabrück

21. Internorga-Zukunftspreis-Gewinner 2022: Christophe Dreydemy, STW Berlin

22. „Lernstoff zur Zukunft der Branche“: Burkart Schmid, Chefredakteur, gv-praxis



23



24



25



26



27



28

23. Snackpause: Catharina Calvez, STW Münster (I.), mit Mareike Wiggers, Kölner STW
 24. „Vielen Dank!“. Die Teilnehmer*innen applaudieren Mitarbeiter*innen des AKAFÖ, Bochum
 25. Kampagne „Planetary Health Mensa“: Marketa Schellenberg, Transgourmet
 26. „Aitme Robotic Kitchen“: Präsentation von Laura Wulff, Aitme GmbH
 27. Pausengespräche V: Kristin Dahl, STW Schleswig-Holstein (I.), mit Anke Grupe-Markschat, STW Bremen
 28. Pausengespräche VI: Thomas B. Hertach, Netzwerk Culinaris (I.), mit Stefan Dirks – beide Hupfer GmbH & Co. KG

Kommunikation

Newsletter Hochschulgastronomie

Der Newsletter Hochschulgastronomie, der sich an alle Interessierten in den hochschulgastronomischen Abteilungen der Studierendenwerke wendet, erscheint monatlich zu aktuellen Themen in der Hochschulgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Er enthält aktuelle Meldungen aus den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke, zu Personalien im hochschulgastronomischen Bereich, zu geplanten Veranstaltungen und Fachtagungen des DSW, zu Veranstaltungen von externen Anbietern, zu Gesetzgebungen und Verordnungen sowie zu Fachinformationen über Publikationen, die den hochschulgastronomischen Bereich betreffen. In 2022 abonnierten rd. 180 Akteur*innen aus der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke den Newsletter.

Verpackungsgesetz

In 2022 wurde eine Verbandsinformation über die Änderungen im Verpackungsgesetz (VerpackG) zum 1. Januar 2023 zur erweiterten Registrierungspflicht der Studierendenwerke mit entsprechendem Leitfaden versandt.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studierendenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und ein klimaneutrales Speisenangebot bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte und Maßnahmen realisiert, dazu gehören u. a.:

- die Einführung von vegetarischen, veganen und regionalen Menülinien
- die Umsetzung von nachhaltigen Qualitätsleitlinien für den Einkauf
- die Durchführung von Veggie-/Vegan-Days, der „Vegan Taste Week“ sowie Aktionen rund um den Weltvegantag am 1. November
- Kooperationen mit ProVeg e. V.
- die Reduzierung von Lebensmittelverlusten mithilfe von entsprechenden Abfall-Analyse-Tools und des Einsatzes von KI
- die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial sowie auf Mehrwegbechersysteme für Heiß-

getränke und Speisen – wie die Mehrwegsysteme von Recup, Rebowl, Logicup, Vytal und Relevo

- der Einsatz von autonomen Kassensystemen per Bilderkennung mit Anbietern, z. B. Auvisus und Visiolab
- die Abbildung des CO₂-Footprints der Speisen in den Mensen und Cafeterien

Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, oberste Priorität hat, gelingt es den Studierendenwerken, beim Einkauf, bei der Produktion sowie beim Speisen- und Getränkeangebot in Mensen und Cafeterien u. a. biologische, fair gehandelte, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dazu gehören z. B. Kaffee, Tee, Schokoladen- und Fruchteriegel, Saftschorlen sowie Gemüse- und Fleischprodukte (in Kooperation mit regionalen Landwirt*innen). Dadurch stellen die Studierendenwerke ihre Verantwortung für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und für eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis.

Im Jahr 2021 bewarben sich über 20 Studierendenwerke für das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geförderte Projekt „KlimaTeller“ der Nationalen Klimaschutzinitiative im Verbund mit NAHhaft e. V. und Greentable e. V. Im Rahmen des Projekts sind die Einrichtung einer Datenschnittstelle zur Studierendenwerkssoftware für die CO₂-Bilanzierung sowie eine umfassende Betreuung bzw. Unterstützung der Studierendenwerke bei der Umsetzung (u. a. Speisenplanung und Gästekommunikation) vorgesehen. Die Essen können unter dem Aspekt der Klimafreundlichkeit ausgewählt werden. Der Projektstart hat sich etwas nach hinten verschoben und ist nun in 2023 geplant.

Netzwerkarbeit

Das DSW ist ein gefragter Gesprächspartner in Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsgastronomie (DIG), des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des Netzwerks Culinaria oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) sowie an den Fachkonferenzen auf der Messe Internorga dienen dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Ernährungsbranche.

Beratungsangebote

Die Studierendenwerke haben im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten für die soziale und gesundheitliche Förderung der Studierenden verschiedene Beratungsangebote in ihrem Leistungsspektrum, mit denen sie die Angebote der Hochschulen ergänzen: psychologische Beratung, Sozialberatung sowie Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie unterstützen Studierende in ihrer individuellen Lebens- bzw. Studiensituation und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Chancengleichheit und zu einem erfolgreichen Studium. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und den personellen Ressourcen sind die Beratungsstellen unterschiedlich aufgestellt. Im Jahr 2021 (aktuelles Erhebungsjahr) boten 45 Studierendenwerke eine psychologische Beratung und 49 eine Sozialberatung an.

Das Jahr 2022 stand weiterhin unter den Vorzeichen der Corona-Krise und vielerorts fand kein durchgängiger Hochschulbetrieb in Präsenz statt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, und damit einhergehend die Umstellung auf digitale Lehrangebote, der fehlende fachliche und soziale Austausch aufgrund von Kontaktbeschränkungen und häufig der Verlust von Nebenjobs, führten im Jahr 2022 erneut zu einem hohen Beratungs- und Informationsbedarf der Studierenden. Der Krieg in der Ukraine war ein weiterer maßgeblicher Faktor, der 2022 bei deutschen, aber insbesondere bei internationalen Studierenden aus der Ukraine, aus Weißrussland und Russland, Ängste bzw. Sorgen auslöste – und so den Beratungsbedarf merklich ansteigen ließ. Hinzu kamen weitere Krisen, wie die Energiekrise, die als Belastungsfaktoren für die Studierenden in der letzten Jahreshälfte hinzukamen.

Die multiple Krisenlage, mit der sich die Studierenden in 2022 konfrontiert sahen, spiegelte sich in einer Veränderung der Beratungsinhalte wider: Während sich die Studierenden in den Vorjahren vorwiegend mit studententypischen Problemen, z. B. Arbeitsstörungen, Prüfungsängsten und Schwierigkeiten beim Studienabschluss an die Berater*innen wandten, gehörten 2022 die Auswirkungen sozialer Isolation und Vereinsamung, die grundsätzliche Infragestel-

lung des Studiums und in hohem Maße depressive Verstimmungen, Hoffnungslosigkeit bis hin zu suizidalen Gedanken zu den häufigsten Beratungsinhalten.

Um auch unter den weiterhin bestehenden Pandemie-Bedingungen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungsangeboten zu gewährleisten, bauten die Studierendenwerke im Jahr 2022 ihre Angebotsformate weiter aus und setzten ihre Digitalisierung fort: Studierende konnten die Beratungsangebote als Präsenzberatung vor Ort, als Telefon-, Video- sowie als E-Mail- bzw. Chatberatung in Anspruch nehmen.

Mit über 120.400 Beratungskontakten in der psychologischen Beratung und rd. 70.400 Sozialberatungen waren die Kapazitäten der Beratungsstellen der Studierendenwerke in 2021 maximal ausgelastet. Dieser Trend setzte sich auch 2022 ungebremst fort. Der tatsächliche Bedarf liegt bei Weitem höher, das zeigen auch die weiterhin langen Wartezeiten für einen Beratungstermin bzw. die Notwendigkeit einiger Studierendenwerke, Wartelisten vorübergehend zu schließen. Diese Entwicklung spiegelt wider, was Studien in den vergangenen Jahren längst belegt haben: Beratungsbedarf ist kein Schicksal von Einzelnen, sondern kann im Verlauf des Studiums potenziell jede*n Studierende*n betreffen. So bilden sich auch hohe Studierendenzahlen in einer hohen Beratungsnachfrage ab. Mit der Überschreitung der Regelstudienzeit steht bspw. die Mehrzahl der Studierenden vor Herausforderungen, die den erfolgreichen Abschluss des Studiums gefährden können. Sie müssen ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG finden oder den zusätzlichen Druck bewältigen, der entstehen kann, wenn das eigene Studium nicht in der vorgesehenen Zeit beendet werden kann. Verschärft wird diese bereits bestehende Entwicklung durch die, alle Lebensbereiche betreffende Situation, die durch das weltweite Pandemie-Geschehen entstanden ist, sowie durch die damit einhergehende Umstellung auf überwiegend digitale Lehre an den Hochschulen. Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass Studierende zunehmend von psychosozialer Belastung betroffen sind. Um die Studierfähigkeit weiterhin aufrechtzuerhal-

ten, bedarf es dringend des Ausbaus von studienbegleitenden Beratungsangeboten. In dieser Notsituation gilt es, die Studierenden verstärkt am Studienort Hochschule zu integrieren sowie sie im Studienalltag und auf persönlicher Ebene unterstützend zu begleiten.

Forderung: Bund-Länder-Aktionsprogramm

Die Studierendenwerke können ihre zentralen Beratungsleistungen – gerade in dieser herausfordernden Krisenzeit – nicht wie bisher überwiegend nur aus den Semesterbeiträgen der Studierenden finanzieren. Im März 2022 führte das DSW eine Abfrage bei den Studierendenwerken durch, um den finanziellen Zusatzbedarf im Bereich der psychosozialen, psychologischen und sozialen Beratungsangebote für 2022/2023 zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Erhebung zeigte, dass aufgrund der (teils enorm) gestiegenen Beratungsbedarfe in der psychologischen und sozialen Beratung bei einer Mehrheit der Studierendenwerke für 2022/2023 eine finanzielle Unterdeckung für dieses Arbeitsfeld besteht. Der Vorstandsvorsitzende des DSW, Matthias Anbuhl, hat die Ergebnisse der Untersuchung wiederholt auf Bundes- und Landesebene präsentiert und das Gespräch mit den zuständigen Ministerien gesucht. Auch medial wurde die Problematik immer wieder vom DSW aufgegriffen.

Auf seiner 84. ordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember 2022 forderte das DSW angesichts der aktuellen besonderen Situation die Auflage eines zusätzlichen Bund-Länder-Aktionsprogramms zum Aufbau hinreichender Beratungskapazitäten für Studierende, welches die bestehenden Zuschüsse/Finanzhilfen der Länder ergänzen soll. In diesem Zusammenhang begrüßte das DSW, dass verschiedene Bundesländer – Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen – der Situation Rechnung getragen haben und eigene Sonderprogramme zur Deckung des Corona-bedingten Mehrbedarfs im psychologischen und sozialen Beratungsbereich aufgelegt haben; teils wurden auch explizit Mittel für den gestiegenen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zur Verfügung gestellt, so durch die Länder Berlin und Schleswig-Holstein.

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Die mit den Entwicklungen des Hochschulsystems einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studierendenwerk in seinem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste, dem Beratungsfachleute aus den Studierendenwerken sowie Studierende angehören. Bis Ende 2022 wurde er kommissarisch von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, geleitet.

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im ersten Halbjahr 2022 zwei Mal per Videokonferenz. Auf der konstituierenden Sitzung am 11. März 2022 ging es insbesondere um die Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie im Bereich Beratung sowie um Überlegungen zur Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots. Auf der zweiten Sitzung am 2. Mai 2022 wurden aktuelle Herausforderungen der Studierendenwerke im Beratungsbereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine, erörtert. Drei Arbeitspapiere, die die Arbeitsgruppen „Profil-AG Sozialberatung“, „Digitalisierung“ und „Statistik“ in der vergangenen Amtsperiode erarbeitet hatten, wurden finalisiert und ins DSWiki eingestellt. Eine weitere Ausschusssitzung fand am 11. Oktober 2022 in Berlin bzw. hybrid statt. Themen waren u. a. die finale Festlegung der Arbeitsschwerpunkte für die laufende Amtsperiode, der Austausch über die Situation der Sozialberatungen und psychologischen/psychotherapeutischen/psychosozialen Beratungsstellen zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023, der Planungsstand des neuen DSW-Verbandsintranets sowie die Planungen von Weiterbildungsveranstaltungen für 2023.

Weiterbildung

Das Deutsche Studierendenwerk unterstützt die Studierendenwerke im Bereich Beratung – vor allem mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten sowie durch Arbeitshilfen. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen angeboten bzw. sind noch in Planung.

Im Bereich Sozialberatung fand am 2. Juni 2022 das Online-Austauschforum „Sozialberatung für Studierende in ausklingenden Coronazeiten“ statt. Moderiert von Anke Wichmann (Studierendenwerk Rostock-Wismar) und Dorothea

Tschepke (Studentenwerk Hannover) fand ein Austausch darüber statt, wie sich die anhaltende Pandemie auf die Beratung vor Ort und die Beratungsthemen auswirkt. Am 25. Oktober 2022 wurde das Online-Austauschforum fortgesetzt. Hier berichteten verschiedene Kolleg*innen der Studierendenwerke über Best-Practice-Beispiele im Bereich der Sozialberatung.

Im Bereich psychosoziale Beratung wurde das Seminar „Rassismussensible Beratung“ am 18. und 19. Oktober 2022 als Präsenzveranstaltung ausgeschrieben. Es bietet die Möglichkeit, 1.) sich einen Überblick über rassismuskritische Forschung im Bereich Psychologie, Psychotherapie und Beratung zu verschaffen, 2.) zur Reflexion der eigenen Erwartungen, Position und Rolle als Berater*in und 3.) sein Basiswissen im Kontext von Alltagsrassismus, rassistischer

Diskriminierung und Gewalt sowie seine Kenntnisse von den Folgen für die Betroffenen zu erweitern. Als Referent konnte Eben Louw, Gesundheitspsychologe (MSc), Fachberater für Psychotraumatologie und Supervisor, gewonnen werden. Eine Zertifizierung bei der Psychotherapeutenkammer Berlin wird beantragt.

Netzwerkarbeit

Das Referat arbeitet mit verschiedenen Akteur*innen im Arbeitsgebiet zusammen. Eine regelmäßige, themenbezogene Zusammenarbeit gibt es mit dem „Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“ und mit dem „Kompetenzzentrum gesunde Hochschule“.

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studierendenwerks verfolgt die Ziele, Chancengleichheit für Studierende mit Familienaufgaben sowie deren Studienerfolg zu ermöglichen bzw. Studienabbrüche oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verringern. Die SFS setzt sich für eine nachhaltige Kultur der Familienfreundlichkeit auf dem Campus und für die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit familiärer Verantwortung ein. Sie unterstützt Studierendenwerke und Hochschulen bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur für Studierende mit Familienaufgaben. Als Einrichtung des DSW nimmt die SFS die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahr. Sie besteht seit 2015 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Im Auftrag des BMBF wurde die SFS im Rahmen eines integrierten Verfahrens von Oktober 2021 bis Juli 2022 gemeinsam mit den beiden beim DSW angesiedelten Projekten, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) und der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), evaluiert. Vom BMBF wurde das ISG – Institut für Sozial-

forschung und Gesellschaftspolitik damit beauftragt. Bestandteil der Evaluation waren qualitative Interviews sowie eine standardisierte Befragung der Zielgruppen, bei der die SFS unterstützte und Fragen beantwortete. Am 12. Juni 2022 wurde mit der SFS ein Abschlussinterview geführt, in dem das ISG ausgewählte Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorstellte. Das ISG hat den Evaluationsbericht Ende Juli 2022 an das BMBF übergeben, das nun Schlussfolgerungen daraus ziehen wird.

Familienfreundliche Leistungen auf dem Campus

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von Studierenden mit Kind*ern liegt laut „21. Sozialerhebung“ des DSW, des BMBF und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) bei 6%.

Studierenden mit Kind*ern stehen auf dem Campus bundesweit rd. 185 Kinderbetreuungseinrichtungen, betrieben

von den Studierendenwerken, mit insgesamt rd. 9.100 Plätzen (davon rd. 4.300 für Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung. Darüber hinaus sind für studierende Eltern die angebotene Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit, die flexible Kurzzeitbetreuung und die Wochenendbetreuung von besonderer Bedeutung. Hinzu kommen eine Vielzahl von Service- und Beratungsleistungen für studierende Eltern, wie spezielle Wohnraumangebote, Vernetzungs- und Freizeitangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume, Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa, vergünstigtes oder kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene sowie weitere finanzielle oder materielle Unterstützungen. Viele Studierendenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen durch und bieten spezialisierte Beratung für Studierende mit Familienaufgaben an.

Die meisten Studierendenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“. Die Familienbüros der Hochschulen bieten u. a. studienorganisatorische Beratung an und vermitteln bzw. bieten Betreuung für Hochschulangehörige und Studierende mit Familie. Diese, auf die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben zugeschnittenen, Angebote von Studierendenwerken und Hochschulen bilden die notwendige Basis, um das Studium erfolgreich bewältigen zu können.

Familienfreundliches Studium im dritten Jahr der Corona-Pandemie?

Auch wenn es in 2022 zu keinen flächendeckenden Kitaschließungen mehr kam, beeinflussten die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen das familienfreundliche Studium weiterhin sehr stark.

Die Kindertagesbetreuung fand bis zum Frühsommer 2022 zumeist in einem Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen statt, die bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen galt es, allorts zu beachten. In einigen Bundesländern war die Betreuung in festen Gruppen vorgeschrieben, in anderen Ländern wurde dieses empfohlen. Offene und teiloffene Gruppenangebote sowie gruppenübergreifende Angebote waren somit nicht bzw. nur eingeschränkt zulässig. In diesem Rahmen hatten Einrichtungen die Möglichkeit, den Be-

treuungsumfang und/oder die Öffnungszeiten zu reduzieren.

In einigen Bundesländern war zwischen Januar und Mai 2022 eine Testpflicht für Kinder ab einem Jahr an drei Tagen pro Woche vorgeschrieben. Je nach Landesverordnung bestand die Option, der Pflicht durch Pooltests in den Einrichtungen oder durch Selbsttests zu Hause nachzukommen. In den restlichen Bundesländern passierte die Testung der Kinder auf freiwilliger Basis.

Obwohl die Kitas ab Mitte 2022 wieder im Regelbetrieb arbeiteten, konnte es bei einem lokal hohen Infektions- und Quarantäneaufkommen kurzfristig zur Einschränkung des Betriebs oder zu einer temporären Schließung von einzelnen Einrichtungen kommen. Einige Bundesländer hielten hierfür an den Regelungen zur Notbetreuung (wie in den Vorjahren) fest, für Kinder war dann nicht überall oder nur unter bestimmten Bedingungen eine Betreuung möglich. Zudem bestand über das gesamte Jahr hinweg die Gefahr, dass Kinder nicht in der Kita betreut werden konnten, wenn ein Familienteil Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

Die vorgenannten Ausführungen verdeutlichen, dass für studierende Eltern eine verlässliche Studien- und Prüfungsplanung aufgrund von mangelnder kontinuierlicher Betreuung im gewohnten Betreuungsumfang auch im Jahr 2022 erschwert war. Die Variablen haben sich verändert – statt verordneter Kitaschließung war der eingeschränkte Kitabetrieb mit kurzfristiger Reaktion auf Infektions- und Quarantäneerfordernisse tägliche Realität und statt digitaler Lehrveranstaltungen musste der Spagat einer hybriden Lehre bewältigt werden. So bestand für studierende Eltern eine belastende und sich ggf. auf den Studienerfolg auswirkende Situation fort.

Die Gestaltung des Kitabetriebs unter ungünstigen Rahmenbedingungen, die Umsetzung der sich in Abhängigkeit vom regionalen Infektionsgeschehen häufig bzw. kurzfristig ändernden Hygiene- und Quarantänebestimmungen, die ständige Kompensation von Personalengpässen aufgrund der gruppenhomogenen Arbeitsweise und wegen krankheitsbedingten Ausfalls, der hohe Belastungsgrad der pädagogischen Fachkräfte und der Leitungen insgesamt sowie der immer noch erforderliche Schutz von Risikogruppen stellten die generell vom Fachkräftemangel stark be-

troffene Branche der Kinderbetreuung auch im Jahr 2022 vor sehr große Herausforderungen.

In den Campus-Kitas galt es, den Arbeitsalltag für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen immer wieder an die täglichen Gegebenheiten anzupassen und dabei die Bedarfe aller Beteiligten sowie den Anspruch an eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit im Blick zu behalten. Dem weiterhin hohen Informationsbedarf der Eltern, den in die Kita hineingetragenen Belastungen und den durch die Pandemie veränderten Anforderungen an die Elternarbeit musste Rechnung getragen werden. Ebenso sollte den Erfahrungen, die die Kinder und das Betreuungspersonal während der Corona-Pandemie machten, Raum gegeben werden.

Darüber hinaus wurden die seit 2020 neu beschrittenen Wege der Kommunikation mit Kindern und Eltern, dabei auch vielfältige digitale Angebote, weiterentwickelt bzw. verstetigt. Die Mitarbeiter*innen in den Campus-Kitas begegneten den Herausforderungen sehr engagiert und hielten den Kitabetrieb auch im dritten Jahr der Pandemie erfolgreich aufrecht. So konnten die Campus-Kitas eine große Bandbreite an alternativen Betreuungs- und Kontaktmöglichkeiten anbieten, um gut im Verbindung mit den Kindern und Eltern zu bleiben.

Der große Bedarf an pädagogischen Fachkräften war und ist eine sehr große Herausforderung. Auch unabhängig vom Pandemie-Geschehen kann in den Kitas das reguläre Betreuungsangebot aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels teilweise nicht aufrechterhalten werden. Die Situation wird durch Langzeiterkrankte, vermehrte Renteneintritte und z. T. langwierige Einstellungsverfahren verschärft.

Die Familien-Beratungsstellen auf dem Campus waren auch in 2022 mit einem kontinuierlich hohen Beratungsbedarf konfrontiert. Mit großem Engagement wurden z. T. hybride Beratungs- und Kursangebote veranstaltet, zudem wurde das generelle Beratungsangebot ausgebaut.

Netzwerkarbeit

Die SFS schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partner*innen. Im Jahr 2022 hat sie an folgenden digitalen Veranstaltungen teilgenommen:

- Digitale Fachkonferenz „Gute KiTa der Zukunft gemeinsam gestalten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 11. Februar 2022
- Digitales „Forum monetäre Leistungen für Familien und Kinder – (Wie) Gelingt der Neustart?“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. am 14. und 15. März 2022
- Videokonferenz zur 11. Sitzung des Arbeitskreises „Schülerinnen und Studentinnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 3. Mai 2022
- Digitale Fachveranstaltung „Wohin steuert die Kindertagesbetreuung? Kita-Träger zwischen wachsender Verantwortung und Überforderung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) am 24. Mai 2022
- Digitales Nordrhein-Westfalen-Netzwerktreffen der Studierendenwerke „Studium mit Kind“ am 2. Juni 2022
- Digitale Fachveranstaltung „Vorstellung des Kita-Berichts 2022 und Ausblick auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“ des Paritätischen Gesamtverbands am 14. Juni 2022
- Digitale Fachveranstaltung „Nikolaustag 2022: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik – Stiefel halb voll oder halb leer?“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. am 6. Dezember 2022

Die SFS hat gegenüber dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ihre Fachexpertise zum Thema Erasmus+ für Studierende mit Kind*ern eingebracht.

Vom Ausschuss für Mutterschutz und dem Arbeitskreis „Schülerinnen und Studentinnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde die SFS in die Erarbeitung von „Empfehlungen zur Teilnahme von schwangeren oder stillenden Schülerinnen und Studentinnen an Schulfahrten und Exkursionen“ einbezogen.

Im Sinne von Studierenden mit Familie stand die SFS im Austausch mit den Fachabteilungen der Studierendenwerke und den Familienbüros/Familien Servicestellen der Hochschulen. Nach Möglichkeit unterstützt die SFS Initiativen der Länder, die auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie hinwirken.

Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium

Die Arbeitsgruppe (AG) Familienfreundliches Studium tagte in 2022 insgesamt vier Mal. Sie befasste sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des digitalen/hybriden Semesters auf die Situation der Studierenden mit Kind*ern sowie auf die Campus-Kitas. Sie tauschte sich zu bestehenden Nachfragen bzw. Landes-/Kommunalvorgaben zu Kita-Platzbelegungen durch ukrainische Kinder sowie zu den Bedarfen an Beratung von ukrainischen Studierenden oder Studieninteressierten aus. Der hohe Fachkräftebedarf als andauernde große Herausforderung für die Kindertagesbetreuung auf dem Campus und etwaige Bewältigungsstrategien sowie die regionalen Unterschiede bei der Finanzierung, auch unter dem Stichwort Re-Kommunalisierung, wurden ebenso thematisiert. Außerdem waren Bundesförderprogramme im Bereich frühkindliche Bildung und Erziehung sowie einzelne Aspekte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) Gegenstand von AG-Sitzungen. Die AG befasste sich auch mit dem Thema „Wirkungen von Beratungsleistungen und Kinderbetreuungsangeboten für Studierende mit Kindern messen“. Zudem wurde über den von der SFS entworfenen Flyer „Studium mit Kind finanzieren“ sowie über Ideen für neue Darstellungsformate des Themas Studieren mit Familie diskutiert.

Informations- und Wissensmanagement

Die Beobachtung bzw. Recherche von fachlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen in den Bereichen Familien, Soziales und Bildung sowie das damit verbundene Informations- bzw. Wissensmanagement wurde auch im Jahr 2022 priorisiert. Es galt, der Fülle an Informationen gerecht zu werden, diese zielgruppengerecht aufzubereiten und in geeigneten Formaten zeitnah zur Verfügung zu stellen. Der inhaltliche Fokus lag dabei u. a. auf:

- Aktuelle Entwicklungen zur Kinderbetreuung und zum Studium in Zeiten von Covid-19, u. a. Ergebnisse der Corona-KiTa-Studie vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), Ergebnisse einer Befragung zum Studium unter Pandemie-Bedingungen vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Informationen zur Studie „Hochschule in krisenhaften Zeiten“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie Arbeitshilfen für Kitas, z. B. zur Umsetzung

des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags während einer Pandemie oder von Corona-Tests

- Regelmäßige Aktualisierung der Übersicht über die Landesregelungen zur Kinderbetreuung, inklusive Informationen zu Impf- und Teststrategien
- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung, bspw. Informationen zum KJSG, zu Arbeitshilfen und zu Fachbeiträgen der Themen Digitalisierung, Demokratiebildung und Nachhaltigkeit, Informationen zum Gesetzgebungsverfahren des Kita-Qualitätsgesetzes und zu verschiedenen Förderprogrammen des Bundes, die dem Ausbau der Familienfreundlichkeit auf dem Campus zugutekommen könnten – z. B. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ und „Fachkräfteoffensive“
- Geänderte sozial- bzw. familienpolitische Leistungen für studierende Eltern, z. B. Änderungen beim BAföG, Bürgergeld, Kinderkrankengeld, Kinderzuschlag (KiZ), bei der Entgeltfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), beim Heizkostenzuschuss, bei der Energiepauschale, beim Kinder-Sofortzuschlag sowie beim 9-Euro-Ticket
- Informationen anlässlich des Kriegs in der Ukraine, z. B. Zugang zu Sozialleistungen oder zu Plattformen, Übersichten und Arbeitshilfen (u. a. für die pädagogische Arbeit) von Bundesinstitutionen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft
- Aktualisierung von FAQs für Studierende mit Kind*ern in Zeiten von Corona
- Good Practices in der Kinderbetreuung auf dem Campus und im Arbeitsfeld familienfreundliches Studium (in Zeiten der Corona-Pandemie)

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SFS stärken das Informations- und Wissensmanagement – damit leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit auf dem Campus.

Infoportal

Das 2020 neu entstandene und in den DSW-Internetauftritt integrierte SFS-Infoportal „Studieren mit Familie“ wurde in 2022 laufend aktualisiert.

„SFS-Infobrief“

Interessierte Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke und der Familienbüros der Hochschulen erhalten mit dem regelmäßig erscheinenden „Infobrief“ Wissenswertes zum familienfreundlichen Studium. Themen der zehn Ausgaben des „SFS-Infobrief“ 2022 waren u. a.: Vorhaben und Unterstützungsleistungen der Bundesregierung, Arbeitshilfen und Studien zur Corona-Pandemie, KJSG, Kinderrechte, Kita-Qualität, Digitalisierung, Demokratiebildung sowie Nachhaltigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung bzw. Erziehung.

Veranstaltungen

Tagungen und Seminare – in Präsenz oder digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SFS einen Beitrag zur Vermittlung von Fachwissen und zum Erfahrungsaustausch. Das digitale Format wurde 2022 zunächst beibehalten.

Online-Austauschforum „Familienfreundliches Studium“

Das Online-Austauschforum „Familienfreundliches Studium“ bietet interessierten Mitarbeiter*innen aus Studierendenwerken und Familienbüros der Hochschulen Raum für einen kollegialen Austausch über aktuelle, ggf. in der Pandemie gemachte, Erfahrungen und Angebote zur bedarfsgerechten Unterstützung von Studierenden mit Familienaufgaben. Moderiert wird das Austauschforum von der Bildungsjournalistin Inge Michels.

Am 24. Februar 2022 haben zum Thema „Erreichbarkeit Studierender mit Familie in Pandemiezeiten – Leistungen sichtbar machen“ ca. 100 Teilnehmer*innen die Gelegenheit zum Austausch genutzt. Die drei Referentinnen aus dem Studierendenwerk Aachen, dem Studentenwerk Schleswig-Holstein und dem Familienbüro der Universität Bonn erörterten das Thema aus verschiedenen Perspektiven.

Am zweiten Forum am 3. Mai 2022 zum Thema „Kooperationsformen zwischen Studenten-/Studierendenwerken, Familienbüros und weiteren Akteuren“ nahmen ca. 60 Mit-

Konzeptionelle Grundlage aller flexiblen Angebote

- Zu Grunde liegendes päd. Konzept ist der Situationsansatz
- Gerade in kleinen Gruppen Berücksichtigung der einzelnen Bedarfe möglich
- Schlafzeiten / Essenszeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und dem feststehenden Tagesablauf
- Personalschlüssel 1:5 max. 6, je nach Anmeldungen und Alter
- Bild vom Kind
- Rolle der Fachkraft
- Schwerpunkt unserer Arbeit
- Individuelle Eingewöhnungen
- Vertrauensvoller & kontinuierlicher Austausch Eltern/Pädagog:innen
- Ausschließlich ausgebildetes Fachpersonal

100 Jahre 1922-2022
100 Jahre 1922-2022
 100 Jahre 1922-2022

Antje Maaß (SFS/ DSW)

Inge Michels, Bildungs...

Johanna Holst (STW HHI)

Screenshot: Online-Austauschforum „Familienfreundliches Studium“, 3. Forum: Good Practices zum Thema flexible Kinderbetreuung; Referentinnen: Johanna Holst (u.) und Andrea Rueffle (o.) – beide STW Hamburg; Moderatorin: Inge Michels (2. v. u.), September 2022

arbeiter*innen teil. Nach zwei Impulsvorträgen aus den Studentenwerken Gießen und Niederbayern-Oberpfalz bekamen die Teilnehmer*innen im Plenum sowie in Kleingruppen die Möglichkeit zum Austausch.

Beim Forum „Good Practices zum Thema flexible Kinderbetreuung“ am 7. September 2022 stellten das Studierendenwerk Kassel das flexible Kitaangebot „studykidscare“ und die Universität Hohenheim das Angebot „Kinderfeuerwehr“ vor. Auch das Studierendenwerk Hamburg bereicherte mit seinem Input über die flexiblen Betreuungsangebote, bspw. eine Wochenendbetreuung, den kollegialen Austausch.

Für das vierte Forum am 14. November 2022 zum Thema „Chancengleichheit für Studierende mit Familie: Sind virtuelle Lehrangebote familienfreundlich und wie stellen sich Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen dar?“ konnte die SFS Referent*innen der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen und der Hochschule Mittweida gewinnen.

Online-Seminarreihe „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind*ern“

Die vierteilige SFS-Seminarreihe „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind*ern – Ausgewählte Themen des Sozial- und Unterhaltsrechts“ wurde im Zeitraum vom 29. April bis zum 8. Juni 2022 für rd. 50 Mitarbeiter*innen aus den Studierendenwerken und den Familienbüros der Hochschulen erfolgreich durchgeführt. Im Fokus standen Leistungen gemäß SGB II und XII für Studierende mit Kind*ern, Corona-Sonderregelungen, Teilzeitstudium und Urlaubssemester, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie Wohngeld und Kinderzuschlag. Die Teilnehmer*innen hatten Gelegenheit zur kollegialen Bearbeitung von Fallbeispielen im Rahmen von Breakout-Sessions. Geleitet wurde die Online-Seminarreihe von Claudia Sammler, Referentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht.

Online-Seminar „Souveräne Elternarbeit“

Erwartungen und Forderungen von Kita-Eltern erhöhen den Leistungsdruck und fördern bei pädagogischem Fach-



Screenshot: Online-Kita-Seminar „Souveräne Elternarbeit“, Fotoprotokoll, Folie 3; Referentin: Christina Becker, Juli 2022

personal Unsicherheiten bzw. Ängste zutage. Vor allem in Zeiten der Pandemie kann souveräne Elternarbeit für Kita-Fachkräfte eine echte Herausforderung sein. Im praxisorientierten und interaktiven Online-Seminar am 6./7. Juli 2022, das auch Raum zur Selbstreflexion bot, erfuhren Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte der Studierendenwerke, wie sie Eltern selbstbewusst und professionell begegnen, ohne sich verunsichern zu lassen, wie sie handlungsfähig werden/bleiben und wie sie professionell auf Augenhöhe kommunizieren.

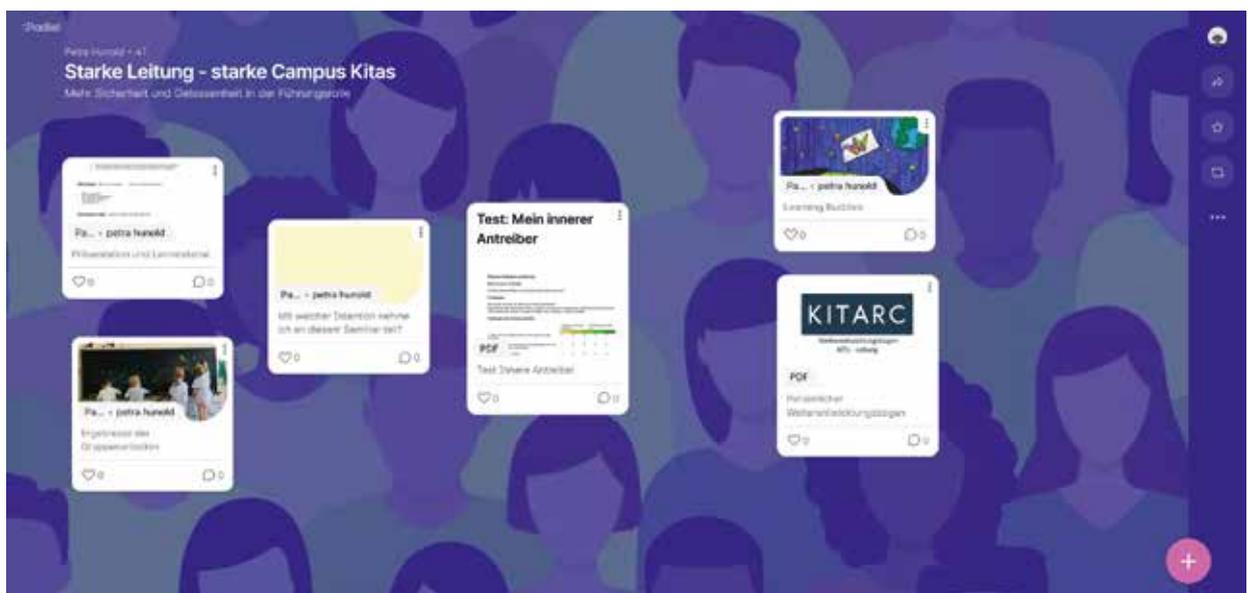
Online-Seminar „Starke Leitung – starke Campus-Kitas: Mehr Sicherheit und Gelassenheit in der Führungsrolle“

Von Kita-Leitungen wird erwartet, dass sie den immer komplexer werdenden Managementaufgaben gewachsen sind. Fachliche Kompetenz, Empathie, Führungsklarheit sowie ein professionelles und verantwortungsvolles Handeln werden vorausgesetzt. Personalausfälle müssen aufgefangen werden und zugleich muss die Flut von Planungs- und Verwaltungsaufgaben bewältigt werden. Das Online-Seminar am 17. und 18. November 2022 richtete sich an interes-

sierte Leitungen und Pädagogen*innen mit stellvertretenden Leitungsaufgaben der Kitas der Studierendenwerke. Es zielte darauf ab, diese in ihrer Führungsposition zu stärken.

Anfragen

Anfragen von Studierenden und Studieninteressierten bezogen sich vor allem auf die Studienfinanzierung während eines Studiums mit Kind*ern sowie auf die Inanspruchnahme von möglichen Nachteilsausgleichen bei Prüfungen während der Corona-Pandemie. Seitens der betreuenden Institutionen wurden vermehrt Anfragen zum Austausch und zur Vernetzung sowie zu Fortbildungen und Empfehlungen für Referent*innen an die SFS gerichtet. Daneben erreichten die SFS Anfragen aus den Familienbüros, u. a. zu aktuellen Daten und Erhebungen rund um das Thema Studium mit Kind*ern. Die SFS beantwortete auch 2022 verschiedene Presse- und Interviewanfragen zur Situation von Studierenden mit Familie.



Screenshot: Online-Seminar „Starke Leitung – starke Campus-Kitas: Mehr Sicherheit und Gelassenheit in der Führungsrolle“, Ausschnitt Padlet-Hauptseite; Referentin: Petra Hunold, November 2022

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die IBS informiert und berät Studieninteressierte bzw. Studierende mit Beeinträchtigungen, Beauftragte und Berater*innen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle beteiligten Akteur*innen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie vertritt die Interessen dieser Studierenden gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie gegenüber den Hochschulen und Studierendenwerken. Zudem setzt sie sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein.



Das IBS-Team 2022: Hannah Fallscheer; Christine Fromme, Referentin; Jens Kaffenberger, Leiter der IBS; Stefanie Ackermann, Referentin (v. l.)

Jubiläum: 40 Jahre IBS

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz, KMK) verabschiedete am 25. Juni 1982 die Empfehlung „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“. Darin schlug sie die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für das Studium von Menschen mit Behinderungen beim Deutschen Studierendenwerk in Bonn vor (im Folgenden: IBS). Ein Beschluss des Deutschen Bundestags im gleichen Jahr schuf die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der IBS und die finanzielle Förderung durch das (damalige) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Im Jahr 2000 erhielt die Beratungsstelle die neue Bezeichnung Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung. 2022 besteht die IBS somit seit 40 Jahren, was seinen Niederschlag in einer großen Jubiläums- und Fachtagung im November 2022 und einer Jubiläumspublikation fand. Unter der Überschrift „40 Jahre IBS – Stand und Perspektiven der Inklusion an Hochschulen“ tauschten sich am 10. und 11. November 2022 rd. 170 Teilnehmer*innen aus Hochschulen, Ministerien, Studierendenvertretungen, Verbänden der Selbsthilfe und Studierendenwerken zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus. In Vorträgen, Talkrunden und Praxisforen diskutieren die Teilnehmer*innen zum Nachteilsausgleich, zum BAföG, zur Studienassistenz, zur Barrierefreiheit und zur Auswirkung der aktuellen Krisen auf die Inklusion im Studium. Ergänzend dazu erschien die Publikation „40 Jahre IBS. Inklusiv studieren. Studieren mit Behinderung“. Darin wird nicht nur eine Bestandsaufnahme vorgenommen, wie es um die Inklusion an Hochschulen bestellt ist, sondern es werden auch fünf Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in ihrem Hochschulalltag porträtiert. Am Beispiel der Technischen Universität Dresden wird gezeigt, wie Inklusion auf den verschiedenen Ebenen verankert werden kann.

Jubiläums- und Fachtagung: 40 Jahre IBS



1. Titel der IBS-Jubiläumspublikation: „40 Jahre IBS. Inklusiv studieren. Studieren mit Behinderung“
2. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
3. Veranstaltungsort: Hotel Aquino – Tagungszentrum Katholische Akademie, Berlin; rechte Leinwand: Übersetzung der Schriftdolmetscher*innen

Jubiläums- und Fachtagung: 40 Jahre IBS



4. Panel-Diskussion: „Umsetzung der UN-BRK im Hochschulbereich: Was ist zu tun?“
5. Begrüßung: Peter Greisler, BMBF
6. Dr. Jens-Peter Gaul, HRK-Generalsekretär
7. Michaela Kusal, Leiterin Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter, AKAFÖ, Bochum, und Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Ruhr-Universität Bochum (RUB)
8. Jens Kaffenberger, Leiter der IBS
9. Victoria Engels, Studentin, Universität Heidelberg
10. Christian Hingst, Abteilungsleiter Hochschulen, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin

11. Andreas Bethke, Geschäftsführer Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV); Christine Fromme, IBS-Referentin; Christiane Möller, stellvertretende Geschäftsführerin DBSV (v.l.)
12. Christina Kübler, Assistenz (l.); Dr. Alexander von Boehmer, Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)
13. Dr. Moritz Mälzer, BMBF; Dr. Christiane Schindler, ehemalige Leiterin der IBS; Michaela Kusal, Leiterin Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter, AKAFO, Bochum, und Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Ruhr-Universität Bochum (RUB) (v.l.)



14. Moderatorin Dörte Maack (2. v. r.)
15. Dr. Moritz Mälzer, BMBF; Bettina Schwertfeger, BMBF; Harald Ressel, ehemals BMBF (v.l.)
16. Annetraud Grote, Inklusionsbeauftragte, Paul-Ehrlich-Institut, und Vertreterin im Unternehmensforum
17. Redebeitrag: Andreas Hanka, Ruhr-Universität Bochum (RUB)
18. Bettina Schwertfeger, BMBF; Victoria Engels, Studentin, Universität Heidelberg; Dr. Moritz Mälzer, BMBF; Monique Zweig, Geschäftsführerin STW Frankfurt (Oder) (v.l.)

Jubiläums- und Fachtagung: 40 Jahre IBS



19. Andreas Bethke, Geschäftsführer Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV); Christine Fromme, IBS-Referentin; Michaela Kusal, Leiterin Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter, AKAFÖ, Bochum, und Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Ruhr-Universität Bochum (RUB) (v. l.)

20. Dr. Jana Bauer, Humanwissenschaftlichen Fakultät, Universität zu Köln (r.)

21. Prof. Dr. Stefanie Kuhlenkamp, Fachhochschule Dortmund (l.); Dr. Carsten Bender, Technische Universität Dortmund (2. v. l.); Dr. jur. Johannes Risse, Ministerialrat a.D. (r.)

22. Jana Hövelmann, Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, Ruhr-Universität Bochum (RUB) (l.); René Dittmann, Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung, Universität Kassel
23. Pausengespräche
24. Jacobus Bracker, HKR (l.); Prof. Dr. Monika Gross, Berliner Hochschule für Technik



25. Get-together im Foyer: Zeit für Gespräche
26. Susanne Groth, Universität zu Köln (m.)
27. Dr. Moritz Mälzer, BMBF (l.), und Jacobus Bracker, HRK
28. Monique Zweig, Geschäftsführerin STW Frankfurt (Oder) (l.), und Michael Noghero, STW Augsburg
29. Stefanie Ackermann, IBS (r.)
30. Anna Luther, Universität zu Lübeck

Evaluation

Im Auftrag des BMBF wurde die IBS im Rahmen eines integrierten Verfahrens gemeinsam mit den beiden anderen beim DSU angesiedelten Projekten, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), evaluiert. Vom BMBF wurde das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik damit beauftragt. Bestandteil der Evaluation waren qualitative Interviews sowie eine standardisierte Befragung der Zielgruppen, bei der die IBS unterstützte und Fragen beantwortete. Am 30. Juni 2022 wurde mit der IBS ein Abschlussinterview geführt, in dem das ISG ausgewählte Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorstellte. Das ISG hat den Evaluationsbericht Ende Juli 2022 an das BMBF übergeben, das nun Schlussfolgerungen daraus ziehen wird.

Inklusive Hochschule

Barrierefreie Digitalisierung

Das Thema digitale Barrierefreiheit hat Pandemie-bedingt einen enormen Entwicklungsschub erfahren und hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Das Hochschulforum Digitalisierung hat dazu eine Arbeitsgruppe (AG) eingerichtet. Die IBS ist Teil dieser AG „Digital Accessibility“, deren Ziel es ist, Hochschulleitungen für das Thema zu sensibilisieren. Es wurden Webinare für Hochschulen angeboten, die stark nachgefragt waren, und ein Strategieworkshop für Hochschulleitungen im Rahmen der Herbsttagung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Außerdem wurde ein Leitfaden zur digitalen Barrierefreiheit im Hochschulkontext erarbeitet, zu den Koautoren gehört auch die IBS. Daneben wirkte die IBS beim Projekt „Partnerschaft für innovative E-Prüfungen. Projektverbund der baden-württembergischen Universitäten“ (PePP) mit und begleitete im Rahmen der begrenzten Ressourcen die Arbeitsgruppe „Hochschulen“, die bei der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit eingerichtet wurde.

Nachteilsausgleiche

Studierende mit chronischen oder länger andauernden Krankheiten haben noch immer Schwierigkeiten, ihr Recht auf Nachteilsausgleich in Prüfungen durchzusetzen. Das DSU hatte dazu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben

(Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat: „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“, Berlin 2019). Das Gutachten hat bisher allerdings noch nicht zu einer durchgängigen Veränderung der Rechtsprechung und der prüfungsrechtlichen Praxis geführt. Die IBS hat in einem Workshop mit Praktiker*innen und Prüfungsrechtler*innen weitere Schritte ausgelotet. Auf der Jubiläumstagung der IBS nahm das Thema Nachteilsausgleich breiten Raum ein und wurde intensiv u. a. mit Vertreter*innen der Hochschulrektorenkonferenz diskutiert. Die Idee, mit einer Empfehlung der HRK die Praxisprobleme zu adressieren, erhielt von der HRK und den Teilnehmenden der Fachtagung viel Zustimmung. Die IBS ist mit der HRK dazu im Gespräch und hat ihre fachliche Unterstützung angeboten. Weitere Expert*innen sind in den Prozess einbezogen.

Studienfinanzierung

Finanzierung von beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfen zum Studium

Die IBS setzt sich weiter für eine bessere Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen (§ 112 SGB IX) ein. Von den Berater*innen und Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird berichtet, dass die Bearbeitungszeiten weiterhin sehr lang sind und die Hilfen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Vorstand des DSU und die IBS haben hierzu Gespräche mit der zuständigen Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Renate Freund, und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, geführt, um auf die Probleme aufmerksam zu machen. Eine weitere Schwierigkeit sind ungeklärte Zuständigkeitsfragen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Bundesagentur für Arbeit. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen werden Studierende vermehrt aufgefordert, die Kosten für Studienassistenzen und technische Hilfen bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. Das Bundessozialgericht (BSG) hatte bereits im Jahr 2016 in zwei Verfahren entschieden, dass auch die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet sein kann, unterstützende Leistungen zur Teilhabesicherung für Studierende mit Behinderungen zu erbringen. Die IBS beobachtet die Entwicklungen und wirkt auf Klarstellungen im Sinne der Studierenden mit Behinderungen hin.

BAföG-Reform

Der Koalitionsvertrag sieht eine zweistufige Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vor. Im Frühjahr 2022 wurde eine Anpassungsnovelle vorgelegt, die zwischenzeitlich in Kraft getreten ist. Die IBS hat in Zusammenarbeit mit dem DSW-Referat Studienfinanzierung die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen in die Stellungnahme des DSW eingebracht. So wurde eine Klärstellung des Behinderungsbegriffs angeregt: Die im Sozialrecht übergreifend geltende Definition der Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) sollte auch im BAföG verankert werden. Außerdem macht sich das DSW dafür stark, spätestens mit der kommenden Änderung des BAföG die behinderungsbedingten Mehrbedarfe in das BAföG zu integrieren. Bislang wurden diese Forderungen des DSW nicht aufgegriffen. Deshalb macht sich das DSW auch weiterhin dafür stark, dass die Ansprüche für Studierende in besonderen Lebenslagen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts verbessert werden, solange das BAföG nicht bedarfsdeckend ausgestaltet ist.

Verbesserung der Datenlage

Die Studie „beeinträchtigt studieren“ (best) wurde in „eine für alle – Die Studierendenbefragung in Deutschland“ integriert, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) verantwortet wird. Im Jahr 2023 soll der Bericht „Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“ veröffentlicht werden. Auf Bitten des DZHW und des BMBF hat die IBS einen Konzeptworkshop am 23. Mai 2022 mitorganisiert, um den geplanten Berichtsaufbau mit Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit anderen Stakeholder*innen zu diskutieren. Leider geschah die Beteiligung zu einem Zeitpunkt, an dem die Befragung schon durchgeführt worden war. Auf den Fragebogen konnte deshalb kein Einfluss mehr genommen werden. Für einen nächsten Berichtszyklus haben die Beteiligten am Konzeptworkshop und die IBS gegenüber dem BMBF angeregt, eine frühzeitigere Beteiligung sicherzustellen.

Anders als für Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es über Promovierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kaum Daten. Die IBS hat gegenüber dem BMBF angeregt, die Datenlage zu verbessern. Dazu fand am 6. September 2022 ein Erfahrungsaustausch mit dem BMBF darü-

ber statt, wie diese Personengruppe in der „National Academics Panel Study“ (NACAPS) besser berücksichtigt werden kann. Erfreulicherweise wurden einige Fragen zu Promovierenden mit Beeinträchtigungen in den NACAPS-Fragebogen aufgenommen.

Erasmus-Zusatzförderung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Mit dem Programm „Erasmus+“ sollen seit 2021 Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen gefördert werden. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Organisationen und Menschen mit geringeren Chancen selbst. Dazu gehören auch Studierende mit Behinderungen und Studierende mit chronischen Erkrankungen. Sie haben die Möglichkeit, eine finanzielle Zusatzförderung als monatlichen Zuschuss (top-up) zu ihrem Grundstipendium oder als Realkosten zu erhalten. Der Höchstbetrag für die Realkostenförderung wurde auf 15.000 Euro/Semester angehoben. Die IBS hat ihre Expertise bei der Ausgestaltung des Programms eingebracht. So wurden die Zugangskriterien noch einmal abgesenkt. Studierende mit chronischen Erkrankungen müssen keinen Grad der Behinderung mehr vorweisen. Das Programm ist insgesamt durch das erkennbare Bemühen gekennzeichnet, die Mobilität für Studierende mit Beeinträchtigungen zu erleichtern und die Erasmus-Förderung so einfach wie möglich zu gestalten.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen

Die in den vergangenen Jahren auf Landesebene entstandenen Netzwerke der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken haben sich im Zuge der Professionalisierung auf Strukturen bzw. Regeln der Zusammenarbeit verständigt. Die IBS unterstützt die Koordinator*innen der Länderstrukturen und nimmt regelmäßig an den Vernetzungstreffen auf Länderebene teil. Die digitale Durchführung erleichtert die Teilnahme. So nahm die IBS 2022 an fünf Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung in Nordrhein-Westfalen und an zwei Treffen des Netzwerks Studium und Behinderung Bayern teil. Mit den IBS-Vernetzungstreffen „Länderstrukturen

für eine inklusive Hochschule“ hat die IBS eine Plattform für den Austausch bzw. die Beratung der Koordinator*innen und Sprecher*innen der Ländernetzwerke untereinander sowie mit der IBS geschaffen. Das Vernetzungstreffen 2022 fand auf Einladung der IBS digital im November 2022 statt.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt, sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. 2022 wirkte sie mit Vorträgen oder auf Podien u. a. an folgenden Veranstaltungen mit:

- Vortrag beim digitalen Treffen des sächsischen Netzwerks der Beauftragten von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen am 27. Januar 2022 zum Thema „Aktionspläne der Hochschulen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“
- an der Podiumsdiskussion „Mobilität für alle?“ im Rahmen der Fachtagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Mobilität chancengerecht – Begleitung, Information und Vernetzung“ im Programm „Erasmus+“ am 7. Juni 2022 in Bonn
- Vortrag bei der Themenwoche „Unsichtbare Behinderungen und Erkrankungen im Hochschulkontext“ der Philipps-Universität Marburg zum Thema „Studierende mit nicht sichtbaren Behinderungen“ am 27. Juni 2022
- an der Podiumsdiskussion „Was kommt jetzt?“ im Rahmen der Abschlussstagung des Projekts „Promotion Inklusive“ (PROMI) am 12. August 2022 in Köln

Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat, unter dem Vorsitz von Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg, begleitet. Neben Vertreter*innen der studentischen Behindertenselfhilfe, der Hochschulen, der Studierendenwerke, der Kultusministerkonferenz und der HRK gehören ihm auch Vertreter*innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte im März und Oktober 2022. Die Beiratsmitglieder informierten sich über die Pläne der Bundesregierung zur Reform des BAföG und über die Erasmus-Zusatzförderung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Das Thema digitale Barrierefreiheit war mehrfach Gegenstand im Beirat. Er ließ sich erläutern, wie die Technische Universität Chemnitz digitale

Barrierefreiheit beispielhaft umsetzt und tauschte sich mit wesentlichen Akteur*innen im Feld aus, z. B. mit der HRK und dem Hochschulforum Digitalisierung (HFD). Über die Forderungen der HRK auf politischer Ebene und darüber, welchen Stellenwert dabei Barrierefreiheit hat, berichtete im Beirat die Vizepräsidentin der HRK, Prof. Dr. Ulrike Tippe.

Weiterbildung

Die Fachtagungen und Seminare der IBS dienen zum einen der Wissensvermittlung, zum anderen sind sie Orte der Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen – untereinander und mit den für das jeweilige Themenfeld relevanten Akteur*innen. Das neue Forum „Inklusive Hochschule“ bietet seit September 2022 weiteren Raum für themenbezogenen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer für die genannten Zielgruppen.

Qualifizierungsseminare

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken an. In verschiedenen, sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen Arbeitsfeld der Beauftragten vermittelt. Themen sind z. B. Nachteilsausgleiche, Studienfinanzierung und Beratung. Die Seminare sind auf den Internetseiten der IBS dokumentiert. 2022 standen folgende Seminare auf dem Programm:

- Webinar „Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Bielefeld“ am 29. März 2022. In einem kompakten Format wurde das Förderprogramm vorgestellt, zudem wurden Details zu Beratung, Umsetzung, Förderung, Zielgruppe und Antragsverfahren besprochen. Die Teilnehmer*innen hatten die Möglichkeit, ihre Fragen an den Experten zu richten.
- „Nachteilsausgleichsregelungen für das Studium“ am 7. und 8. April 2022. Das Online-Seminar bot vertiefende Einblicke in das Themenfeld Nachteilsausgleiche für beeinträchtigte Studierende sowie die entsprechenden rechtlichen Grundlagen. In kleinen Gruppen wurden konkrete Fallbeispiele diskutiert.
- „Studienfinanzierung für internationale Studierende mit Beeinträchtigungen“ fand am 2. und 3. Mai 2022 als

Online-Seminar statt. Im Mittelpunkt standen Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Grundlagen, zur Krankenversicherung, zu Leistungen der Eingliederungshilfe und zu Leistungen zum Lebensunterhalt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Seminar am 28. und 29. November 2022 mit veränderter Konzeption erneut angeboten, ebenfalls im Online-Format.

- Im September 2022 startete das digitale Forum „Inklusive Hochschule“. Mit dem Forum will die IBS den Beauftragten und Berater*innen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken eine neue Plattform zum kollegialen Erfahrungs- und Wissensaustausch bieten – und sie damit in ihrer praktischen Arbeit unterstützen. Das Forum ist quartalsweise geplant. Es fand erstmalig am 29. September 2022 statt, mit dem Thema „Anforderungen an ärztliche Atteste und weitere Nachweise im Verfahren der Beantragung von Nachteilsausgleichen“. Das Forum am 15. Dezember 2022 stand unter dem Titel „Beantragung von Nachteilsausgleichen – das Verfahren an der Universität Würzburg und Beispiele aus der Praxis“. Beide Foren stießen auf große Resonanz.

Beratung

Die IBS berät Beauftragte und Berater*innen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige mit ihren Fragen an die IBS – insbesondere dann, wenn am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen. Die Anfragen betreffen vor allem die Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen, die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen sowie die Finanzierung des Lebensunterhalts mit Behinderung und chronischen Krankheiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Das „DSW-Journal“ 4/2022 hatte – anlässlich des IBS-Jubiläums – das Thema Inklusion zum Schwerpunkt. Die IBS unterstützte die inhaltliche Konzeption und beriet fachlich.

Auch 2022 erhielt die IBS diverse Presseanfragen: So wurden u. a. Interviews mit „Campus und Karriere“ des Deutschlandfunks (DLF) (am 18. Januar und 11. November 2022) sowie mit dem Südwestrundfunk (SWR) (am 5. Februar 2022) geführt. Auf dem Online-Portal „Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ (www.reha-recht.de) erschien 2022 ein Fachbeitrag zur Jubiläumstagung der IBS.

Newsletter „Tipps und Informationen“

Wichtige Informationen zum Thema Studieren mit Behinderungen bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie als Newsletter per E-Mail. Ca. 2.000 Abonnent*innen aus Hochschulen, Studierendenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. nutzen diese „Tipps und Informationen“, um sich u. a. über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Aktivitäten von Hochschulen und Studierendenwerken für mehr Inklusion, Medienberichte sowie Veranstaltungen zu informieren.



Zum IBS-Jubiläum: Das „DSW-Journal“ 4/2022 erschien mit dem Schwerpunkt Inklusion – und mit Brailleschrift auf dem Titel

Internationales und Interkulturelles

Aktuelle Lage und Herausforderungen

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erschüttert Europa. In Deutschland waren zum 12. Februar 2023 über 1 Mio. ukrainische Geflüchtete registriert, davon rd. 33% Kinder und Jugendliche. Laut der Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland – Flucht, Ankunft und Leben“ (Hg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Dezember 2022) ist die überwiegende Mehrheit der erwachsenen Geflüchteten Frauen (80%), viele von ihnen sind ohne Partner (77%) nach Deutschland gekommen, 48% mit minderjährigen Kindern.

Zu Kriegsbeginn hatte sich das DSW umgehend mit [Statements](#) und einer [Pressemitteilung](#) geäußert, seine volle Solidarität bekundet und die Politik aufgefordert, ukrainische Studierende bundesweit rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Im Sommersemester 2021 waren rd. 9.800 russische und rd. 6.200 ukrainische Bildungsausländer*innen in Deutschland immatrikuliert (Quelle: Statistisches Bundesamt). Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz, KMK) richtete der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) zum 11. April 2022 die [Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine](#) als zentrale Anlaufstelle für vom Krieg betroffene Studierende und Forschende ein. Im August 2022 vermutete die HRK, dass rd. 21.000 geflohene ukrainische Schulabgänger*innen und Studierende künftig eine Hochschule in Deutschland besuchen wollten, diese Zahl sei jedoch volatil. Das DSW vermutet, dass geflohene Studieninteressierte noch in Sprachkursen sind.

Gemäß der verlängerten Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung können Geflüchtete aus der Ukraine inzwischen bis zum 31. Mai 2023 visumsfrei einreisen und sich 90 Tage lang legal in Deutschland aufhalten. Wer sich länger

als 90 Tage in Deutschland aufhält, muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Auf Basis der erstmaligen Aktivierung der EU-Massenzulichtungsrichtlinie erhalten nach dem 24. Februar 2022 geflohene Ukrainer*innen in Deutschland Aufenthalt gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Bis zum 31. Mai 2022 erhielten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), seit dem 1. Juni 2022 besteht die Leistungsberechtigung nach dem SGB II bzw. SGB XII. Das DSW hatte sich erfolgreich dafür eingesetzt, das BAföG für geflüchtete Ukrainer*innen zu öffnen. Zum 1. Juni 2022 wurde neu § 61 BAföG eingeführt, der den Inhaber*innen von § 24 AufenthG den BAföG-Bezug ermöglicht.

Das DSW und die Studierendenwerke haben sich gegen den Angriffskrieg positioniert und ihre Solidarität gegenüber allen Studierenden erklärt, die wegen des Kriegs in Deutschland in Not geraten, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Die Studierendenwerke unterstützen vom Krieg betroffene Studierende tatkräftig, insbesondere mit Wohnangeboten, Mietvertragsverlängerungen, Mietstundungen, Gutschriften für Mensakarten, Freitischen, Sozialberatung, psychologischer Beratung oder mit finanzieller Hilfe über Notfallfonds. Darüber hinaus wird Hilfe bei der Verpflegung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine auf Anfrage der Landesministerien, Kommunen oder weiterer gemeinnütziger Träger geleistet.

Bis zum Sommer 2022 erreichten das DSW immer wieder Anfragen zur schwierigen Situation von geflohenen Studierenden aus Drittstaaten und es forderte eine politische Lösung für diese Gruppe. Die Bundesländer Berlin, [Bremen](#) und Hamburg haben hier einen Lösungsansatz gefunden. An ukrainischen Hochschulen waren der UNESCO zufolge ca. 60.000 internationale Studierende eingeschrieben, laut DAAD könnten ca. 1.000 bis 3.000 dieser Studierenden aus Drittstaaten nach Deutschland kommen.

Die Corona-Pandemie und der hochschulische Wechsel zwischen Präsenzlehre und digitaler Lehre beeinflussten die

internationale Studierendenmobilität sowie die Lebenswelt von internationalen Studierenden in Deutschland auch noch im Jahr 2022. An der grundsätzlich starken internationalen Ausrichtung wird sich aber mittelfristig nichts ändern, sie wird durch den Digitalisierungsschub vermutlich eher noch zunehmen.

Die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit ist stetig gewachsen. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2019 rd. 6,1 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben, im Jahr 2010 waren es noch 3,8 Mio. Deutschland steht als Zielland von internationalen Studierenden zurzeit an vierter Stelle, nach den USA, Großbritannien und Australien – und gemeinsam mit Russland (Quelle: „Wissenschaft weltoffen kompakt 2022“).

Im Dezember 2022 stellte der DAAD per Schnellumfrage bei 180 teilnehmenden deutschen Hochschulen eine Zunahme der Zahl der internationalen Studierenden fest. Demnach sind im Wintersemester 2022/2023 rd. 360.000 bis 370.000 internationale Studierende bundesweit immatrikuliert, ein Zuwachs von 2 bis 4% im Vergleich zum Wintersemester 2021/2022. Bei den Erstsemester*innen ist ein Zuwachs von 3 bis 15% zu verzeichnen, insgesamt sind 75.000 bis 85.000 internationale Erstsemester*innen immatrikuliert, damit ist das Vor-Corona-Niveau erreicht bzw. übertroffen. Grund ist ein Post-Corona-Anstieg bei Gast- und Austauschstudierenden sowie ein Zuwachs von internationalen Regelstudierenden im Masterstudium. Zunehmend kommen Erstsemester*innen aus Ägypten, Indien, dem Iran, Kamerun und der Türkei. Abgenommen haben die Erstsemester*innen-zahlen aus China, Österreich, Russland und Syrien.

Die von Bund und Ländern politisch gewünschte Internationalisierung der Hochschulen stellt sich insofern nach wie vor als quantitativer Erfolg dar, leider noch immer begleitet von einer nur teilweise zufriedenstellenden Studienerfolgsquote. Die Senkung der hohen Studienabbruchquoten von internationalen Studierenden (internationale Studierende = 41% im Bachelor, 28% im Master, im Vergleich zu deutschen Studierenden = 28% im Bachelor, 21% im Master, siehe DZHW-BRIEF 5/2022 des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, DZHW) ist für die politisch gewünschte Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland von großer Bedeutung. Mit dem Abschluss des vom BMBF geförderten Forschungsprojekts des DAAD, des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulfor-

schung und Hochschulplanung (IHF) und der FernUniversität in Hagen „Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium“ (SeSaBa, 2022) liegen erstmals umfassende Betrachtungen zu Studienerfolg und Studienabbruch von internationalen Studierenden in Deutschland vor. Demnach bestehen für internationale Studierende insbesondere Schwierigkeiten im Alltag, im Umgang mit der Bürokratie, mit dem Wohnen und der Studienfinanzierung, sodass hier zusätzliche Unterstützungsangebote hilfreich wären. Die finanzielle Situation von internationalen Studierenden spielt neben den Sprachkenntnissen eine bedeutende Rolle beim Studienabbruch. Die Einbindung von internationalen Studierenden in das soziale und kulturelle Leben an der Hochschule ist wichtig für die Integration vor Ort – und somit für den Studienerfolg, vor allem zu Studienbeginn und Studienende. Diese Ergebnisse bestätigen die bisherigen Befunde der „Sozialerhebung“.

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales, weiterhin unter dem Vorsitz von Michael Postert, Geschäftsführer des Studierendenwerks Karlsruhe, hat sich im Jahr 2022 neu konstituiert. In seinen Sitzungen am 16. März, 30. Juni und 9./10. November hat er vor allem die Lage der internationalen Studierenden – und dabei insbesondere Konzepte zur Unterbringung im Wohnheim und zur kurzfristigen Unterkunft – sowie die Entwicklung der internationalen Kooperationen der Studierendenwerke und des DSW diskutiert. In einer zusätzlichen Ad-hoc-Sitzung am 5. April 2022 hat der Ausschuss die Situation der Flüchtlinge aus der Ukraine und mögliche Hilfsangebote der Studierendenwerke besprochen.

Die Ergebnisse einer Abfrage unter den Studierendenwerken im Bereich Internationales und Interkulturelles wurden im Sommer 2022 verbandsintern veröffentlicht (Rundbrief 57/2022). Auch in Zukunft wird sich der Ausschuss mit künftigen Herausforderungen beschäftigen, etwa mit den Auswirkungen der aktuellen Krisen auf die soziale Lage der internationalen Studierenden, mit der steigenden Nachfrage nach kurzfristiger und flexibler Unterbringung bzw. nach den entsprechenden Wohnheimkonzepten sowie mit der Wiederaufnahme von internationalen Austauschprogrammen für Beschäftigte und Studierende in neuen Formaten.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Die internationale Zusammenarbeit des DSW hat sich im Jahr 2022 deutlich von den Einschränkungen der Corona-Pandemie erholt. Internationale Veranstaltungen, auch im klassischen Präsenzformat, konnten vielfach wieder aufgenommen werden. Das betrifft auch die internationalen Partnerschaften der Studierendenwerke – vor allem die mit Frankreich und Polen, mit denen es wieder zu zahlreichen Begegnungen kam.

Verbands- und Netzwerkarbeit

Das DSW hat sich weiter für eine internationale und europäische Zusammenarbeit eingesetzt. Der DSW-Vorstandsvorsitzende ist weiterhin Vize-Präsident im europäischen Dachverband European Council for Student Affairs (ECStA). In dessen Rahmen wurde die Beteiligung an einem EU-Projekt zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Student Services (European Digital Student Services Infrastructure (EDSSI)) ermöglicht, zudem haben verschiedene Vorstands- und Mitgliederversammlungen stattgefunden.

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand 2022 eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Nach langer Verzögerung durch die Pandemie konnte das 13. Deutsch-Polnische Kolloquium – ursprünglich im Juli 2020 an der Technischen Universität Lodz (Polen) zum Thema Digitalisierung geplant – nun vom 5. bis 8. Juli 2022 in der wirtschaftlich dynamischen Hochschulstadt im Zentrum Polens, in Lodz, stattfinden. Auch das 41. Deutsch-Französische Kolloquium konnte mit zeitlichem und inhaltlichem Abstand vom 22. bis 26. August 2022 in Freiburg zum Thema Nachhaltigkeit stattfinden.

Entgegen mancher Befürchtungen waren diese beiden internationalen Leuchtturmveranstaltungen des DSW so gut besucht und so international aufgestellt wie noch nie zuvor. Die zur Vorbereitung eingerichteten Arbeitsgruppen der Studierendenwerke mit Partnerorganisationen in den Nachbarländern konnten ebenfalls tagen: mit Polen am 25. Januar, am 30. Oktober und am 1. November 2022; mit Frankreich am 19. Januar und am 16./17. Mai 2022. Die Unter-

stützung der bilateralen Austauschprojekte der Studierendenwerke konnte nach dem drastischen Einbruch 2020 wieder aufgenommen werden, und sie hat, zumindest mit Frankreich, nahezu das Vorkrisen-Niveau erreicht. Die Studierendenwerke in Augsburg, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe, Münster, Niederbayern-Oberpfalz und Thüringen haben deutsch-französische Projekte durchgeführt, weitere Studierendenwerke haben auf dem Kolloquium neue Kontakte geknüpft. Insgesamt wurden 2022 deutsch-französische Partnerschaften in Höhe von rd. 70.000 Euro durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gefördert.

Mit dem DFJW-Projektformat „Digital ganz nah“ können seit dem Beginn der Pandemie neuartige und innovative hybride Projekte durchgeführt werden, z.B. das Projekt vom Studierendenwerk Freiburg „Kein Platz für Hass und Vorurteil: Rassismus und Populismus im Alltag und im Internet“, das 2022 bereits zum dritten Mal realisiert werden konnte. Zusätzlich hat das DFJW das Deutsch-Französische Kolloquium sowie den Deutsch-Französischen Fotowettbewerb mit einer Gesamtsumme in Höhe von 25.000 Euro gefördert. Mit Polen konnten auf dem Deutsch-Polnischen Kolloquium zumindest neue Kontakte geknüpft werden, auch einzelne Projekte der Studierendenwerke wurden realisiert, sie erhielten eine Förderung vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) in Höhe von ca. 5.000 Euro.

Für das Jahr 2022 wurde mit dem Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) und dem DFJW ein neues, vereinfachtes Finanzierungsverfahren ausgehandelt, das die Mittelverwaltung für die Studierendenwerke, und auch für das DSW, deutlich vereinfacht.

Den 7. Deutsch-Französischen Fotowettbewerb 2022 mit mehr als 1.000 Einsendungen zum Thema „Solidarität“ gewann Terence Li von der Universität der Künste Berlin. Sein künstlerisch inszeniertes Foto „Solidarität gibt es immer. Wir müssen sie nur aufdecken“ zeigt vier nackte Personen, die sich gegenseitig stützen, während sie in einem engen, dunklen Schacht dem Licht entgegen nach oben klettern. Der zweite Preis ging an Erwan Egretreau von der Universität Bordeaux Montaigne für seine Arbeit „Eine ausgestreckte Hand“. Das Foto zeigt einen Händedruck zwischen einer pflegenden und einer älteren Person.

Deutsch-Polnisches Kolloquium in Lodz 2022



1. Selfi-Kulisse: Gruppenfoto mit buntem Lodz-Schriftzug
2. Im Foyer: Informelle Begrüßung der Teilnehmer*innen
3. Eröffnung: Mateusz Grochowski, Vorsitzender polnisches Studentenparlament; Prof. Krzysztof Józwick , Rektor Technische Universität Lodz und KRASP; Prof. Witold Pawłowski, Prorektor studentische Angelegenheiten, Technische Universität Lodz, Moderation; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (v. l.)
4. Alessandro Ciro Sciretti, ANDISU; Achim Meyer auf der Heyde, IASAS-Präsident; Jean-Paul Roumegas, Cnous; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Witold Pawłowski, Prorektor studentische Angelegenheiten, Technische Universität Lodz (v. l.)
5. Einführung in die Tagungstechnik
6. Diskussion: „Erasmus+ contributes to one European Education Area“

Deutsch-Polnisches Kolloquium in Lodz 2022



7. Live zugeschaltet: Dr. Paulina Boroń-Kacperk, Direktorin Rekrutierungsbüro, Universität für Umwelt- und Biowissenschaften, Wrocław (I.), und Katarzyna Lech-Książkiewicz, Direktorin Zentrum für studentische Angelegenheiten
8. Im Foyer: Informelle Begrüßung der Teilnehmer*innen
9. Gruppenfoto beim Rundgang durch die Innenstadt von Lodz
10. Diogo Moreira, Technische Universität Viana do Castelo (I.); Jean-Paul Roumegas, Cnous
11. Rundgang über den Campus der Technischen Universität Lodz
12. Politechnika Lodzk: Gruppenfoto vor dem Gebäude des Rektorats

Deutsch-Französisches Kolloquium in Freiburg 2022



1. Anmeldung vor der Aula: Prometheushalle der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
2. Prometheushalle der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, mit Fresko „Prometheus bringt den Menschen das Himmelsfeuer“ von Hans Adolf Bühler (3,90 m x 11 m)
3. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
4. Miroslava Hurdová, Abteilungsleiterin Wohnen, Karls-Universität Prag
5. Grußwort: Prof. Dr. Michael Schwarze, Prorektor für Studium und Lehre, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
6. Veranstaltungsort: Aula der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Deutsch-Französisches Kolloquium in Freiburg 2022



7. „Aktuelle Entwicklungen in der sozialen Dimension der Hochschulbildung“: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, am Rednerpult
8. Prof. Dr. Michael Schwarze, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Dominique Marchand, Cnous-Präsidentin; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (v. l.)
9. Gerd Schulte-Terhusen, DSW-Referatsleiter Hochschulgastronomie
10. Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
11. Helga Basler, stellvertretende Geschäftsführerin STW Freiburg
12. Andreas Vögele, STW Freiburg

13. Panel 6 „Ein sozialer Campus“: Clemens Metz, Geschäftsführer STW Freiburg, DSW-Verbandsrat; Heike Savelkous-Diener, STW Saarland; Maarten Verbiest, Katholische Universität Leuven; Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe (v. l.)
14. Panel 8 „Nachhaltigkeit auf dem digitalen Campus“: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Dominik Schwarz, DSW-Verbandsrat; Clemens Metz, Geschäftsführer STW Freiburg, DSW-Verbandsrat; Pierre Richter, Crous de Montpellier-Occitanie; Jean-Paul Roumegas, Cnous (v. l.)



15



16



17

15. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: Gruppenfoto vor dem Haupteingang des Kollegiengebäudes I
16. Besuch eines Weinguts an der Badischen Weinstraße: Weinprobe
17. Ausflug ins südliche Markgräflerland: Rundgang in den Weinbergen

7. Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2022 „Solidarität“



Preisträger des 7. Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs 2022 „Solidarität“: Theo Ikareth, besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft (I.), und Terence Li, 1. Preis – Preisverleihung auf dem Deutsch-Französischen Kolloquium in Freiburg 2022



2. Preis: „Eine ausgestreckte Hand“ von Erwan Egreteau, Universität Bordeaux Montaigne



Besondere Würdigung für die Solidarität mit der Ukraine: „Auf der anderen Seite der Grenze“ von Maria Semenova, Crous de Montpellier-Occitanie

7. Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2022 „Solidarität“



1. Preis: „Solidarität gibt es immer. Wir müssen sie nur aufdecken“ von Terence Li, Universität der Künste Berlin



Besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft: „Alle einzigartig, alle vereint, leidenschaftlich!“ von Theo Ikareth, Europäische Kunstschule der Bretagne

Eine besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft erhielt Theo Ikareth, Student an der Europäischen Kunstschule der Bretagne, für sein Foto „Alle einzigartig, alle vereint, leidenschaftlich!“, das ein inklusives Fußballspiel zwischen Mitgliedern der französischen Olympiamannschaft und Kindern mit Beeinträchtigungen zeigt.

Obwohl das Thema des Wettbewerbs vor dem Überfall auf die Ukraine gewählt wurde, entschied die Jury, eine weitere besondere Würdigung für die Solidarität mit der Ukraine zu vergeben. Diese Auszeichnung erhielt Maria Semenova für das Foto „Auf der anderen Seite der Grenze“, das eine Solidaritätsaktion an der polnisch-ukrainischen Grenze zeigt.

Die Preisverleihung fand am 24. August 2022 im Rahmen des Deutsch-Französischen Kolloquiums in Freiburg statt und wurde durch eine digitale Ausstellung sowie eine Online-Dokumentation auf www.concours-wettbewerb.eu ergänzt. Die Wanderausstellung mit 24 Fotografien ist ab Herbst 2022 in den Studierendenwerken und den Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) zu sehen.

Mit neuem Elan konnte der Jahrgang 2021/2022 des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes weitergeführt werden. An allen sechs Standorten der eingereichten Bewerbungen der Studierendenwerke konnten Freiwillige aus Frankreich im Herbst 2022 ihre Arbeit aufnehmen: in Bochum, Düsseldorf, Freiburg, Karlsruhe, Münster und Niederbayern-Oberpfalz. Deutsche Freiwillige gingen in verschiedene Crous in Frankreich. Wie bisher hat das DSW die interessierten Studierendenwerke mit Beratung und Online-Angeboten unterstützt.

Die regelmäßigen Studienbesuche in Kooperation mit der National Association of Student Personnel Administrators (NASPA) in den USA und der National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA) in Japan wurden aufgrund der pandemisch und wirtschaftlich schwierigen Lage auf 2023 verschoben. Das DSW hat die Kooperation mit der NFUCA aber in Form eines digitalen Austauschs zu Themen der Hochschulgastronomie am 16. September 2022 und zur schwierigen psychischen Lage von vielen Studierenden am 7. Oktober 2022 fortgeführt.

Publikationen

Das Referat Internationales hat im gesamten Jahr 2022 mit englischen Übersetzungen von Pressemitteilungen, einzelnen Publikationen und insbesondere mit der Wiederaufnahme der internationalen Konferenzen seine vielfältigen Aktivitäten dokumentiert.

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studierendenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von internationalen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt zudem die Studierendenwerke als Partner der Hochschulen bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Im Auftrag des BMBF wurde die SIK im Rahmen eines integrierten Verfahrens von Oktober 2021 bis Juli 2022 gemeinsam mit den beiden anderen beim DSW angesiedelten Projekten, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) und der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), evaluiert. Vom BMBF wurde das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik damit beauftragt. Bestandteile der Evaluation waren qualitative Interviews sowie eine standardisierte Befragung der Zielgruppen, bei der die SIK unterstützte und Fragen beantwortete. Am 28. Juni und am 12. Juli 2022 wurden mit der SIK Abschlussinterviews geführt, in denen das ISG ausgewählte Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorstellte. Das ISG hat den Evaluationsbericht Ende Juli 2022 an das BMBF übergeben, das nun Schlussfolgerungen daraus ziehen wird.

Sozialpolitische Interessen

Situation von internationalen Studierenden durch den Krieg in der Ukraine

Dieser Abschnitt ergänzt die o.g. Ausführungen zur aktuellen Lage. Mit Ausbruch des russischen Angriffskriegs in der Ukraine am 24. Februar 2022 entstand ein akuter Informationsbedarf seitens der Studierendenwerke und Hochschulen zur Situation der vom Krieg betroffenen Studierenden und Geflüchteten sowie zu den (hochschul-)politischen Entwicklungen. Die SIK informierte aktuell und regelmäßig via Verteilermailings, u.a. zu aktuellen Zahlen und Daten, zu der rechtlichen Entwicklung, zu Erlassen, zu dem Unterstützungsangebot der Bundesregierung und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie über verschiedene Angebote der Hochschulstandorte vor Ort.

Die dynamische Entwicklung wurde zudem durch das Angebot von mehreren SIK-Webinaren zur Aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Studierenden aus der Ukraine und aus Russland sowie von geflohenen Drittstaatler*innen aufgegriffen. An den Webinaren nahmen jeweils 250 bis 300 Beratende aus Studierendenwerken und Hochschulen teil, das Interesse war enorm.

Bis zum Sommer 2022 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen, insbesondere zu den Konsequenzen für die aus der Ukraine geflohenen internationalen Studierenden aus Drittstaaten. Im Gegensatz zu geflüchteten ukrainischen Staatsbürgern haben diese nur in seltenen Fällen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für den Aufenthalt in Deutschland, z. B. ein Studium und BAföG. Nur die Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg haben eine vorübergehende Lösung für diese Gruppe gefunden. Das DSW machte auf diese Herausforderung aufmerksam.

Zudem ist erwartbar, dass die sich aus dem Krieg in der Ukraine ergebenden Preiserhöhungen internationale Studierende insgesamt besonders hart treffen, da diese laut „21. Sozialerhebung“ monatlich über 140 Euro weniger Einkommen verfügen als einheimische Studierende. Zuletzt war deren finanziell angespannte Situation in der Pandemie bzw. bei der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ für 2020/2021 besonders deutlich geworden.

Situation von internationalen Studierenden in der Corona-Pandemie

Internationale Studierende waren, wie alle Studierenden, weiterhin von den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen betroffen. Begrenzte Kontaktmöglichkeiten, z. B. in Form von digitalen Lehrangeboten, wirken sich eher nachteilig auf eine gelingende Integration aus.

Ab dem 15. März 2022 galt laut § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal. Das stellte auch (internationale) Studierende bestimmter Fachbereiche vor neue Herausforderungen. Da für den erforderlichen Nachweis nur die in Deutschland anerkannten Impfstoffe akzeptiert wurden, wies die SIK darauf hin, dass internationale Studierende der betroffenen Fachbereiche (Medizin, Zahnmedizin, Pflege, Geburtshilfe) frühzeitig darauf aufmerksam gemacht werden sollten, um ggf. eine erneute Impfsérie zu erhalten. Nach SIK-Kennntnisstand werden Pandemie-bedingte Verzögerungen des Studienverlaufs bei der Verlängerung des Aufenthaltstitels im Sinne der Studierenden von den Ausländerbehörden weiterhin berücksichtigt.

Seit Beginn des Wintersemesters 2022/2023 finden viele Lehrangebote wieder in Präsenz statt. In einer Schnellumfrage des DAAD im Dezember 2022 konnte eine Zunahme der Zahl der internationalen Studierenden festgestellt werden. Beteiligt hatten sich 180 deutsche Hochschulen. Demnach sind im Wintersemester 2022/2023 rd. 360.000 bis 370.000 internationale Studierende bundesweit immatrikuliert, ein Zuwachs von 2 bis 4% im Vergleich zum Wintersemester 2021/2022. Bei den Erstsemester*innen ist ebenfalls ein Zuwachs zu verzeichnen (3 bis 15%), insgesamt sind 75.000 bis 85.000 internationale Erstsemester*innen immatrikuliert. Damit ist das Vor-Corona-Niveau erreicht bzw. übertroffen. Die Erstsemester*innen kommen zunehmend aus Ägypten, Indien, dem Iran, Kamerun und der Türkei. Abnehmende Erstsemester*innenzahlen gibt es hingegen aus China, Österreich, Russland und Syrien.

Rundfunkbeitrag

Das Bundesverwaltungsgericht hatte Ende 2019 entschieden, dass auch Studierende, die keine Beihilfen beziehen, als Härtefall von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien sind, wenn ihr Einkommen das Existenzminimum (Bedarfs-

sätze nach SGB II/XII) nicht übersteigt. Besonders internationale Studierende könnten von dieser Neuregelung profitieren, aber noch immer hat der Beitragsservice dem Urteil formal nicht Rechnung getragen. Mehrfache Bitten des DSW, einen Weg der Beantragung zur Befreiung für internationale Studierende mit niedrigem Einkommen aufzuzeigen, der der nun geltenden Rechtslage Rechnung trägt, waren vom Beitragsservice abschlägig beschieden worden.

Am 19. Januar 2022 stellte das Bundesverwaltungsgericht (1 BvR 1089/18) fest, dass die Anforderung der Vorlage eines Negativbescheids (z. B. Ablehnung des BAföG-Antrags) bei der Beantragung der Befreiung von der Rundfunkgebühr gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes verstößt. Personen, die nicht mehr als das sozialrechtliche Existenzminimum zur Verfügung haben, sind somit von den Rundfunkbeiträgen zu befreien, auch wenn sie keinen Ablehnungsbescheid eines Sozialleistungsträgers vorlegen können. Auf dieses Urteil können sich internationale Studierende demnach berufen, wenn sie trotz der bestehenden formalen Hürden einen Befreiungsantrag unter Vorlage ihrer Einkommensbelege stellen.

Die SIK hat das Thema erneut aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem DSW-Ausschuss Internationales eine eigenständige Antragsvorlage zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag für internationale Studierende aus Drittstaaten entwickelt. Im Rahmen einer Testphase in Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken Heidelberg und Leipzig wird diese nun auf ihre Praktikabilität hin geprüft und weiterentwickelt.

Krankenversicherung für internationale Studierende

Die SIK engagierte sich auch 2022 zu Fragen des Krankenversicherungsschutzes von internationalen Studierenden. Sie empfiehlt grundsätzlich, der Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden internationale Studierende jedoch nicht von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert – neben der Phase der Studienvorbereitung gilt seit dem 1. Januar 2020 nur noch die Vollendung des 30. Lebensjahrs als zeitliche Begrenzung (und nicht mehr das 14. Fachsemester). Für diese Studierendengruppen besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen

privaten Krankenversicherungsschutz über die Advigon Versicherung AG mit der Marke „VELA“.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung eine moderne Einwanderungspolitik vorgenommen, um insbesondere auch dem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften gerecht zu werden. Anlässlich der beginnenden Abstimmungen zum geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz innerhalb der Bundesregierung wurde das DSW – gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem DAAD – zu einem Austausch ins BMBF eingeladen. Bei dem Gespräch wurden u. a. bestehende aufenthaltsrechtliche Handlungsbedarfe zugunsten von internationalen Studierenden sowie Optimierungsmöglichkeiten bei Prozessen und Verfahren (z. B. Visa-Verfahren) thematisiert. Das DSW brachte hier Aspekte zu Fragen des Aufenthaltsrechts, der Erwerbstätigkeit, der Studienfinanzierung, des Rundfunkbeitrags und der Krankenversicherung ein.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partnern. Im Jahr 2022 hat sie, z. T. mit eigenen Beiträgen, an folgenden Online- und Präsenzveranstaltungen teilgenommen:

- „AG Internationales“ des Verbands der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland am 30. März 2022
- „Science Diplomacy in Kriegszeiten: Was tun für die Ukraine, wie weiter mit Belarus und Russland?“, DAAD-Policy-Talk am 31. März 2022
- 40. Jahrestagung „Internationale Studierende“ des DAAD am 12. und 13. Mai 2022 in Bonn
- „Bildungshintergründe, rechtliche Situation, Unterstützungsangebote und Hochschulzugang von geflüchteten Studierenden aus der Ukraine“, iDA – Internationale DAAD-Akademie am 20./21. September 2022

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal des Bundes für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich mit dem [„Wohnheimfinder“](#) weltweit zentral Informationen, Adressen und Be-

werbungshinweise für die Wohnheime der Studierendenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

Anfragen

2022 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von internationalen Studieninteressierten bzw. Studierenden, Studierendenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von anderen externen Institutionen. Oft wurden Anliegen zum Krieg in der Ukraine formuliert – vor allem zur Fortsetzung oder Aufnahme eines Studiums in Deutschland, zur Situation von geflohenen Drittstaatlern, zur Finanzierung durch BAföG, zum Wohnen, zur Einreise und zum Aufenthaltsstatus, zur Krankenversicherung und zu Sozialleistungen. Weiterhin erreichten die SIK Anfragen zu folgenden Themen: Zugangsvoraussetzungen, Sprachkurse, Studium, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag, Studienfinanzierung, Jobben und Integration in Deutschland, Daten zu internationalen Studierenden, Internationalisierungsstrategien, Studieren mit Migrationshintergrund, Rechtsberatung, Studium von Geflüchteten sowie interkulturelle Fachexpertise bzw. Weiterbildung.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung, zudem stärken sie das Wissensmanagement in interkulturellen Fragen.

Relaunch der SIK-Webseite

Die SIK-Webseite www.internationale-studierende.de ging nach einem umfangreichen Relaunch-Prozess im Mai 2022 online. Sie richtet sich an internationale Studierende und informiert diese über soziale und wirtschaftliche Fragen rund um das Studium in Deutschland. Entsprechend sind die Themen Finanzierung/Kosten des Studiums, Jobben und Krankenversicherung am häufigsten nachgefragt. Die Seite verlinkt zu geeigneten Ansprechpersonen und Portalen. Über diese Webseite und über die Themenseiten auf www.studierendenwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine wurde die Webseite um Links zu Unterstützungsangeboten, Informationen und Ansprechpersonen für ukrainische, russische und belarussische Studierende sowie für geflohe-

ne Drittstaatler*innen ergänzt. Auch zur Pandemie sind Hinweise und Ansprechpartner*innen eingestellt. Die Webseite mit ihrem neuen, ansprechenden Layout verzeichnete in 2022 rd. 21.000 Besuche.

„Neuerungen im Aufenthalts- und Sozialrecht“

Ergänzend zur bereits bestehenden Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende 2020“ veröffentlichte die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz im Februar 2022 die Publikation „Neuerungen im Aufenthalts- und Sozialrecht“ von Prof. Dr. jur. Dorothee Frings – und in der zweiten Jahreshälfte 2022 deren englische Übersetzung „Current developments in residency and social security law for international students“. Informationen zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen sind für internationale Studierende von zentraler Bedeutung, sie werden in den Beratungsstellen der Studierendenwerke und Hochschulen regelmäßig – auch in englischer Sprache – nachgefragt. Die Publikation beinhaltet aktuelle rechtliche Änderungen in Bezug auf die Themen Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen – gegliedert nach der Rechtsstellung der einzelnen Studierendengruppen. Die deutsche und die englische Fassung stehen auf der DSW-Webseite als PDF-Dateien zum Download bereit.

„SIK-Infobrief“

Der „SIK-Infobrief“ berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen zum Thema Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von internationalen Studierenden. Zudem berichtet er über aktuelle Studien und Termine und gibt Literatur- bzw. Veranstaltungstipps. Die erste Ausgabe 2022 thematisierte die Situation in der Ukraine. Zudem informierte sie über den „Migrationsbericht der Bundesregierung 2020“ und über die Studie „Rassistische Realitäten – Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“. Der zweite „SIK-Infobrief“ thematisierte die Publikation „Wissenschaft weltoffen 2022“ vom DAAD und dem DZHW sowie den „Jahresbericht 2021“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zudem informierte er zu Zahlen internationaler Studierender, die langfristig in Deutschland bleiben.

Veranstaltungen

Tagungen, Seminare, Workshops – in Präsenz und digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen sowie zum Erfahrungsaustausch.

Fachtag: 20 Jahre SIK

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der SIK fand ihr Fachtag am 1. Juni 2022 unter dem Titel: „Internationale Studierende in Deutschland – Pandemiemüde? Erfolgreich? In der Krise?“ in Präsenz in Berlin statt. Internationale Studierende berichteten über ihre Erfahrungen während des Studienaufenthalts in Deutschland. Die FernUniversität in Hagen präsentierte Zahlen und Trends zu internationalen Studierenden in Deutschland sowie Ergebnisse der beiden aktuellen Studien „Benchmark internationale Hochschule“ (Bint-Ho) (vom DAAD) und „Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium“ (SeSaBa, 2022) (vom DAAD, vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) sowie von der FernUniversität in Hagen). In der abschließenden Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen eines International Office, dem Bundesverband ausländischer Studierender e.V., der Universität Johannesburg (Südafrika), Prof. Dr. jur. Dorothee Frings und dem DSW-Vorstandsvorsitzenden wurden aktuelle Chancen und Herausforderungen für internationale Studierende in Deutschland erörtert. Zudem diente die Tagung – erstmals nach über zwei Jahren Pandemie – wieder als Plattform für Gespräche und den Austausch unter den rd. 70 Teilnehmer*innen aus Studierendenwerken und Hochschulen sowie von externen Partnerorganisationen.

Seminare und Webinar-Reihen

Für Mitarbeiter*innen in den Studierendenwerken und Hochschulen bieten die SIK-Seminare und Webinar-Reihen Unterstützung bei der täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt. 2022 fanden folgende (digitale) Veranstaltungen statt – entweder als offenes Webinar-Angebot für bis zu 300 Teilnehmende, als Präsenzseminar oder als Online-Seminar-Gruppenangebot:

- „Aktuelle Entwicklungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“, Webinar am 27. Januar 2022

Fachtag: 20 Jahre SIK 2022



1. Tagungsort: relaxa Hotel Berlin, Tagungsthema: „Internationale Studierende in Deutschland – Pandemiemüde? Erfolgreich? In der Krise?“
2. Redebeitrag: Karin Schmidt, Technische Hochschule Wildau
3. Dr. Julia Zimmermann, FernUniversität in Hagen
4. Kaffeepause: Michael Noghero, STW Augsburg (3. v. r.), und Gernot Kist, STW Freiburg (r.)

5. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
6. Grußwort: Peter Greisler, BMBF



7. Gespräch: Velik Velikov, Wohnheimtutor STW Saarland; Arash Gholamiemadabadi, Tutor STW Hannover; Minoo Mozafarian, Absolventin; Kate Maleike, Moderatorin (v. I.)
8. Diskussion: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Christine Müller, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Nadia Galina, Bundesverband ausländischer Studierender; Prof. Dr. jur. Dorothee Frings i.R., Hochschule Niederrhein; Kate Maleike, Moderatorin (v. I.)
9. Redebeitrag: Minoo Mozafarian, Absolventin (I.), und Kate Maleike, Moderatorin
10. Verabschiedung: Isabelle Kappus, DSW-Referatsleiterin; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. jur. Dorothee Frings i. R., Hochschule Niederrhein (v. I.)

- „Von Networking-Angeboten für Studierende bis hin zu gesellschaftspolitischen Projekten für alle – Good Practice aus dem Studierendenwerk Darmstadt“, Webinar am 23. Februar 2022
- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ukrainische und russische Studierende I“, Webinar am 15. März 2022
- „Regionalkompetenz: Indien“, Webinar am 15. März 2022
- „Interkulturelle Kompetenz: Arabische Länder“, Online-Seminar am 24. und 25. März 2022
- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ukrainische und russische Studierende II“, Webinar am 9. Mai 2022
- „Interkulturelle Kompetenz: Arabische Länder“, Webinar am 9. Mai 2022
- „Interkulturelle Kompetenz: Train-the-trainer“, Webinar am 23. August 2022
- „Eine rassismuskritische Perspektive auf Länderabende“, Webinar am 1. September 2022
- „Rassismussensible Beratung“, Seminar am 18. und 19. Oktober 2022 in Berlin
- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ukrainische und russische Studierende III“, Webinar am 15. November 2022

Tutor*innenprogramm

Die studentischen Tutor*innenprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von internationalen Studierenden und zur Begleitung in der Pandemie. Die Tutor*innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene

zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler*innen zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden.

Die Corona-Pandemie stellt die bestehenden Programme weiterhin vor verschiedenartige Herausforderungen, da die Anreise- und Wohnsituation noch immer kurzfristig durch Einschränkungen geprägt sein kann. Zudem musste, vor allem im Wintersemester 2021/2022, auf Präsenzangebote verzichtet werden und die klassischen Aufgaben für Tutor*innen (z. B. Organisation von Veranstaltungen) fielen nur in eingeschränktem oder verändertem Maß an bzw. wurden digitalisiert. Eine langfristige Planung erwies sich als schwierig. Gleichzeitig sind die Tutor*innen durch neue Aufgaben umso mehr gefordert: Sie können z. B. bei Verunsicherungen unterstützend zur Seite stehen sowie die Gewährleistung der Kommunikation und des Kontakts zwischen den Studierenden bzw. zu den betreuenden Institutionen übernehmen. Damit können sie sozialer Isolation und Einsamkeit vorbeugen oder ggf. eine geeignete Verweisberatung einleiten. An manchen Standorten wurden Tutor*innen in die Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine betroffenen Wohnheimbewohner*innen eingebunden.

Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor*innen 2022 mit zwei Workshops – einem digitalen und einem in Präsenz:



Seminar „Rassismussensible Beratung“ in Berlin, Oktober 2022



Screenshot: Online-Workshop „Interkulturelles Training für Tutor*innen“, April 2022

Workshop: Interkulturelles Konfliktmanagement



1. Veranstaltungsort: Jugendgästehaus Dortmund, Gruppenfoto
2. Gruppenspiel mit Streichhölzern
3. Gruppenspiel: Die Jagd nach den „Merci“-Bonbons
4. Übung: Aktives Nichtstun in der Kommunikation
5. Gruppenarbeit: Welche Erwartungen habt ihr in Bezug auf interkulturelles Konfliktmanagement?
6. Referentin: Dr. Stefanie Kuschel, Dipl.-Psych., Systemische Beraterin für Organisationskontexte

Workshop: Interkulturelles Konfliktmanagement



7. Gruppenspiel: Marshmallows und Spaghetti
8. Abschlussrunde und Seminar-Evaluation
9. Gruppenübung: Zuhören
10. Gruppenspiel: Der Stock muss gleichmäßig und in der Horizontalen auf den Boden gelegt werden
11. Gruppenübung: Zuhörer*in – Beobachter*in – Sprecher*in
12. Übung: Während des Gesprächs ... Raum schaffen, Sitzposition beachten

- „Interkulturelles Training für Tutor*innen“ am 7. und 8. April 2022
- „Interkulturelles Konfliktmanagement“ vom 8. bis zum 10. September 2022 in Dortmund

Zudem wurde von der SIK in jedem Semester ein Online-Austauschforum zum Tutor*innenprogramm mit insgesamt acht Veranstaltungen durchgeführt. Es bot interessierten Tutor*innen und Koordinator*innen die Gelegenheit, sowohl über aktuelle Herausforderungen als auch über gute Lösungen, funktionierende Konzepte und bewährte Angebote (während der Pandemie) zu sprechen. Die Online-Austauschforen fanden an folgenden Terminen statt:

- Im Wintersemester 2021/2022 am 27. Oktober 2021, am 1. Dezember 2021 und am 19. Januar 2022
- Im Sommersemester 2022 am 22. Juni 2022
- Im Wintersemester 2022/2023 am 19. Oktober, 30. November 2022 und 11. Januar 2023

Eine zusätzliche, digitale Austauschmöglichkeit für Koordinator*innen ist die Mailingliste zum Wohnheimtutor*innenprogramm, die 2021 von der SIK neu initiiert wurde.

EU-Förderung

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union (EU) hat das Deutsche Studierendenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolgversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studierendenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartner*innen. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen ergänzen das Angebot.

Neue EU-Programmgeneration 2021 bis 2027

Das Jahr 2021 markierte den Start für die neuen EU-Programme (2021 bis 2027). Das EU-Programm „Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport“ wird fortgeführt und mit einem

Budget von 26,2 Mrd. Euro für alle Bildungsbereiche ausgestattet. Die neue Programmgeneration zielt insbesondere auf die Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums ab. Schwerpunkte der neuen Programmgeneration sind die stärkere Förderung von Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt sowie die digitale Transformation und das Thema Nachhaltigkeit.

Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

2022 beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen.

ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Unter dem Programm „ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“ erhielt das DSW im Projektzeitraum vom 2. September 2019 bis zum 1. August 2022 europäische Fördermittel für die Entsendung von bis zu zehn Auszubildenden nach Frankreich zur Durchführung eines zweiwöchigen Berufspraktikums im Bereich der Hochschulgastronomie. Die Praktika wurden bei einem Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich absolviert und dienten der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung der Auszubildenden der Studierendenwerke in einem internationalen Kontext. Alle Auszubildenden erhielten einen ERASMUS+-Zuschuss für ihre Reise- und Aufenthaltskosten. Ihre Lernerfolge wurden in Form des „Europass Mobilität“ festgehalten. An dem Projekt beteiligten sich das Studierendenwerk Berlin und das Studentenwerk Schleswig-Holstein sowie die Crous Paris und Straßburg. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten weitere anvisierte Praktika storniert werden. Das Projekt wurde 2022 erfolgreich beendet. Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage im Hinblick auf die Realisierung von Auslandsmobilitäten wurde derzeit kein neuer Projektantrag gestellt.

Kultur

Das kulturelle Engagement der Studierenden ist enorm vielseitig: Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater und Festivals werden von und mit Studierenden organisiert. Das kulturelle Angebot für die Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenwerke. Die Kulturbüros der Studierendenwerke machen in vielen Fällen kulturelles Engagement der Studierenden erst möglich. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für die kulturelle Eigeninitiative der Studierenden, stellen Räume oder technische Ausstattung zur Verfügung und unterstützen studentische Kulturprojekte mit finanziellen Mitteln. Ein wichtiger Leitsatz der kulturellen Förderung von Studierenden ist dabei, dass die Akzente des Angebots von den Studierenden selbst ausgehen.

Im Jahr 2022 förderten 40 der 57 Studierendenwerke studentische Kulturgruppen: 20 Studierendenwerke stellten den Studierenden eine Theaterbühne oder einen Theatersaal zur Verfügung, in 28 Studierendenwerken wurden den Studierenden besondere Ausstellungsmöglichkeiten/Galerien als Orte für kulturellen Austausch angeboten. 26 Studierendenwerke stellten einen Veranstaltungssaal bereit, 21 förderten Kneipen mit Kulturprogramm. Auch boten die Studierendenwerke kulturelle Workshops und Kurse (30) an oder bereicherten das kulturelle Leben vor Ort durch die Unterstützung von kulturellen Festivals und Wettbewerben (23).

Um die Studierenden umfassend zu fördern, stellten im Jahr 2022 27 Studierendenwerke Probe- bzw. Übungsräume zur Verfügung, 16 organisierten einen Equipmentverleih und neun Studierendenwerke unterhielten ein eigenes Fotolabor. Eine Förderung des kulturellen Angebots, auch über den eigenen Standort hinaus, ermöglichten 21 Studierendenwerke durch einen kulturellen Studierendenaustausch. Sie unterstützten auf diese Weise eine umfassende Vernetzung der Kulturschaffenden.

Im Zuge der Corona-Krise haben die Studierendenwerke ihre Kulturangebote angepasst. Zahlreiche Veranstaltungen

wurden in hybride oder rein digitale Formate übergeführt. Viele Kulturschaffende nutzten die Krise auch, um generell mit neuen Formen und Plattformen zu experimentieren. Ausstellungen, Workshops, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater, Festivals und viele weitere Formate wurden ins Digitale verlagert. Sie trugen so dazu bei, die Studierenden in ihrem durch die Pandemie eingeschränkten Studienalltag zu unterstützen. Verschiedene digitale Formate haben sich bewährt und werden auch in der „Nach-Corona-Ära“ von Bestand sein. Mit der Umstellung auf digitale Kulturangebote kamen die Studierendenwerke ihrem gesetzlichen Auftrag der kulturellen Förderung von Studierenden auch in Zeiten der Corona-Pandemie nach.

Das Deutsche Studierendenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe. Zudem unterstützt es die Kulturförderung der Studierendenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

26. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ 2022 bis 2024

Der Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum: Bis zu acht Kunststudierende erhalten die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Aufgrund seines spartenübergreifenden Charakters ist der Wettbewerb für Kunststudierende in Deutschland einzigartig und gehört zu den wichtigsten Austauschplattformen für aufstrebende Kulturschaffende. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildungen und künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Zudem erlaubt er einen Einblick in die aktuellen Trends im akademischen Kunstbetrieb. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunst-



betrieb zu knüpfen. So trägt der Wettbewerb dazu bei, Brücken zwischen Ausbildung und Beruf zu bauen.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das Deutsche Studierendenwerk. Die Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK) wirkt beratend am Wettbewerb mit und ist für das Nominierungsverfahren zuständig. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz, KMK) unterstützt den Wettbewerb. Er findet alle zwei Jahre statt und wurde im Mai 2022 zum 26. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Er richtet sich an die 24 in der RKK organisierten Kunsthochschulen und Akademien Deutschlands. Sie waren eingeladen, bis zum 16. September 2022 jeweils zwei ihrer Studierenden (oder auch Teams) für den Wettbewerb zu nominieren. Eine unabhängige Jury wählt daraus am 27. Januar 2023 anhand von Portfolios fünf bis acht Preisträger*innen aus.

Der „Bundespreis für Kunststudierende“ ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die ausgezeichneten Kunststudierenden. Die Gestaltung des Ausstellungskatalogs sowie der weiteren Wettbewerbsmedien übernimmt dieses Mal die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Sie erstellt auch die Webseite, die weiterführende Informationen enthält: www.kunst-wettbewerb.de. Die feierliche Preisverleihung und die Ausstellungseröffnung finden am 26. Oktober 2023 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Bis zum 8. Januar 2024 werden dort die Kunstwerke der Preisträger*innen zu sehen sein.

Die Ausstellung der acht ausgezeichneten Kunststudierenden des 25. Bundeswettbewerbs war in der Bundeskunsthalle vom 12. November 2021 bis zum 30. Januar 2022 zu sehen. Sie verzeichnete 4.332 Besucher*innen und wurde auf den Social-Media-Kanälen der Bundeskunsthalle intensiv begleitet.

Plakatwettbewerb für Design-Studierende

Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation. Sie sind eingeladen, aktuelle Themen, die den studentischen Alltag bzw. die Studierendenwerke und Hochschulen betreffen, gestalterisch aufzuarbeiten und sie über plakativ zugespitzte Botschaften der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der Wettbewerb wird vom BMBF anteilig gefördert.

36. Plakatwettbewerb „Campusleben digital“

Zum Wintersemester 2021/2022 lobte das Deutsche Studierendenwerk seinen 36. Plakatwettbewerb aus. Das Thema lautet: „Campusleben digital“. Nicht erst durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Hochschulen an Fahrt aufgenommen. Wie verändert sich das studentische Leben auf dem Campus durch digitales Lernen? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das soziale Leben der Studierenden? Wie gehen Studierende mit neuen Lernformaten um? Welche digitalen Lernorte bevorzugen sie und wie lernen sie? Welche Chancen und welche Herausforderungen sehen Studierende in der Digitalisierung?

Die Ausschreibungsunterlagen wurden Anfang September 2021 versandt. Bis zum 7. November 2021 konnten sich Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation zum Wettbewerb anmelden. Die Frist zur Plakateinreichung war der 16. Januar 2022. Insgesamt wurden 692 Plakatentwürfe von 384 Design-Studierenden aus 46 staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen zum Wettbewerb zugelassen. Eine fünfköpfige Fachjury wählte am 1. April 2022 auf einer virtuellen Sitzung die besten Plakate aus. Der Jury gehörten an:

- **Prof. Fons Hickmann**, Professor für Grafik- und Kommunikationsdesign, Universität der Künste Berlin (UdK)
- **Prof. Barbara Kotte**, Professorin im Studiengang Visuelle Kommunikation, Leitung der Klasse Kampagnen, Universität der Künste Berlin (UdK)
- **Jakob Maser**, Dipl.-Des. (FH), Lehrbeauftragter der MSD – Münster School of Design, Fachhochschule Münster
- **Veit Lemmrich**, Teamleitung Ausstellung und Recherche, bis Anfang 2022 kommissarischer Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beim Museum für Kommunikation Berlin
- **Thomas Schmalz**, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, Vorsitzender des DSW-Ausschusses Kultur

Die Preisverleihung fand am 20. Juni 2022 im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin statt. Auf der mit rd. 110 geladenen Gästen gut besuchten Veranstaltung wurden die fünf Preisträger*innen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Präsidenten des Deutschen Studierendenwerks ausgezeichnet. Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Preisträger*innen:

- 1. Preis, 3.000 Euro, für „Home sweet home“ von **Gabriel Weimer**, Hochschule Mannheim, betreut von Prof. Armin Lindauer
- 2. Preis, 2.000 Euro, für „Digitality“ von **Qiaoting Gao**, Hochschule Düsseldorf, betreut von Prof. Wilfried Korfmacher
- 2. Preis, 2.000 Euro, für „Studying at Home“ von **Hanyi Kim**, Bauhaus-Universität Weimar, betreut von Mashine Rasuli
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „Digitalisierung macht einsam“ von **Christin Vorbrugg**, KISD-Köln – International School of Design, TH Köln, betreut von Prof. Michael Gais

- 3. Preis, 1.000 Euro, für „Erfüllend“ von **Gabriel Weimer**, Hochschule Mannheim, betreut von Prof. Armin Lindauer
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „zu hause“ von **Luisa Maier**, Duale Hochschule Baden-Württemberg DHBW Ravensburg, betreut von Lena Koop/Prof. Andrea Hennig

Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die Motive, die in jedem Jahr vom Publikum (der Preisverleihung) aus den besten Entwürfen ausgewählt werden. Bis zum 26. Juni 2022 konnten Interessierte auf der Webseite des Plakatwettbewerbs am Online-Voting für ihre vier Lieblingsplakate des diesjährigen Wettbewerbs teilnehmen. Das Echo darauf war sehr groß: So nahmen über 2.000 Personen an der digitalen Abstimmung teil. Bei den vier ausgewählten Favoriten handelt es sich um die Plakate „Eieiei“ von Jae-Woo Kim (Hochschule RheinMain), „Online Studium“ von Marie Jenicek (Hochschule Darmstadt), „Gründe, um studieren zu gehen“ von Anna Jauch (Duale Hochschule Baden-Württemberg DHBW Ravensburg) und „Bitte melden“ von Maïke Schweikhard (Hochschule Mannheim). Die Plakate wurden in einer Auflage von je 1.000 Stück im DIN-A1-Format gedruckt. Seit Herbst 2022 können sie von Studierendenwerken, Hochschulen und hochschulnahen Institutionen kostenfrei über die DSW-Internetseite bestellt werden.

Im Herbst 2022 startete die Wanderausstellung mit den besten 29 Plakaten des 36. Wettbewerbs, sie tourt ca. 1,5 Jahre lang durch Deutschland. Ausgestellt wird i. d. R. in Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke sowie im Wissenschaftszentrum Bonn (WZB). Die Ausstellung sorgt so dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Zusätzlich stellt das DSW den Studierendenwerken eine digitale Version der Wanderausstellung bereit, die direkt per iFrame auf deren Webseite eingebunden werden kann.

Weiterführende Informationen zum 36. Plakatwettbewerb: <https://dsw-plakatwettbewerb.de/>.

Jury 36. Plakatwettbewerb 2022 „Campusleben digital“



1. Jakob Maser, Dipl.-Des (FH), Lehrbeauftragter der MSD – Münster School of Design, Fachhochschule Münster
2. Prof. Fons Hickmann, Professor für Grafik- und Kommunikationsdesign, Universität der Künste Berlin
3. Veit Lemmrich, Teamleitung Ausstellung und Recherche, bis Anfang 2022 kommissarischer Leiter Öffentlichkeitsarbeit, Museum für Kommunikation Berlin
4. Prof. Barbara Kotte, Professorin Studiengang Visuelle Kommunikation, Leitung Klasse Kampagnen, Universität der Künste Berlin
5. Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiberg, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur

Preisverleihung 36. Plakatwettbewerb 2022 „Campusleben digital“



1



2



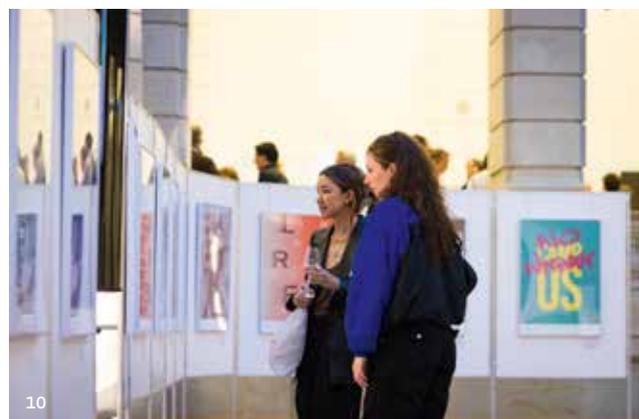
3

1. Veranstaltungsort: Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
2. Claudia Brüninghaus, Moderatorin; Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; Peter Greisler, BMBF; Dietrich Wolf Fenner, Leitung Öffentlichkeitsarbeit Museum für Kommunikation Berlin (v.l.)
3. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (l.), mit Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident



4. Alle Preisträger*innen mit betreuenden Professor*innen und Dozent*innen, Jurymitgliedern sowie Akteur*innen aus dem BMBF, dem DSW und dem Museum für Kommunikation Berlin

Preisverleihung 36. Plakatwettbewerb 2022 „Campusleben digital“



5. Das fröhliche Publikum im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
6. 1. Preis: Peter Greisler, BMBF (l.), überreicht Gabriel Weimer (2. v. r.), Hochschule Mannheim, seine Urkunde
7. Peter Greisler, BMBF, betrachtet das Plakat „Framing und Verwandlung“ von Denise Martin und Martha Herfort, KISD – Köln International School of Design, TH Köln
8. Prof. Wilfried Korfmaier, Hochschule Düsseldorf (l.), und die Preisträgerin Qiaoting Gao (2. v. l.) mit ihrer Clique vor ihrem Plakat „Digitality“
9. Das Plakat „Without Us“ von Dario Morazan, KISD – Köln International School of Design, TH Köln
10. Ausstellung: Die besten 29 Plakate im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin



11



12



13



14



15



16

11. 1. Preis: Gabriel Weimer, Hochschule Mannheim, mit seinem Plakat „Home sweet home“
12. 2. Preis: Hanyi Kim, Bauhaus-Universität Weimar, mit ihrem Plakat „Studying at Home“
13. 2. Preis: Prof. Wilfried Korfmaier (r.) und die Preisträgerin Qiaoting Gao, beide Hochschule Düsseldorf, vor ihrem Plakat „Digitalität“
14. 3. Preis: Christin Vorbrugg (l.) und Prof. Michael Gais, beide KISD – Köln International School of Design, TH Köln, mit ihrem Plakat „Digitalisierung macht einsam“
15. 3. Preis: Luisa Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg – Ravensburg, mit ihrem Plakat „zu hause“
16. Im Gespräch: Prof. Michael Gais, KISD – Köln International School of Design, TH Köln, und Thyra Cordua

Preisträger*innen 36. Plakatwettbewerb 2022 „Campusleben digital“



1. Preis: „Home sweet home“ von Gabriel Weimer, Hochschule Mannheim
Porträt: Gabriel Weimer



2. Preis: „Studying at Home“ von Hanyi Kim, Bauhaus-Universität Weimar
Porträt: Hanyi Kim

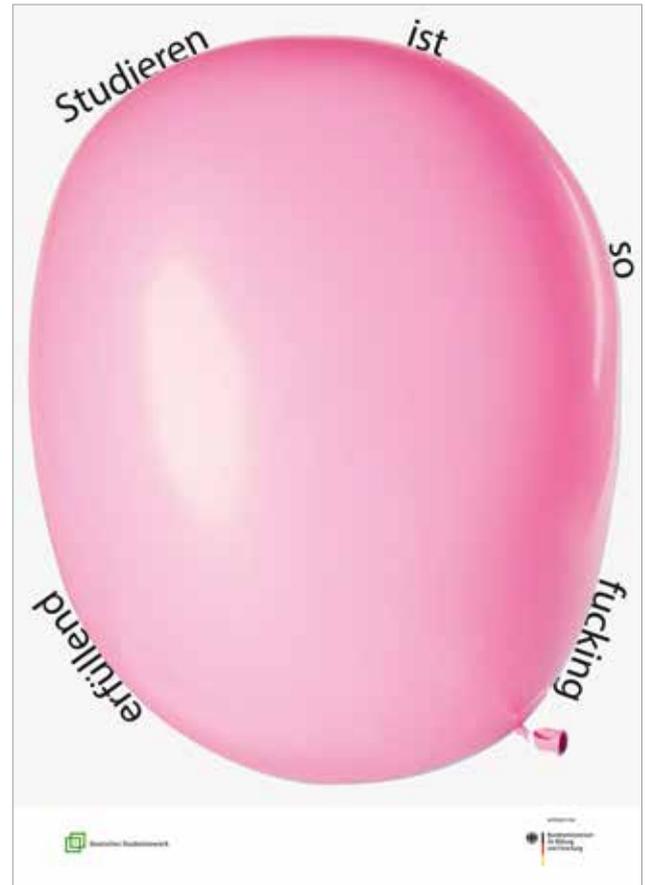
Preisträger*innen 36. Plakatwettbewerb 2022 „Campusleben digital“



2. Preis: „Digitality“ von Qiaoting Gao,
Hochschule Düsseldorf
Porträt: Qiaoting Gao



3. Preis: „Digitalisierung macht einsam“ von Christin Vorbrugg,
KISD – Köln International School of Design, TH Köln
Porträt: Christin Vorbrugg



3. Preis: „zu hause“ von Luisa Maier,
Duale Hochschule Baden-Württemberg – Ravensburg
Porträt: Luisa Maier



3. Preis: „Erfüllend“ von Gabriel Weimer,
Hochschule Mannheim
Porträt: Gabriel Weimer



37. Plakatwettbewerb „Ich engagiere mich!“

Zum Wintersemester 2022/2023 lobte das Deutsche Studierendenwerk seinen 37. Plakatwettbewerb aus. Das Thema lautet: „Ich engagiere mich!“. Wie, wo und warum bringen sich Studierende heutzutage in der Hochschule ein? Wie erweitern sie außerhalb der Universität ihren Horizont? Welchen Stellenwert hat für sie soziales und gesellschaftliches Engagement? Haben Studierende heute noch Zeit für ehrenamtliche Aufgaben? Welchen Gewinn ziehen Studierende aus ihrem Einsatz für die Gemeinschaft? Das sind die zentralen Fragen, mit denen sich die Wettbewerbsteilnehmer*innen auseinandersetzen sollen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden Anfang September 2022 versandt. Bis zum 6. November 2022 konnten sich Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation zum Wettbewerb anmelden. Die Resonanz war sehr groß: Insgesamt wurden 808 Plakate von 422 Studierenden aus 50 Hochschulen zum Wettbewerb eingereicht. Es beteiligen sich 22 Hochschulkurse am Wettbewerb. Die Jurysitzung findet am 31. März 2023 statt; hier werden die sechs besten Plakate ausgewählt und das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro wird verteilt. Als Juror*innen konnten gewonnen werden:

- **Prof. Richard Jung**, Professor für Kommunikationsdesign und Corporate Identity an der Hochschule Niederrhein
- **Prof. Andrea Nienhaus**, Professorin für Kommunikationsdesign im Fernstudium an der IU Internationale Hochschule und Beraterin für digitale Themen
- **Prof. Charlotte Schröner**, Professorin für Konzeptionelles Gestalten/Werbung, Hochschule Mainz
- **Dietrich Wolf Fenner**, Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Museum für Kommunikation Berlin
- **Thomas Schmalz**, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, Vorsitzender des DSW-Ausschusses Kultur

Die Preisverleihung ist für den 19. Juni 2023 im Museum für Kommunikation Berlin terminiert.

Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studierendenwerke – wie auch die des DSW – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks

Freiberg, begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. mehrere Abteilungsleiter*innen Kultur aus den Studierendenwerken sowie studentische Vertreter*innen an. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses Kultur fand im digitalen Format am 2. Februar 2022 statt. Sie befasste sich u. a. mit den Arbeitsschwerpunkten der neuen Amtsperiode. Hierzu gehören die Begleitung der beiden vom BMBF geförderten und vom DSW gemanagten Wettbewerbe „Bundespreis für Kunststudierende“ und „Plakatwettbewerb“, zudem die Weiterentwicklung des (Online-)Fortbildungsangebots für die Kulturverantwortlichen in den Studierendenwerken, die Planung der Fachtagung Kultur, die Konzeption von Arbeitshilfen sowie die Unterstützung der Vernetzung der Kulturverantwortlichen in den Studierendenwerken.

Die zweite Sitzung fand in Präsenz am 20. Juni 2022 in Berlin statt. Inhaltlich ging es vor allem um den Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Kultur bei den Studierendenwerken, um den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags mit der Motion Picture Licensing Company (MPLC) Deutschland GmbH (vgl. Rundbrief 34/2022) und um den Sachstand der Fachtagung Kultur im September 2022. Alle Ausschussmitglieder nahmen am Abend an der Preisverleihung des 36. Plakatwettbewerbs im Museum für Kommunikation Berlin teil.

Eine dritte Ausschusssitzung fand im virtuellen Format am 4. November 2022 statt. Inhaltlich ging es insbesondere um den Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Kultur bei den Studierendenwerken, um die Nachbereitung der virtuellen Fachtagung Kultur 2022 und um die Vorbereitung der Fachtagung 2023, die am 19. und 20. September 2023 beim Studierendenwerk Saarland stattfinden soll. Ferner wurden Themenvorschläge für den 38. Plakatwettbewerb erarbeitet und Überlegungen zu Fortbildungsangeboten für das kommende Jahr angestellt.

Weiterbildung

Online-Fortbildungen

In konzeptioneller Abstimmung mit dem Ausschuss Kultur führte das DSW im ersten Quartal 2022 eine Reihe von Online-Fortbildungsveranstaltungen durch. Sie richteten sich vor allem an die Mitarbeiter*innen der Kulturabteilungen und Kulturbüros der Studierendenwerke, aber auch an alle

interessierten Mitarbeiter*innen aus anderen Abteilungen, die mit Fragen des Veranstaltungsmanagements oder der Kommunikation betraut sind. Angeboten wurden zwei rechtlich orientierte Seminare zu den Themen „Rechtssichere Planung und Durchführung von Veranstaltungen unter Coronabedingungen anhand einer Checkliste“ (26. Januar 2022) und „Datenschutz bei Veranstaltungen“ (10. März 2022), die der Rechtsanwalt Thomas Waetke durchgeführt hat. Ein Praxisworkshop zu dem Thema „Stop-Motion-Videos mit dem Smartphone produzieren/Trickfilm“ (10. Februar 2022) wurde vom Filmmacher Jens Jacob angeboten. Ein Seminar zum Thema „Studierende im Web erreichen – ein Überblick“ (17. März 2022) wurde von Jan Hölderle durchgeführt. Die Dokumentation der Seminare findet sich im DSWiki: https://www.dswiki.de/index.php/Online-Fortbildungen_im_Bereich_Kultur_-_1_Quartal_2022. Das Online-Format der kulturellen Fortbildungen wird sehr gut angenommen, es soll in der Post-Corona-Ära fortgesetzt werden.

Fachtagung Kultur 2022

Die Fachtagung Kultur am 13./14. September 2022 widmete sich den Themen „Nachhaltigkeit in der Kulturarbeit der Studenten- und Studierendenwerke“ sowie „Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Kulturveranstaltungen“. Als Impulsredner für den ersten Veranstaltungstag konnte der Sozial- und Kulturwissenschaftler Davide Brocchi gewonnen werden. Er referierte über Nachhaltigkeit in der Kulturarbeit und trat mit den Teilnehmer*innen in einen Austausch. Anschließend wurden verschiedene Kultur-Cafés durchgeführt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit in der Kulturarbeit der Studierendenwerke befassten. Hier stand der kollegiale Austausch über die vorgestellten Best-Practice-Beispiele im Vordergrund. Am zweiten Veranstaltungstag wurden praxisnah die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Kulturveranstaltungen thematisiert. Hierfür konnte Michael Woll, Dozent für Eventmanagement an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar), als kompetenter Referent gewonnen werden.

Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen

Die Studierendenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Da die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden, ergeben sich vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandliche Arbeit des Deutschen Studierendenwerks.

Im Jahr 2022 waren wegen der andauernden Corona-Pandemie weiterhin Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig, die Gästezahlen und die Umsätze der Verpflegungsbetriebe erreichten nicht überall das Vor-Corona-Niveau. Mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Frühjahr 2022 kam eine weitere schwere Krise hinzu, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und die Finanzierung der Studierendenwerke hat. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union gegen Russland führen seit Kriegsbeginn zu Lieferengpässen für Energie, Lebensmittel und Rohstoffe sowie in der Folge zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. Die steigenden Preise, insbesondere für Energie und Lebensmittel, stellen eine enorme Belastung für die Studierendenwerke und für die Studierenden dar. Die Studierendenwerke reagierten auf die massiven Preissteigerungen einerseits mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des Speisenangebots in den Mensen, andererseits mit Anhebungen der Mieten in den Wohnheimen, höheren Mensapreisen und teilweise mit Anpassungen der Studierendenwerksbeiträge. Die Preissteigerungen waren jedoch so extrem, dass sie nur mit zusätzlichen Finanzmitteln und organisatorischem Aufwand kompensiert werden konnten.

Auf diese schwierige finanzielle Situation machte das Deutsche Studierendenwerk kontinuierlich im Austausch mit politischen Akteur*innen, Verbänden und den Studierendenwerken gegenüber Bundes- und Landesministerien sowie Bundesbehörden aufmerksam. Auf Bundesebene wurden die Studierendenwerke bei den Energie-Preisbremsen und -Soforthilfen berücksichtigt; in mehreren Bundeslän-

dern erhalten die Studierendenwerke zusätzliche Landesmittel, um den gestiegenen Energiekosten zu begegnen und so die Preise für die Studierenden möglichst stabil zu halten.

Die wirtschaftlichen bzw. wirtschaftsrechtlichen Informations- und Unterstützungsangebote für die Studierendenwerke umfassten daher im Jahr 2022 auch die finanziellen Unterstützungsangebote des Bundes und der Länder für Betroffene des Kriegs in der Ukraine und der Energie-Krise, die Regelungen zum Kurzarbeitergeld sowie die temporären krisenbedingten Regelungen im Gemeinnützigkeits-, Steuer-, Zuwendungs- und Vergaberecht.

Finanzierung der Studierendenwerke

Die Auswirkungen der Inflation, insbesondere der drastisch gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise, waren Anlass, um sich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, beim Bundesministerium der Finanzen sowie bei den Landeswissenschaftsministerien für zusätzliche finanzielle Unterstützung einzusetzen. Für Vertreter*innen der Studierendenwerke wurden Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch geschaffen.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW setzte sich weiterhin dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studierendenwerke, und damit die kostengünstigen Angebote für Studierende, zu sichern. 2022 standen neben der Unterstützung der Studierendenwerke bei der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz vor allem die steuerlichen Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise sowie die geplanten Änderungen des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses im Mittelpunkt. Das DSW hat sich für entsprechende Klarstellungen und Erleichterungen seiner Mitglieder bei der Finanzverwaltung eingesetzt.

Im Rahmen der Grundsteuerreform waren die Studierendenwerke als Grundeigentümer zur Meldung von für die Grundstücksneubewertung relevanten Daten an die Finanzverwaltung im Jahr 2022 aufgerufen. Das DSW informierte die Studierendenwerke zum notwendigen Inhalt der steuerlichen Erklärungen und zu möglichen Risiken in Form einer Handreichung und eines Online-Workshops.

Rechnungswesen

Das DSW hat seine Mitglieder über die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts mit seinen wirtschaftlichen Folgen – insbesondere Lieferkettenprobleme, Import- und Exportbeschränkungen, Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel – auf die Rechnungslegung informiert.

ÖPNV: 9-Euro-Ticket und Deutschlandticket

Das Regionalisierungsgesetz, mit dem die bundesweiten Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Preis von 9 Euro/Monat von Juni bis August 2022 eingeführt wurden, galt auch für Semestertickets. Zum Ende des Jahres wurde eine weitere Erhöhung der sog. Regionalisierungsmittel beschlossen, um ein bundesweites Deutschlandticket im Jahr 2023 einzuführen. Das DSW unterstützte die Studierendenwerke in Online-Austauschrunden und setzt sich im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket auf politischer Ebene dafür ein, dass auch in Zukunft die Mobilität der Studierenden und die Erreichbarkeit des Studienorts zu sozialverträglichen Preisen gewährleistet ist.

Neuregelungen bei Zahlungsdienstleistungen

Die Studierendenwerke sind als Herausgeber von Mensa-Karten und sonstigen Zahlungsinstrumenten bzw. aufgrund der Nutzung der Geldbörsenfunktion auf Hochschul-Karten sog. Zahlungsdienstleister nach dem Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG). Zu aktuellen Änderungen im Jahr 2022 aufgrund von neuen europäischen Vorgaben, denen sich die deutsche Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeschlossen hatte, stellte das Referat für die Studierendenwerke eine ausführliche Verbandsinformation zur Verfügung.



Hinweisgeberschutz

Die sog. Whistleblower- oder Hinweisgeberschutz-Richtlinie (EU-Richtlinie 2019/1937) muss in nationales Recht umgesetzt werden. Die Studierendenwerke werden von den Regelungen als Beschäftigungsgeber betroffen sein. In einem Online-Austausch zur betriebsorganisatorischen Umsetzung des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes wurde der Verband zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens und über die wesentlichen Regelungen informiert.

Innerverbandliche Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u.a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen in den Studierendenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Statistiken und Datenauswertungen – „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“

Seit 1968 erscheint jährlich die Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“. Adressat ist die interessierte Fachöffentlichkeit, z. B. Ministerien, Hochschulen, Verbände und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur

Studierendenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial zu der Geschäftstätigkeit bzw. zu den Leistungen der Studierendenwerke in allen Aufgabenbereichen. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 eine Sonderabfrage zum Corona-Jahr 2021 durchgeführt – mit Extra-Zahlen, die die speziellen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Studierendenwerke darstellen.

Neben der Bereitstellung dieser zentralen Publikation hat das DSW die politische Arbeit des Verbands auch 2022 mit verschiedenen validen Datenauswertungen unterstützt. Es erstellte verbandsintern vergleichende Übersichten für die Studierendenwerke, insbesondere zu den Entwicklungen der Studierendenwerksbeiträge.

Strukturvergleich und Benchmarking

Ergänzend zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studierendenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studierendenwerken auch 2022 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander zu vergleichen, z. B. über Kennzahlen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das DSW beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. Das betraf 2022 vor allem die Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland und russische Unternehmen auf öffentliche Ausschreibungen der Studierendenwerke im Oberschwellenbereich. Das DSW begleitete die Studierendenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen waren – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studierendenwerke miteinander.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Das DSW wird in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten vom Ausschuss Wirtschaftsfragen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u.a. Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke sowie Abteilungsleiter*innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Neben den besonderen wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen an die Studierendenwerke anlässlich der Corona-Krise und des Kriegs in der Ukraine befasste sich der Ausschuss mit den Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, mit Finanzierungsfragen der Studierendenwerke, mit dem Kennzahlenmanagement sowie mit der Weiterentwicklung der Datenerhebung zur jährlich erscheinenden Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studierendenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studierendenwerke von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuer-Expert*innen der Studierendenwerke zusammen. Der Schwerpunkt der AG-Tätigkeit lag 2022 auf Fragestellungen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, vor allem zur Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung, zur Grundsteuerreform, zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Vermietung von Dachflächen und zum Fahrradleasing.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studierendenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Ihr gehören Beschäftigte der Studierendenwerke aus dem Bereich Controlling an. Themenschwerpunkte 2022 waren Nachhaltigkeitscontrolling, Forecast und Anforderungen an das Controlling aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen.

Weiterbildung

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das Referat Wirtschaftsfragen den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter*innen in den Studierendenwerken. Zudem werden Fachkenntnisse vermittelt – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki bereitgestellt.

Im Jahr 2022 war das Weiterbildungsprogramm aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin eingeschränkt. 2022 wurden im Steuerrecht ein Seminar zum Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht sowie Workshops zu praktischen Fragen der Grundsteuerreform und zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) durchgeführt. Zudem wurden virtuelle Austauschtreffen für die Studierendenwerke angeboten, die mit der administrativen Umsetzung des 9-Euro-Tickets betraut waren. Darüber hinaus gab es Online-Treffen zur Zukunft der Semestertickets sowie zum Hinweisgeberschutz.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studierendenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studierendenwerks-/Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke und für geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive sowie an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studierendenwerke haben bundesweit knapp 20.000 Beschäftigte. Das DSW unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studierendenwerke, vor allem mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung von verbandsrelevanten Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz

Am 21. Juli 2022 hat der Bayerische Landtag ein neues Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz beschlossen. Dort sind auch die Angelegenheiten der bayerischen Studentenwerke geregelt, die 2023 in Studierendenwerke umbenannt werden. Das DSW hatte sich in dem Verfahren mehrfach geäußert, zuletzt mit einer Stellungnahme vom 10. Juni 2022.

Anregungen wurden dabei insbesondere im Bereich Studium und Behinderung übernommen.

Hochschulgesetz Sachsen

Im September 2022 hat das DSW eine Stellungnahme im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen Sächsischen Hochschulgesetz abgegeben. Dort sind auch die Angelegenheiten der sächsischen Studentenwerke geregelt. Das DSW hat gefordert, angemessene Rahmenbedingungen für die effiziente Arbeit der Studentenwerke sicherzustellen. Das betraf konkret das Reduzieren staatlicher Zustimmungserfordernisse, die Festschreibung einer bedarfsgerechten Finanzierung und das Sicherstellen der erforderlichen Nutzung von Liegenschaften. Im Bereich der sozialen Belange der Studierenden hat das DSW angeregt, auf die nach dem Landesrecht weiter möglichen Langzeitstudiengebühren zu verzichten. Für Studierende mit Behinderung sollten außerdem weitere spezielle Regelungen ergänzt werden.

Tarif- und Arbeitsrecht

Die meisten Studierendenwerke wenden – nach dem ab 2005 erfolgten Tarifwechsel weg vom BAT – heute den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die dortigen Studierendenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Zu den tarifvertraglichen Regelungen finden kontinuierlich Entwicklungen in der Rechtsprechung statt, welche in der Arbeit der Personalabteilungen zu beachten sind.

Im Zuge der anhaltenden Corona-Situation stellten sich außerdem eine Vielzahl von weiteren Fragen: Viele Studierendenwerke hatten auch 2022 – vor allem für Beschäftigte aus dem Bereich Hochschulgastronomie – zeitweise weiter Kurzarbeit angemeldet. Das DSW hat sich, neben anderen Organisationen, auch mehrfach beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erfolgreich dafür eingesetzt, den erleichterten Zugang zur Kurzarbeit zu verlängern. Je nach tariflicher Situation und den Regelungen des Personalvertretungsgesetzes des jeweiligen Bundeslands unterscheidet sich dabei die Rechtslage in Teilaspekten. Gemeinsam mit dem DSW-Referat Wirtschaftsfragen hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung die Studierendenwerke zu wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit unterstützt. Weitere arbeitsrechtliche Themen waren insbesondere Fragen des Infektionsschutzes, gesetzliche Neuerungen, beispielsweise beim Nachweisgesetz, und aktuelle Rechtsprechung, etwa zu Aufzeichnungspflichten zur Arbeitszeit.

VBL

Die Mehrzahl der Studierendenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland über zehn Jahre lang ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 an die Arbeitgeber zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich Rückzahlungsansprüche auch für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich etwaige Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der

VBL für alle Studierendenwerke für das Jahr 2012 einen Verjährungsverzicht bis inzwischen Ende 2023 erwirkt.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studierendenwerke eine der zentralen Herausforderungen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2022 in der Arbeit der Geschäftsstelle ein wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Ausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits seit Jahren vertiefte Aktivitäten zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studierendenwerke entwickelt. Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studierendenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Es beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studierendenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studierendenwerk
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studierendenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studierendenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studierendenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren, um sich dort über potenzielle Arbeitgeber zu informieren. Die Studierendenwerke und die Besucher*innen im Internet haben das Karriereportal sehr gut angenommen. Das DSW steigert dessen Wahrnehmbarkeit zusätzlich regelmäßig durch gesonderte Werbemaßnahmen. Konzeptionell wird derzeit ein Relaunch des Karriereportals vorbereitet, der voraussichtlich 2023 begonnen werden soll.

Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das DSW 2022 neu abgeschlossen. Laufende Rahmenverträge für die Studierendenwerke im Bereich Personalmanagement gibt es außerdem mit zwei Weiterbildungsanbietern.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal, unter Vorsitz von Andreas Schülke, Geschäftsführer des Studierendenwerks Vorderpfalz, hat 2022 dreimal getagt – zweimal im Format einer Videokonferenz und im November in Präsenz in Berlin. Schwerpunktthemen waren:

- Umgang mit der Corona-Situation im Personalmanagement/Kurzarbeit und Begleitung der Beschäftigten zurück in die aktive Tätigkeit
- Rechtliche Aspekte von Infektionsschutzmaßnahmen
- Personalgewinnung und -bindung
- Eingruppierungsfragen
- Personalentwicklung
- Fachtagung Personalwesen
- Neuerungen Nachweisgesetz
- Rahmenverträge

E-Learning

Auf dem Weiterbildungsmarkt haben seit Jahren neben Präsenzschulungen auch E-Learning- bzw. kombinierte Angebote (sog. Blended Learning) Bedeutung erlangt. 2018 wurde zu dem Thema eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal gebildet. Es ging dort um die Begleitung der Entwicklung von studierendenwerksspezifischen E-Learning-Maßnahmen. Hierzu haben sich mehrere Pilotinitiativen entwickelt. Auf einer zweiten Sitzung im Jahr 2019 stellten einzelne Studierendenwerke ihre entsprechenden aktuellen Erfahrungen vor. Insbesondere bedingt durch die Corona-Situation fand 2020 auch bei den DSW-Weiterbildungsveranstaltungen eine breite Umstellung von Präsenzangeboten auf digitale Formate statt, die seitdem weiter professionalisiert wurden.

Koordination Weiterbildung

Seit 2020 werden die Mitglieder über ein verbandsinternes Online-Tool über das gesamte DSW-Weiterbildungsangebot informiert.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat 2022 zehn Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Am 11./12. Mai 2022 fand mit rd. 120 Teilnehmer*innen die Fachtagung Personalwesen zum zweiten Mal online statt. Zentrale Themen waren: Personalgewinnung und -bindung, Personalentwicklung, Mitarbeiter*innenführung, aktuelles Tarif- und Arbeitsrecht sowie Kurzarbeit. Neben Vorträgen gab es parallele Arbeitsgruppen, in denen sich die Teilnehmer*innen zu einzelnen Themen austauschen konnten.

Schulungsangebote Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung seine Schulungsreihe zum Thema Mitarbeiterführung begonnen. Diese wendet sich bereichsübergreifend an Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studierendenwerke. Daneben hat das Referat im Herbst 2020 das neue Online-Format „Praxisimpulse Mitarbeiterführung“ entwickelt. Damit sollte sowohl dem grundsätzlich verstärkten Interesse an E-Learning-Möglichkeiten als auch den aktuellen Bedürfnissen entsprochen werden, im Zusammenhang mit der Corona-Situation Präsenzveranstaltungen zu reduzieren. Die Teilnehmer*innen erhalten dabei fachlichen Input zu aktuellen Führungsthemen. Darüber hinaus bietet es den Führungskräften eine Plattform, um sich über aktuelle Herausforderungen auszutauschen und dazu praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln. 2022 hat das Referat acht dieser Veranstaltungen durchgeführt.

Angebote für Geschäftsführungen

Ende 2022 hat das Referat wieder begonnen, eine Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen speziell für Geschäftsführungen anzubieten. Im Dezember fand dazu zunächst ein Webinar zum Thema Resilienz statt.

Kommunikation

Das Referat Presse/Verbandskommunikation ist die Drehscheibe für die externe und die verbandsinterne Kommunikation des Deutschen Studierendenwerks. Für beides wird ein Mix aus Print- und Online-Medien eingesetzt.

Im Jahr 2022 zu kommunizieren, heißt, Krise zu kommunizieren, heißt, in der Krise zu kommunizieren. Angesichts der multiplen Krisen – der Angriffskrieg gegen die Ukraine, die daraus folgende Energiepreiskrise, die galoppierende Inflation – kommt der Kommunikation aber auch eine Schlüsselrolle zu: Wir müssen deutlich sagen, wofür wir stehen, was die Studierenden und die Studierendenwerke benötigen, und was wir von der Politik erwarten. Die Werte, an denen wir unsere Kommunikation als Deutsches Studierendenwerk ausrichten, sind: Besonnenheit, Klarheit und Empathie.

Krieg gegen die Ukraine: praktizierte Solidarität, staatliche Hilfen

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 haben wir uns gemeinsam mit allen Studierendenwerken mit den Menschen in der Ukraine solidarisch erklärt. DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep erklärte kurz nach Ausbruch des Kriegs:

„Wir bekunden unsere volle Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung, und wir geben die Hoffnung auf ein baldiges Ende dieses Kriegs nicht auf. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die rd. 6.200 ukrainischen Studierenden legen, die bereits in Deutschland sind und durch den Krieg in eine Notlage geraten, sowie auf all jene, die in den kommenden Tagen und Wochen aus ihrer Heimat nach Deutschland fliehen. (...) Die Studenten- und Studierendenwerke unterstützen die ukrainischen Studierenden bereits jetzt tatkräftig, u. a. mit Miet-Stundungen im Studierendenwohnheim, Gutschriften für die Mensakarte und mit ihren Beratungsangeboten. (...) Solidarität und Mitmenschlichkeit sind die zentralen Werte der Studenten- und Studierendenwerke; wir fördern nach Bedürftigkeit, nicht nach Staatsangehörigkeit. Wir sind solidarisch mit allen Studierenden, die un-

ter diesem Krieg leiden. Es wird auch eine russische Gesellschaft nach Putin geben, die junge Generation von heute wird sie stark prägen. Deshalb sollten diese Studierenden nicht für die Verbrechen ihrer Regierung bestraft werden.“

In dieser Haltung unterstützen uns die Studierendenwerke ausdrücklich, und sie leisten vor Ort Hilfe für alle Studierenden, die wegen des Kriegs gegen die Ukraine in wirtschaftliche oder psychische Not geraten sind.

Auf unserer Webseite www.studierendenwerke.de haben wir die Leistungen der Studierendenwerke – insbesondere für ukrainische Studierende – gebündelt dargestellt; sie fließen auch in das Online-Portal „Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine“ ein, das der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) sehr rasch nach Beginn des Kriegs aufgebaut hat.

BAföG und „Junges Wohnen“: intensiver politischer Dialog mit der Bundesregierung

Mit der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP sowie mit ihrem Koalitionsvertrag begann für uns als Deutsches Studierendenwerk schon sehr früh im Jahr 2022 eine Phase des politischen Dialogs und der politischen Zusammenarbeit, wie es sie in dieser intensiven Form in den vergangenen Jahrzehnten mit einer Bundesregierung nicht gegeben hat – begleitet von einer sehr intensiven Medienarbeit.

Das liegt an zwei zentralen Vorhaben für Studierende, die nach beharrlicher politischer Lobbyarbeit, nicht zuletzt des Deutschen Studierendenwerks und der Studierendenwerke, Eingang in den Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien gefunden haben:

- eine strukturelle Reform des BAföG, einschließlich einer Anpassungs- und Erhöhungs-Novelle, der Einführung eines elternunabhängigen Anteils im Zuge der Einführung einer Kindergrundsicherung sowie eines neuen Notfallmechanismus' für Krisenlagen

- ein Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, für Studierende, Auszubildende und Polizeianwärter*innen

Die Bundesregierung greift mit diesen beiden Projekten zwei zentrale politische Forderungen auf, die das Deutsche Studierendenwerk in den vergangenen zwei Jahrzehnten unermüdlich erhoben hat. Die inzwischen verabschiedete 27. BAföG-Novelle haben wir von Anfang an politisch begleitet und sie medial kritisch-konstruktiv bewertet, u. a. mit Stellungnahmen, zahlreichen Pressemitteilungen und -Statements sowie bei Anhörungen im Deutschen Bundestag.

In Gastbeiträgen in zwei Tageszeitungen formulierte der DSW-Vorstandsvorsitzende, Matthias Anbuhl, die politischen Forderungen der Studierendenwerke an die Bundesregierung beim BAföG. Im Berliner „Tagespiegel“ umriss er noch im November 2021 unsere Erwartungen an die im Koalitionsvertrag angekündigte grundlegende BAföG-Reform; sie müsse schnell kommen und ausformuliert sein. Im März 2022, als die Bundesregierung die 27. BAföG-Novelle auf den Weg brachte, übte er in der „Frankfurter Rundschau“ differenzierte und sachliche Kritik an der Novelle. Er begrüßte die geplante starke Erhöhung der Elternfreibeträge um 20% sowie die Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre, kritisierte aber gleichzeitig die damals geplante Anhebung der BAföG-Bedarfssätze um 5% als zu gering.

Für die erste Ausgabe (1/2022) unseres „DSW-Journal“ im Jahr 2022 gelang es uns, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger (FDP), zu ihren Plänen für eine BAföG-Reform zu befragen. Sie sagte in dem vielbeachteten Interview:

„Unser Reformpaket hat mehrere Komponenten“. Ihr Ziel: „Wir wollen jetzt die Trendwende schaffen und die Zahl der

BAföG-Empfänger endlich wieder erhöhen.“ Gefragt, was mit der im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition angekündigten „regelmäßigen“ BAföG-Erhöhung konkret gemeint sei, antwortete sie: „Wir entscheiden nicht nach Kassenlage über die nächste Anhebung, sondern es wird einen regelmäßigen Prozess geben, einen sinnvollen Rhythmus.“ Außerdem wolle sie in einem zweiten Schritt das BAföG elternunabhängiger machen. Sobald das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kindergrundsicherung vorgelegt habe, wolle sie den Reformvorschlag ihres Hauses auf den Weg bringen. Er beinhalte, „dass die Kindergrundsicherung direkt an die Studierenden ausgezahlt wird. Dann haben sie einen Grundsockel der Studienfinanzierung, über den sie selbst verfügen können.“

Zu dem im Koalitionsvertrag angekündigten Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ für Studierende, Azubis und Polizeianwärter*innen äußerte sich die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz (SPD), erstmals öffentlich im „DSW-Journal“ 2-3/2022. Sie will das Programm Anfang des Jahres 2023 an den Start bringen, und es soll seitens des Bundes mit „dreistelligen Millionenbeträgen“ ausgestattet werden. „Mein Wunsch ist, dass das Programm ausreichend groß wird. Wir brauchen ihn dringend, den Wohnraum für junge Menschen“, sagte Klara Geywitz im Interview mit dem „DSW-Journal“. Den Finanzrahmen des Programms handele sie gerade noch aus, „aber es wird sich um dreistellige Millionenbeträge handeln, damit in den Bundesländern was ankommt“, so die Ministerin. Nach der Sommerpause wolle sie mit den Studierendenwerken und Hochschulexpert*innen sprechen, um zu verstehen, wie sich die Digitalisierung im Studium niederschläge. „Ich war als Studentin die meiste Zeit unterwegs und nur abends zu Hause. Wenn das Studium heute ein anderes ist, müssen die Wohnheime auch anders sein“, sagte die Ministerin.



Krieg, Inflation, Energiepreiskrise: Folgen für Studierende und Studierendenwerke abfedern

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen negative wirtschaftliche Folgen, aber auch die Coronavirus-Pandemie halten uns weiterhin in Atem. Gerade die durch den Krieg ausgelöste, grassierende Inflation trifft die Studierenden, aber auch die Studierendenwerke, hart. Die Preissteigerun-

gen bei Energie und Lebensmitteln drohen die Studierenden finanziell enorm zu belasten. Die Gas-Krise wird diesen Trend noch massiv verschärfen. Höhere Semesterbeiträge, höhere Mensapreise, höhere Mieten in Studierendenwohnheimen – nichts ist mehr ausgeschlossen, sollte diese Entwicklung ungebremst weitergehen. Wir adressieren deshalb an Bund und Länder über intensive Medienarbeit diese doppelte Botschaft: Sowohl die Studierenden als auch die Studierendenwerke benötigen staatliche Hilfen. Diese beiden Botschaften bildeten den inhaltlichen Kern unserer Medienarbeit im Jahr 2022.

Botschaft 1: Hilfe für die Studierenden

„Die Studierenden stehen vor einer existenzbedrohenden sozialen Notlage. Nach der Corona-Pandemie sind ihre Kräfte ohnehin erschöpft, finanziell und psychisch. Jetzt kommt ein Winter mit voraussichtlich explodierenden Preisen für Strom, Gas, Miete und auch für Lebensmittel. Schon vorher war das Budget der Studierenden auf Kante genäht, jetzt droht diese Naht zu reißen. Der Staat muss dringend gegensteuern, vor allem beim BAföG. Wir brauchen umgehend eine weitere Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze. Die zu diesem Wintersemester 2022/2023 greifende Erhöhung um 5,75% war lobenswert und richtig, ist aber von der Inflation bereits komplett kassiert worden. Zum Sommersemester 2023 wird es darauf ankommen, nach dem Vorbild Österreichs die BAföG-Sätze der Inflation anzupassen und anzuhoben sowie einen jährlichen Inflationsausgleich im BAföG zu verankern.

Es ist richtig, dass die Ampel-Koalition die Studierenden insgesamt unterstützt, u. a. mit einer Einmalzahlung von 200 Euro, mit zwei Heizkostenzuschüssen für BAföG-geförderte Studierende und mit der Energiesparpauschale von 300 Euro für minijobbende Studierende, die einkommenssteuerpflichtig sind. Diese Hilfen müssen rasch bei den Studierenden ankommen, und sie sind noch nicht das Ende der Fahnenstange. Die Studierenden müssen unbedingt auch als Gruppe in die Planungen des Deutschlandtickets miteinbezogen werden.“

Botschaft 2: Hilfe für die Studierendenwerke

„Staatliches Gegensteuern ist auch auf Länderebene dringend nötig: Die Studierendenwerke benötigen sehr rasch nun mehr finanzielle Unterstützung von den Ländern, damit sie die enormen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln nicht an die Studierenden weiterreichen müssen, in

Form von stark erhöhten Mieten in den Studierendenwohnheimen und teurerem Essen in den Mensen. Das tun zu müssen, geht gegen die ‚DNA‘ der Studierendenwerke, deren Auftrag es als gemeinnützige Organisationen ist, die Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum und günstigem Essen möglichst gut zu versorgen. Von möglichen Wirtschaftshilfen der Bundesregierung für Unternehmen müssen die Studierendenwerke unbedingt profitieren können.“

Hohe DSW-Medienpräsenz in Leitmedien

Diese Botschaften sowie die dringende Mahnung, die Hochschulen – und damit auch die Studierendenwerke! – im Wintersemester 2022/2023 auch bei einem möglichen Energiemangel so lange wie möglich offen zu halten, konnten wir erfreulicherweise gleich in mehreren Leitmedien platzieren, u. a. in der „Welt am Sonntag“, in der „Bild am Sonntag“, über die Nachrichtenagentur dpa, das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) oder das führende Online-Nachrichtenportal „Spiegel Online“. In der gedruckten Ausgabe des „Spiegel“ wurde der DSW-Vorstandsvorsitzende, Matthias Anbuhl, in diesem Jahr gleich zweimal interviewt: zum BAföG und zur angeblichen „Überakademisierung“, die der Spitzenverband des Handwerks meinte skandalisieren zu müssen. Im bundesweit ausgestrahlten Deutschlandfunk war Matthias Anbuhl in der Sendung „Campus & Karriere“ im Jahr 2022 gleich mehrfach zu Gast – zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung, studentisches Wohnen sowie zur wirtschaftlichen und psychischen Situation der Studierenden. Der Norddeutsche Rundfunk (NDR), der Südwestrundfunk (SWR) und mehrfach der Bayerische Rundfunk (BR) baten uns um Interviews und Statements. Der Online-Newsletter „Wissen 3“ der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ zitierte mehrfach unsere politischen Forderungen. Mit der Mediengruppe Bayern konnten wir erstmals zusammenarbeiten, mit dem Online-Portal „Studis Online“ wurde die Zusammenarbeit intensiviert, und der Wissenschaftsjournalist Dr. Jan-Martin Wiarda zitierte uns mehrfach in seinem von der „Scientific Community“ vielgelesenen Blog. Er bot dem DSW-Vorstandsvorsitzenden außerdem die Möglichkeit eines Gastbeitrags an, in welchem Anbuhl sich unter dem Titel „Her mit den akademischen Wärmestuben“ für ein möglichst langes Offenhalten von Hochschulen und Studierendenwerken, auch bei einer möglichen Energieknappheit, aussprach.

Unsere differenzierte Reaktion auf eine vielbeachtete Studie des Statistischen Bundesamts vom November 2022 zur potenziellen Armutgefährdung von Studierenden veranlasste die Redaktionen von ARD und ZDF, von Matthias Anbuhl dazu Video-Statements einzuholen, u. a. für das gemeinsame „Mittagsmagazin“ beider Sender. Aber auch die Rundfunksender Deutschlandfunk und NDR brachten O-Töne von Matthias Anbuhl, ebenso „Der Spiegel“ und „Focus online“, die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die „Kieler Nachrichten“, die „Stuttgarter Zeitung“, das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND), der Berliner „Tagesspiegel“ und die „Rheinische Post“.

Kurz: Die Expertise, die politische Haltung und die Meinung des Deutschen Studierendenwerks sind gerade in der Krise stark gefragt! Wir konnten im Jahr 2022 dank einer bewussten Zuspitzung, Differenzierung und Nuancierung unserer Öffentlichkeitsarbeit unsere Medienpräsenz gegenüber den Vorjahren noch einmal deutlich steigern.

„Digitalisierung ad absurdum“: Drucklast in den BAföG-Ämtern

Im Vorfeld unserer 84. ordentlichen Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2022 in Berlin haben wir auf dringende Bitte der Studierendenwerke gegenüber Leitmedien auf den Missstand hingewiesen, dass durch nur partielle Digitalisierung des BAföG zwar die Antragstellung online möglich ist, die BAföG-Ämter der Studierendenwerke aber die online eingereichten BAföG-Anträge ausdrucken müssen – „Digitalisierung ad absurdum“: Auf diese Formel spitzten wir das zu.

Die Redaktion des ARD-/ZDF-Jugendmagazins „funk“ griff unsere Kritik in einem großen Beitrag auf, der dann auf „tagesschau.de“ online ging – und weitere mediale Kreise zog, in deren Zusammenhang die Redaktionen von rbb24, SWR-Radio, „Spiegel Online“, der „Kölnischen Rundschau“, von „Handelsblatt online“ und „Studis Online“ ihrerseits redaktionelle Beiträge dazu brachten. Gleich zwei Redaktionen des ZDF haben bei uns ihr Interesse angemeldet, im Jahr 2023 in längeren, dokumentarischen Fernsehbeiträgen Eindrücke von der Drucklast in den BAföG-Ämtern der Studierendenwerke einzuholen. Zudem wollen sie auch unsere politische Forderung, den gesamten Prozess beim BAföG sinnvoll zu digitalisieren, einschließlich e-Bescheid und e-Akte, in diese Beiträge integrieren.

Erste Präsidentin, neuer Name

Die 84. ordentliche DSW-Mitgliederversammlung vom Dezember 2022 brachte zwei historisch zu nennende Neuerungen, mit entsprechender Kommunikation: Die Studierendenwerke wählten mit Prof. Dr. Beate A. Schücking, der ehemaligen langjährigen Rektorin der Universität Leipzig, zum ersten Mal in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte eine Frau an die Spitze ihres Verbands. Mediale konnte Professorin Schücking in ihrem neuen Amt u. a. mit einem Interview im Deutschlandfunk am Anfang des Jahres 2023 positioniert werden, außerdem mit einem Kurz-Porträt in der „Deutschen Universitätszeitung“ (duz), in der ersten Ausgabe 2023. Weitere Redaktionen haben ihr Interesse an der ersten Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks in dessen 101-jähriger Geschichte angemeldet.

Die zweite Neuerung ist der Namenswechsel von Deutschem Studentenwerk zu Deutschem Studierendenwerk, den die Studierendenwerke ebenfalls auf der 84. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung 2022 beschlossen haben. Den neuen Namen galt und gilt es, gegenüber allen Zielgruppen der politischen und der medialen Kommunika-



Deutsches Studierendenwerk

Die neue DSW-Präsidentin: Prof. Dr. Beate A. Schücking

DSW: Neuer Name, neues Logo

„DSW-Journal“ 4/2022: Zum 40-jährigen IBS-Jubiläum mit Brailleschrift auf dem Titel und einem ausführlichen Porträt der IBS



tion zu kommunizieren, außerdem sind sämtliche physischen und digitalen Medien anzupassen. Zu diesem Zweck haben wir innerhalb der DSW-Geschäftsstelle ein referatsübergreifendes Team „Umbenennung“ gebildet, unter der Federführung des DSW-Referats Presse/Verbandskommunikation. Dieses Team wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise alle Medien mit dem neuen Namen versehen.

Hochschule für Alle: Anspruch und Wirklichkeit

Pünktlich zum 40-jährigen Jubiläum unserer Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) erschien im November 2022 das „DSW-Journal“ 4/2022 mit dem Schwerpunktthema „Hochschule für Alle: Anspruch und Wirklichkeit“. Wie steht es um die Inklusion im deutschen Hochschulsystem? Wie weit ist sie für die 11% der Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung realisiert? Wie bewältigen sie ihren Hochschulalltag? Was läuft gut, was nicht? Auf diese Fragen antworten die journalistischen Beiträge im „DSW-Journal“ 4/2022: Für die Titelgeschichte „Gesucht: Die Hochschule für Alle“ analysiert

Jeannette Goddar, wie es um Anspruch und Wirklichkeit der Inklusion im deutschen Hochschulsystem bestellt ist. Ausgehend von Inklusions-Wegmarken, wie der UN-Behindertenrechtskonvention oder der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), lässt Goddar Expert*innen aus Hochschulen, Bundes- und Länder-Ministerien, aber auch beeinträchtigte Studierende selbst zu Wort kommen. Es geht u. a. um die Schwierigkeiten von chronisch oder psychisch kranken Studierenden, denen mit Verweis auf eine Rechtsprechung aus den 1980er Jahren die ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche verwehrt werden, sowie um eine barrierefreie digitale Hochschullehre.

Im Praxis-Teil des „DSW-Journal“ 4/2022 werden unter dem Titel „Inklusiv studieren“ fünf Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in ihrem Hochschulalltag porträtiert, unter ihnen der gehörlose Marcus Seeburger, der an der Hochschule Heilbronn Transport und Logistik studiert. Er sagt: „Meine Muttersprache ist die Gebärdensprache.“

Aus der Welt der Studierendenwerke werden im „DSW-Journal“ 4/2022 das Beratungszentrum zur Inklusion behinder-

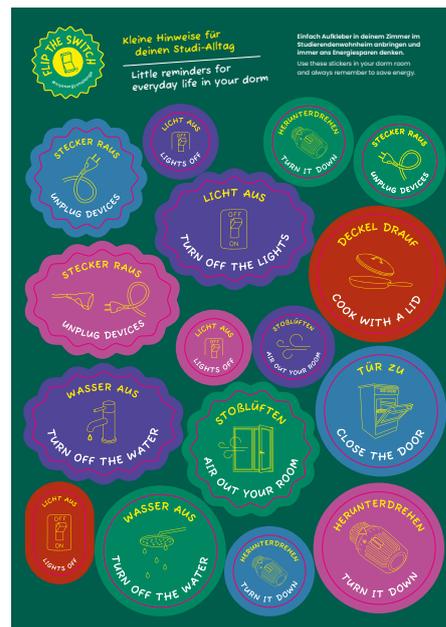
ter Studierender (BZI) des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ), Bochum, vorgestellt, das Team der Beratungsstelle Barrierefrei Studieren des Studierendenwerks Berlin sowie das Studentenwerk Marburg mit seinem inklusiven Studierendenwohnheim Konrad-Biesalski-Haus.

„Flip the Switch“: Energiesparkampagne

Auf Anregung der Studierendenwerke hat das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation in enger Zusammenarbeit mit dem DSW-Referat Wohnen eine Energiesparkampagne realisiert. Mit ihr wollen die Studierendenwerke die rd. 200.000 studentischen Mieter*innen in ihren Wohnheimen zum Energiesparen motivieren. Unterstützt von Mitgliedern des DSW-Ausschusses Kommunikation und Marketing, hat sich dessen Vorsitzender, Sönke Nimz, Geschäftsführer des Studierendenwerks OstNiedersachsen, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des DSW-Ausschusses Wohnen, Jürgen Huber, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bonn, bei einem Online-Pitch mit drei Kommunikations-Agenturen für die Kampagne „Flip the Switch“ von der Agentur SEVN, Köln, entschieden.

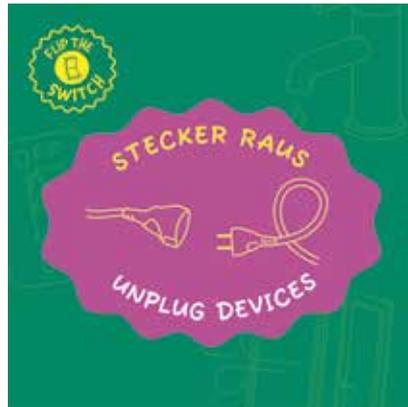
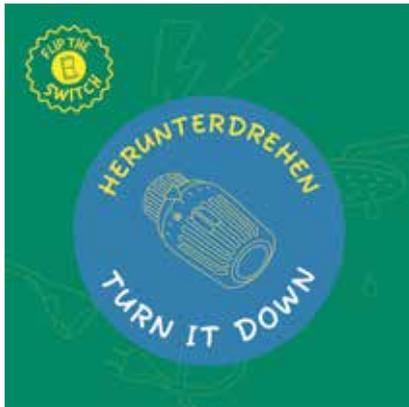
Die Idee von „Flip the Switch“ ist, den Schalter umzulegen – im Studierendenwohnheim und im Kopf: Diese doppelte Botschaft will die Kampagne vermitteln. Kernaspekt ist ein interaktiver Kampagnenteil mit einer Social-Media-Challenge. Unter dem Hashtag #myenergychallenge können sich Studierende gegenseitig zu Energiespar-Herausforderungen auffordern, diese dokumentieren und auch in den sozialen Netzwerken posten. Das kann z. B. eine Aufforderung zum kalten Duschen sein, zum dauerhaften Herunterregeln der Heizung oder dem Ausschalten aller Elektrogeräte.

Das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation hat die Kampagne gemeinsam mit SEVN ausgearbeitet, so dass sie am 1. September 2022 allen Studierendenwerken zur Verfügung stand. Im November 2022 wurde die Kampagne in einer Online-Sitzung mit Kommunikations-Verantwortlichen aus 35 Studierendenwerken evaluiert. Wichtigste Ergebnisse: 45 bis 50 Studierendenwerke nutzen die Kampagne; wichtigste Medien im Print-Bereich sind vor allem die Flyer, Sticker-Bögen und Bodenaufkleber, im Online-Bereich die Social-Media-Inhalte.



Motive aus der Energiesparkampagne der Studierendenwerke „Flip the switch“

Motive aus der Energiesparkkampagne der Studierendenwerke „Flip the switch“



Digitaler Anker der Kampagne ist die Webseite www.my-energychallenge.de, die in fünf Sprachen zur Verfügung steht. „Wir hoffen auf eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung, also darauf, den Schalter im Kopf umlegen zu können, um gemeinsam gut durch die Krise zu kommen“, sagte der DSW-Vorstandsvorsitzende, Matthias Anbuhl, zum Start der Kampagne.

- 5.000 Abonnent*innen auf Facebook, dort ca. 200 Posts
- 2.500 Follower*innen auf Twitter, ca. 1.000 Tweets oder Re-Tweets
- 40 verbandsinterne Online-Newsletter
- 4 Ausgaben „DSW-Journal“, in der Ausgabe 2-3/2022 mit einer großen Sonderstrecke „Nachhaltige Studierendenwerke“

DSW-Kommunikation in Zahlen

- 400 Presse- und Interviewanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 150 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studierendenwerke.de mit Neuigkeiten aus den Studierendenwerken
- 45 Pressemitteilungen
- ca. 15 Exklusiv-Statements über Leitmedien wie „Der Spiegel“, „Spiegel Online“, die Nachrichtenagentur dpa, das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND), das „Handelsblatt“, die Mediengruppe Bayern, „Welt am Sonntag“, „Bild am Sonntag“, den Deutschlandfunk oder die Wochenzeitung „DIE ZEIT“

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studierendenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studierendenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hat laut Wirtschaftsplan 2022 ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,6 Mio. Euro, der drittmittelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,5 Mio. Euro.

Wirtschaftliches Ergebnis – Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wie gewohnt uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt.

Das Jahr 2021 war dadurch geprägt, dass die Corona-Pandemie-bedingten Sondereffekte im Wesentlichen unverändert zu 2020 angehalten haben. Auf die wirtschaftliche Situation des DSW hatte die Corona-Pandemie erneut erhebliche positive Auswirkungen, insgesamt hat sich damit die außergewöhnliche positive wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 wiederholt: Bei grundsätzlich stabilen Erträgen dank der guten Mitgliedsbeitragsentwicklung gab es deutliche Minderaufwendungen, weil eine Reihe von geplanten Maßnahmen nicht bzw. nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnte. Insgesamt ist dadurch wiederum eine sehr erhebliche Ergebnisverbesserung eingetreten und statt des negativen Planergebnisses von -555 TEUR gab es wieder ein positives Ergebnis von +405 TEUR – und damit eine erneut verbesserte Liquidität und eine verbesserte Rücklagensituation.

Demgegenüber standen weiterhin außergewöhnliche zusätzliche Pandemie-bedingte Anforderungen an die Organi-

sation des DSW – so die besonderen Pandemie-spezifischen Bedarfe der Mitgliedsunternehmen, die Fortsetzung des Sonderunterstützungsfonds für Studierende („Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“) und die besonderen Anforderungen an die Arbeitsorganisation, auch infolge der Vorgaben des Gesetzgebers (insbesondere zum Homeoffice) –, die erneut gut bewältigt worden sind.

Laufendes Wirtschaftsjahr – Wirtschaftsplan 2022 (Eigenbereich)

Die genannten Pandemie-bedingten Anforderungen an die Organisation des DSW dauerten in 2022 grundsätzlich weiter an. Das DSW hat leistungstechnisch und innerbetrieblich-organisatorisch diese außergewöhnliche Situation weiterhin sehr erfolgreich gemeistert.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im August/September 2021 aufgestellt, als eine Rückkehr in die „normale“ Zeit bei der Aufstellung und Verabschiedung des Plans möglich schien. Die tatsächliche Entwicklung der Corona-Pandemie führte dann allerdings zu deutlich veränderten Rahmenbedingungen – auch im Jahr 2022. Dadurch sind wesentliche Ansätze des Wirtschaftsplans wiederum erheblich verändert worden. Viele der regulär geplanten Projekte konnten noch nicht realisiert werden. So mussten viele für 2022 geplante Präsenzveranstaltungen abgesagt werden, einige Veranstaltungen wurden online angeboten. Manche der regulär geplanten Verbandsprojekte mussten weiter verschoben werden.

Ab November 2021 bis Ende März 2022 wurde, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes befristet, den Beschäftigten ein grundsätzliches Homeoffice-Angebot gemacht. Seitdem ist das DSW wieder in eine Teilpräsenzregelung (Anwesenheit mindestens zwei Tage pro Arbeitswoche) zurückgekehrt, das innerbetriebliche Hygieneschutzkonzept gilt grundsätzlich unverändert seit März 2020 fort.

Wirtschaftlich zeichnet sich auch 2022 eine strukturell vergleichbare Entwicklung der Jahre 2020 und 2021 ab: Einerseits stehen die Mitgliedsbeiträge, die Grundsäule der DSW-Finanzierung, in der geplanten Höhe zur Verfügung, andererseits sind die Aufwendungen durch die – Corona-bedingt in einigen Bereichen z.T. weiterhin deutlich – verringerten Aktivitäten entsprechend unter dem Ansatz geblieben. Zudem wollte das DSW zwar seit Ende 2021 mehrere vakante Stellen wiederbesetzen, hier trifft jedoch auch das DSW der flächendeckende Fachkräftemangel, sodass die Personalaufwendungen 2022 wiederum erheblich unterschritten werden. Damit dürfte auch 2022 statt des geplanten defizitären Saldos von -553 TEUR ein erheblich besseres Ergebnis zu erwarten sein.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Jahr 2022 führte das DSW insgesamt elf Drittmittel-Projekte mit jeweils sehr unterschiedlichem Umfang durch. Das Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ wurde im Mai/Juni 2020 auf politischen Wunsch der Bundesregierung vom DSW und den Studierendenwerken – trotz erheblicher konzeptioneller, technischer und organisatorischer Anforderungen – in Rekordzeit realisiert. Grundlage war ein Zuwendungsantrag/-bescheid an das BMBF. Das Projekt wurde für das DSW aktuell bis 28. Februar 2023 verlängert (Projektende für die Studierendenwerke war der 28. Februar 2022).

Folgende Projekte werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert:

- Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- Studierendenbefragung. Die „Sozialerhebung“ wurde seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt, seit Anfang der 1980er Jahre übernimmt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Erhebung und die Auswertung. Für die aktuelle Erhebung ist auf Wunsch des BMBF eine Zusammenfassung mit anderen Befragungen unter dem Gesamt-

titel „eine für alle – die Studierendenbefragung in Deutschland“ erfolgt

- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende in Design-Studiengängen

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter*innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter*innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke
- Berufspraktikum für Auszubildende der Studierendenwerke in Frankreich, EU-Projekt bis August 2022

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,25 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buchhalterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieigentum und gemietete Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studierendenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung des Gesamtobjekts oblag von Oktober 2019 bis 31. Dezember 2022 der AUREAL Immobilienmanagement GmbH, zum 1. Januar 2023 hat die PORZIG Management GmbH die Hausverwaltung übernommen.

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume gemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Fläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in Drittmittel-geförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Service-

stelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) gemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studierendenwerks umfasste 2022 rd. 42 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittel-Projekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen.

2022 haben sechs Beschäftigte das DSW verlassen. Eingestellt wurden acht Kolleg*innen. Außerdem wurde das DSW 2022 dankenswerterweise von einem Abteilungsleiter aus einem Studierendenwerk als Abwesenheitsvertretung für eine Referatsleitung unterstützt – das zeigt einmal mehr die gute Zusammenarbeit im Verband. Das DSW hatte Ende 2022 allerdings weiterhin mehrere Vakanzen, da Neueinstellungen sich wegen der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt verzögert haben bzw. sich noch verzögern. Drei vakante Stellen konnten aber zum 1. Februar bzw. 1. März 2023 besetzt werden.

Digitalisierung

Der digitale Wandel in der deutschen Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung ist in vollem Gange und bestimmt auch die Arbeit der Studierendenwerke. Digitalisierung wird dabei sowohl als Mittel genutzt, um die Geschäftsprozesse in den Studierendenwerken effizienter zu gestalten als auch dazu, um auf die veränderten Bedürfnisse der Studierenden zu reagieren. Die digitale Transformation bringt somit eine Vielzahl von Chancen mit sich; zugleich stellt sie die Studierendenwerke auch vor Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen auch als Verband besser begegnen zu können, wird die Geschäftsstelle des Deutschen Studierendenwerks seit Februar 2022 durch das neu gegründete Referat Digitalisierung ergänzt, das in diesem Zuge auch den bereits bestehenden Themenbereich der Verbands-IT übernommen hat.

Ziel des Referats ist es, die Unterstützungsbedarfe der Studierendenwerke im Bereich Digitalisierung zu identifizieren und geeignete Arbeitsmittel, Weiterbildungen und Austauschformate zu entwickeln, um diesen zu begegnen. Darüber hinaus begleitet das Referat die im Verband gegründete Projektgruppe zur Branchensoftware tl1 (tl1-

Verhandlungsgruppe) inhaltlich und organisatorisch – und koordiniert so den Austausch zur tl1-Software zwischen den Studierendenwerken untereinander sowie mit der tl1 GmbH.

Digitalisierung als Mittel zur Optimierung von Prozessen

Mit einer Vielzahl von Möglichkeiten, die die Geschäftsprozesse in den Studierendenwerken effizienter gestalten können, kann die Digitalisierung ein Mittel sein, um dem wachsenden Problem der Personalknappheit in den Studierendenwerken zu begegnen. Ein Beispiel hierfür sind autonome Self-Checkout-Kassen, die die Mensa-Essen per Kamera selbstständig erkennen. So können in den Mensen auch Rand- und Spitzenzeiten besser abgedeckt werden. Aber auch interne Prozesse werden durch die Digitalisierung schrittweise verschlankt und optimiert. Viele Studierendenwerke gingen im vergangenen Jahr weitere Schritte bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und stellten auf elektronische Rechnungsprüfungsprozesse um.

Zugleich wurden auch Digitalisierungsvorhaben realisiert, die auf die veränderten Bedürfnisse der Studierenden reagieren, z. B. durch die Entwicklung von Studierendenwerks-Apps, die alle Informationen rund um die Leistungen der Studierendenwerke an einem Ort gebündelt bereitstellen. Zudem wurden datenbankgestützte Klimadaten von Mensagerichten in die Speisenplanung integriert.

Digitaler Wandel birgt auch Herausforderungen

Der digitale Wandel in den Studierendenwerken bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, mit denen sich die Studierendenwerke auch in Zukunft noch konfrontiert sehen werden. Dazu zählt der Aufbau von entsprechendem Know-how in der Organisation, eine vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels auch für die Studierendenwerke herausfordernde Aufgabe. Zugleich erfordert die digitale Transformation ein entsprechendes Change-Management, damit die gesamte Organisation den veränderten Prozessen, Anforderungen und Arbeitsweisen gerecht werden kann. Bei allen Digitalisierungsvorhaben spielen auch die IT-Abteilungen der Studierendenwerke eine entscheidende Rolle. In enger Abstimmung mit den Fachabteilungen übernehmen sie Aufgaben rund um die technische Umsetzung. Insbesondere Fragen der IT-Sicherheit und der Schnittstellen mit vorhandenen Prozessen bzw. Systemen müssen hierbei von Beginn an mitgedacht werden. Darüber hinaus müssen Digitalisierungsvorhaben vor der Umsetzung stets umfassend auf Kosten, Nutzen und Zeitaufwand hin geprüft werden. Das Referat Digitalisierung soll somit in Zukunft die Studierendenwerke dabei unterstützen, Potenziale zu identifizieren und Digitalisierungsmaßnahmen zielgerichtet zu steuern.

Gremienarbeit

Das Referat Digitalisierung arbeitet eng mit zwei verbandsinternen Projektgruppen zusammen, der t11-Verhandlungsgruppe zur Branchensoftware t11 sowie mit der Projektgruppe Verbandsintranet, die die Einführung des neuen Verbandsintranets begleitet. Zudem wird das Referat vom Arbeitskreis IT/t11 beraten, der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angegliedert ist.

t11-Verhandlungsgruppe

Ein wichtiger Baustein für die Zusammenarbeit der Studierendenwerke untereinander zur Branchensoftware t11 ist die t11-Verhandlungsgruppe. Die Mehrheit der Studierendenwerke setzt Softwaremodule der t11 GmbH für die Abwicklung von Geschäftsprozessen ein. Hierzu gehören Teile der Wohnheimverwaltung, der Warenwirtschaft, der Kassensysteme sowie des Rechnungswesens. Die t11-Verhandlungsgruppe als die durch den Verband beauftragte Projektgruppe vereint und vertritt die Studierendenwerke, die die t11-Software im Einsatz haben. Zudem befördert sie den Austausch mit der t11 GmbH. Somit trägt sie zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Software bei – und damit auch zur Stabilität der Prozesse in den Studierendenwerken. Die t11-Verhandlungsgruppe setzt sich aus Geschäftsführer*innen, t11-Fachexpert*innen sowie aus t11-Poweruser*innen zusammen. Sprecher der t11-Verhandlungsgruppe ist Kai Horig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar. Das Gremium tagte 2022 dreimal verbandsintern in Form von Videokonferenzen, hinzu kamen zwei Gesprächstermine mit der t11 GmbH sowie eine interne Untergruppensitzung zum Thema Revisionsicherheit der t11-Software.

Wichtigste Themen der t11-Verhandlungsgruppe sind der Austausch und die Beratung (untereinander sowie mit der t11 GmbH) zu Zukunftsperspektiven und zur Weiterentwicklung der t11-Softwaremodule. In 2022 wurde hierzu eine aktuelle Bestandsaufnahme der eingesetzten Modulen in den Studierendenwerken durchgeführt.

Um im Verband gemeinsame Anregungen für t11-Modulinnovationen und strategische Weiterentwicklungen der Software zu konzipieren, wurde im Februar 2022 ein t11-Innovationsworkshop durchgeführt. Die von den Teilnehmer*innen erarbeiteten Ergebnisse wurden von der t11-Verhandlungsgruppe aufgearbeitet und im Anschluss mit der t11 GmbH diskutiert.

Für die effektive Nutzung der t11-Software sind regelmäßige Schulungen unabdingbar. Auf Initiative der t11-Verhandlungsgruppe hat die t11 GmbH daher einen Webinar-Katalog veröffentlicht, dem die Studierendenwerke das aktuelle Webinar-Schulungsangebot entnehmen können. Zudem entwickelte die t11-Verhandlungsgruppe in 2022 ein neues Format, um den Studierendenwerken mit der t11-Software

im Einsatz auch einen Blick über den Tellerrand zu ermöglichen: In einem Informationsforum teilten Studierendenwerke, die eine andere Software im Einsatz haben, ihre Erfahrungen und standen für Fragen zur Verfügung.

Arbeitskreis IT/tl1

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/tl1 unterstützt den Verband bei Praxisfragen zur IT und zur tl1-Software. Er setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, darunter IT-Administrator*innen, IT-Abteilungsleiter*innen, tl1-Poweruser*innen sowie tl1-Implementierungsverantwortliche aus den Studierendenwerken. In 2022 hat der Arbeitskreis viermal virtuell getagt. Themenschwerpunkte waren u. a. die Vorbereitung der IT-Fachtagung im Juni 2022, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine mögliche Arbeit in studierendenwerksübergreifenden IT-Projekten, die Planung von Seminaren im Bereich IT und die Entwicklung von weiteren, strategischen Themenschwerpunkten für den Arbeitskreis in Zukunft. Des Weiteren hat der Arbeitskreis im Folgenden auch die Vorbereitung und Durchführung des Jahresgesprächs mit der tl1 GmbH im Herbst 2022 zu anwenderspezifischen Fragen rund um die tl1-Software aus den Studierendenwerken gemeinsam mit der tl1-Verhandlungsgruppe verantwortet.

Projektgruppe Verbandsintranet

Im Rahmen des derzeit laufenden Verbandsentwicklungsprozesses ist auch die Einführung eines neuen Verbandsintranets geplant. Ziele der neuen Plattform sind ein besseres Wissensmanagement, vereinfachte Gremienarbeit, größere Transparenz und mehr Vernetzung innerhalb des Verbands. Das Referat Digitalisierung hat für dieses Projekt, das in 2022 gestartet wurde, die Projektleitung übernommen. Es hat im DSW ein referatsübergreifendes Projektteam mit Kompetenzen aus dem Vorstandsreferat sowie dem Referat Presse/Verbandskommunikation zusammengestellt. Beraten wird das Projektteam von einer durch den Verband legitimierten Projektgruppe, die Ziele und Anforderungen des Verbands an das neue Verbandsintranet rückkoppelt. In 2022 wurde das Projekt mit der Festlegung klarer Ziele und Rahmenbedingungen sowie mit einer definierten Projektstruktur gestartet. Anforderungen der DSW-Geschäftsstelle sowie der Studierendenwerke an ein neues Verbandsintranet wurden gesammelt und ausgewertet. Auf Basis dieser Anforderungen beschloss die Projektgruppe, verschiedene

Systeme einem systematischen Test zu unterziehen, der auf Anfang des Jahres 2023 terminiert wurde.

Weiterbildung

IT-Fachtagung 2022

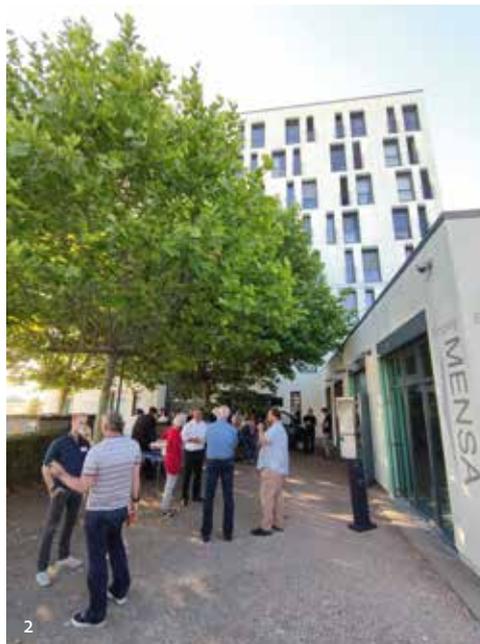
Im Juni 2022 fand die IT-Fachtagung mit dem Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ in Mainz statt. Während der eineinhalb Tage konnten sich die 60 Teilnehmer*innen zu verschiedenen Themen aus dem IT-Bereich informieren, austauschen und vernetzen. Neben Praxisbeispielen zur digitalen Selbstbedienungsmensa sowie zur Digitalisierung des Kassiervorgangs mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) wurden u. a. auch interessante Impulsvorträge zu Einsatzmöglichkeiten von Robotik in verschiedenen Anwendungsbereichen und in technischen Implikationen von Datenschutzbestimmungen präsentiert. Das Rahmenprogramm bot für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich nach längerer Zeit wieder einmal persönlich zu treffen und sich zu fachlichen Fragestellungen auszutauschen.



Veranstaltungsort der IT-Fachtagung 2022: Erbacher Hof, Akademie und Tagungszentrum des Bistums Mainz

IT-Fachtagung 2022

1. Vorführung eines neuen Servier-Roboters
2. Teilnehmer*innen während einer Pause vor der Mensa K3 des STW Mainz



IT-Schulungen

Zum Thema „Moderne IP- & Netzwerkkonzepte“ fanden im April und Mai 2022 zwei IT-Weiterbildungen im Online-Format und als Präsenzveranstaltung statt. Die Teilnehmer*innen erhielten u.a. einen Überblick zu modernen IP-Neuerungen und Client-/Server-Anwendungen, zu wesentlichen Sicherheitsaspekten beim Virtual Private Networking (VPN) sowie zur zukunftsorientierten Nutzung von IP-Telefonie und Streaming über IP. Sie diskutierten zudem aktuelle Entwicklungen in den Bereichen der Architektur von LANs, Ethernet und Wireless LAN (WLAN), IP-Adress-Verwaltung sowie Subnetze. Ebenso wurde Wissenwertes zu Software Defined Networking (SDN) vermittelt. Das ist eine Methode zur Entwicklung, zum Aufbau und zum Betrieb von großen Netzwerken, bei der die Weiterleitungsentscheidungen von Kommunikations- und Netzwerkgeräten, die zwischen Netzwerken vermittelt werden, von einem zentralen Server aus programmiert werden.

Darüber hinaus fanden im November 2022 zwei Schulungen zum IT-Service-Management auf Basis der IT-Infrastructure Library v4 mit den Themen „ITIL Foundations“ und „ITIL

Essentials“ statt. Die Teilnehmer*innen erlernten Prinzipien, Praktiken und Rollen zur Optimierung der Prozess- und Servicequalität der eigenen Organisation.

Online-Seminar „Cybersecurity“

Im November 2022 fand ein Cybersecurity Seminar im Online-Format statt. Basierend auf den aktuellen Bedrohungsszenarien für Unternehmen und deren IT im Allgemeinen sowie für Studierendenwerke im Speziellen erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über gängige Strategien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, wie Cybersecurity in Studierendenwerken zu adressieren ist. Neben den Sicherheitsanforderungen auf generischer Ebene wurden den Teilnehmenden auch erste Lösungsansätze vermittelt, später wurden diese gemeinsam mit dem Teilnehmerkreis diskutiert.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/ Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis wurde Ende 2004 gegründet. Ihm gehören Hochschulkanzler*innen, Geschäftsführer*innen aus Studierendenwerken sowie Vertreter*innen der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studierendenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studierendenwerken.

Zentrale Ziele/Aufgabenbereiche des gemeinsamen Arbeitskreises sind:

- Gegenseitige Information im Arbeitskreis über wesentliche Entwicklungen
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studierendenwerken
- Vertreten gemeinsamer Positionen gegenüber Dritten
- Rückkopplung „ins Haus“ (an die jeweiligen Organisationen, also an Hochschulen und Studierendenwerke)

Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen war seit August 2020 Markus Leber, Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er hat sein Amt im Herbst 2022 an Alfred Funk, Kanzler der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg, übergeben. Für die Seite der Studierendenwerke hat den Vorsitz der DSW-Vorstandsvorsitzende inne, also seit dem 1. Oktober 2021 Matthias Anbuhl. Dem Arbeitskreis gehören aktuell sieben Hochschulkanzler*innen, sechs Geschäftsführer*innen von Studierendenwerken sowie zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle, Matthias Anbuhl und Georg Schlanzke, an.

Im Jahr 2022 waren die Schwerpunktthemen:

- Austausch zur aktuellen Situation/zu Planungen im Hochschulbereich aufgrund der Energiekrise/Kostenentwicklung und der Corona-Pandemie zum Sommersemester 2022 und zum Wintersemester 2022/2023, insbesondere zu den Auswirkungen auf Planungen/Umsetzung Präsenzbetrieb an den Hochschulen und auf die Leistungsangebote der Studierendenwerke
- Maßnahmen für ukrainische Flüchtlinge und ukrainische Studierende in Deutschland seitens Hochschulen und Studierendenwerken
- Aktualisierung/Überarbeitung der Publikation „Service- und Beratungsangebote für Studierende im Hochschulbereich“

Zur Arbeit in diesem Gremium gibt es einen „Jahresbericht“, der an alle Hochschulkanzler*innen und Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke (zur Mitgliederversammlung) verschickt worden ist.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Die Studierendenwerke haben im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von Juni 2020 bis Februar 2022 das Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ durchgeführt. Das Deutsche Studierendenwerk hat dabei wesentliche Koordinations- und Unterstützungsaufgaben übernommen. Das Projekt wurde bei den Studierendenwerken zum 28. Februar 2022 formal beendet, die Antragsphase für Studierende endete zum 30. September 2021, die Antragsbearbeitungsphase für die Studierendenwerke zum 30. November 2021. Für das DSW wird das Projekt wegen Abwicklungsaufgaben mit dem BMBF noch formal bis Januar 2023 andauern. Das Projekt haben im DSW ab der Planungs-/Startphase im gesamten Zeitraum federführend der Vorstandsvorsitzende sowie die Referatsleiter Bernhard Börsel und Georg Schlanke, mit Unterstützung vieler Kolleg*innen in der Geschäftsstelle, gemeinschaftlich betreut.

Genesis des Projekts

Am 20. März 2020 hatte das DSW in einem Schreiben an die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) auf mögliche finanzielle Notlagen von Studierenden infolge von Corona-Pandemie-bedingtem Jobverlust oder Wegfall der elterlichen Unterstützung aufmerksam gemacht. Ab Anfang April war das DSW dazu mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Gespräch und hatte Lösungsansätze vorgeschlagen: eine begrenzte Öffnung des BAföG bzw. einen Hilfsfonds für Studierende über die BAföG-Ämter. Parallel dazu hatten einige Landesarbeitsgemeinschaften der Studierendenwerke in ihren Ländern die jeweiligen Wissenschaftsministerien auf mögliche Nothilfen für Studierende angesprochen.

Das BMBF hatte daraufhin zunächst ein 150-Millionen-Euro-Darlehensfondsmodell vorgeschlagen, das über das DSW und die Studierendenwerke laufen sollte. Alle Länder hatten parteiübergreifend Mitte April 2020 allerdings – wie das DSW – eine Öffnung des BAföG favorisiert und der Bundesbildungsministerin in einem Länder-Schreiben ihre

Unterstützung dafür angeboten. Die Leitung des BMBF hielt allerdings am Darlehensmodell in Form eines Sonderfonds fest. Das DSW und die Studierendenwerke wurden um die Umsetzung gebeten, ein bankgestütztes Modell konnte vom DSW dazu umgehend entwickelt werden.

Am 30. April 2020 wurden dann von der Ministerin per Pressekonferenz nach Intervention des Koalitionspartners aber andere Angebote für die Studierenden angekündigt:

- die vorübergehende Zinsfreistellung des bestehenden Studienkreditmodells über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bis zum 31. März 2021 und dessen Öffnung für internationale Studierende
- ein Zuschussfonds, begrenzt auf drei Monate, über das DSW und die Studierendenwerke, mit 100 Mio. Euro Volumen

Das DSW und die Studierendenwerke waren im Sinne der Sache weiter zur Umsetzung bereit. Allerdings musste infolge des Modellwechsels mit der technischen und organisatorischen Verfahrenskonzeption des neuen Zuschussfonds' Anfang Mai 2020 völlig neu begonnen werden. Die Studierendenwerke mussten in Rekordzeit organisatorische Lösungen für die Abwicklung aufbauen. Zudem musste organisiert werden, dass die Zahlungsabwicklung – entgegen der ursprünglichen Bankenlösung – nun direkt über sie laufen sollte.

Parallel dazu wurde zwischen BMBF und DSW die gesamte Projektkonzeption abgestimmt, einschließlich aller Fragen zum Förder- und Antragsverfahren. Das DSW ist umgehend gestartet, um kurzfristig einen geeigneten IT-Anbieter zur technischen Lösung eines online-gestützten Antrags- und Bearbeitungsverfahrens zu finden, und um mit ihm die Entwicklung eines IT-Tools für die Antragseinreichung bzw. -bearbeitung abzustimmen. Mit der Programmierung konnte allerdings erst nach der endgültigen Festlegung der Förderkriterien und des daraus zu entwickelnden Antragsdesigns begonnen werden. Das DSW hat dabei versucht, einen möglichst schlanken Prozess zur Online-Antragstellung mit dem BMBF abzustimmen, zugleich wollte es potenzielle Risiken

sowie die Haftung für das DSW und die Studierendenwerke soweit wie möglich minimieren.

Am 25. Mai 2020 waren die Verhandlungen mit dem BMBF zur Gestaltung des Zuschussfonds' von 100 Mio. Euro „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ soweit gediehen, dass den Studierendenwerken die Antragsmodalitäten mitgeteilt wurden und sie um ihre Teilnahme gebeten werden konnten. Alle 57 Studierendenwerke haben sich am Projekt beteiligt. Vor Ort wurden in den Studierendenwerken Projektteams mit teilweise jeweils über 40 Personen aus den verschiedensten Bereichen zusammengestellt. Das DSW schätzt, dass vor Ort zeitweilig insgesamt rd. 1.300 Beschäftigte die Überbrückungshilfe bearbeitet haben. Die organisatorischen und IT-technischen Vorarbeiten liefen so zügig, dass bereits nach rd. fünf Wochen (!), ab dem 16. Juni 2020, Anträge über das IT-Antragstool eingereicht und von den Studierendenwerken ab dem 29. Juni 2020 bearbeitet werden konnten. Das war auch eine herausragende logistische Leistung des IT-Anbieters Netques.

Ursprünglich war die Antragsphase nur auf drei Monate, also bis zum 31. August 2020, befristet. Jeweils auf kurzfristigen Wunsch des BMBF gab es jedoch erst eine Verlängerung bis zum 30. September 2020, dann, nach einem Monat Unterbrechung, eine Wiederaufnahme im November 2020 bis zum 31. März 2021 – und zuletzt eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2021. Es waren also schließlich 15 Antragsmonate. Die Mittel für den Fonds wurden vom Bund entsprechend erhöht.

Erfahrungen im Projektverlauf

Seit Projektbeginn fand eine intensive Abstimmung zwischen dem DSW, hier insbesondere durch die o. a. Referatsleitungen und den Vorstandsvorsitzenden, dem IT-Anbieter (Firma Netques) und den Studierendenwerken zu technischen und inhaltlichen Fragen der Antragsbearbeitung statt. Zudem gab es beim DSW und bei den Studierendenwerken über lange Phasen rege genutzte Telefon- und E-Mail-Hotlines für Anfragen von Studierenden. Für die DSW-Geschäftsstelle war es das größte und herausforderndste Projekt der vergangenen Jahrzehnte.

Das ausschließlich IT-technische Antrags- und Bearbeitungsverfahren hat sich strukturell und technisch absolut bewährt. Es kristallisierten sich im Projektverlauf teilweise schon relativ früh folgende Erfahrungen aus der Antragsituation heraus:

- Die Zahl der Antragsteller*innen lag beim Überbrückungshilfe-Fonds niedriger, als es vom BMBF erwartet wurde und als es das Budget zulassen würde.
- Rd. 30% aller Anträge mussten abgelehnt werden, und zwar entgegen vieler Spekulationen in den sozialen Medien und der Kritik von einigen studentischen Verbänden in der Anfangsphase nicht überwiegend wegen angeblicher technischer Probleme, sondern der mit Abstand häufigste Grund war, dass die Antragsteller*innen zwar in einer finanziellen Notlage waren, jedoch nicht Corona-Pandemie-bedingt, sie waren es vielmehr bereits vorher. An den Bedarfen dieses Personenkreises ging die auf einige Monate angelegte Überbrückungshilfe strukturell vorbei. Das hatte das DSW in einer Pressemitteilung bereits am 24. Juli 2020 problematisiert und dringend eine grundsätzliche Reform der staatlichen Studienfinanzierung angemahnt.
- Die Förderung war auf Kurzzeithilfe angelegt, tatsächlich hat sie sich für viele Antragsteller*innen jedoch verstetigt. Im Durchschnitt wurden pro Antragsteller*in mehr als vier Monate lang Anträge gestellt, in Einzelfällen wurden über die gesamte Antragsdauer Anträge gestellt, also 15 Mal.
- Die Antragsteller*innen kamen aus fast 200 Ländern, rd. 1/3 aller Antragsteller*innen waren ausländische Studierende, auch diese Gruppe konnte durch das Antragsystem also gut erreicht werden.

Insgesamt kann das DSW also positive Ergebnisse feststellen. Vielen Studierenden konnte geholfen werden. Und das sehr zeitnah. Das gelang durch den gemeinsamen Kraftakt sowie durch das große Engagement von allen Beteiligten. Die Mitarbeiter*innen in der DSW-Geschäftsstelle und die Mitarbeiter*innen in den Teams vor Ort in den Studierendenwerken haben hervorragende Arbeit geleistet. Trotz sorgfältiger Prüfungen und Nachfragen in vielen Fällen ist das Antragsbearbeitungstempo enorm gewesen, die Auszahlungen erfolgen bei positiver Entscheidung unverzüglich. Das BMBF hat einen durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum von Antragsingang bis Antragsentscheidung von lediglich elf Tagen ermittelt.

Missbrauchsversuche scheint es nur vereinzelt gegeben zu haben, das Antragsverfahren hat dazu mehrere Prüf-/Kontrollschritte eingebaut, die sich bewährt haben. Das erfolgreiche Verfahren ist dabei ganz wesentlich auch dem in Rekordzeit entwickelten IT-Tool und der hierbei geleisteten Arbeit des IT-Dienstleisters Netques zu verdanken.

Die Studierendenwerke haben in kürzester Zeit eine sehr gute Antragsbearbeitungsroutine entwickelt, die Abstimmungen mit dem IT-Anbieter, dem koordinierenden DSW und dem BMBF sind reibungslos verlaufen. Alle haben es gemeinsam geschafft, unter höchstem Zeitdruck ein sehr gut funktionierendes System auf die Beine zu stellen und zu betreiben.

Kritische Bewertungen gab es von Studierendenverbänden, die das BMBF wegen der vermeintlich zu bürokratischen Antragsregelungen und wegen zu geringer Förderbeträge mehrfach in den Medien kritisierten. Das DSW und die Studierendenwerke waren i. d. R. aber nicht Gegenstand dieser Kritik.

Abschluss des Projekts und Resümee

Die Überbrückungshilfe ist deutlich länger gelaufen als geplant. Und sie hatte schließlich ihren Zweck erfüllt. Das zeigte sich insbesondere ab Februar 2021 in einem stetigen Rückgang der Antragszahlen. Waren es in den ersten beiden Antragsmonaten, Juni und Juli 2020, noch jeweils über 70.000 Anträge, so blieben in den letzten beiden Monaten der Antragsphase (August/September 2021) dagegen schließlich weniger als 20.000 Anträge monatlich.

Diese Entwicklung dürfte durch eine andere – positive – Entwicklung begründet sein: durch die stetige und erhebliche Verbesserung der studentischen Jobmöglichkeiten (branchenübergreifend) ab Anfang 2021, die nach Rückmeldungen aus einzelnen Orten und nach offiziellen Statistiken, wie der „Minijob-Statistik“ der Bundesagentur für Arbeit, im Sommer 2021 z.T. schon wieder Vor-Corona-Niveau erreicht hatten und weiterhin haben. Daher hatten das BMBF und das DSW das planmäßige Auslaufen der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ zum 30. September 2021 abgestimmt.

Zum Resümee gehören die Zahlen:

- 620.000 Anträge wurden bundesweit eingereicht und bearbeitet,
- es gab 433.000 Förderungen
- mit einer Gesamtfördersumme von knapp 196 Mio. Euro an Studierende!

Zur Bewertung aus dem politischen Raum sei auf die Videokonferenz verwiesen, die am 9. Dezember 2020 auf Wunsch der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, mit Geschäftsführer*innen der Studierendenwerke stattfand. Darin hat die Ministerin die erfolgreiche Umsetzung der Überbrückungshilfe durch die Studierendenwerke mit Unterstützung durch das DSW und den IT-Anbieter Netques ausdrücklich gelobt: Von allen Corona-Förderprogrammen sei es bei der Überbrückungshilfe für Studierende am schnellsten gegangen und es habe die wenigsten Probleme gegeben. Diese Bewertung gilt nach den Rückmeldungen, die das DSW weiterhin aus dem Ministerium und dem politischen Umfeld erhält, wohl uneingeschränkt weiter so fort.

Das DSW zeigt sich sehr zufrieden mit diesem – gemeinsam mit den Studierendenwerken (und dem IT-Dienstleister, der Firma Netques) – erfolgreich durchgeführten Großprojekt. Damit konnte die Leistungsfähigkeit der Studierendenwerke in Krisenzeiten bewiesen werden. Das DSW begrüßt, dass der Gesetzgeber einen vom DSW bereits zu Pandemiebeginn 2020 geforderten permanenten Notfallmechanismus mittels einer 28. BAföG-Novelle in das BAföG integrieren wird.

Die Studierendenwerke haben zum 28. Februar 2022 planmäßig ihre jeweiligen Projekte mit dem BMBF abgeschlossen. Da das DSW das zentrale IT-Portal auf Wunsch des BMBF noch länger offenhalten sollte, wurde das Projekt im DSW mit der Schließung des IT-Portals zum 28. Februar 2023 beendet.

Weiterbildung 2022

Veranstaltungen¹

Im Jahr 2022 hat das Deutsche Studierendenwerk aufgrund der Corona-Pandemie seine Weiterbildungsveranstaltungen sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt.

Die ca. 80 Veranstaltungen wurden von über 2.500 Teilnehmer*innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studierendenwerk den Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

¹ Ohne Gewähr, die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Seminare, Trainings und Webinare

- BAföG-Aufbauseminar I 2022
- BAföG-Aufbauseminar II 2022
- BAföG-Grundseminar
- Führungskräfte-Seminare für die Hochschulgastronomie
- IT-Training: Moderne IP- & Netzwerkkonzepte (2 x)
- Online-Seminar: Internationale Studierende mit Behinderungen: aufenthaltsrechtliche Bedingungen und Sozialleistungsansprüche
- Online-Training: Moderne IP- & Netzwerkkonzepte
- Online-Seminar: Nachteilsausgleichsregelungen für das Studium
- Online-Seminar: Regionalkompetenz arabische Welt
- Online-Seminar: Regionalkompetenz Indien
- Online-Seminar: Souveräne Elternkommunikation
- Online-Seminar: Ukraine
- Seminar: BAföG im Ausland
- Seminar: Cybersecurity
- Seminar: ITIL 4 Essentials (2 x)
- Seminar: ITIL 4 Foundation (2 x)
- Seminar: Kompetenz in der Beratung
- Seminar: Rassismussensible Beratung
- Seminar: Steuer-Update 2022
- Seminar: Studienfinanzierung für internationale Studierende mit Beeinträchtigungen
- SFS-Online-Seminar: Starke Führung – starke Campus-Kitas
- Webinar: Aufenthalts- und Sozialrecht für Studierende aus der Ukraine, Russland und Drittstaaten
- Webinar: Best Practice Studierendenwerk Darmstadt
- Webinar: Chatbots

- Webinar: Datenschutz bei (Kultur-)Veranstaltungen
- Webinar: Eine rassismuskritische Perspektive auf Länderabende
- Webinar: Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Bielefeld
- Webinar: Länderabende rassismuskritisch gestalten
- Webinar: Neuerungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende
- Webinar: Praxisimpulse Mitarbeiterführung (8 x)
- Webinar: Rechtssichere Planung und Durchführung von Veranstaltungen unter Corona-bedingungen anhand einer Checkliste
- Webinar: Resilienz für Geschäftsführungen
- Webinar: Stop-Motion-Videos mit dem Smartphone produzieren/Trickfilm
- Webinar: Studienfinanzierung für Studierende mit Kind (4 x)
- Webinar: Studierende im Web erreichen
- Webinar: Interkulturelle Kompetenz: Train-the-Trainer

Fachtage, Foren, Kolloquien, Tagungen und Workshops

- 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- XIII. Deutsch-Polnisches Kolloquium zur Digitalisierung der Student Services
- 41. Deutsch-Französisches Kolloquium: Campus der Zukunft: nachhaltig, sozial, digital
- Austauschforum: Jenseits von t1 – Wie kann ein Softwarewechsel gelingen und was gibt es zu beachten?
- Austauschforum zum Wohnheimtutorenprogramm (2 x)
- Fachtag 20 Jahre SIK
- Fachtagung Personalwesen
- IT-Fachtagung 2022
- Jubiläums- und Fachtagung: 40 Jahre IBS – Stand und Perspektiven der Inklusion an Hochschulen
- Mensatagung
- Mitgliedervertreterversammlung (2 x)
- Online-Austauschforum: Familienfreundliches Studium (2 x)
- Online-Austauschforum zum Tutor*innenprogramm
- Online-Fachtagung Kultur 2022: Nachhaltigkeit in der Kulturarbeit
- Online-Veranstaltung: t1 Modul-Innovationen
- Online-Workshop: Sensibilisierung interkulturelle Kompetenz
- SFS-Online-Austauschforum (3 x)
- SIK-Fachtag 2022: Internationale Studierende in Deutschland
- Workshop: Bewusst innehalten und den Aufbruch gestalten – wie schreiten wir nach zwei Jahren Pandemie voran?!
- Workshop: Grundsteuer
- Workshop: Interkulturelles Konfliktmanagement
- Workshop: Mietkalkulation im Spannungsverhältnis von Finanzierbarkeit und dem Anspruch preisgünstiger Mieten, welche Stellschrauben gibt es?

Externe Referent*innen¹

¹ Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Weiterbildungsveranstaltungen. Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2022.

A

Peter **Adam-Luketic**, vtechnik Planung GmbH, Gaggenau
 Michel **Affre**, Abteilungsleiter Digitalisierung, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)
 Prof. Dr. Peter-André **Alt**, Präsident, Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn
 Peter **Anstess**, Verkaufsdirektor und Leiter, Wirtschaftsabteilung Accommodation & Commercial Services (ACS) UNICUS, Universität Sheffield, und Vertreter der The University Caterers Organisation (TUCO), Manchester (Großbritannien)

B

Christina **Becker**, Selfcare-Leadership Akademie, Berlin
 Feres **Belghith**, Direktor, L'Observatoire national de la vie étudiante (OVE), Vanves (Frankreich)
 Paulina **Boroń-Kacperek**, Direktorin Rekrutierungsbüro, Universität für Umwelt- und Biowissenschaften Warschau (Polen)
 Dr. Jens **Brandenburg**, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin
 Gabriele **Brandl**, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn
 Dr. Davide **Brocchi**, Sozial- und Kulturwissenschaftler, Forscher, Autor, Köln
 Elisabeth **Buchheim**, ProVeg e.V., Berlin

C

Helena **Camp**, Steuerberaterin, Eliotax GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Münster
 Mesut **Can**, Sozialarbeiter, Stadt Gütersloh
 Caroline **Charissé**, WSW-Kanzlei – Wäldele-Schwerdle-Wiedmann, Offenburg
 Julia **Chojnacka**, Mitglied der Studentenvertretung, Technische Universität Lodz (Polen)

E

Alexander **Egger**, Leiter, Studienbeihilfenbehörde, Wien (Österreich)
 Sünne **Eichler**, Beratung für Bildungsmanagement, Lich
 Viktoria **Engels**, Studentin, Universität Heidelberg

F

Odile **Ferry**, Projektleiterin, L'Observatoire national de la vie étudiante (OVE), Vanves (Frankreich)
 Nadine **Fischer**, Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, Technische Hochschule Köln
 Prof. Dr. jur. Dorothee **Frings** i. R., Hochschule Niederrhein, Krefeld
 Dominique **Froment**, Direktorin, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Toulouse-Occitanie (Frankreich)

G

Michael **Gaebel**, Referatsleiter Hochschulpolitik, European University Association (EUA), Brüssel (Belgien)
Nadia **Galina**, Bundesverband ausländischer Studierender e. V. (BAS), Ulm
Dr. Maike **Gattermann-Kasper**, Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Universität Hamburg
Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär, Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn
Carolin **Gennburg**, Food.Concept.Development (FCD), Berlin
Arash **Gholami Emadabadi**, ehemaliger Tutor, Studentenwerk Hannover
Isabell **Giro**, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken
Dr. Piotr **Górski**, Prorektor für studentische Angelegenheiten, Technische Universität Breslau (Polen)
Marek **Goslawski**, Leiter Abteilung Softwareentwicklung, Technische Universität Posen (Polen)
Peter **Greisler**, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Mateusz **Grochowski**, Vorsitzender, Polnisches Studentenparlament (Polen)
Dr. Thilo **Groll**, Justiziar, Fachhochschule Dortmund
Annetraud **Grote**, Inklusionsbeauftragte, Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Berlin
Quentin **Guillemain**, Kabinettsleiter und Referatsleiter, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous), Vanves (Frankreich)

H

Hendrik **Haase**, Publizist, Netzwerker, Blogger, Berlin
Mariannig **Hall**, Direktorin, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Poitiers (Frankreich)
Nele **Halleman**, Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Universität Würzburg
Dr. Sevda **Helpap**, Baumgartner & Co. Business Consultants GmbH, Hamburg
Stefanie **Heutling**, ProVeg e. V., Berlin
Diana **Hillebrand-Ludin**, Koordinatorin für Gender und Diversität, Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen (KCS), Leipzig
Christian **Hingst**, Abteilungsleiter, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin
Romy **Hoche**, Zentrale Studienberatung, Ludwig-Maximilians-Universität München
Jona **Hölderle**, Strategischer Berater für gemeinnützige Organisationen, Pluralog, Neuenhagen bei Berlin
Thomas **von Holt**, Rechtsanwalt, Bonn
Christian **Hugger**, Flowtify GmbH, Köln
Petra **Hunold**, Senior Coach und Wirtschaftsmoderatorin, Geschäftsführerin von KITARC – KiTa Coaching & Consulting, Bremen
Miroslava **Hurdová**, Abteilungsleiterin Wohnheimservice, Karls-Universität, Prag (Tschechische Republik)

J

Jens **Jacob**, Filmproduzent, JensJacob Film, Dortmund
Michael **Johannfunke**, Koordinator Zentrale Anlaufstelle Barrierefreiheit, Universität Bielefeld
Prof. Krzysztof **Jóźwik**, Rektor, Technische Universität Lodz, und Vertreter der Conference of Rectors of Academic Schools in Poland (KRASP), Warschau (Polen)

K

Sakura **Kakuta**, Vorsitzende des Studierendenausschusses, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokio (Japan)

Prof. Dr. Sarah **Kittel-Schneider**, Universität Würzburg

Manuel **Klarmann**, Eaternity AG, Zürich (Schweiz)

Rotraud **Konca**, Gleichstellungsreferentin und Geschäftsführerin, Geschäftsstelle MentHo, Universität Hohenheim, Stuttgart

Dr. Gabi **Kratochwil**, Cross Cultures, Frechen

Prof. Dr. Stefanie **Kuhlenkamp**, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen, Fachhochschule Dortmund

Lisa **Kunde**, Wissenschaftliche Hilfskraft im Familienbüro, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn

Dr. Cezary **Kurkowski**, Präsident, ŻAK Stiftung der Universität Ermland-Masuren, Olsztyn (Polen)

Michaela **Kusal**, Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Stefanie **Kuschel**, hanza resources GmbH, Hamburg

L

Dr. Katarzyna **Lech-Książkiewicz**, Direktorin, Zentrum für studentische Angelegenheiten, Universität für Umwelt- und Biowissenschaften Warschau (Polen)

Christine **Le Noan**, Direktorin, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Burgund-Franche-Comté (Frankreich)

Paula **Leśniewska**, Mitglied der Studentenvertretung, Technische Universität Lodz (Polen)

Ben **Lewis**, Abteilungsleiter, Student Services, Universität Cardiff (Großbritannien)

Jonas David **Lohse**, Baumgartner & Co. Business Consultants GmbH, Hamburg

Eben **Louw**, Gesundheitspsychologe (M.Sc.), Fachberater für Psychotraumatologie, Supervisor, Systemischer Therapeut und Berater, Paartherapeut, evolve now, Kirchzarten

M

Dörte **Maack**, Moderatorin, Coach, Rednerin, Prisdorf

Katrin **Maag**, Koordinatorin Inklusive Hochschule, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Bonn

Nadia **Manzoni**, Referatsleiterin Programm Erasmus+, EU-Kommission, Brüssel (Belgien)

Dominique **Marchand**, Präsidentin, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)

Axel **Maurer**, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Claude-Hélène **Mayer**, University of Johannesburg (Südafrika)

Dr. Daniela **Menzel**, Koordinatorin für Inklusion, Technische Universität Chemnitz

Axel **Mertens**, Leiter Bereich 331 – Amtsärztlicher Dienst, Gesundheitsamt Potsdam

Achim **Meyer auf der Heyde**, Präsident, International Association for Student Affairs and Services (IASAS), Brüssel (Belgien)

Julien **Michaud**, Referent Wohnen, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Poitiers (Frankreich)

Inge **Michels**, Bildung Moderieren/Die Bildungsjournalisten, Bonn

Prof. Agnieszka **Misztal**, Prorektorin für studentische Angelegenheiten, Technische Universität Posen (Polen)

Dr. Tamás **Molnár**, Humboldt Universität zu Berlin

Diogo **Moreira**, Leiter Projektmanagement, Politechnisches Institut de Viana do Castelo (IPVC), Viana do Castelo (Portugal)

Minoo **Mozafarian**, Absolventin

Christine **Müller**, International Office der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Jens **Müller**, Rechtsanwalt, SAMMLER & MÜLLER Rechtsanwälte, Leipzig

Prof. Dr. Olaf **Muthorst**, Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Freie Universität Berlin

N

Ichiro **Nakamori**, Geschäftsführer, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokio (Japan)

P

Heidi **Pabst**, Justiziarin, Universität Würzburg

Stefan **Pinczolits**, IT-Koordinator, Studienbeihilfenbehörde, Wien (Österreich)

Prof. Sławomir **Przybyliński**, Prorektor für studentische Angelegenheiten, Universität Ermland-Masuren, Olsztyn (Polen)

R

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef **Radermacher**, Informatiker, Wirtschaftswissenschaftler, Globalisierungsgestalter, Leiter des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW), Ulm

Pierre **Richter**, Direktor, Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) Montpellier-Occitanie (Frankreich)

Withold **Rogge**, Leitender Oberarzt, BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin

Christina **Roth**, Anti-Rassismus Informations-Centrum e. V. (ARIC-NRW), Duisburg

Jean-Paul **Roumegas**, Leiter Internationale Beziehungen, Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), Paris (Frankreich)

Dr. Matthias **Rust**, Rechtsanwalt, KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

S

Claudia **Sammler**, wissenschaftliche Referentin, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, Berlin und Leipzig

Burkart **Schmid**, Chefredakteur, gv-praxis, Frankfurt am Main

Claudia **Schmidt-Herterich**, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistung, Köln

Prof. Dr. Michael **Schwarze**, Prorektor für Studium und Lehre, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Felix **Schweikardt**, auvisus GmbH, Karlsruhe

Alessandro Ciro **Sciretti**, Präsident, Ente Regionale per il Diritto allo Studio Universitario del Piemonte (EDISU Piemonte), und Vertreter der Associazione nazionale degli Organismi per il Diritto allo Studio Universitario (ANDISU), Genua (Italien)

Charlotte **Seidel**, Wissenschaftliche Hilfskraft, Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen (KCS), Leipzig

Katarzyna **Ślawinska-Oleszek**, Leiterin Career Service, Technische Universität Breslau (Polen)

Steve **Sokol**, Mitarbeiter Sozialkontaktstelle, Hochschule Mittweida, Mittweida

Maurice **Soulié**, Anti-Rassismus Informations-Centrum e. V. (ARIC-NRW), Duisburg

T

Kazuhiro **Taniguchi**, Direktor der Abteilung Food Service, Region West 2, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokio (Japan)

Justyna **Tyliba**, Leiterin Abteilung Studentisches Wohnen, AGH Berg- und Hüttenakademie Krakau (Polen)

U

Tim **Uhl**, Student, Universität Würzburg

Mala **Ullal**, Vervelan GmbH, Berlin

V

Nico **Vandeputte**, Projektleiter, Cycling Embassy Gent (Belgien)

Velik **Velikov**, Wohnheimtutor, Studierendenwerk Saarland

Maarten **Verbiest**, Studierendenservice, Katholische Universität Leuven (Belgien)

W

Alexander **Wackerbeck**, Steuerberater, Eliotax GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Münster

Christian **Wäldele**, WSW-Kanzlei – Wäldele-Schwerdle-Wiedmann, Offenburg

Thomas **Waetke**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Schutt, Waetke Rechtsanwälte, Karlsruhe

Michael **Woll**, Dozent für Eventmanagement, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar), Saarbrücken; Geschäftsführer EVENTED GmbH, Ens Dorf

Laura **Wulff**, Aitme GmbH, Berlin

Z

Benjamin **Zilles**, Baumgartner & Co. Business Consultants GmbH, Hamburg

Dr. Julia **Zimmermann**, FernUniversität in Hagen

Publikationen 2022



Jahresbericht 2021. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.

Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2021/2022. Student Service Organisations. Facts and Figures 2021/2022. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2022. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.



Beschlüsse der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 8. Dezember 2021. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022. (nur als Online-Ausgabe erhältlich)

Bundesausbildungsförderungsgesetz mit Erläuterungen – BAföG. Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Nebengesetze unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. 28. Auflage 2022. Autor: Deutsches Studentenwerk. Reguvis | Bundesanzeiger Verlag. Köln 2022.

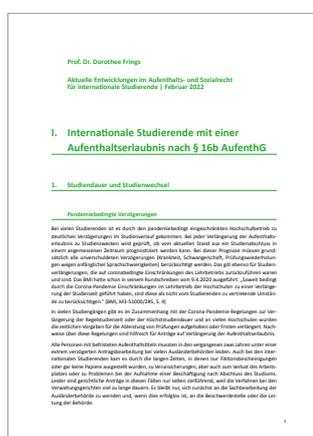




40 Jahre IBS. Inklusiv studieren. Studieren mit Behinderung. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.

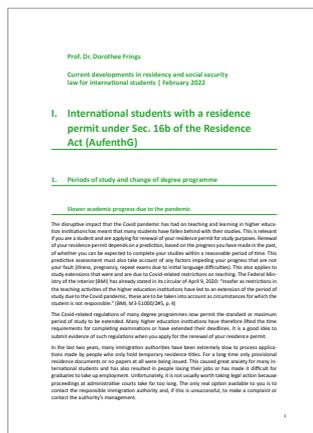
Aktuelle Entwicklungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende. Ergänzendes Kapitel zur Publikation: Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende. Handreichung für Beratende 2020. Autorin: Prof. Dr. jur. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022. (nur als Online-Ausgabe erhältlich)

Current developments in residency and social security law for international students. Supplementary chapter to the publication: Residency and Social Security Law for International Students. Guidance for student advisors 2020. Author: Prof. Dr. Dorothee Frings. Translation from German: David Allison, InTra eG. Publisher: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022. Englische Ausgabe der Publikation: Aktuelle Entwicklungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende. (nur als Online-Ausgabe erhältlich)



BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.

Auslands-BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.



Studium finanzieren. Informationen für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer/-innen. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2022.





Jobben. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2022.

Jobbing. Information for students – English version. Flyer. Aktualisiert. Übersetzte, überarbeitete und erweiterte Ausgabe des Flyers Jobben. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2022.

DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr 2022 (2. und 3. als Doppelausgabe).

Die komplette Publikationsliste steht im Internet: www.studierendenwerke.de. Dort können die Titel bestellt werden, fast alle stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.



84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

7. Dezember 2022 in Berlin



Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Mitglieder unseres Kuratoriums,
sehr geehrte Damen und Herren aus dem Bundesministerium für Bildung und
Forschung,
sehr geehrte Delegierte aus den Studierenden- und Studentenwerken,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Studierendenwerken bundesweit und
aus dem DSW-Verbandsrat,
meine Damen und Herren!

Mein Bericht ist auch dieses Mal, wie in den Jahren zuvor, eine Standortbestim-
mung. Eine politische Standortbestimmung – und eine verbandspolitische.

Dieses Mal kommt hinzu, dass es mein letzter Bericht als DSW-Präsident ist. Ich
reiche den Stab weiter. Von 2018 bis heute habe ich mich für die Studierenden
und für die Studierendenwerke eingesetzt. In diese fünf Jahre fielen die globale
Coronavirus-Pandemie, der fürchterliche Krieg gegen die Ukraine – und eine um-
fassende Verbands-Reform. Aber der Reihe nach.

Meine Damen und Herren, drei Dinge lagen und liegen mir als DSW-Präsident am Herzen:

- Der strategische Schulterschluss der Studierendenwerke mit den Hochschulen
- Krisen-Resistenz für die Studierendenwerke und ihren Verband
- Ein gedeihliches Miteinander im Verband

Mein erstes Anliegen: die Zusammenarbeit mit den Hochschulen

Ich bin vor fünf Jahren mit dem Ziel angetreten, die Studierendenwerke stärker im Bewusstsein und in der strategischen Planung der Hochschulleitungen zu verankern. Als ehemaliger Präsident der Universität Kassel und als langjähriges Verwaltungsratsmitglied des Studierendenwerks Kassel hat mich das umgetrieben.

Denkt an die Studierendenwerke, denkt an ihre vielfältigen Leistungen, damit Studieren gelingt. Bindet sie ein! Das waren die Kernanliegen und die Kernbotschaft meiner Amtszeit, und ich gebe zu, ich habe jeden öffentlichen und auch jeden nicht-öffentlichen Auftritt als DSW-Präsident dazu genutzt, um diese Botschaft zu platzieren. Ganz erfolglos war ich damit nicht.

Auf Verbandsebene konnten wir in den vergangenen Jahren den politischen Schulterschluss mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) intensivieren, aber auch mit den Studierendenorganisationen. BAföG, Offenhalten der Hochschulen in diesem Winter, Hilfen für die Studierenden – hier sprechen HRK und DSW so gut wie mit einer Stimme.

Wenn es darum geht, die Systemrelevanz des Hochschulsystems zu betonen, dann nennen Bundes- und Länderregierungen, dann nennt die Kultusministerkonferenz (KMK) heute die Studierendenwerke selbstverständlich und im gleichen Atemzug mit den Hochschulen. Vor Ort arbeiten die Studierendenwerke in vielen Hochschul-Krisenstäben mit.

Das alles freut mich. Ich bin sicher: Frau Schücking, die sich Ihnen heute zur Wahl stellt, wird diese Botschaft, wird dieses Anliegen – so Sie sie denn wählen! – ebenfalls weiter protegieren.

Mein zweites Anliegen: Krisen-Resistenz für die Studierendenwerke und ihren Verband

Klima, Krieg, Pandemie, Energie: Drei meiner fünf Jahre Amtszeit sind geprägt von Krisen. Gewiss, die vergangenen Jahre waren sicher auch Jahre einer gesellschaftlichen und sozialen Spaltung – die Pandemie hat viel Hässliches und Abstruses hervorgerufen.

Aber hier, im DSW, hier in unserem Verband, habe ich das genaue Gegenteil erlebt. Wir sind enger zusammengerückt. Wir haben uns gegenseitig geholfen. Wir sind solidarisch – mit den Studierenden, mit unseren Beschäftigten, mit unseren Partnern. Kurz: Die Krise eint.

Und: In der Krise schlägt die Stunde des Verbands. Die DSW-Geschäftsstelle ist zu der zentralen Informations- und Austausch-Plattform für alle Studierendenwerke geworden.

Die Studierendenwerke wiederum zeigen eine beeindruckende Resilienz und Flexibilität, um die Studierenden weiterhin wirkungsvoll zu unterstützen. In der Krise beweisen die Studierendenwerke eindrucksvoll ihre Systemrelevanz für die Funktionsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, unterstützt und begleitet von einem schlagkräftigen Verband. Denken Sie nur kurz zurück an die Online-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)!

Und nun, in einem Wintersemester, das zumindest in größeren Teilen endlich wieder in Präsenz stattfindet, füllen sich endlich auch wieder die Mensen. Derweil handelt die Politik, setzt Hilfen auf, für die Studierenden, auch für die Studierendenwerke, und das DSW interveniert, agiert, kommuniziert ...

Die Krisen unserer Zeit sind noch längst nicht vorbei, und den Studierendenwerken stehen wirtschaftlich sehr schwierige Zeiten bevor – und sie benötigen dringend mehr Unterstützung durch die Länder.

Aber wenn ich auf meine fünf Jahre Amtszeit als DSW-Präsident blicke, habe ich allen Grund zu zumindest verhaltenem Optimismus. Optimismus auch deswegen, weil wir insbesondere mit der Bundesregierung so viele politische Schnittmengen haben wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Denken Sie an die im Koalitionsvertrag versprochene, grundlegende BAföG-Reform, der wir alle mit Spannung entgegensehen. Oder denken Sie an das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, welches nun an den Start gebracht wird, mit dem mutmaßlich größten Fördervolumen seit mindestens 30 Jahren. Herr Anbuhl wird das in seinem Bericht noch eingehender darstellen.

Mein drittes Anliegen, das gedeihliche Miteinander im Verband, habe ich eigentlich schon geschildert.

Erlauben Sie mir aber noch diese Bemerkungen: In meine Amtszeit fiel auch die wohl tiefgreifendste, umfassendste Reform des Deutschen Studentenwerks, einschließlich des personellen Wechsels im Amt des DSW-Generalsekretärs bzw. Vorstandsvorsitzenden von Achim Meyer auf der Heyde zu Matthias Anbuhl. Diesen verbandsinternen Prozess haben wir in einem vertrauensvollen Miteinander zu einem guten, breit akzeptierten Ende geführt.

Vorläufig letzte Feinjustierungen an unserer Satzung wollen wir mit dieser Mitgliederversammlung vornehmen, einschließlich der Umbenennung in Deutsches Studierendenwerk.

Ob nun Studenten- oder Studierendenwerk: Das DSW und seine Geschäftsstelle leisten hervorragende Arbeit, die neue Gremienstruktur bewährt sich, die Satzung wird gelebt, das Gemeinschaftsgefühl ist stark ausgeprägt, die Mitgestaltungsbereitschaft ebenso. Das alles freut mich, und es erfüllt mich mit ein klein wenig Stolz.

Unser mehrjähriger Verbandsprozess war kein einfacher Prozess, und obwohl ich doch einigermaßen gremien-gestählt bin, rauchte auch mir mitunter der Kopf ... Aber ich habe immer von allen Beteiligten die klare Bereitschaft erlebt, das DSW zukunftssicher zu machen. Die Voraussetzungen dazu haben wir geschaffen.

Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Letztlich, und das habe ich hoffentlich in den vergangenen fünf Jahren hinreichend betont, letztlich geht es um die Studierenden. Um ihre soziale Lage, um ihre Gesundheit, um ihre Nöte und Sorgen, um ihre Bedarfe und Bedürfnisse, mithin um ihr Wohl und Wehe in diesen Krisenzeiten.

Die Studierenden sind materiell, mithin existenziell belastet, und sie stehen auch psychisch unter Druck. Aber sie haben mit den Studierendenwerken, und sie haben mit dem Deutschen Studentenwerk Menschen an ihrer Seite, die sich für sie einsetzen. Und diese Menschen, in den Studierendenwerken, im DSW, die setzen sich aus Überzeugung für die Studierenden ein – mit riesigem und persönlichem Einsatz. Das macht mich stolz, und das hat mich in den vergangenen fünf Jahren motiviert, Ihr Präsident zu sein.

Danke schön.



Bericht von Prof. Dr. Peter-André Alt

Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

1. Situation der Hochschulen im kommenden Wintersemester im Lichte der Energiekrise

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat eine Energiekrise ausgelöst, die auch die Hochschulen vor sehr große Herausforderungen stellt. Zwar scheint die Energieversorgung vorerst gesichert und droht insbesondere eine Gasmanngelage nicht akut, gleichwohl sind enorme Energiepreissteigerungen, sowohl bei Strom wie bei Gas, zu erwarten, die die Haushalte der Hochschulen ohne Hilfen nicht abfedern können.

Mit Blick auf die Studierenden räumen die Hochschulen der Aufrechterhaltung der Präsenzlehre hohe Priorität ein. Die mit dem Ausfall von Präsenzlehre in der Corona-Pandemie beobachteten psycho-sozialen Auswirkungen auf die Studierenden, Abschlussverzögerungen und Studienabbrüche dürfen sich nicht wiederholen. Das Offenhalten der Hochschulen ist auch unter sozialen Gesichtspunkten von größter Bedeutung, um die Kosten von Energiesparmaßnahmen nicht auf die akut durch die Inflation ohnehin extrem belasteten Studierenden abzuwälzen, die dann noch höhere Heizkosten hätten (Hochschulen als „Wärmestuben“).

Die Hochschulen setzen sich daher über die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bei Bund und Ländern für vielfältige Unterstützungsmaßnahmen ein.

Am vergangenen Mittwoch (30. November 2022) hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung den Gesetzentwurf zur Energiepreispauschale für Studierende (20/4536) beschlossen, der eine Einmalzahlung von 200 Euro für alle Studierenden vorsieht. Die Hochschulen haben geschlossen ihre Unterstützungsbereitschaft bei der Generierung von Immatrikulationsnachweisen signalisiert. Nach gegenwärtigem Stand wird das Land Sachsen-Anhalt federführend im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes die Erstellung einer zentralen Meldeplattform für alle Studierenden und Fachschüler*innen begleiten. Die Hochschulen haben in Aussicht gestellt, ihren Studierenden jeweils einen spezifischen Token zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe sich die Studierenden auf dieser Plattform als anspruchsberechtigt legitimieren können. Nach derzeitigem Verfahrensstand sind neben einer bestehenden Immatrikulation keine weiteren Merkmalsprüfungen vorgesehen, an denen die Hochschule mitzuwirken hätte.

Zur Abfederung der Folgen massiv gestiegener Verbrauchspreise für leitungsgebundenes Erdgas und Strom sowie für den Bezug von Fernwärme wird auf Bundesebene derzeit ein Bündel von Entlastungsmaßnahmen diskutiert und auf den Weg gebracht. So werden im Rahmen eines Soforthilfeprogramms („Dezember-Soforthilfe“) Letztverbraucher*innen von Erdgas und Fernwärme mit einem Jahresverbrauch von jeweils unter 1,5 Gigawattstunden im Dezember 2022 von der Zahlung eines Monatsabschlags entlastet. Der durch den Bund erstattete Abschlagsbetrag wird im Frühjahr 2023 gegen ein Zwölftel des Jahresverbrauchs in 2022 spitz abgerechnet werden. Die HRK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Hochschulen und andere Einrichtungen des Wissenschaftssystems auch dann Teil des Anspruchskreises für eine Erstattung sind, wenn sie einen Verbrauch von mehr als jeweils 1,5 Gigawattstunden Erdgas oder Fernwärme im Jahr aufweisen.

Daneben hat die Bundesregierung Gesetzesentwürfe verabschiedet, mit denen die Mechaniken der angekündigten Preisbremsen für Anteile des Verbrauchs von Strom, leitungsgebundenem Erdgas und Fernwärme auf Bundesebene gestaltet werden. Die HRK hat erfolgreich darauf hingewirkt, dass die Hochschulen in ihrer Gesamtheit im Wirkungsbereich der Strompreisbremse aufgrund der tiefen Verschränkung von Studium und Lehre sowie Forschung mit technischen Infrastrukturen als Großverbraucherinnen zu behandeln seien. Demgegenüber wird gemäß vorliegenden Gesetzesentwürfen wegen der hohen versorgungsbezogenen Heterogenität im Bereich der Preisbremse für Erdgas und Fernwärme die mit dem Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 2. November 2022 skizzierte verbrauchsabhängige Behandlung auf Hochschulen angewendet werden.

Neben der Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Hochschulen bei der Gestaltung von Anspruchskreisen der Preisbremsen setzt sich die HRK nach-

drücklich für die Einbeziehung insbesondere hochgradig energieintensiver Forschungsanlagen, Forschungsgroßgeräte, Forschungsbauten und Rechenzentren des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) in einen zu bildenden Härtefallfonds ein. Dazu wird auf die gemeinsame Finanzierungsverantwortung des Bundes und der Länder gemäß Art. 91b Grundgesetz (GG) hingewiesen, die auch die Grundlage darstellt für die in der Einrichtung des Härtefallfonds zum Ausdruck gebrachte, besondere Verantwortung des Bundes für die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Das scheint nach ersten Informationen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nun auch gelungen zu sein.

All diese Bemühungen führen nun im Ergebnis dazu, das Hochschulschließungen und Rückfälle in die Distanzlehre weitestgehend abgewendet werden konnten. Aufgrund der individuell sehr verschiedenen Situationen der Hochschulen können die einzelnen Maßnahmen jedoch unterschiedlich ausfallen und auch Belastungen für die Studierenden darstellen, wenn etwa im Einzelfall die Weihnachtsschließzeit verlängert wird oder einzelne Einrichtungen, wie Bibliotheken, an Randzeiten geschlossen werden.

2. Lehre im Wintersemester 2022/2023 mit Blick auf die Corona-Pandemie

Die Situation von Lehre und Studium hinsichtlich Pandemie-bedingter Einschränkungen hat sich in den zurückliegenden Monaten deutlich verbessert, und die meisten Lehrveranstaltungen fanden im Sommersemester 2022 wieder in Präsenz statt. Mehr als die Pandemie bestimmt derzeit die Sorge um die Energieversorgung die hochschulischen Diskussionen (siehe oben). Die Aussprache im HRK-Senat am 5. Oktober 2022 ergab, dass Präsenzlehre im Wintersemester 2022/2023 in allen Bundesländern als Regelfall geplant ist. Beim Thema Maskenpflicht ergibt sich ein recht differenziertes Bild: In einigen Ländern besteht sie bereits, in anderen ist ihre Einführung wahrscheinlich, in einer dritten Gruppe bestehen bisher keine konkreten Pläne. Es wurde betont, dass die Landesregierungen den Hochschulen die rechtliche Möglichkeit einräumen sollten, ggf. eine Maskenpflicht auszusprechen.

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass es an objektiven Kriterien für die Einführung solcher Maßnahmen mangle, da die offiziell erfassten Inzidenzen nur noch wenig aussagekräftig seien. Die Hochschulen werden mithin „auf Sicht fahren“ und ihren Ermessenspielraum bei der Anordnung von Infektionsschutzmaßnahmen nutzen müssen. Auch die Notwendigkeit, ausreichende Testmöglichkeiten an den Hochschulen vorzusehen, wurde betont. Die Kombination präsenzieller Lehrformen mit digitalen Elementen kann den Hochschulen helfen, die Lage vor Ort zu entspannen.

Die Hochschulen waren sich einig, dass für den Fall eines sich wieder intensivierenden Infektionsgeschehens flexible Reaktionsweisen vorgesehen werden müssen, insbesondere das freiwillige Tragen von Masken als Empfehlung oder auch eine verbindliche Anordnung qua Hausrecht.

Beschlüsse der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

7. Dezember 2022 in Berlin

Der Campus zwischen Corona und Energiekrise: Stabile soziale Infrastruktur für Studierende

Auch und gerade in Zeiten multipler Krisen gilt: Der Campus der Zukunft muss sozial sein, digital sein – und nachhaltig. Die Studierenden sind in der Krise erst recht auf eine stabile soziale Infrastruktur vor Ort angewiesen. Die Studierenden- und Studentenwerke wiederum werden ihre Anstrengungen, die Mensen klimaschonender zu machen, weiter intensivieren.

Studentisches Wohnen

Der Wohnungsmarkt in so gut wie allen Hochschulstädten bleibt sehr angespannt, die Mieten auf dem freien Markt steigen rasant. Viele Studierende suchen händeringend eine bezahlbare Wohnung; viele wissen nicht, ob sie sich ihre jetzige Wohnung noch länger leisten können oder wie sie im Frühjahr 2023 die dann wohl zu erwartenden horrenden Betriebskostenerhöhungen bezahlen sollen. Die Wartelisten für die Wohnheimplätze der Studierendenwerke laufen wieder voll.

Die Studierendenwerke können Wohnheime bauen, wenn die Förderung stimmt. Wir bieten Bund und Ländern den Bau von 25.000 Wohnheimplätzen in den kommenden Jahren an, mittelfristig von 64.000 Plätzen, wenn es mindestens einen hälftigen öffentlichen Zuschuss gibt. Die andere Hälfte stemmen wir aus Eigenmitteln.

Mindestens genauso wichtig ist die Sanierung von Wohnheimen, um den Bestand zu modernisieren und zu erhalten. Auch hier gilt die Voraussetzung einer mindestens hälftigen öffentlichen Zuschussförderung.

Wir begrüßen es daher sehr, dass der Bund mit den Ländern 2023 ein Programm „Junges Wohnen“ plant und dabei 500 Mio. Euro auch für studentisches Wohnen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung investieren will. Die Länder werden ebenfalls zusätzlich einen Finanzierungsanteil beitragen. Sie sind aufgefordert, den ihnen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gewährten

Spielraum umfassend zu nutzen, damit möglichst schnell viele Wohnheimplätze, auch bei den Studierendenwerken, neugebaut bzw. erhalten werden können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir von Bund, Ländern und Kommunen:

- **Zuschüsse für Neubau, Modernisierung und Sanierung** in Höhe von mindestens 2,6 Mrd. Euro für die nächsten drei Jahre bereitzustellen,
- **klimafreundliches Bauen und Sanieren** weiterhin durch ergänzende Klimaschutz-Förderprogramme zu ermöglichen, damit die Umsetzung der Klimaschutzziele auch durch die Studierendenwerke auch mit sozialen Mietpreisen erfolgen kann
- sowie die Länder, Kommunen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf, den Studierendenwerken wegen der vor allem in den Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise **kostenfreie bzw. kostengünstige Grundstücke** für die Bebauung mit Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen,
- grundsätzlich **die Förderkulisse für den studentischen Wohnneubau nachhaltig auszugestalten**; dazu zählen möglichst langfristige (mindestens 40-jährige) Belegungsbindungen, von Seiten der Länder der Verzicht auf das Erfordernis des Wohnberechtigungsscheins, eine Verknüpfung von Zuschusshöhe und -länge der Belegungsfristen, Barrierefreiheit bedarfskonform normieren, Mietpreisbindungen grundsätzlich an der Wohnbedarfs pauschale im BAFöG (von aktuell 360 Euro) zu orientieren und regionale Unterschiede bei Baukosten zu berücksichtigen, aber auch eine sinnvolle Begrenzung der Wohnfläche von gefördertem Wohnraum für Studierende;
- im Rahmen des **Bündnisses bezahlbarer Wohnraum** Sorge dafür zu tragen, dass die aktuellen Rahmenbedingungen für den Neubau von (insbesondere öffentlich geförderten und bezahlbaren) Wohnheimplätzen grundlegend verbessert werden durch eine Beschleunigung und Vereinfachung von Bau- und Genehmigungsverfahren sowie eine Begrenzung der Baukosten.

Hochschulgastronomie

In ihren 958 Mensen, Cafeterien und Bistros an den Hochschulen bieten die Studierendenwerke eine kostengünstige und gesunde Verpflegung durch qualitativ hochwertiges Essen, aber auch immer mehr eine nachhaltige Gastronomie, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können. Die Mensen, Cafeterien und Bistros sind zudem soziale Begegnungsräume, in denen die Studierenden Zeit zum zwanglosen Austausch ohne Verzehrpflicht, aber auch zum gemeinsamen Lernen haben. Diese Entwicklungen erfordern nicht nur Investitionen in die Substanz, in die klimafreundliche Sanierung und den Umbau der Verpflegungseinrichtungen.

Vor allem in der Hochschulgastronomie drohen gravierende finanzielle Belastungen. Zwar können Mensen und Cafeterien wieder geöffnet werden und die Nutzer*innenzahlen steigen, doch von der Vollaustattung ist man vielerorts noch weit entfernt. Die Kostenkalkulationen der Essen, die ursprünglich deutlich höhere Gästezahlen zur Grundlage hatten, können insbesondere wegen der massiven Inflation und des Anteils fixer Personalkosten wirtschaftlich so nicht aufrechterhalten werden.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- in den Jahren **2022 bis 2026 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mrd. Euro für den Um- und Ausbau sowie die Sanierung der Mensen zu investieren; davon entfallen 1,5 Mrd. Euro** auf die Mensen und 100 Mio. Euro auf die Cafeterien sowie
- die **Zuschüsse zum laufenden Betrieb** zu erhöhen, damit die Studierendenwerke weiterhin in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und die Grundversorgung der Studierenden mit preisgünstigen Mahlzeiten sicherzustellen.

Psychologische und soziale Beratung

Die Nachfrage nach psychologischer und sozialer Beratung, die schon vor der Pandemie kontinuierlich angestiegen war, hat sich im Zuge der Corona-Krise deutlich verstärkt. Dieser Trend wird sich durch die anhaltende Pandemie, den Krieg in der Ukraine sowie die jüngste Energiekrise und die Inflation fortsetzen.

Bei den Studierendenwerken mangelt es vielerorts an adäquaten Ressourcen in der psychologischen und

sozialen Beratung für alle Studierenden, die Wartezeiten haben sich an manchen Standorten vervielfacht.

Das DSW begrüßt, dass verschiedene Bundesländer – Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen – der Situation Rechnung getragen haben und eigene Sonderprogramme zur Deckung des Corona-bedingten Mehrbedarfs im psychologischen und sozialen Beratungsbereich aufgelegt haben; teils werden auch explizit Mittel für den gestiegenen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zur Verfügung gestellt, so durch die Länder Berlin und Schleswig-Holstein.

Wir fordern daher von Bund und Ländern:

- ein **Programm „Unterstützung nach Corona für Studierende“** aufzulegen und so für die kommenden vier Semester bis zu 10 Mio. Euro in die Beratungskapazitäten der Studierendenwerke zu investieren.

Familienfreundliches Studium

Die Kitas der Studierendenwerke sind für die 6% der Studierenden mit Kind eine essenzielle Voraussetzung ihres Studiums. Mit ihren auf den Bedarf von studierenden Eltern zugeschnittenen Angeboten bieten die Studierendenwerke einen elementaren Beitrag für ein gelingendes Studium. Zum System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gehörend, stehen aber auch Kita-Beschäftigte unter den schwerwiegenden Belastungen der Pandemie und des Fachkräftemangels. Es wird zunehmend schwerer, den gestiegenen Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen gerecht zu werden. Das Kita-Personal der Studierendenwerke ist am Rande der Erschöpfung.

Deshalb fordern wir von Bund und Ländern:

- die **beschlossene Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung** für eine zeitgemäße Ausbildung zum Erzieher*innen-Beruf **schnellstmöglich anzugehen, mit wirksamen Maßnahmen** – z. B. den genannten schulgeldfreien und vergüteten Ausbildungsmodellen – **zu unterfüttern und ausreichend zu finanzieren.**
- das **Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ über den 30. Juni 2023** fortzuführen. Auch die Kitas der Studierendenwerke konnten über dieses Programm geeignetes Fachpersonal für die Arbeit mit international gemischten Gruppen einstellen, das sie gerne möglichst lange halten wollen. Der Bedarf ist da.

Trotz Krise: Für soziale Essenspreise, Mieten und Semesterbeiträge und offene Hochschulen

Die Studierenden- und Studentenwerke werden von den enormen Preissteigerungen für Erdgas, Fernwärme, Strom und Lebensmittel hart getroffen. Trotz der in Aussicht gestellten ersten Hilfen des Bundes und einiger Länder und trotz eigener Energiesparmaßnahmen in Studierendenwohnheimen, Mensen und Cafeterien stehen die Studierendenwerke vor enormen Herausforderungen. Sie benötigen sehr rasch mehr finanzielle Unterstützung vom Bund und den Ländern, damit sie die enormen Preissteigerungen nicht noch stärker an die Studierenden weiterreichen müssen, in Form von stark erhöhten Mieten in den Studierendenwohnheimen und steigenden Essenspreisen oder höheren Semesterbeiträgen.

Das tun zu müssen, geht gegen die „DNA“ der Studierendenwerke, deren Aufgabe es als öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist, die soziale Grundversorgung der Studierenden auf dem Campus sicherzustellen. Unsere Dienstleistungen müssen kostengünstig bleiben, um alle Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum und günstigem Essen möglichst gut zu versorgen und gerade denjenigen ein Studium zu ermöglichen, die es sich sonst nicht leisten könnten.

Dafür werden sich die Studierendenwerke weiter einsetzen. Neben der Umsetzung der aktuellen BAföG-Novelle helfen wir z. B. durch die unbürokratische Auszahlung der beiden Heizkostenzuschüsse für BAföG-Empfänger*innen. Das Deutsche Studentenwerk begrüßt den im September 2022 zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesnetzagentur gefundenen Konsens, Hochschulen und auch Studierendenwerke zum Kreis der geschützten Kunden zu zählen. Um die aktuellen finanziellen Nöte der Studierenden abzufedern, bedarf es jedoch in der jetzigen Krisensituation weiterer Hilfen. Die Studierendenwerke werden sich weiter dafür einsetzen, die soziale Notlage vieler Studierenden abzumildern.

Wir fordern von Bund und Ländern:

- Die Dezember-Soforthilfe sowie die Strom- und die Gaspreisbremse des Bundes mildern den Anstieg der Kosten. Das Deutsche Studentenwerk begrüßt, dass auch die Studierendenwerke von diesen Hilfen profitieren. Eine Deckelung der Gas- und Strompreise auf Basis des

Vorjahrsverbrauchs ist für Mensen und Cafeterien, die 2021 noch monatelang geschlossen waren, nicht geeignet. **Für Studierendenwerke muss der Vor-Pandemie-Verbrauch 2019 die Bemessungsgrundlage sein, damit eine realistische Entlastung stattfindet.**

- **Die Länder müssen ihre Zuschüsse an die Studierendenwerke erhöhen**, damit Mieten, Essenspreise und Semesterbeiträge zulasten der Studierenden nicht noch weiter steigen. Wer die Studierenden entlasten will, muss die Studierendenwerke entlasten. Hier ist Niedersachsen mit einem Krisenzuschuss von insgesamt 30 Mio. Euro in den Jahren 2022/2023 ein klares Vorbild für die anderen Bundesländer.
- **Die Hochschulen, und damit auch die Mensen und Cafeterien, im Winter offenzuhalten** sowie Studium und Lehre trotz Krise bestmöglich zu sichern, ist gemeinsames Ziel von den Studierendenwerken, Hochschulen, Studierendenverbänden, Bund und Ländern. Den Studierenden ist nach der Corona-Pandemie nicht noch ein Energie-Lockdown zuzumuten. Es wäre zudem sozial und ökologisch kontraproduktiv, die rd. 400 Hochschulen in Deutschland herunterzufahren und 2,9 Mio. Studierende ins Homeoffice zu schicken. Damit das nicht geschieht, benötigen Hochschulen sowie Studierendenwerke die nötige finanzielle Entlastung, um eine solche Öffnung zu stemmen.

Nicht auf halbem Weg stehen bleiben: Für eine nachhaltige BAföG-Reform

Die 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:

Die neue Bundesregierung ist mit dem Anspruch gestartet, das BAföG grundlegend zu reformieren und zu stärken. Und der Reformbedarf ist groß: Nach vielen Jahren, in denen das BAföG vernachlässigt wurde, erhalten nur noch 11% der Studierenden diese staatliche Studienfinanzierung.

Dieser bildungs- und gesellschaftspolitische Missstand spricht nicht gegen das BAföG. Ganz im Gegenteil: Es ist noch immer ein großartiges Instrument für Chancengleichheit und Deutschland kann es sich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, dass ein Studium am Geldbeutel der Eltern scheitert. Für eine nachhaltige Trendwende beim BAföG muss die Bundesregierung an drei Hebeln ansetzen.

Erstens: Die Regierung muss deutlich mehr Geld in das BAföG investieren. Die Bedarfssätze müssen steigen, damit die Förderung für Studierende zum Leben reicht – und die Elternfreibeträge massiv erhöht werden, damit endlich wieder mehr Studierende von der Förderung profitieren. Das BAföG ist – wie schon üblich beim Wohngeld, den Diäten und bald auch beim Bürgergeld – automatisch an die Entwicklung von Preisen und Einkommen anzupassen.

Zweitens: Das BAföG passt oftmals nicht mehr zur Lebenswirklichkeit der Studierenden. Wir brauchen deshalb eine strukturelle Reform, die den vielfältigeren und bunteren Lebensentwürfen gerecht wird. Rd. 40% der Studierenden fallen bereits vor der Einkommensprüfung aus dem BAföG heraus, weil sie das Studienfach gewechselt haben, zu alt sind oder zu lange studieren; die Förderung ist an die Regelstudienzeit gekoppelt, in der aber nur gut ein Drittel der Studierenden das Studium abschließen kann.

Drittens: Das BAföG muss einfacher und digitaler werden. Zwei Beispiele: Im BAföG wird noch immer ein Leistungsnachweis nach vier Semestern gefordert – ein Relikt, das noch aus der Zeit vor dem Start des Bologna-Prozesses 1999 und der Umstellung auf Bachelor und Master stammt.

Zweites Beispiel: Die BAföG-Beartragung ist digitalisiert, die dann folgenden Prozesse aber nicht; es gibt keine e-Akte. Die BAföG-Ämter müssen die digital eingereichten Anträge erst einmal ausdrucken und eine Papierakte anlegen: Digitalisierung ad absurdum!

Angesichts dieses umfangreichen Reformbedarfs schlagen wir vor, in zwei Schritten vorzugehen: erst eine schnelle Gesetzesnovelle mit schnellen Anhebungen, damit den Studierenden nicht weitere BAföG-Nullrunden zugemutet werden müssen und dann, in einem zweiten Schritt, eine grundlegende Strukturreform.

Mit dem Plus bei den Bedarfssätzen und den Elternfreibeträgen, der Anhebung der Altersgrenzen und der altersgestaffelten Anhebung der Vermögensfreibeträge über die 27. BAföG-Novelle, mit dem neuen BAföG-Notfallmechanismus, mit der 28. BAföG-Novelle und der Öffnung des BAföG für aus der Ukraine registrierte Flüchtlinge (§ 61 BAföG) hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt wichtige Impulse gesetzt, die auch Forderungen des DSW aufgegriffen haben.

Dennoch besteht weiterer Reformbedarf. Wir fordern daher von Bund und Ländern:

- **eine sofortige weitere kräftige BAföG-Anhebung**, die die Studierenden über die Inflation trägt. Dazu gehört die Anhebung des BAföG-Grundbedarfs: Aktuell sind für die Lebenshaltung 502 Euro pro Monat – wie beim Bürgergeld ab 2023 – sowie für die Ausbildung 100,40 Euro pro Monat (20% von 502 Euro), zusammen aufgerundet 603 Euro pro Monat vorzusehen. Der auswärtige pauschalisierte Unterkunftsbedarf ist – analog zur „Düsseldorfer Tabelle“ – mindestens auf 410 Euro im Monat anzuheben. **Zudem ist eine jährliche Anpassung, wie bei Renten, Diäten, Wohngeld, Bürgergeld, Einkommensteuer, zwingend, bei kräftiger Inflation auch unterjährig.**

Die Energie- und Inflationskrise zeigt: Es gibt Krisen für Studierende, die über eine Störung des Arbeitsmarkts studentischer Nebentätigkeiten hinausgehen. Deshalb muss der Bundestag auch in anderen Krisensituationen reagieren können und den BAföG-Notfallmechanismus aktivieren können. § 59 BAföG ist entsprechend nachzubessern, das Notfall-BAföG ist als Vollzuschuss und auch an internationale Studierende zu zahlen.

- Als zweiter Schritt muss für eine **BAföG-Novelle zum Herbst 2023** vorrangiges Ziel sein, dass mehr Studierende als die derzeit 60% die BAföG-Voraussetzungen erfüllen. Dafür sind folgende Punkte umzusetzen:
- Als dritter Schritt ist in dieser Legislaturperiode eine strukturelle Reform der Ausbildungsförderung nach dem **Drei-Körbe-Modell** anzugehen: mit einem ersten Korb mit einer elternunabhängigen Sockelförderung für alle volljährigen Auszubildenden, einem vereinfachten und existenzsichernden BAföG als zweitem Korb sowie einem dritten Korb mit einem zinslosen Darlehensangebot.

Sofern nicht bereits erfolgt, sind gleichzeitig Lösungen für Teilzeitstudium und Abkoppelung der Förderungshöchstdauer an die fiktive Regelstudienzeit umzusetzen.

- Sofort nach der bundeseinheitlichen e-Antragstellung über www.bafög-digital.de ist durch Bund und Länder **gemeinsam auch eine bundeseinheitliche barrierefreie Digitalisierung aller BAföG-Prozessschritte umzusetzen**, einschließlich e-Akte und e-Bescheid. Grundsätzlich ist das BAföG einfacher und transparenter zu gestalten. Die personelle und sächliche Ausstattung der BAföG-Ämter muss neue Schwerpunkte, wie individuelle Beratung der heterogenen Studieninteressierten sowie der Studierendenschaft, berücksichtigen und ausgebaut werden.

Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Studierende

Die 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:

Das Deutsche Studentenwerk fordert den Gesetzgeber auf, sich für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Studierende und Studienkollegiat*innen einzusetzen, deren Einkommen unter der Summe des BAföG-Höchstsatzes plus der Minijobgrenze liegt.

Begründung

In Deutschland ist jede Wohnung verpflichtet, einen Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro pro Monat zu entrichten. Als Wohnung gelten neben Einfamilienhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auch gemietete Zimmer in Studierendenwohnheimen. Studierende, die in Wohngemeinschaften wohnen, können den Rundfunkbeitrag unter allen Mitbewohner*innen oder Untermieter*innen aufteilen. Eine Befreiung ist aktuell nur möglich, sofern einkommensabhängige Sozialleistungen, z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder BAföG bzw. betreffend Studierende aus EU-Mitgliedstaaten vergleichbare aufgrund materieller Hilfebedürftigkeit gewährte staatliche Studienförderungsleistungen, bezogen werden. Studierende, welche keinerlei einkommensabhängige Sozialleistungen erhalten, können zwar einen Härtefallantrag stellen, jedoch wird dieser nur genehmigt, sofern der die Bedarfsgrenze für Sozialleistungen übersteigende Betrag geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrags ist. Gemäß der Studie des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband sind bundesweit knapp 79% der alleinlebenden Studierenden unterhalb der Armutsgrenze angesiedelt. Die aktuell steigenden Kosten durch Inflation und Energiepreise verschärfen diese Situation weiter. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr angemessen, ein derartig bürokratisches Verfahren beizubehalten. Durch diese Anpassung – den Wegfall der Rundfunkbeiträge – würden die Studierenden nachhaltig entlastet.

Studentische Mobilität erhalten und stärken

Die 84. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:

Studierende brauchen ein kostengünstiges Verkehrsticket, um ihren Studienort zu erreichen. Vielerorts pendeln die Studierenden aus dem Umland bzw. den Außenbezirken zu den innerstädtisch gelegenen Hochschulstandorten. Denn die Mieten sind insbesondere in Ballungsräumen und Großstädten in Hochschulnähe für Studierende häufig nicht mehr bezahlbar. Studierende, die nicht in Hochschulnähe wohnen, sind auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, um ihre Hochschule zu erreichen. Damit das Studium allen offensteht, bedarf es eines bezahlbaren Angebots für Studierende und eines funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs.

49 Euro monatlich für Mobilität können sich Studierende nicht leisten. Die wirtschaftlich angespannte Situation trifft Studierende besonders hart. Den in der Regel geringen Einkünften von Studierenden stehen die extrem gestiegenen Kosten für Miete, Energie, Essen, Lernmittel, Krankenversicherung usw. gegenüber. Verteuerungen beim Semesterticket sind nicht mehr zu verkraften.

Wir fordern daher,

- den Erhalt der Mobilität von Studierenden sicherzustellen. Nur so kann die Teilhabe von Studierenden an Bildungsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Es ist zu gewährleisten, dass Studierende ihre Bildungsstätten erreichen können. Dazu muss der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) funktionstüchtig und bezahlbar sein – auch in Zukunft. Die aktuelle Fassung des 49-Euro-Tickets greift massiv in die Struktur der bestehenden Semestertickets ein, führt zu einem Ende der solidarfinanzierten Semestertickets und gefährdet somit die so wichtige, günstige Mobilität der Studierenden.
- die bestehenden Semestertickets bei der Ausgestaltung des 49-Euro-Tickets und ähnlicher Modelle zu berücksichtigen und insbesondere eine Ausstiegsklausel für die Studierendenschaften bzw. Studierenden- und Studentenwerke für bestehende Verträge bei Einführung vorzusehen.
- einen Preisdeckel/eine Preisobergrenze für Studententickets. Die monatlichen Ticketpreise für Studieren-

de müssen – insbesondere bei einer Solidarfinanzierung – deutlich unter den Kosten des 49-Euro-Tickets liegen; es wird eine besondere, über das 49-Euro-Ticket hinausgehende Bezuschussung für studentische Mobilität benötigt.

Dazu muss der ÖPNV funktionstüchtig und bezahlbar sein – auch in Zukunft.

Begründung

Die Erreichbarkeit der Hochschulen ist die Grundvoraussetzung, um zu studieren. Die Mehrzahl der Studierenden nutzt öffentliche Verkehrsmittel, um zu ihren Hochschulen zu gelangen. Daher sind Studierende auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen.

Gleichzeitig machen damit die Fahrtkosten einen wesentlichen Teil der Studienkosten aus. Aus diesem Grund gibt es in vielen Städten und Regionen mit den jeweiligen Verkehrsbetrieben/-verbänden ausgehandelte und über den Semesterbeitrag finanzierte kostengünstige ÖPNV-Tickets für Studierende (Semestertickets). In aller Regel gelten die Semestertickets für alle Studierenden einer Hochschule, sie berechtigen zu einer lokalen und/oder regionalen Nutzung und kosteten bisher üblicherweise zwischen 25 und 40 Euro pro Monat bzw. ca. 180 und 280 Euro pro Semester. Einige Verkehrsbetriebe haben inzwischen Preissteigerungen, u. a. wegen der hohen Energiekosten, angekündigt, schon im Sommersemester 2023 sollen in einigen Regionen und Städten die Preise für Semestertickets auf über 300 Euro im Semester steigen. Aktuelle Verhandlungen zwischen den verfassten Studierendenschaften und den Verkehrsbetrieben gestalten sich schwierig bzw. sind bereits gescheitert.

Parallel plant das Bundesverkehrsministerium die Einführung eines frei verkäuflichen ÖPNV-Tickets für alle Bürger*innen zur bundesweiten Nutzung für 49 Euro monatlich ab Frühjahr 2023 (Deutschlandticket). Vergünstigungen etwa für Studierende, Auszubildende und sonstige Personen mit geringerem Einkommen sind nach den bisherigen Plänen nicht vorgesehen. Die Einführung des 49-Euro-Tickets wird fatale Auswirkungen auf das Angebot der kostengünstigen Semestertickets haben. Ein verpflichtender Beitrag zu einem regionalen Semesterticket, der sich in der Höhe nicht deutlich vom Ticketpreis für das

bundesweite Deutschlandticket unterscheidet, wäre nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG v. 8.8.2000 – 1 BvR 1510/99) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG v. 12.5.1999 – 6 C 14/1998) nicht mehr vertretbar. Der Fortbestand der Semestertickets, die bisher die Mobilität von Studierenden gesichert haben, ist damit ernstlich gefährdet, ohne eine diesen entsprechende sozialverträgliche Alternative für Studierende zu schaffen.



1. Pierre Richter, Crous de Montpellier-Occitanie; Dr. Andreas Keller, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW); Elke Harnack, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – alle DSW-Kuratorium (v. l.)
2. Detlef Kohrs, Geschäftsführer STW Halle (l.); Leo Schlaikier, STW Halle
3. Tobias W. Wolter, Studierendenwerk Siegen; Detlef Rujanski, Geschäftsführer STW Siegen; Dr. Jens Schröder, Geschäftsführer STW Bielefeld, DSW-Verbandsrat (v. l.)

Impressionen der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung



4



5



6



7



8



9

4. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
5. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident
6. Video-Grußbotschaft: Dr. Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF
7. Ort der Veranstaltung: Leonardo Hotel Berlin
8. Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer STW Göttingen, DSW-Verbandsrat
9. Dr. Cornelia Wolf-Körnert, Geschäftsführerin STW Greifswald

Impressionen der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung



- 10. Karl Kühne, STW Magdeburg, DSW-Verbandsrat
- 11. Dr. Andreas Keller, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- 12. Christian Osinga, STW Bielefeld
- 13. Jannik Hellenkamp, STW Aachen, DSW-Verbandsrat
- 14. Michael Knüppel, Geschäftsführer STW Hannover
- 15. Prof. Dr. Andrea Klug, Technische Hochschule Ingolstadt, DSW-Verbandsrat, Vertreterin des Präsidenten



- 16. Clemens Metz, Geschäftsführer STW Freiburg, DSW-Verbandsrat (m.)
- 17. Konrad Zündorf, Geschäftsführer, STW Frankfurt am Main (m.)
- 18. Michael Dahlhoff, Geschäftsführer STW Essen-Duisburg (l.); Ulrich Schmidt, Geschäftsführer STW Paderborn
- 19. Karl Kühne, STW Magdeburg, DSW-Verbandsrat (l.); Gabriel Rücker, STW Magdeburg
- 20. Jörg J. Schmitz, Kölner STW
- 21. Dr. Insa Deeken, designierte Geschäftsführerin STW Siegen (v.); Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer STW Marburg (m.); Andreas Schülke, Geschäftsführer STW Vorderpfalz, DSW-Verbandsrat (h.)

Impressionen der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung



22. Ann Kristin Kemna, STW Berlin; Petra Mai-Hartung, Geschäftsführerin STW Berlin, DSW-Verbandsrat

23. Mathias M. Meyer, Geschäftsführer STW Erlangen-Nürnberg

24. Sprecher*innen DSW-Studierendenrat: Ivo Dujmović, STW Karlsruhe; Tamara Busch, STW München Oberpfalz; Paul Rouven Kiel, STW Göttingen (v.l.)

25. Carsten Bierbach, STW Hannover (l.); Dominik Bennett, STW OstNiedersachsen

26. Detlef Rujanski, Geschäftsführer STW Siegen

27. Tamara Busch, STW München Oberpfalz, Sprecherin DSW-Studierendenrat



28. Johannes Tiebel, STW Frankfurt am Main (l.); Marco Zimmer, Geschäftsführer STW Kaiserslautern
29. Angela Behrens, DSW-Referatsleiterin; Thorsten Schubert, Geschäftsführer STW Thüringen; Jannik Hellenkamp, STW Aachen, DSW-Verbandsrat (v.l.)
30. Prof. Dr. Beate A. Schücking, designierte DSW-Präsidentin
31. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; Prof. Dr. Beate A. Schücking, designierte DSW-Präsidentin; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (v.l.)

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studierendenwerks e.V.

in der von der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e.V. (DSW) am 7. Dezember 2022 beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der Verband der Studierendenwerke und Studentenwerke (im Folgenden: Studierendenwerke) in Deutschland.

Das DSW richtet sich strategisch an seinen Mitgliedern aus, den Studierendenwerken.

Die Studierendenwerke gestalten im Auftrag der Länder und als Partner der Hochschulen mit ihren Angeboten, insbesondere in ihren zentralen Aufgabenfeldern Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie der Förderung des interkulturellen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit, aktiv den Hochschulraum, entsprechend den Bedarfen der Studierenden. Eine erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studierendenwerken umsetzbar. Das Zusammenwirken von Verband und Studierendenwerken folgt den Prinzipien Vielfalt, Solidarität und Subsidiarität, unter den Studierendenwerken untereinander den Prinzipien der Vielfalt und Solidarität.

Grundsätze der Verbandsarbeit

Das DSW als Verband der Studierendenwerke

- a) kommuniziert offensiv die Notwendigkeit und strategische Bedeutung der Studierendenwerke für ein erfolgreiches Studium und attraktive Hochschulstandorte. Das DSW macht die Studierendenwerke in der Öffentlichkeit sichtbar und verweist dabei insbesondere auf die singuläre Stellung der Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Studierendenwerke bieten als einzige Akteure an den Hochschulstandorten die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur aus einer Hand an;
- b) vertritt die Interessen der Studierendenwerke gegenüber der Politik, den Hochschulen, den Verbänden und der Wirtschaft in den zentralen Aufgabenfeldern sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch – jeweils in Abstimmung mit den Studierendenwerken und deren Landesarbeitsgemeinschaften – auf kommunaler und Landesebene. Ziel ist es, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke und damit für die Studierenden zu schaffen, um für diese Chancengleichheit zu befördern;
- c) unterstützt die Studierendenwerke mit Dienstleistungen und bietet Möglichkeiten zur Vernetzung sowie zum Austausch der Studierendenwerke untereinander;

- d) unterstützt die Studierendenwerke in der Internationalisierung des Hochschulraums. Hierzu arbeitet das DSW eng mit europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland zusammen.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studierendenwerk (DSW). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin und unterhält dort eine Geschäftsstelle.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studierendenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
 - d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studierendenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
- (3) Das Deutsche Studierendenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
 - a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;

- c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
- d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks können Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt;
 - c) mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§4 Organe

Organe des Deutschen Studierendenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) die Mitgliedervertreterversammlung,
- c) der DSW-Verbandsrat,
- d) der Vorstand.

§5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens fünf Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen drei Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.
- (5) Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats kann die Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung gemäß den Absätzen 1 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße

Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen virtuellen Räumen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden. Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats oder des Vorstands kann die außerordentliche Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. § 5 Absatz 5 gilt dabei im Übrigen entsprechend.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;
 - b) Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
 - c) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
 - d) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - e) Entlastung des DSW-Verbandsrats;
 - f) Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
 - g) Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
 - h) Änderung der Satzung;
 - i) Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
 - j) Auflösung des Verbands;
 - k) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die Mitgliederversammlung sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studierendenwerke berücksichtigt werden.

- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 18 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 10 Mitgliedervertreterversammlung

- (1) Jedes Mitglied im Sinne von § 3 Absatz 1 ist in der Mitgliedervertreterversammlung durch eine*n Geschäftsführer*in oder seine*ihre Vertreter*in vertreten.
- (2) Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere
 - a) Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
 - b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - c) Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;
 - d) Beschluss der Beitragsordnung;
 - e) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
 - f) Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
 - g) Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.
- (3) Hinsichtlich der Regularien gelten im Übrigen die §§ 5, 6, 8 Absatz 2 und § 9 entsprechend.
- (4) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Mitgliedervertreterversammlung teil, leitet die Sitzung und führt das Protokoll.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliedervertreterversammlung; diese wird von der Mitgliedervertreterversammlung verabschiedet.

§ 11 DSW-Verbandsrat

- (1) Der DSW-Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
 - b) Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
 - c) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
 - d) Entlastung des Vorstands;
 - e) Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
 - f) Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;
 - g) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliederversammlung;
 - h) Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
 - i) Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.
- (2) Für die Zusammensetzung des DSW-Verbandsrats gilt:

Die Mitglieder des DSW-Verbandsrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der DSW-Verbandsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern mit persönlichem Mandat. Ein ausgewogener Geschlechteranteil wird angestrebt.

Er setzt sich im Einzelnen zusammen aus

 - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Professor*in aus der Hochschulleitungsebene); er* sie hat den Vorsitz und bei einer Stimmgleichheit doppeltes Stimmrecht; die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung, sie bzw. er vertritt den Verein Deutsches Studierendenwerk gegenüber dem Vorstand in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten einschl. Angelegenheiten im Zusammenhang mit § 11 Absatz 1 b);
 - sieben Geschäftsführer*innen der Mitglieder (jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Bremen/Hamburg, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Schleswig-Holstein), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - zwei Professor*innen aus der Hochschulleitungsebene (i. d. R. aus den Organen der Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - vier Studierende (zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder eines Organs der Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch den Studierendenrat.

Der Verbandsrat wählt für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Leitung des Verbandsrats aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder kommen soll.
- (3) Die Amtsdauer der DSW-Verbandsratsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre, wobei diese bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einer Ruhepause von zwei Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit für die Präsidentin bzw. den Präsidenten beträgt zwei Jahre, wobei diese*r bis zur Neuwahl im Amt bleibt, Wiederwahl ist möglich.

- (4) Der Verbandsrat tagt i. d.R. viermal pro Jahr auf Einladung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder den Vorstand, die mindestens vier Wochen vorab erfolgt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Näheres regelt die Geschäftsordnung des DSW-Verbandsrats, die von diesem beschlossen wird.
- (5) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
 - b) die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
 - c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studierendenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
 - d) Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
 - e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
 - f) die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 11 Absatz 1 i) zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
 - g) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 14 Absatz 2.
- (2) Der Vorstand besteht i. d.R. aus zwei Mitgliedern, der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden und dem zweiten Vorstandsmitglied. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom DSW-Verbandsrat der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Der DSW-Verbandsrat kann auf Vorschlag des Vorstands zur Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Vereins eine besondere Vertreterin bzw. einen besonderen Vertreter nach § 30 BGB bestellen, sofern der Vorstand nur aus einem Vorstandsmitglied besteht.
- (3) Jedes Mitglied des Vorstands vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich stets alleine.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.
- (5) Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Vergütung gewährt, deren Höhe gemäß den Bestimmungen des Anstellungsvertrags vom DSW-Verbandsrat durch Beschluss festgesetzt wird.

§ 13 Studierendenrat

- (1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Jedes Studierendenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe. Der Studierendenrat wird vom Vorstand i. d.R. zweimal im Jahr

einberufen. Der Studierendenrat schlägt die studentischen Vertreter/innen des DSW-Verbandsrats vor, die zum Wahlzeitpunkt Mitglieder in einem Organ eines Studierendenwerks sein müssen.

- (2) Der Studierendenrat schlägt Studierende als Mitglieder für die Ausschüsse vor. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung Mitglied in den Organen/Gremien eines Studierendenwerks sein.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, die insbesondere den Vorstand beraten. Hierzu werden i. d. R. zwei Sitzungen pro Jahr auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher vom Vorstand einberufen.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenrats, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.

§ 14 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können vom Vorstand für die Kernleistungen der Studierendenwerke eingerichtet und aufgelöst werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der*die von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt wird und i. d. R. neun, max. dreizehn, weiteren Mitgliedern. Diese weiteren Mitglieder, darunter mindestens zwei Studierende, werden vom Vorstand für zwei Jahre ernannt. Wiederernennung ist zweimal möglich, wobei nach einer Ruhepause von zwei Jahren eine Wiederwahl möglich ist. Die*der gewählte Ausschussvorsitzende bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
- (3) Näheres kann eine Geschäftsordnung der Ausschüsse regeln, die der Vorstand beschließt.

§ 15 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studierendenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand im Benehmen mit dem DSW-Verbandsrat berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (3) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 f) erfolgt für zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden. Mindestens die bzw. der Vorsitzende des Verbandsrats und ein Mitglied des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kuratoriums, die von diesem beschlossen wird.

§ 16 Projektgruppen

- (1) Projektgruppen können für Querschnittsthemen bzw. konkrete, spezielle Fragestellungen eingerichtet werden. Sie werden vom Vorstand eingerichtet, arbeiten festgelegte Arbeitsaufträge ab und werden danach wieder aufgelöst.
- (2) Die Zusammensetzung der Projektgruppen erfolgt nach Kompetenz und beruht auf einem persönlichen Mandat ohne Vertretungsregelung.
- (3) Näheres kann eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung der Projektgruppen regeln.

§ 17 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, die Sitzungen des DSW-Verbandsrats sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 18 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.
- (4) Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studierendenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

in der von der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Studentenwerks e. V. (DSW) am 8. Dezember 2020 beschlossenen Fassung.

§1 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt den Ablauf der MV des DSW und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Zur Erläuterung des Zusammenhangs sind in dieser Geschäftsordnung Regelungen der Satzung unter Bezeichnung der jeweiligen Satzungsstelle ebenfalls wiedergegeben. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang vor den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung.
2. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten sowohl für die Durchführung der MV als Präsenzveranstaltung als auch in entsprechender Anwendung bei der Durchführung als Online-Veranstaltung.

§2 Teilnahme-, Rede- und Antragsberechtigung

1. Die MV tagt nicht öffentlich. Beratungsgegenstände und -ergebnisse der Sitzung dürfen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Teilnehmer*innen oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder.
2. In der MV werden die Mitglieder des DSW durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter*innen vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die MV sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studierenden- und Studentenwerke berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 DSW-Satzung).
3. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, des Kuratoriums, die Sprecher*innen des Studierendenrats und Beschäftigte der DSW-Geschäftsstelle.
4. Die Verhandlungsleitung ist berechtigt, weitere Personen als Gäste zuzulassen, soweit deren Anwesenheit erforderlich ist. Darüber hinaus entscheidet über die Zulassung weiterer Gäste die MV mit einfacher Mehrheit.
5. Rederecht in der MV haben die von den Mitgliedern benannten Teilnehmer*innen, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands sowie des Kuratoriums, die Sprecher*innen des Studierendenrats und die vom Vorstand ermächtigten Beschäftigten der Geschäftsstelle. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die MV auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.
6. Das Recht, Anträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter*innen der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat (§ 8 Abs. 3 DSW-Satzung).
7. Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben

werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine*n Vertreter*in eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreter*innen neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen (§ 8 Abs. 2 DSW-Satzung). Nimmt eine Geschäftsführung eines Mitglieds zum Zeitpunkt der MV zugleich kommissarisch die Geschäftsführung für ein weiteres Mitglied wahr, so dürfen die der Delegation des Mitglieds zugehörigen Vertreter*innen ebenfalls das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied, d. h. für insgesamt bis zu drei Mitglieder, ausüben.

§3 Einberufung

1. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche MV statt (§ 5 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Die MV wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen (§ 5 Abs. 2 DSW-Satzung). Dabei wird, soweit dies nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen möglich ist, festgelegt, ob die MV als Präsenzveranstaltung oder als Online-Veranstaltung (virtuell) stattfindet.
3. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung aus § 5 DSW-Satzung gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmer*innen der MV für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer*innen der MV. Sämtliche Teilnehmer*innen der MV sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen Softwarelösungen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen. Jedes Mitglied hat sicherzustellen, dass die Abstimmung nur durch den*die stimmberechtigte*n Vertreter*in erfolgt.

§4 Verhandlungsleitung

1. Der*die Präsident*in eröffnet und schließt die Sitzung. Der Vorstand stellt nach der Eröffnung die ordnungsgemäße Einberufung der MV sowie die Stimmberechtigung der Vertreter*innen der Mitglieder und deren Stimmenzahl fest.
2. Die MV wählt für ihre Sitzungen eine*n Verhandlungsleiter*in und mindestens eine*n Vertreter*in (§ 5 Abs. 4 DSW-Satzung).
3. Die Verhandlungsleitung sorgt für einen ungestörten Ablauf der MV und kann hierfür Teilnehmer*innen zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung für den aktuellen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verweisen. Wird ein*e Teilnehmer*in zum wiederholten Mal für einen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verwiesen, kann die Verhandlungsleitung ihn*sie von der weiteren Teilnahme an dieser MV ausschließen. Gegen diese Ordnungsmaßnahmen kann der*die betroffene Teilnehmer*in Einspruch erheben. In diesem Fall entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit über die Ordnungsmaßnahme.

§ 5 Tagesordnung

1. Die Verhandlungsleitung stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Erörterung. Über Änderungen der Tagesordnung entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.
2. Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der MV führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden (§ 5 Abs. 3 DSW-Satzung).

§ 6 Beschlussfähigkeit

1. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist (§ 9 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Nach § 9 Abs. 2 DSW-Satzung werden die Beschlüsse der MV mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder, ist erforderlich für Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie für politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks, für die Änderung der DSW-Satzung, für die Auflösung des Verbands sowie für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
3. Nach § 9 Abs. 3 DSW-Satzung gilt für Wahlen entsprechend, dass die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive des*der Präsident*in, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 7 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

1. Die Verhandlungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt die Aussprache.
2. Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Rednerliste aufzustellen. Zur Aussprache über den Antrag erteilt die Verhandlungsleitung das Wort in der Reihenfolge der Rednerliste. Die Eintragung in die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen eines*einer Teilnehmer*in gibt die Verhandlungsleitung die auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen bekannt. Die Verhandlungsleitung selbst kann jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann sie Redner*innen außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Versammlung förderlich erscheint.
3. Nach dem Schluss der Aussprache stellt die Verhandlungsleitung etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten – Antrag zur Abstimmung.
4. Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§8 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

1. Zur Geschäftsordnung kann insbesondere beantragt werden:
 - a) die Absetzung eines Verhandlungsgegenstands von der Tagesordnung
 - b) Übergang zur Tagesordnung
 - c) die Nichtbefassung mit einem Verhandlungsgegenstand
 - d) die Behandlung eines Verhandlungsgegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung
 - e) die Verweisung eines Verhandlungsgegenstands an einen Ausschuss
 - f) der Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung
 - g) die Unterbrechung der Sitzung
 - h) die Schließung der Rednerliste
 - i) die Schließung der Aussprache
2. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch die Verhandlungsleitung formuliert worden sind. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Die Verhandlungsleitung kann verlangen, dass GO-Anträge schriftlich einzureichen sind.
3. Die Verhandlungsleitung muss eine*n Gegensprecher*in zulassen und dann außerhalb der Rednerliste unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen. Teilnehmer*innen, die auf der Rednerliste stehen oder bereits zur Sache gesprochen haben, können einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste oder der Aussprache nicht stellen.
4. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§9 Abstimmungsverfahren

1. Alle Sachanträge sind der Verhandlungsleitung schriftlich zu übergeben. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
2. Die Behandlung der Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Verhandlungsleitung. Der Text der Anträge ist vor der Abstimmung über diesen zu verlesen. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen.
3. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
4. Die Verhandlungsleitung kann bestimmen, dass die Abstimmung mittels elektronischer Stimmzählgeräte erfolgt.
5. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Stimmberechtigten nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§10 Protokoll

1. Über die MV wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt (§ 17 S. 1 DSW-Satzung). Das Protokoll enthält eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimm-

führung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse.

2. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird (§ 17 S. 2 DSW-Satzung). Im Fall eines Widerspruchs beschließt die folgende MV das Protokoll.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Studierendenwerke

Mitglieder

Stand: September 2023

Studierendenwerk Aachen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80-93 200
F (0241) 80-93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Sebastian Böstel

T (0241) 80-93 100

Studierendenwerk Augsburg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98-49 00
F (0821) 5 98-49 29
info@stw-a.de
www.studierendenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Doris Schneider

T (0821) 59 8-49 00

studierendenWERK BERLIN



Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39-70
F (030) 9 39 39-72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9-72 00

Studierendenwerk Bielefeld



Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06-88 600
F (0521) 1 06-88 601
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Geschäftsführer:
Dr. Jens Schröder

T (0521) 1 06-88 600



Akademisches Förderungswerk

Studierendenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Frank Weeke

T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber

T (0228) 737-102



Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick

T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.

T (0371) 56 28-113



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 93 75
stw@stwda.de
www.studierendenwerkdarmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführer:
Wolfgang Rettich

T (0 6151) 1 62 98 11



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Kommissarischer Geschäftsführer:
Johannes Zedel

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Kommissarischer Geschäftsführer:
Udo Lehmann

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02 - 0
F (09131) 80 02 - 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 - 11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 - 111
F (0201) 8 20 10 - 109
geschaeftsfuehrung@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

Geschäftsführer:
Michael Dahlhoff

T (0201) 8 20 10 - 101



MainSWerk – Studierendenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rostocker Straße 2
60323 Frankfurt am Main

T (069) 7 98 - 3 49 06
info@swffm.de
www.swffm.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 - 3 49 01



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 - 0
F (0335) 5 65 09 - 99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Zweig

T (0335) 5 65 09 - 10



Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiberg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studierendenwerk Gießen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Gießen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@stwgi.de
www.stwgi.de

Postfach 111129
35356 Gießen

Kommissarischer Geschäftsführer:
Tilman Dabelow

T (0641) 4 00 08 – 171



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 35 101



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bahnhofstraße 44 b
17489 Greifswald

T (03834) 46 19 00
F (03834) 46 19 001
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

T (03834) 46 19 010



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 - 0
F (0345) 68 47-502
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführer:
Detlef Kohrs

T (0345) 68 47 - 500



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02 - 0
F (040) 4 19 02 - 61 00
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Sven Lorenz

T (040) 4 19 02 - 230



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Michael Knüppel

T (0511) 7 68 80 20

Studierendenwerk Heidelberg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:

Tanja Modrow

T (06221) 54 26 40

Studierendenwerk Kaiserslautern



Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05 – 48 56
info@studwerk-kl.de
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

Postfach 3049

67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05 – 22 27

Studierendenwerk Karlsruhe



Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09 – 0
F (0721) 69 09 – 292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09 – 100

Studierendenwerk Kassel



Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04 – 25 50
info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

Postfach 103660

34036 Kassel

Geschäftsführerin:

Christa Ambrosius

T (0561) 8 04 – 25 85



Studierendewerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendewerk-koblenz.de
www.studierendewerk-koblenz.de

Geschäftsführer:
Arne Kalkan

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendewerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115

info@kstw.de

www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg J. Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84

info@studentenwerk-leipzig.de

www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61

F (0391) 67 – 4 15 55

geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de

www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Geschäftsführerin:
Dipl.-Pol. Ute Hellwig

T (0391) 67 – 5 83 61



Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (06131) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
info@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studierendenwerk München Oberbayern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
stuwk@stwm.de
www.stwm.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführerin:
Claudia Meijering

T (089) 3 81 96 – 101



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37-0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Dr. Christoph Holtwisch

T (0251) 8 37-95 10



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43-22 01
F (0941) 9 43-19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Doreen Steudte

T (0941) 9 43-22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98-27 09
F (0441) 7 98-26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98-27 01



Studentenwerk Osnabrück

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-10



Studierendenwerk OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01



Studierendenwerk Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Ulrich Schmidt

T (0 5251) 8 92 07-100



Studentenwerk Potsdam

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studierendenwerk Saarland

Anstalt des öffentlichen Rechts
Campus D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@stw-saarland.de
www.stw-saarland.de

Geschäftsführer:

Carsten Rast

T (0681) 3 02 – 28 01



Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169

24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40-0
F (0271) 7 40-49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführerin:
Dr. Insa Deeken

T (0271) 7 40-48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 44 70-12 47
F (0711) 44 70-28 01
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Marco Abe

T (0711) 44 70-10 01



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 9 40 05 00
F (03641) 9 40 05 02
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Torsten Schubert

T (03641) 9 40 05 00



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61



Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31



Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 790 31-10
F (0731) 790 31-31
info@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 790 31-10



Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Xyländerstraße 17
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-100



Studentenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Max-Horkheimer-Straße 15

42119 Wuppertal

Postfach 101243

42012 Wuppertal

Geschäftsführerin:

Ursula Dumsch

T (0202) 4 39 – 25 61

F (0202) 4 39 – 25 68

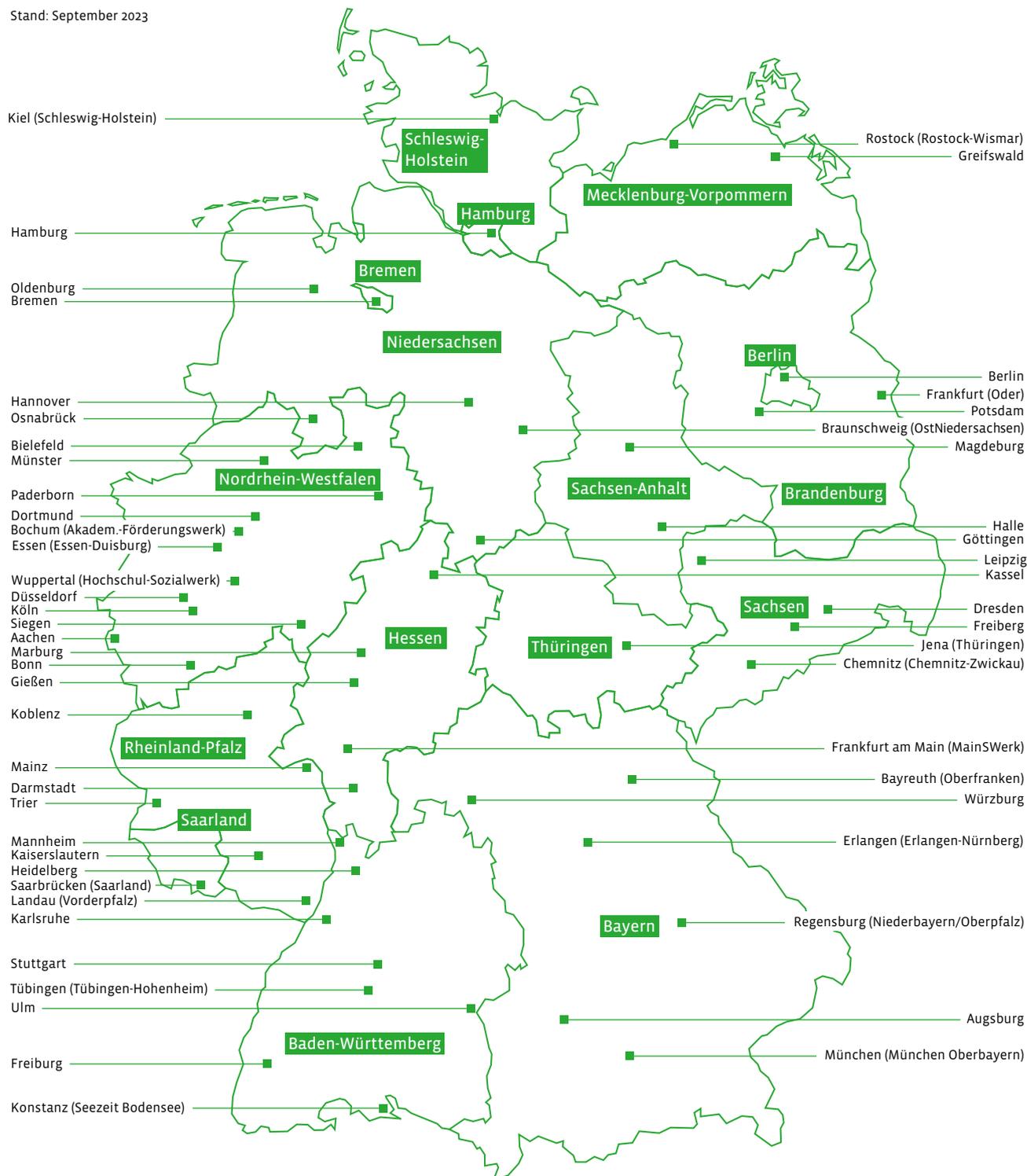
hsw@hsw.uni-wuppertal.de

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

T (0202) 4 39 – 25 62

Standorte

Stand: September 2023



Schlüsseldaten 2021/2022

Stand: September 2022

Wichtige Zahlen und Daten

Zahl der Studierendenwerke (2021)	57
Zahl der Mitarbeiter*innen (2021)	18.113
Zahl der Studierenden (WS 2021/2022)	2.457.163
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2021/2022)	77,99

Finanzierung der Studierendenwerke

	in Euro	in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	820.898.298	51,5
Erträge aus Semesterbeiträgen	372.990.843	23,4
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	175.295.510	11,0
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	118.906.427	7,5
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	105.576.154	6,6
Gesamteinnahmen	1.593.667.232	100,0

Hochschulgastronomie

Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	949
Tischplätze	229.745
Tischplätze je 100 Studierende	9,4
Gesamtumsatz in Euro	99.175.200

BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen

Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2021)	2.238.152.906
--	---------------

Wohnen

Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2021)	195.349
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2021)	266,83

Psychologische und soziale Beratung		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	45	
Sozialberatung	49	
Familienfreundliche Leistungen		
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studierendenwerk)	184	9.156
Internationales und Interkulturelles		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutor*innenprogramm	37	
Servicepaket	16	
Begrüßungsveranstaltungen	34	
Serviceangebote		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter*innen)	41	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	53	
Kultur		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	40	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	37	
Förderung von Studentenclubs	22	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	23	

Deutsches Studierendenwerk

Verbandsrat

Stand: April 2023

Präsidentin und Vorsitzende

Prof. Dr. Beate A. Schücking, Leipzig

Stellvertreter*innen

Prof. Dr. Andrea Klug, Technische Hochschule Ingolstadt

Dr. Holger Robbe, Oldenburg

Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Elmar Heinemann, ehemaliger Rektor der Hochschule Schmalkalden

Studierende

Jannik Hellenkamp, Aachen

Karl Künne, Magdeburg

Dominik Schwarz, Leipzig

Geschäftsführer*innen von Studierenden- und Studentenwerken

Dr. Andrea Diekhof, Studentenwerk Leipzig

Prof. Dr. Jörg Magull, Studentenwerk Göttingen

Petra Mai-Hartung, studierendenWERK BERLIN

Clemens Metz, Studierendenwerk Freiburg

Doris Schneider, Studierendenwerk Augsburg

Dr. Jens Schröder, Studierendenwerk Bielefeld

Andreas Schülke, Studierendenwerk Vorderpfalz

Kuratorium Amtsperiode 2022/2023

Stand: September 2023

Mitglieder von Amts wegen

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Walter Rosenthal – Vorsitzender

Die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Astrid-Sabine Busse

Ständiger Vertreter: **Senatsdirigent Christian Hingst**

Der Präsident des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeister Markus Lewe

Ständige Vertreterin: **Beigeordnete Daniela Schneckenburger**

Der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Ständiger Vertreter: **Dr. Michael Harms, DAAD**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Bettina Stark-Watzinger, MdB

Ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler, BMBF**

Vom Vorstand berufene Mitglieder

Stephan Albani, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Lasse Emcken

Juso-Hochschulgruppen

Ständige Vertreterin: **Johanna Liebe**

Nicole Gohlke, MdB

Fraktion die Linke im Deutschen Bundestag

Karin Greiner – Stellvertretende Vorsitzende

freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)

Ständiger Vertreter: **Niklas Röpke**

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (DGB)
Ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin der Universität Hildesheim

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Laura Kraft, MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Benjamin Kurtz

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)
Ständige Vertreterin: **Anna Hommen**

Marie Jaqueline Panten

Die Linke.SDS

Pierre Richter

Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Montpellier-Occitanie

Dr. Lukas Rölli

Forum Hochschule und Kirche e.V.
Ständige Vertreterin: **Pfarrerin Corinna Hirschberg**
Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Ria Schröder, MdB

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

Dr. Lina Seitzl, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Felix Thiesen

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)
Ständiger Vertreter: **Lukas Honemann**

Johanna Weidmann

Campusgrün – Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen

Sprecher*innen des Studierendenrats

Zuletzt gewählt: April 2023



Gabriel Rücker, Lukas Peschke, Paul Staab, Paul Rouven Kiel (v.l.)

Paul Rouven Kiel, Studentenwerk Göttingen

Lukas Peschke, Studentenwerk Schleswig-Holstein

Gabriel Rücker, Studentenwerk Magdeburg

Paul Staab, Studierendenwerk Thüringen

Ausschüsse Besetzung 2022/2023

Stand: Mai 2023

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Wilken, Linda

Demming, Annika

Faris-Lewe, Kerime

Friedrich, Ronald

Görlitz, Rüdiger

Hofmann, Frank-Hagen

Köster, Sabine

Lamontain, Marlen

Pillardy, Mike

Rettich, Wolfgang

Tost, Josef

STW Hannover – Vorsitzende

Kölner STW

STW Osnabrück

STW Stuttgart

STW Erlangen-Nürnberg

STW Heidelberg

STW Karlsruhe

STW Schleswig-Holstein

STW Kassel

STW Darmstadt

STW Oberfranken

Studentische Mitglieder

Künne, Karl

Magdeburg

Olbricht, Leah

Göttingen

Schwarz, Dominik

Leipzig

Ständige AG des Ausschusses Beratung und Soziale Dienste

AG Familienfreundliches Studium

Heinrich, Regina

STW Dresden

Howe, Kathrin

AKAFÖ, Bochum

Lamontain, Marlen

STW Schleswig-Holstein

Merle, Maria

STW Augsburg, Campus Elterninitiative

Spannring, Ulla

STW Gießen

Ausschuss Hochschulgastronomie

Meyer, Mathias M.

Brogle, Christian

Gruner, Michael

Hartmann, Gudrun

Heiß, Peter

Konrad, Claus

Schill, Oliver

Schmidt, Torsten

STW Erlangen-Nürnberg – Vorsitzender

STW Freiburg

STW OstNiedersachsen

STW Frankfurt am Main

STW Potsdam

STW Karlsruhe

STW Tübingen-Hohenheim

STW Schleswig-Holstein

Wiggers, Mareike	Kölner STW
Winkler, Jens	STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bloem, Tim	Aurich
Osinga, Christian	Bielefeld

Dem Ausschuss Hochschulgastronomie angegliedert**Netzwerk der Einkaufskooperationen (EK)**

Bartsch, Marco	STW Schleswig-Holstein (EK Nord)
Brogle, Christian	STW Freiburg (EK Südwest)
Grebe, Uwe, Dr.	STW Marburg (EK Hessen)
Kubaile, Uwe	STW Leipzig (EK OST)
Sander, Thomas	STW Marburg (EK Hessen)
Winkler, Jens	STW Thüringen (EK Ost)
Zerria, Ezzedine	AKAFÖ, Bochum (EK NRW)
Gast: Röme, Lisa	STW Erlangen-Nürnberg

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Anatrella, Matthieu	STW Dresden
Boes, Eva	STW Mainz
Cziudaj, Sarah	STW Bonn
Engin, Nikolina	STW Essen-Duisburg
Hollnack, Sebastian	STW Thüringen
Jansen, Heiko	AKAFÖ, Bochum
Kuppardt, Jana	STW Leipzig
Modrow, Tanja	STW Heidelberg
Otto, Caroline	STW München Oberbayern
Sperber, Albert	STW Koblenz
Vögele, Andreas	STW Freiburg

Studentische Mitglieder

Dahlhaus, Marten	STW Essen-Duisburg
Derbitz, Joshua	Aachen

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Nimz, Sönke	STW OstNiedersachsen – Vorsitzender
Hildebrand, Manuela	AKAFÖ, Bochum
Judisch, Jana	STW Berlin
Mohr, Eva	STW Gießen
Nag, Martina	STW Hamburg
Noghero, Michael	STW Augsburg

Peito-Höltgens, Johanne	STW Essen-Duisburg
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg
Westphal, Melanie	STW Stuttgart
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.	STW Greifswald

Studentische Mitglieder

Beckmann, Christan	Frankfurt am Main
Busch, Tamara	STW München Oberbayern
Lichtl, Marius	STW Stuttgart

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas

Bohner, Daniel	STW Freiberg – Vorsitzender
Freckmann, Rainer	STW Karlsruhe
Kaufmann, Manuela	STW Dresden
Kunst, Katharina	STW Göttingen
Leiblein, Christian	AKAFÖ, Bochum
Plöger, Thomas	STW Heidelberg
Savelkous-Diener, Heike	STW Schleswig-Holstein (bis Ende 2022)
Solé, Mariona	STW Saarland
	STW Berlin

Studentische Mitglieder

Gracz, Daniel	Thüringen
Hartkamp, Sander	Bonn

Ausschuss Recht und Personal (Stand April 2023)

Schülke, Andreas

Abraham, Jens	STW Vorderpfalz – Vorsitzender
Altringer, Jürgen	STW Mainz
Bast, Isabell	STW Chemnitz-Zwickau
Baumgartl, Helmut	STW Frankfurt am Main
Birkenbusch, Jan	Seezeit STW Bodensee
Drechsler, Simon, Dr.	STW Dresden
Kieschnick, Hauke	Kölner STW
Paß, Beate	STW Bremen
Seegers-Ammermann, Heike	STW Hamburg
	STW Hannover

Studentische Mitglieder

Heinritz, Florian	STW München Oberbayern
Kiel, Paul Rouven	STW Göttingen

AG Controlling

Daniel, René	STW Dresden
Freitag, Sarah	STW Stuttgart
Laubereau, Bettina	STW Bonn
Leichsenring, Leon	STW Oberfranken
Molitz, Catriona	STW Thüringen
Strauss, Christine	STW Darmstadt
Tiebel, Johannes	STW Frankfurt am Main
Wienholz, Kai	STW Leipzig

AK IT/tl1

Bolach, Marcus	STW Dresden
Draschner, Cornelia	Kölner STW
Fabian, Susan	STW Leipzig
Freitag, Sarah	STW Stuttgart
Kobus, Sylvia	STW Frankfurt am Main
Krol, Stephan	STW Hamburg
Mejza, David	AKAFÖ, Bochum
Seifener, Markus	STW München Oberbayern
Siebert, Rainer	STW Mainz
Walter, Wolfgang	STW München Oberbayern

Ausschuss Wohnen

Huber, Hans Jürgen

Beilicke, Frederick	STW Bonn – Vorsitzender
Hensche, Matthias	STW Münster
Hörig, Kai	HSW Wuppertal
Knapp, Manuela	STW Rostock-Wismar
Meier, Tobias	AKAFÖ, Bochum
Modrow, Tanja	STW Mainz
Päßler, Dirk	STW Heidelberg
Spieker, Johannes	STW Chemnitz-Zwickau
Tegtmeier, Frank	STW Bielefeld
Vogtmann, Ralf	STW Würzburg
Wente, Wolfram	STW Gießen
	STW Hannover

Studentische Mitglieder

Bennett, Mark Dominik	Braunschweig
Kiel, Paul Rouven	Göttingen

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Dr. Grebe, Uwe

Bernier, Antje, Dr.

Gattermann-Kasper, Maike, Dr.

Kusal, Michaela

Mölter, Sandra

Noghero, Michael

Welti, Felix, Prof. Dr.

Zweig, Monique

STW Marburg – Vorsitzender

Hochschule Wismar

Universität Hamburg

AKAFÖ, Bochum

Universität Würzburg

STW Augsburg

Universität Kassel

STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Engels, Viktoria

Polonyi, Marie

Universität Heidelberg

Universität Leipzig

Expert*innen

Becker, Ulf

Boehmer, Alexander von, Dr.

Bracker, Jacobus

Esser, Rika

Klasen, Britta

Mälzer, Moritz, Dr.

Prenner, Torsten

Schweizer, Johannes

Tempke, Katja

Kultusministerkonferenz (KMK)

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes (AGSVB)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Hessen

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

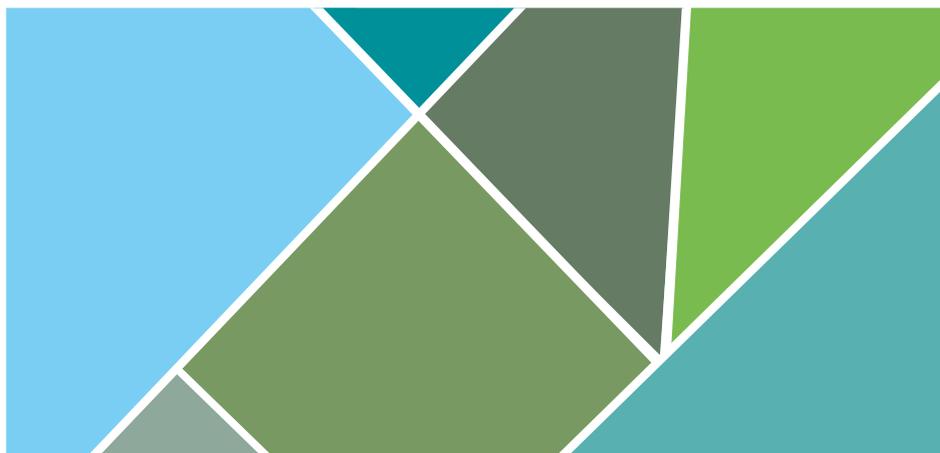
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur
für Arbeit (ZAV)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinland-Pfalz

Enthinderungsberatung des ReferentInnenRats (RefRats) der
Humboldt-Universität zu Berlin



Geschäftsstelle



Stand: September 2023

Deutsches Studierendenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27 – 10
F (030) 29 77 27 – 99
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de

Vorstandsvorsitzender

Matthias Anbuhl
T (030) 29 77 27 – 13
Matthias.Anbuhl@Studierendenwerke.de

Referentin des Vorstandsvorsitzenden

Caroline Flockenhaus
T (030) 29 77 27 – 11
Caroline.Flockenhaus@Studierendenwerke.de

Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
T (030) 29 77 27 – 20
Stefan.Grob@Studierendenwerke.de

EU-Förderung/Kultur

Danja Oste
T (0151) 40 06 79 43
Danja.Oste@Studierendenwerke.de

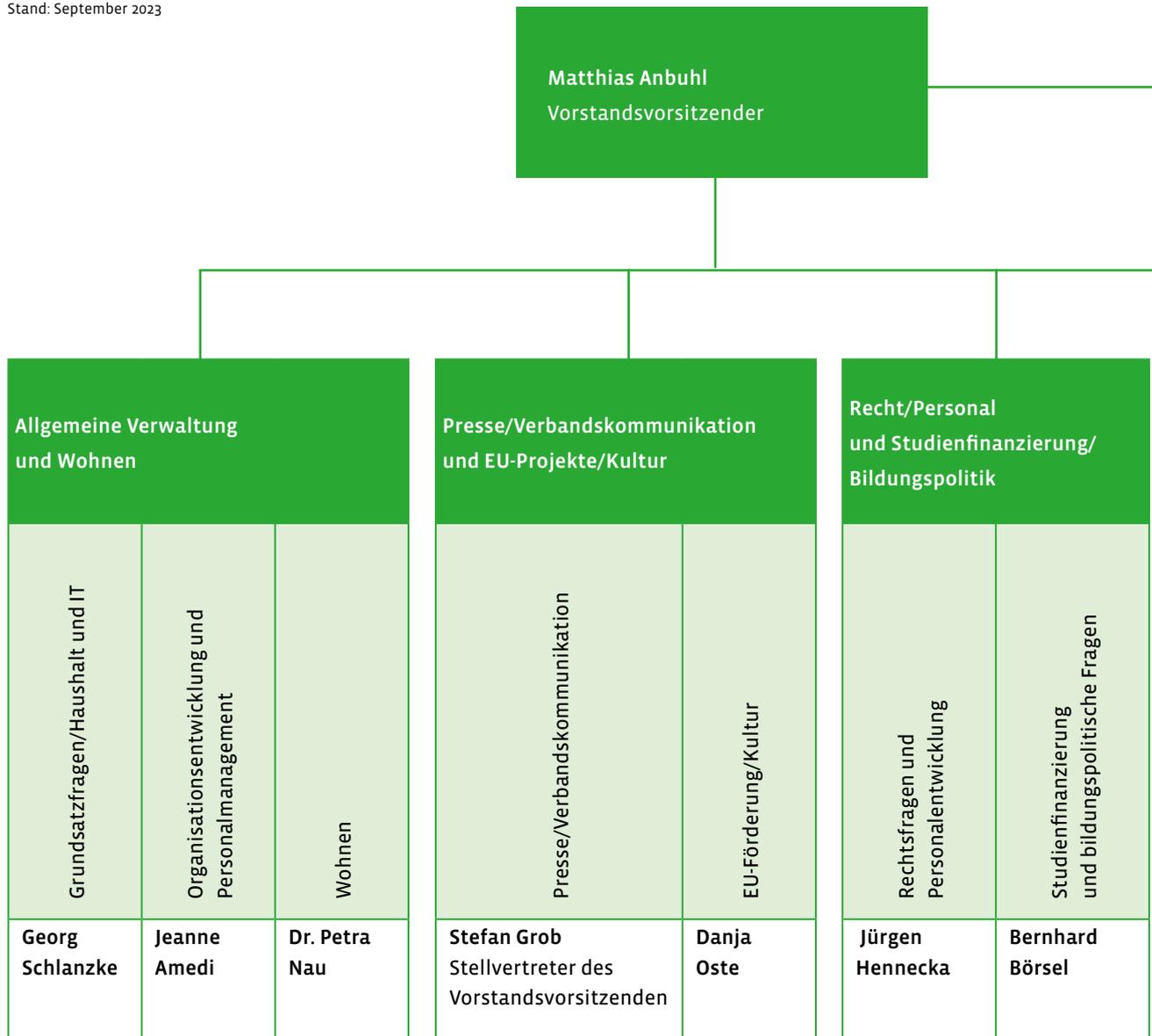
**Grundsatzfragen/
Allgemeine Verwaltung –
Haushalt und IT**

Georg Schlanzke
T (0151) 29 77 27 – 80
Georg.Schlanzke@Studierendenwerke.de

Allgemeine Verwaltung – Organisationsentwicklung und Personalmanagement	Jeanne Amedi T (030) 29 77 27 – 87 Jeanne.Amedi@Studierendenwerke.de
Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27 – 40 Petra.Nau@Studierendenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27 – 50 Juergen.Hennecka@Studierendenwerke.de
Studienfinanzierung und bildungspolitische Fragen	Bernhard Börsel T (030) 29 77 27 – 30 Bernhard.Boersel@Studierendenwerke.de
Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik	Angela Behrens T (030) 29 77 27 – 90 Angela.Behrens@Studierendenwerke.de
Hochschulgastronomie	Sarah Schmied T (030) 29 77 27 – 94 Sarah.Schmied@Studierendenwerke.de
Digitalisierung	Friederike von Barga T (030) 29 77 27 – 96 Friederike.vonBarga@Studierendenwerke.de
Betriebswirtschaftliche Fragen und Nachhaltigkeit	Dr. Laura Montag T (030) 29 77 27 – 97 Laura.Montag@Studierendenwerke.de
Internationale Beziehungen	Sven Engel T (030) 29 77 27 – 73 Sven.Engel@Studierendenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Isabelle Kappus T (030) 29 77 27 – 70 Isabelle.Kappus@Studierendenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung	Danja Oste (kommissarisch) T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studierendenwerke.de
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Jens Kaffenberger T (030) 29 77 27 – 60 Jens.Kaffenberger@Studierendenwerke.de

Organigramm

Stand: September 2023



Caroline Flockenhaus
Referentin des Vorstandsvorsitzenden

Wirtschaftsfragen und Hochschulgastronomie				Internationales und Interkulturelles/ familienfreundliches Studium			Beratungsangebote und Studium mit Behinderung	
Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik	Hochschulgastronomie	Digitalisierung	Betriebswirtschaftliche Fragen und Nachhaltigkeit	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Studium mit Kind/Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Psychologische und soziale Beratungsangebote	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Angela Behrens	Sarah Schmied	Friederike von Barga	Dr. Laura Montag	Sven Engel	Isabelle Kappus		Danja Oste (kommissarisch)	Jens Kaffenberger

Jahresbericht 2022

Bildnachweis

Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 11: Bundesministerium für Bildung und Forschung/
KOMPAKTMEDIEN (2 x)
Seite 12: DSW
Seite 13: DSW/SEVN
Seite 14: Kay Herschelmann (l.); DSW/Stefanie Otto
Seite 15: Kay Herschelmann (o.); DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign
Seite 16: Kölner Studierendenwerk
Seite 23: Bundesministerium für Bildung und Forschung/
KOMPAKTMEDIEN
Seite 30: Bundesministerium für Bildung und Forschung/
KOMPAKTMEDIEN (l.); DSW
Seite 31: Reguvis | Bundesanzeiger Verlag
Seite 33: Bundesministerium für Bildung und Forschung/
KOMPAKTMEDIEN
Seite 34: Bundesministerium für Bildung und Forschung/
KOMPAKTMEDIEN
Seite 41: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 42: Bernhard Klug (2 x)
Seite 44–47: Bernhard Klug
Seite 55: Screenshot/DSW/SFS
Seite 56: Screenshot/DSW/SFS
Seite 57: Screenshot/DSW/SFS
Seite 58: Kay Herschelmann
Seite 59: DSW/Atelier Hebing (1); Kay Herschelmann (2, 3)
Seite 60–63: Kay Herschelmann
Seite 67: DSW
Seite 71/72: DSW/Sven Engel
Seite 73: STW Freiburg/Yacine Cherraoui (1, 2); DSW/Sven Engel (3–6)
Seite 74: STW Freiburg/Yacine Cherraoui (7, 13, 14); DSW/Sven Engel
(8–12)
Seite 75: STW Freiburg/Martin Arz (15); DSW/Sven Engel (16,17)
Seite 76: DSW/Crous/DFJW (o. l.); DSW/Sven Engel (o. r.);
Erwan Egreteau, Universität Bordeaux Montaigne (Frankreich)
Seite 77: Maria Semenova, Crous de Montpellier-Occitanie (Frankreich)
Seite 78: Terence Li, Universität der Künste Berlin
Seite 79: Theo Ikareth, Europäische Kunstschule der Bretagne
(Frankreich)
Seite 84/85: DSW/SIK/Stefanie Otto
Seite 86: DSW/SIK/Laura Kalwert (2 x, r.: Screenshot)
Seite 87/88: DSW/SIK/Laura Kalwert
Seite 91: DSW/Joanna Czajka, www.tschajka.de
Seite 93: DSW/Joanna Czajka, www.tschajka.de (o. l.); Privat (1–5)
Seite 94–97: Kay Herschelmann
Seite 98: Gabriel Weimer, Hochschule Mannheim; Porträt: Privat
Seite 99: Hanyi Kim, Bauhaus-Universität Weimar; Porträt: Privat
Seite 100: Qiaoting Gao, Hochschule Düsseldorf (o. l.);
Porträt: Privat (u. l.); Christin Vorbrugg, KISD – Köln International
School of Design, TH Köln (o. r.); Porträt: Privat (u. r.)
Seite 101: Luisa Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg –
Ravensburg (o. l.); Porträt: Privat (u. l.); Gabriel Weimer, Hochschule
Mannheim (o. r.); Porträt: Privat (u. r.)
Seite 102: DSW/Joanna Czajka, www.tschajka.de
Seite 105: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 111: DSW (2 x)

Seite 113: Kay Herschelmann (o.); DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign
Seite 114: DSW (2 x)
Seite 115/116: DSW/SEVN (5 x)
Seite 121: DSW/Friederike von Bargaen
Seite 122: DSW/Ines Arlt (l.); DSW/Friederike von Bargaen
Seite 134: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (4 x); Reguvis |
Bundesanzeiger Verlag (u. r.)
Seite 135: DSW/Atelier Hebing (o. l.); DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign (5 x)
Seite 136: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (o., 2 x); DSW (u., 3 x)
Seite 139: Charles Yunck
Seite 143: HRK/David Ausserhofer
Seite 152–157: Charles Yunck
Seite 197: DSW/Anke Bahrami
Seite 204: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign

Den Bildnachweis haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollte uns trotzdem ein Fehler unterlaufen sein oder sollten wir eine*n Urheber*in vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir den Sachverhalt klären können.

Impressum

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

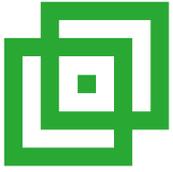
In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studierendenwerks- bzw. Studentenwerks-gesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden sehr viele Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses „Jahresbericht“ wird der besseren Lesbarkeit wegen für alle Mitglieder die Bezeichnung Studierendenwerk (STW) verwendet. Im Kapitel „Studierendenwerke“ werden die Namen der Mitglieder mit der korrekten Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen und Institutionen: Alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2022 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf eine Änderung hingewiesen.

Herausgeber: Deutsches Studierendenwerk,
Monbijouplatz 11, 10178 Berlin, Tel.: (030) 29 77 27-10,
E-Mail: dsw@studierendenwerke.de, www.studierendenwerke.de

Redaktion: Sabine Jawurek, Deutsches Studierendenwerk
Gestaltung: doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin, Oktober 2023



Deutsches Studierendenwerk

Deutsches Studierendenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de